



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

Zweiter Teil. Die lippischen Wanderarbeiter unter der Gewerbefreiheit.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Zweiter Teil

Die lippischen Wanderarbeiter unter
der Gewerbefreiheit

Vorbemerkung. In diesem Teile haben wir eine systematische Darstellung der gegenwärtigen lippischen Arbeiterabwanderung zu geben, wobei auch kurz die Entwicklung im letzten Menschenalter zu skizzieren sein wird. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Ziegler. Die übrigen Wanderarbeiter — Maurer usw. — können nur kurz Berücksichtigung finden, weil ihre Behandlung besonderer umfangreicher Studien bedarf, die aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würden. Auch ist ihre Zahl im Verhältnis zu den Ziegler gering, und manche Ausführungen, namentlich des 1., 3. und letzten Kapitels, haben ohne weiteres für alle Gruppen von Wanderarbeitern Gültigkeit.

Es interessiert zunächst der Umfang der Wanderarbeit unter Berücksichtigung der statistischen Erhebungen im Abwanderungsgebiet und unter Hervorhebung der räumlichen Ausdehnung der Zuwanderungsgebiete.

Der Umfang der heutigen Wanderarbeit ist nur zu verstehen, wenn wir sie in Beziehung bringen zum allgemeinen Wirtschaftsleben Lippes und dabei die Ursachen dieser Wanderbewegung aufdecken.

Das 2. Kapitel wird uns dann Aufschluß zu geben haben über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der wichtigsten Wanderarbeitergruppe, der Ziegler.

Im Anschluß daran können wir die Bedeutung der Abwanderung ableiten und auch die Frage nach der voraussichtlichen Weiterentwicklung stellen, um dann zunächst Stellung zu nehmen zu den Maßnahmen, die bis jetzt zur Eindämmung der Wanderarbeiterbewegung ergriffen sind und darauf noch über Mittel und Wege nachzudenken, die uns für die völlige Beseitigung der Wanderarbeit geeignet erscheinen.

Erstes Kapitel

Umfang und Ursachen der lippischen Wanderarbeit

I. Abschnitt: Der Umfang der Wanderarbeit

§ 19. Die statistische Erfassung der lippischen Wanderarbeiter.

Die Tatsache, daß die lippischen Wanderarbeiter wiederholt Objekt zahlenmäßiger Erhebungen gewesen sind, rechtfertigt es, wenn wir hier in systematischer Weise die verschiedenen Statistiken, sowohl unter allgemeinen statistischen Gesichtspunkten als auch im einzelnen, zum Gegenstande der Darstellung machen.

Während die statistische Erfassung der innerstaatlichen Wanderungen Deutschlands, namentlich der Arbeiterwanderungen, im allgemeinen bisher als rückständig bezeichnet werden muß, kann man von Lippe Günstiges berichten. Das gilt nicht nur für Zahl und Art der Erhebungen, sondern auch für die Ergebnisse. Es dürfte keinen Staat geben, in dem so viele und genaue primär-statistische Ermittlungen über Wanderarbeiter angestellt wurden, wie in Lippe.

Wenn wir die Erhebungen zunächst im ganzen überschauen, so können wir Reichs-, Landes- und Privatstatistiken feststellen.

Allerdings muß für die Reichsstatistiken erwähnt werden, daß es sich hier um sekundäre Auswertung der Berufs- und Volkszählungen handelt, und daß lediglich die Ergebnisse von 1882, 1895, 1907 und 1925 verwertbar sind.

Durch die Berufszählung vom 5. Juni 1882 waren für Lippe 11 908 Ziegler als auswärts auf Arbeit ermittelt¹⁾.

¹⁾ St. d. D. R. Neue Folge Bd. 41 1, S. 190/191, Anmerkung.

Die Frage B im Zählformular I nach den aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden Personen ermöglichte eine solche Feststellung.

Ein zwar nicht ganz genau zutreffendes, aber immerhin noch brauchbares Ergebnis auf Grund reichsstatistischer Erhebung erhalten wir, wenn wir die Berufszählungen von 1895 und 1907 für unsere Zwecke auswerten. Das ist möglich, weil diese Zählungen in den Sommer fielen, als die Wanderarbeiter nicht in Lippe weilten, so daß, da weibliche Abwanderer nicht in Frage kamen, aus der Differenz zwischen männlichen und weiblichen ortsanwesenden Personen auf die Zahl der Wanderarbeiter geschlossen werden kann.

Es waren ortsanwesend¹⁾:

	1895	1907
weibliche Personen . .	68 003	76 303
männliche Personen . .	55 541	61 298
Unterschied	12 462	15 005

Diese Differenzen stellen ungefähr die Zahl der Wanderarbeiter dar. Die Richtigkeit dieser Methode zur Ermittlung der Wanderarbeiter erhellt daraus, daß z. B. im Jahre 1905 nach den Ergebnissen der Volkszählung 14 397 Ziegler vorhanden²⁾ waren. Rechnet man rund 1000 Ziegler³⁾ als Nichtwanderarbeiter ab und rund 800 Wandermaurer hinzu, und berücksichtigt man ferner die in den Sommermonaten in Lippe anwesenden Kurgäste, von denen die meisten weibliche Personen waren, dann nähert sich die Zahl der obigen Differenz für 1907.

Für 1895 gibt die im Dezember stattgefundene Volkszählung insofern die Möglichkeit einer kontrollierenden Auswertung, als deren Ergebnisse mit den Ziffern der Berufszählung vom Juni desselben Jahres verglichen werden können. Es wurden gezählt als ortsanwesend:

¹⁾ St. d. D. R., Neue Folge Bd. 211, S. 2/3 des Tabellenwerkes.

²⁾ Beilage zu Nr. 85 des Amtsblattes für Lippe vom 24. 10. 1906.

³⁾ St. d. D. R., Neue Folge Bd. 209, S. 772/73.

	männlich	weiblich	zusammen
Unterschied	10 635	675	11 310
am 2. Dezember 1895 . . .	66 176	68 678	134 854 ¹⁾
am 14. Juni 1895 . . .	55 541	68 003	123 544 ²⁾

Die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Bevölkerung betrug demnach am 2. Dezember nur 2 502, das ist etwa die Zahl, die für die ortsabwesenden Wanderarbeiter eingesetzt werden muß. Vermindert man diese Ziffer um die Differenzzahl 675 und addiert dann 10 635, so erhält man ebenfalls die oben ermittelte Zahl 12 462.

Im Jahre 1901 hat die lippische Regierung die Ergebnisse der Volkszählung von 1900 insofern ausgenutzt, als sie die ortsanwesenden Ziegler nach Geschlecht, Familienstand und Stellung im Beruf auszählen ließ. Diese Statistik gibt infolgedessen kein zutreffendes Bild von der Zahl der Wanderziegler. Sie wurde auch nicht veröffentlicht. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, daß wir die Ergebnisse in der Regierungsregistratur fanden.

Da durch die Volks- und Berufszählung vom 16. Juni 1925 nicht nur die ortsanwesenden Personen ermittelt wurden, sondern auch die Frage nach der vorübergehenden Ortsabwesenheit gestellt war, so ist in Verbindung mit den Angaben über Beruf und Arbeitgeber eine sekundär-statistische Auswertung zur Feststellung der Wanderarbeiterzahl möglich. Die für 1895 und 1907 angewandte Differenzmethode ist jedoch nicht auf 1925 übertragbar, weil die Zahl der Kurgäste und Sommerfrischler zu erheblich ins Gewicht fällt; immerhin zeigt auch hier das Verhältnis der ortsanwesenden männlichen und weiblichen Bevölkerung zueinander, 76 762 : 89 276³⁾, daß 12 514 weibliche Personen mehr vorhanden waren, eine Ziffer allerdings, die höher ist als die Zahl der Wanderarbeiter.

Als genaueste und deshalb auch als allein maßgebende statistische Erhebungen kommen die von der lippischen

¹⁾ Vierteljahrshefte z. St. d. D. R. 1897, S. I. 28.

²⁾ St. d. D. R., Neue Folge Bd. 105, S. 588.

³⁾ Staatsanzeiger für Lippe, Nr. 79, vom 2. 10. 1926.

Regierung verschiedentlich angeordneten primären Ermittlungen als Landesstatistiken in Frage. Auf die älteren sei hier nur noch einmal kurz hingewiesen.

Vom Jahre 1778 ab hatten die einzelnen Ämter jährlich die Zahl der „ins Ausland Gehenden“ zu berichten. (Siehe Seite 61.) Die Angaben — teilweise recht lückenhaft — sind bis zum Jahre 1826 zu verfolgen, dann hören sie auf.

Nach der Instruktion für die alten Boten (S. 111) und nach § 8 des Gesetzes vom Jahre 1851 hatten die Ziegelagenten jährlich genaue Verzeichnisse einzuschicken. Sie liegen bis zum Jahre 1869 einschließlich vor. (Siehe S. 122 ff.)

Aus ihnen erfahren wir Zahl der Ziegler, Wohnort, Wanderungszielgebiet, -ort und -ziegelei.

Die neueren amtlichen Zählungen beginnen mit dem Jahre 1905. Drei primär-statistische Erhebungen fanden in Verbindung mit den Volkszählungen von 1905, 1910 und 1919 statt.

Besonderer Erwähnung bedarf die Spezialerhebung vom Jahre 1923. Sie wurde vom Landespräsidium zum Zwecke der Orientierung über die Verhältnisse der Wanderarbeiter angeordnet.

Zu den einzelnen Zählungen ist zunächst allgemein folgendes zu sagen:

Die ständig steigende Zahl der Wanderarbeiter und die infolgedessen bei Regierung und Landtag zunehmende Erkenntnis der Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe werden die Veranlassung gewesen sein, daß im Jahre 1905 zum ersten Male gelegentlich der Volkszählung von Amts wegen eine primär-statistische Ermittlung der ortsanwesenden und ortsabwesenden Ziegler in besonderen Zählformularen vorgenommen wurde. Die Ergebnisse dieser Zählung finden wir in der Beilage zu Nr. 85 des Amtsblattes für das Fürstentum Lippe vom 24. Oktober 1906. In der allgemeinen Übersicht I zeigen die Rubriken 10, 11 und 12 für die einzelnen Städte, Bauerschaften, Domänen und Rittergüter die entsprechenden Ziffern. In einer besonderen Übersicht V sind unter A

die am Zählungstage ortsanwesenden, unter B die am Zählungstage ortsabwesenden Ziegelmeister und Zieglergehilfen nach dem Alter für die Städte und Verwaltungsämter zahlenmäßig zusammengestellt. In der letzten Rubrik dieser Übersicht finden wir auch Prozentzahlen über die Zahl der Ziegler im Verhältnis zu den männlichen Einwohnern Lippes. Auf die Ziffern selbst kommen wir in anderem Zusammenhange zu sprechen.

Auch am 1. Dezember 1910 war mit der Volkszählung eine Zählung der in Lippe sesshaften Wanderarbeiter verbunden, und zwar sowohl der ortsanwesenden als auch der ortsabwesenden Ziegler und Maurer. Die Spalten 9—14 der Hauptübersicht I in der Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1910 — Beilage zu Nr. 87 des Amtsblattes für das Fürstentum Lippe vom 1. November 1911 — enthalten die absoluten Ziffern für die einzelnen Ortschaften in folgender Anordnung:

Ziegler			Maurer		
ortsanw.	ortsabw.	Zus. Spalte 9+10	ortsanw.	ortsabw.	Zus. Spalte 12+13
9	10	11	12	13	14

Die Übersicht VI¹⁾ gibt dann für Stadt- und Landbezirke Aufschluß über Zahl und Alter der ortsanwesenden und ortsabwesenden Ziegelmeister, Zieglergehilfen und Maurer.

In der letzten Spalte dieser Übersicht ist wiederum errechnet, wieviel Ziegler auf 100 männliche Bewohner der entsprechenden Bezirke entfallen.

Eine Übersicht VII endlich liefert für die Verwaltungsbezirke Ziffern über ortsanwesende Zieglermeister, Zieglergehilfen und Maurer nach dem Familienstande; schade, daß hier nicht auch die ortsabwesenden Personen entsprechend erfaßt sind. Die Auswertung der Statistik wird in einem besonderen Paragraphen erfolgen.

¹⁾ Beilage Nr. 87 a. a. O., S. 41—55.

Auch am 8. Oktober 1919 wurde in Verbindung mit der Volkszählung eine Auszählung der Ziegler in einer besonderen Liste vorgenommen, um, wie es in der Vorbemerkung auf diesem Formular heißt, festzustellen, „welchen Anteil die lippischen Ziegler am Kriege gehabt haben, wieviel Verluste eingetreten sind und wie die Arbeitsverhältnisse für die Ziegler sich gestaltet haben“. Das Zählformular hatte folgendes Aussehen:

Lfd. Nr.	Name der Ziegler	Geburtsjahr	Von den in Spalte 2 eingetragenen Zieglern				
			haben am Kriege teilgenommen	sind verwundet	sind in Gefangenschaft geraten	sind als Kriegsteilnehmer gestorben	haben während der Kriegsjahre gearbeitet:
			1. in welchem Jahre bzw. in welcher Zeit?	2. in welchem Berufe?	3. Sonstige Bemerkungen		
1	2	3	4	5	6	7	8

Leider ist die Statistik, namentlich bezüglich der Fragen unter 8, nicht so ausgefallen, wie es erwünscht gewesen wäre. Es wurden ¹⁾ nur 5 232 Fragebogen ausgefüllt, die folgendes Ergebnis lieferten:

Ausgezählte Ziegler	6 966
davon	
am Kriege teilgenommen	4 664
verwundet	1 678
in Gefangenschaft geraten	603
als Kriegsteilnehmer gestorben .	784
vermißt	58

Gegenüber 1910 waren demnach 6 582 Ziegler weniger ermittelt.

Die Hauptursache des Unterschiedes liegt in dem namentlich während des Krieges und auch noch nach dem Kriege erfolgten Berufswechsel der Ziegler, so daß für diese Personen keine Fragebogen ausgefüllt wurden.

¹⁾ Mitteilungen der Regierung vom 27. 10. 1920.

Sehr viel Ziegler, die in der Kriegsindustrie beschäftigt waren, kehrten zunächst nicht zur Ziegelerarbeit zurück, sondern gingen weiter als Fabrik- und Bergarbeiter namentlich ins Industriegebiet; ein geringer Prozentsatz kommt auf die Personen, die in Lippe selbst dauernde Beschäftigung fanden. Es hat also nur eine Verschiebung hinsichtlich der Tätigkeit der Wanderarbeiter stattgefunden; die Zahl dürfte sich nicht so sehr geändert haben. Um für diese Behauptung Anhaltspunkte zu bekommen, haben wir im Dezember 1920 spezielle Erhebungen vorgenommen, deren Ergebnisse folgende Tabelle zeigt:

Gemeinde	Wanderarbeiter 1910			Wanderarbeiter 1920			
	Ziegler	Maurer	Zusammen	Ziegler	Maurer	Andere	Zusammen
Schlangen	286	96	382	184	98	68	350
Veldrom	38	8	46	30	8	7	45
Hardissen	50	6	56	30	—	12	42
Niese	51	2	53	55	1	—	56
Rischenau	78	14	92	45	20	10	75
Hohenhausen	132	5	137	90	4	35	129
Zusammen:	635	131	766	434	131	132	697

Zwar ergibt diese Statistik eine Abnahme der Wanderarbeiter von 69; doch darf man durchaus nicht ohne weiteres auch auf andere Bezirke schließen, weil bei einigen Orten besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind. In Schlangen z. B. war durch die elektrische Straßenbahn zahlreichen Arbeitern — etwa 90 — die Möglichkeit dauernder Beschäftigung in Paderborn gegeben. Aus Hardissen gingen täglich 15—20 Arbeiter nach dem nahen Lage, in Rischenau fanden gerade 1920 zahlreiche Personen beim Bau der Überlandzentrale und im nahen Forst Beschäftigung, und in Hohenhausen forderte die Zigarrenfabrikation erhöhten Bedarf an Arbeitern. Mögen nun auch für manche anderen Orte ähnliche Erwerbsmöglichkeiten zur Herabminderung der Zahl der Wanderarbeiter geführt haben, für die Mehrzahl der lippischen Gemeinden war das nicht der Fall, so daß man unter Be-

rücksichtigung von Zeitungsberichten zu der Schlußfolgerung berechtigt ist, daß die Zahl der Wanderarbeiter auch 1919 noch 11—12 000 betragen hat.

Mehr als in früheren Jahren waren die Wanderarbeiter nach dem Kriege Gegenstand lebhafter Erörterungen in Parlament und Presse des lippischen Landes. Das ist erklärlich, weil ja infolge der Beseitigung des alten Dreiklassenwahlrechts durch die allgemeine, gleiche, direkte Verhältniswahl eine bedeutend stärkere Vertretung der Arbeiterklasse im Landtage herbeigeführt wurde, und weil vor allem die Ziegler einen eigenen Kandidaten aufstellten und durchbrachten. Man kann es deshalb verstehen, wenn bald nach der Besetzung des für die lippischen Wanderarbeiter so bedeutungsvollen Ruhrgebietes vom lippischen Landespräsidium die Initiative ergriffen wurde, um genauere Feststellungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Wanderarbeiter vornehmen zu lassen.

Im April 1923 wurde das lippische Gewerbeaufsichtsamt angewiesen, dem Landespräsidium Vorschläge zu machen,

a) wie Ermittlungen vorzunehmen seien

1. über die Zahl der im Sommer 1923 aus dem Lande gehenden Ziegler und Maurer (getrennt),
2. über die Zahl der Ziegelmeister,
3. über die Bedeutung der lippischen Ziegelindustrie,
4. über die Zahl der Wanderarbeiter, die im Laufe der Nachkriegsjahre im lippischen Lande ständige Arbeit gefunden hatten,

b) welche anderen Gesichtspunkte für die Beurteilung dieser Verhältnisse eine gewisse Bedeutung hätten.

Es lag dem Landespräsidium nach dem von dieser Behörde den Detmolder Zeitungen am 22. und 23. 4. 1923 eingesandten Notizen besonders daran, über die Zahl und

wirtschaftlichen Verhältnisse der Wanderarbeiter im Vergleich zur Vorkriegszeit und ihre Arbeitsgebiete, sowie über die Beschäftigung früherer Wanderarbeiter in der lippischen Industrie genauer orientiert zu werden. Die Feststellungen „sollten dazu dienen, die wirtschaftlichen Maßnahmen des Landes den Lebensbedürfnissen der Volksgemeinschaft anzupassen“.

Nach Genehmigung der vom Gewerbeaufsichtsamt gemachten Vorschläge bezüglich der Durchführung der Erhebung wurden die Gemeindebehörden im Juni 1923 aufgefordert, die entsprechenden Feststellungen zu machen und in 2 Fragebogen (Seite 156) einzutragen. Unter Hinweis auf den wichtigen Zweck der Erhebungen bat das Gewerbeaufsichtsamt, „für eine möglichst zuverlässige, vollständige und pünktliche Durchführung zu sorgen“. Als Stichtag der Ermittlungen war der 27. Juni 1923 bestimmt.

Aus dem Urmaterial geht hervor, daß sich die Gemeindevorsteher und Bürgermeister im allgemeinen der Aufgabe mit großer Gewissenhaftigkeit unterzogen haben. Lehrer, Schulkinder, Polizeibeamte und andere Personen haben hilfsbereit mitgewirkt. Da all diese Personen, besonders die Vorsteher, mit den Verhältnissen der einzelnen Gemeindeglieder genau vertraut waren, kann die Erhebung, selbst wenn man sie nicht als „Zählung“ ansprechen will, als die bisher eingehendste und wichtigste, wenn auch zahlenmäßig nicht genaueste, Wanderarbeiterstatistik angesehen werden.

Es wurden von allen Gemeinden — bei einigen Vorstehern bedurfte es zwar der Erinnerung und Mahnung — die ausgefüllten Formulare zurückgesandt. Zwar sind nicht alle Fragen gleichmäßig beantwortet und deshalb nicht gleichwertig; immer aber gewinnt derjenige, welcher das Urmaterial durcharbeitet und auch sonst mit den Verhältnissen vertraut ist, ein einigermaßen klares Bild von der Lage und Bedeutung der lippischen Wanderarbeiter im Sommer 1923.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat das Material entsprechend verarbeitet und dann im Jahresbericht 1923/24 veröffentlicht. Wir kommen darauf und auf Spezialfeststellungen aus dem Urmaterial in anderen Zusammenhängen zurück und lassen hier zunächst die Fragebogen folgen.

Fragebogen II.

(Hier nur inhaltlich, nicht nach der Form wiedergegeben.)

A. Zahl der am 27. Juni 1923 nach auswärts abgewandert
gewesenen ortsansässigen Personen, und zwar nach

	Rheinland- Westfalen	Hannover und Nord- deutsch- land	Hessen- Nassau und Mittel- deutschland	anderen Gegenden Deutschlands od. ins Ausland
a) als Ziegelmeister				
b) als Ziegelarbeiter				
c) als Maurer oder sonst. Bauarbeiter				
d) zu sonst. Tätigkeit				

B. Zahl der am 27. Juni 1923 ortsanwesenden Personen,
und zwar

	arbeitslos	in lippischen Betrieben in ihrem Berufe tätig	mit sonstiger Arbeit beschäftigt (z. B. Notstands- arbeiten)
a) Ziegelmeister			
b) Ziegelarbeiter			
c) Maurer oder sonst. Bauarbeiter			

Fragebogen I.

Im Auftrage des Landespräsidiums werden die lippischen Gemeindebehörden ersucht, gegebenenfalls unter Zuziehung sachkundiger Personen, diesen Fragebogen auszufüllen und dem zuständigen Verwaltungsamt möglichst bald einzusenden. Die Magistrate der Städte wollen den ausgefüllten Fragebogen dem Gewerbeaufsichtsamt unmittelbar zusenden. Die Feststellungen sind von erheblicher Wichtigkeit; möglichst genaue Angaben sind daher

dringend wünschenswert. Können in einzelnen Fällen keine genauen Zahlen angegeben werden, so genügt eine möglichst gewissenhaft vorzunehmende Schätzung.

Gemeinde:, den 27. Juni 1923.

1. Sind Wanderarbeiter der dortigen Gemeinde seit dem Ende des Krieges für dauernd nach auswärts (außerhalb Lippes) verzogen?
 - a) wieviele von jeder Art (Ziegelmeister, Ziegler, Maurer, sonst. Bauarbeiter, sonstige?):
 - b) wohin:
 - c) weshalb:
2. Sind Wanderarbeiter der dortigen Gemeinde seit Ende des Krieges dauernd zu einer festen Beschäftigung im Lande (in der dortigen Gemeinde oder an anderen lippischen Orten) übergegangen?
 - a) wieviele von jeder Art (Ziegelmeister, Ziegler, Maurer, sonstige Bauarbeiter, sonstige?):
 - b) Arten der neuen Tätigkeit:
 - c) weshalb:
3. Wieviele Wanderarbeiter der dortigen Gemeinde arbeiten z. Z. nur mit kurzen Unterbrechungen das ganze Jahr außerhalb Lippes?
 - a) Ziegelmeister und Ziegler:
 - b) sonstige: (welcher Art):
4. Wieviele Wanderarbeiter sind durchschnittlich im Jahre außerhalb Lippes tätig?
 - a) 30 Wochen und weniger:
 - b) 30—40 Wochen:
 - c) über 40 Wochen:
5. Wieviele Wanderarbeiter kommen gewöhnlich in die Heimat zurück?
 - a) vor dem 1. Oktober:
 - b) nach dem 1. Dezember:
6. Wieviele Wanderarbeiter unter 20 Jahren sind vorhanden?

- a) Ziegler:
 - b) Maurer:
 - c) sonstige:
7. Wieviele Wanderarbeiter haben eigene Besetzung?
- a) Landbesitz ohne Haus:
 - b) Landbesitz mit Haus:
8. Wieviele Wanderarbeiter, die früher Einlieger waren, haben seit Ende des Krieges eigene Besetzung?
9. Wieviele Wanderarbeiter haben besondere Winterbeschäftigung in der Heimat?
- a) Waldarbeit:
 - b) Wegebau:
 - c) Hausschlachtere:
 - d) sonstige Beschäftigung (Welche?):
10. Von wieviel Wanderarbeitern gehen Frauen und Kinder in der Abwesenheit des Mannes auf Arbeit?

Außer den bisher angeführten teilweise veröffentlichten Landesstatistiken sei hier noch die Regierungsstatistik¹⁾ aus dem Jahre 1913 genannt. Der Fragebogen trug die Aufschrift „Nachweisung über die in den 5 Jahren 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912 aus Lippe abgewanderten, d. h. dauernd aus Lippe verzogenen Ziegler und Maurer, sowie Landwirte, die sich durch Erwerb von Grundbesitz außerhalb Lippes ansässig gemacht haben“.

Diese Erhebung geschah auf Wunsch des Landtages, der die Regierung gebeten hatte, „über die Abwanderung von Wanderarbeitern nach außerhalb des Landes, insbesondere über die Verteilung der Abwanderung auf die verschiedenen Gegenden des Landes und über ihre maßgebenden Ursachen Ermittlungen zu veranstalten“.

Mit der Durchführung wurden die Verwaltungsämter und Magistrate beauftragt. Feststellende Personen waren die Gemeindevorsteher. Es handelte sich nach dem Fragebogen um folgende Tatsachen:

¹⁾ Regierungsstatistik 16, Fach 16, Nr. 2, Bd. 1, vom Jahre 1913.

1. Name, Wohnort und Beruf des Abgewanderten.
2. War der Abgewanderte ledig oder verheiratet?
3. Im Falle der Verheiratung Zahl der mit abgewanderten Familienangehörigen.
4. Hatte der Abgewanderte Grundbesitz?
5. Wohin ist er abgewandert?
6. Was war die Ursache der Abwanderung?
7. Jahr der Abwanderung.
8. Bemerkungen.

Zu den von privater Seite unternommenen statistischen Erhebungen über die lippischen Wanderarbeiter rechnen wir einmal die durch das Konsistorium angeordneten Feststellungen der lippischen Pfarrer in den Jahren 1860, 1872, 1874, 1881 für die Zwecke der geistlichen Pflege¹⁾, und sodann die im Jahre 1897 vom Gewerkverein der Ziegler veranstaltete Enquete. Während das Urmaterial der ersten Statistiken teilweise in den Konsistorialakten erhalten ist, war von der letzten Erhebung nichts mehr aufzutreiben.

Hierhin gehören endlich folgende Spezialstatistiken, die für die Zwecke dieser Abhandlung bestimmt waren und die an entsprechender Stelle ausgewertet werden:

1. Statistik über die in den Jahren 1876—1914 in Lippe verstorbenen Ziegler. Sie ist von den einzelnen Landesbeamten auf Grund der amtlichen Sterberregister aufgenommen. (Siehe § 41b.)
2. Statistik über den Grundbesitz der Ziegler, um dadurch die Beteiligung dieser Berufsgruppe, welche die meisten Wanderarbeiter stellt, am Grundbesitz überhaupt und an den einzelnen Größenklassen festzustellen. Als Grundlage dienten die Grundbuchmutterrollen des amtlichen Katasters. (Siehe Anl. 2.)
3. Statistik über die in den Jahren 1860—1918 in der Irrenanstalt Lindenhaus in Brake untergebrachten Ziegler. (Siehe § 41b.)

¹⁾ Kons.-Akten, Fach 110—112, 1860 ff., Vol. II, V u. Lipp. Volkskalender 1884, S. 34.

§ 20. Die allgemeine Auswertung der Hauptstatistiken.

a) Bevor wir die einzelnen primären amtlichen Landesstatistiken auswerten, müssen wir auf einige Mängel eingehen, die den Erhebungen und Veröffentlichungen anhaften.

Zunächst bedarf es des Hinweises, daß die in den Tabellen von 1906 und 1911 aufgeführten Ziffern für Ziegler und Maurer nicht etwa identisch sind mit der Zahl der Wanderarbeiter. Man hat vielmehr die ständig in Lippe anwesenden Ziegler und Maurer abzuziehen. Wieviel sind das? Die Unterlagen dafür liefert uns die Berufszählung vom Jahre 1907. Danach waren 1037 Ziegler und 1905 Maurer in Lippe tätig¹⁾. Um diese Ziffern mindestens müssen wir deshalb die Gesamtzahl der Ziegler und Maurer vermindern. Leider ist es nicht möglich, auch die Zahlen für die einzelnen Orte entsprechend zu reduzieren, da absolute Ziffern nicht zur Verfügung stehen und ein prozentualer Abschlag bei der ungleichmäßigen Verteilung über das Land ein ganz schiefes Bild ergeben würde. Die betreffenden Ziffern der verschiedenen Ortschaften müssen daher unter diesem Gesichtspunkte gewertet werden. Die Statistik vom Jahre 1923 ist frei von dieser Fehlerquelle.

Sodann sind verschiedentlich prozentuale Berechnungen vorgenommen, die ebenfalls als fehlerhaft bezeichnet werden müssen. Man hat einfach den Prozentsatz der Ziegler und Maurer von den ortsanwesenden Bewohnern festgestellt²⁾. Das ergibt einen zu hohen Prozentsatz. Man müßte deshalb die entsprechenden Ziffern zunächst um die ortsabwesenden Personen vermehren, die nur vorübergehend anwesenden subtrahieren und dann diese Wohnbevölkerung zur Grundlage der Berechnung machen. Da aber nur die ortsabwesenden Ziegler und Maurer ermittelt sind, also nicht feststeht, wieviel in Lippe seßhafte Personen anderer Berufe am

¹⁾ St. d. D. R., Neue Folge Bd. 209, S. 772/73.

²⁾ Beilage 85 von 1906 a. a. O., S. 4, Beil. 87 v. 1911 a. a. O., S. 4.

Zähltag nicht ortsanwesend waren, andererseits auch die nicht in Lippe ansässigen, am Zähltag aber vorübergehend anwesenden Personen in der Statistik enthalten sind, so erscheint es doch ratsam, die Ziffern der Wanderarbeiter für 1910 auf die ortsanwesende Bevölkerung zu beziehen; die erwähnten Fehlerquellen müssen mit in Kauf genommen werden.

Weiter ist auf eine Eigentümlichkeit der Zählung von 1925 hinzuweisen. Es sollte u. a. die Wohnbevölkerung dadurch ermittelt werden, daß im Verzeichnis B des Zählbogens die vorübergehend oder zufällig abwesenden Haushaltmitglieder bzw. Haushaltungen, unter C die von den unter A genannten Personen in der Haushaltung nur vorübergehend oder zufällig anwesenden aufzuführen waren. Leider wurde nach diesen grundsätzlichen Vorschriften nicht verfahren; denn die Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltungslisten enthielt unter 6 für das Verzeichnis B die Bemerkung: „Familienangehörige, die ausbildungs- oder erwerbshalber für längere Zeit aus der Haushaltung ausgeschieden sind, gelten nicht als Mitglieder dieser Haushaltung und sind deshalb in dieser Liste nicht anzugeben. Doch ist der abwesende Haushaltungsvorstand hier aufzuführen, selbst wenn er längere Zeit abwesend ist, aber die Absicht zur Rückkehr in die häusliche Gemeinschaft hat“. Nach dieser Bestimmung, die namentlich in dem Passus „längere Zeit“ für eine Zählung nicht klar genug ist, werden demnach von den Wanderarbeitern wahrscheinlich alle ledigen Personen, oder doch die meisten davon, als vorübergehend abwesend in Lippe überhaupt nicht mitgezählt sein. Und hier scheint die Erklärung dafür zu liegen, daß statt der sich auf Grund der Fortschreibungsstatistik (Geburten, Sterbefälle) ergebenden Wohnbevölkerung von 171 447 Personen 7799 weniger gezählt wurden. In der Vorbemerkung¹⁾ zur Statistik über das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925

¹⁾ Staatsanzeiger Nr. 79 v. 2. 10. 26, S. 463.

wird dann auch richtig gefolgert: „Diese 7799 Personen haben entweder für längere Zeit außerhalb des Landes eine Beschäftigung gesucht, oder sie sind ganz von Lippe verzogen“. Es ist schade, daß diese Lücke in der Zählung vorhanden ist; denn sonst würde man aus der vorübergehend abwesenden männlichen Bevölkerung ohne weiteres auf die Zahl der Wanderarbeiter schließen können.

Infolge dieses Mangels werden natürlich alle Ergebnisse, auch die der Berufszählung für Lippe, ungenau, und insbesondere sind z. B. Schlußfolgerungen für das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerung, sowie etwa für den Wanderungsverlust, durch Vergleich der tatsächlichen Zunahme mit dem Geburtenüberschuß¹⁾, falsch.

b) Unter steter Berücksichtigung der eben skizzierten besonderen Mängel und unter Hinweis auf die allgemeinen Schattenseiten statistischer Erhebungen überhaupt, fassen wir zunächst die Gesamtzahl der Wanderarbeiter ins Auge und besprechen dann die Verteilung nach Verwaltungssämtern, Ämtern und Gemeinden.

1. Folgende Tabelle gibt uns Aufschluß über die Entwicklung der Wanderarbeit in Verbindung mit der Bevölkerungszunahme:

Jahr	Bevölkerung		Wanderarbeiter		
	absolut	pro qkm	absolut	% der Bevölkerung	pro qkm
1882	ca. 121 500	100	ca. 11 908	9,8	9,8
1895	134 854	111	„ 12 400	9,2	10,2
1900	138 952	114,3	„ 14 000 ²⁾	10,0	11,5
1905	145 577	119,8	„ 14 407	9,8	11,8
1910	150 937	124,2	„ 14 227	9,4	11,7
1923	ca. 163 500	ca. 134,5	„ 9 596	5,8	7,8

¹⁾ Z. B. Wirtschaft u. Statistik, Jg. 7, Nr. 7, S. 309.

²⁾ Diese Ziffer wurde durch Vergleich mit den Ergebnissen für 1905 folgendermaßen errechnet:

	1905	1900
Ortsanwesend . . .	9 457	9 145
Ortsabwesend . . .	4 950	ca. 4 890
Zusammen . . .	14 407	14 035

Wir erkennen die absolute Steigerung mit zunehmender Bevölkerung bis 1905, sowie den etwa gleichen Prozentsatz (9—10) bis zum Jahre 1910 und dann die Abnahme, die nach dem Kriege eintrat. Sie betrug:

von 1910 bis 1923 . .	38,3%
„ 1905 „ 1923 . .	40,8%

Auf die Ursachen dieser Abnahme wollen wir im letzten Teile der Abhandlung ausführlicher eingehen.

Wenn wir die zuverlässigsten Zahlen aus dem Jahre 1910 zugrunde legen, dann ergibt sich, daß die Wanderarbeiter damals 19,4 % der männlichen Bewohner und 31 % der männlichen Bevölkerung von 14 Jahren und darüber ausmachten. Die entsprechenden Verhältniszahlen würden für 1923 etwa 13 % und 20,8 % betragen, was bedeutet, daß immer noch mehr als $\frac{1}{5}$ der erwerbstätigen männlichen Bewohner Lippes abwandert.

2. Nicht alle Bezirke sind in gleichem Maße an der Wanderarbeit beteiligt. Stellen wir zunächst allgemein Stadt und Land unter Berücksichtigung der Jahre 1905, 1910 und 1923 einander gegenüber:

Bezirk	1905 ¹⁾			1910 ¹⁾			1923		
	Ziegler			Ziegler u. Maurer			Wanderarbeiter		
	absol.	%	% der Bev.	absol.	%	% der Bev.	absol.	%	% der Bev.
Städte:	1554	10,7	3,7	1612	11,3	3,6	1062	11,0	1,8 ²⁾
Land:	12853	89,3	12,3	12615	88,7	11,9	8534	89,0	8,2

Zweierlei fällt an der Zusammenstellung auf, einmal die Tatsache, daß die meisten Wanderarbeiter aus ländlichen Bezirken stammen, und dann die stärkere Abnahme in den Städten von 1910 bis 1923.

¹⁾ Hier gilt, was auf Seite 160 gesagt wurde; es wurden 1910 berücksichtigt:

Städte .	1450	Ziegler	und	162	ortsabwesende	Maurer
Land .	12101	„	„	514	„	„

²⁾ Einschl. der neuen Stadt Schötmar.

Die Verteilung der Wanderarbeiter in den ländlichen Bezirken ist nicht gleichmäßig und der Rückgang 1910/23 nicht einheitlich, wie folgende Übersicht zeigt:

Verwaltungsamt	Wanderarbeiter											
	1910				1923				Abn. 1910-23			
	absol.	% d. Ges.-Zahl d. W.	% d. W. d. ländl. Bez.	% der männl. Bev.	absol.	% d. Ges.-Z. d. W.	% d. W. d. ländl. Bez.	% der männl. Bev. ¹⁾		absol.	%	% d. Proz.-Sätze d. männl. Bev.
							a	b				
Brake	4177	29,4	33,1	23,6	3315	34,5	38,8	18,5	20,6	862	20,6	21,6
Blomberg	1649	11,6	13,1	22,2	1258	13,1	14,8	17,1	19,1	391	23,7	23,0
Detmold	4630	32,5	36,7	25,5	3089	32,2	36,2	15,3	17,8	1541	33,3	40,0
Schötmar	2156	15,2	17,1	16,9	872	9,1	10,2	7,6	7,9	1284	59,6	55 ²⁾

Fassen wir zunächst die verhältnismäßige Beteiligung an der Gesamtzahl der Wanderarbeiter bzw. an den Wanderarbeitern in ländlichen Bezirken ins Auge, dann finden wir:

1910 stellte der Bezirk Detmold die meisten, Blomberg die wenigsten Abwanderer, 1923 aber stand Brake an erster und Schötmar an letzter Stelle.

Während die Prozentsätze für Detmold und Schötmar fallen, im letzten Bezirke sogar sehr erheblich, ist für Brake und Blomberg eine Steigerung eingetreten. Das ist erklärlich, da sowohl die absolute als auch relative Abnahme in den beiden ersten Bezirken bei weitem am stärksten ist. Hier müssen demnach besondere Gründe (siehe § 45e) für die stärkere Minderung der Abwanderungsintensität vorhanden sein. Die Abnahme in allen Bezirken wird sodann besonders durch das Sinken des

¹⁾ a = ortsabwesende männl. Bewohner und Wanderarbeiter;
b = männl. Wohnbevölkerung.

²⁾ Hier ist zu berücksichtigen, daß Stadt Schötmar für 1923 fehlt; zieht man es noch mit ein, würden sich folgende Zahlen ergeben: Prozent der männl. Bevölkerung 7,3, Abnahme absol. 1154, relativ 53,5, in Prozenten der Prozente der männl. Bevölkerung 56,9.

Prozentsatzes der männlichen Bevölkerung gekennzeichnet. Auch hier fällt die Verschiebung in der Beteiligung auf. Die Bezirke Detmold und Schötmar stehen wieder an erster Stelle. Allerdings muß hier auf etwas Besonderes und Eigenartiges hingewiesen werden.

Zunächst liegt selbstverständlich in der Verwertung der Ziffern aus der Volkszählung von 1925 für 1923 ein Mangel, der jedoch in Kauf genommen werden muß, weil andere Zahlen nicht zur Verfügung standen und eine Reduktion untunlich erschien. Auch würde diese Reduktion unerheblich und auf die Prozentsätze ohne großen Einfluß gewesen sein.

Nun finden wir aber in der Statistik¹⁾ als Ergebnis der Volkszählung von 1925 für die Verwaltungsämter Blomberg und Brake gegenüber 1910 eine Abnahme der männlichen ortsanwesenden Bevölkerung; denn während diese 1910 im Bezirke Blomberg 6593, im Bezirke Brake 16366 betrug, waren die entsprechenden Zahlen für 1925: 5923 und 14320; bei Blomberg ist das sogar noch der Fall, wenn man die Zahl der ortsabwesenden Wanderarbeiter hinzufügt, es ergeben sich dann als Ziffern für 1910: 7430, für 1925: 7181. Zwar ist diese auffallende Erscheinung zum Teil auf die Kriegsverluste und auf das Verschwinden der beiden Meiereibezirke Blomberg und Schwalenberg, die 1925 unter den Ziffern der beiden Städte aufgeführt wurden, zurückzuführen; doch dürfte das nicht der Hauptgrund sein. Man könnte nun annehmen, daß gerade aus diesen Bezirken viele Familien und Einzelpersonen für dauernd aus Lippe verzogen wären. Diese Annahme ist auch für das Verwaltungsamt Blomberg nachweisbar, denn es hat sich die Zahl der Haushaltungen im Amte Schwalenberg um 80, im Amte Blomberg um 33 vermindert. In den Ämtern des Verwaltungsbezirkes Brake hat jedoch überall eine Vermehrung der Zahl der Haushaltungen stattgefunden. Es müssen also noch andere Gründe für die Abnahme der männlichen Bevölkerung

¹⁾ Staatsanzeiger für Lippe, Nr. 79 v. 2. 10. 1926.

vorhanden sein. Nun fiel ja die Zählung von 1910 in den Dezember, wo ein großer Teil der Wanderarbeiter bereits wieder in der Heimat weilte, während die Erhebung von 1925 im Juni stattfand, so daß keine Wanderarbeiter als ortsanwesend mitgezählt wurden. Man darf deshalb auf eine höhere Zahl Wanderarbeiter für 1925 gegenüber 1923 schließen oder aber annehmen, daß auch 1923 die Angaben hinter der tatsächlichen Zahl zurückblieben. Aber selbst wenn man eine solche Schlußfolgerung als richtig gelten läßt, wird immer noch eine Abnahme in der Intensität der Abwanderung gegenüber 1910 feststellbar sein. Doch bleibt auch für 1923 bzw. 1925 noch ein erheblicher Prozentsatz; denn fast $\frac{1}{5}$ der männlichen Bevölkerung ist in diesen Bezirken zur Abwanderung gezwungen.

3. Die für die einzelnen Verwaltungsämter ermittelten Prozentsätze sind immer noch grobe Durchschnittszahlen, die für größere Bezirke gelten. Innerhalb derselben werden wir nun im folgenden für die kleineren Amtsbezirke und sodann für die einzelnen Ortschaften die Abweichungen nach oben und unten erkennen.

Betrachten wir zunächst die einzelnen Ämter. Es wanderten ab:

Aus dem Amte	1910		1923			Abnahme %
	absol.	% der männl. Bev.	absol.	% der männl. Wohn- bev.	% der männl. Bev.	
Blomberg	468	21,2	342	17,8	16,3	27
Schieder	415	19,4	368	17,9	22,0	11,3
Schwalenberg	766	24,8	548	21,1	16,7	28,5
Brake	1219	24,4	833	17,4	15,4	31,6
Hohenhausen	908	23,4	794	22,9	20,5	12,5
Sternberg	1257	22,1	1009	19,8	18,2	19,8
Varenholz	793	25,4	697	25,0	22,3	12,1
Detmold	1052	18,2	773	13,3	12,0	26,5
Horn	988	26,3	691	19,1	15,8	30,0
Lage	2590	30,1	1625	19,8	17,5	37,2
Oerlinghausen	1006	19,4	281	5,2	5,0	72,0
Schötmar	1150	15,2	591	10,5	10,0	48,6

Wir erkennen als Folgerungen:

1. In allen Ämtern hat die Zahl der Wanderarbeiter absolut abgenommen.

2. Mit einer Ausnahme, Amt Schieder, das eine relative Steigerung von 19,4 auf 22 % aufweist, ist auch eine relative Abnahme feststellbar.

3. Innerhalb der Verwaltungsämter waren 1910 und 1923 Verteilung und Abnahme nicht gleichmäßig.

Im Bezirke des Verwaltungsamtes Blomberg lag Schieder 1910 unter, 1923 über dem Durchschnitt, während es bei den anderen Ämtern umgekehrt ist.

Im Verwaltungsamte Brake lagen Hohenhausen und Varenholz auch 1923 über dem Durchschnitt, wobei Varenholz jedesmal den höchsten Prozentsatz aufweist, Brake dagegen, das 1910 über Hohenhausen stand, hatte 1923 den niedrigsten Prozentsatz, so daß hier die Abnahme am stärksten gewesen ist.

Die drei Ämter des Verwaltungsbezirkes Detmold weisen in der Reihenfolge der Rangordnung keine Änderungen auf; doch zeigt sich, daß besonders im Amte Lage, das früher unter allen Ämtern bei weitem an erster Stelle stand, die Zahl der Wanderarbeiter erheblich, nämlich um 37 %, zurückgegangen ist. Lage wird prozentual nur noch übertroffen von den beiden Ämtern des Verwaltungsbezirkes Schötmar, wo 1923 das Amt Schötmar, allerdings unter Berücksichtigung der Ausscheidung der Gemeinde Schötmar als Stadt, nahezu 50 % und das Amt Oerlinghausen sogar 72 % weniger Wanderarbeiter hatten als 1910.

Die Intensität der Abwanderung für 1910 und 1923 sowie die Verschiebung in der Reihenfolge 1910/23 erkennt man am besten, wenn die Ämter nach dem Stärkeverhältnis in 2 Reihen einander gegenübergestellt werden:

1910	1923
Lage	Varenholz
Horn	Schieder
Varenholz	Hohenhausen
Schwalenberg	Sternberg

1910	1923
Brake	Lage
Hohenhausen	Schwalenberg ¹⁾
Sternberg	Blomberg ¹⁾
Blomberg	Horn
Schieder	Brake
Oerlinghausen	Detmold
Detmold	Schötmar
Schötmar	Oerlinghausen

Auf etwas Eigenartiges sei schon hier hingewiesen: Ämter mit geschlossener Dorfsiedlung, großen Waldkomplexen, größeren Gütern und teilweise ohne moderne Verkehrswege stellten 1923 die meisten Wanderarbeiter. Ämter mit Streusiedlung, nahe der Eisenbahn, besonders die im Westen und Südwesten des Landes, zeigten 1923 die stärkste Abnahme gegenüber 1910 und hatten die wenigsten Wanderarbeiter.

4. Bevor wir auf die einzelnen Gemeinden eingehen, haben wir hervorzuheben, daß in der Nachkriegszeit die früher wie Gemeinden mit „Selbstverwaltung“ ausgestatteten Rittergüter und Meiereien den Gemeindebehörden zugeteilt, und daß verschiedentlich neue Gemeinden gebildet wurden. Infolgedessen sind manche Ziffern aus den Jahren 1905 und 1910 nicht ohne weiteres mit denen für 1923 zu vergleichen. Wo solche Verhältnisse vorliegen, ist in Fußnoten darauf hingewiesen.

Wenn wir die Statistik der Anlage 1 durchsehen und ein Orts-(Gemeinde-)verzeichnis von Lippe mit zur Hand nehmen, dann stellen wir für 1923, von den Forstrevieren ganz abgesehen, nur 6 Gemeinden ohne Wanderarbeiter fest, nämlich die Enklaven — Gemeinden Grevenhagen, Cappel, Lipperode — und die vorzugsweise aus Gutsbezirken oder aus großen Höfen bestehenden Gemeinden Borkhausen, Lopshorn und Siebenhöfen. Alle anderen Gemeinden haben mehr oder weniger Wanderarbeiter.

Es hat nun keinen Sinn, die absoluten Zahlen für sich zu betrachten; nur für Vergleichszwecke mit den Ziffern für

¹⁾ Daß beide erst hier erscheinen, ist auf den Fortzug vieler Familien zurückzuführen.

1910 und 1905 haben sie Bedeutung; denn sie zeigen immerhin die Zu- oder Abnahme. Wir schalten sie deshalb im allgemeinen bei unseren weiteren Darlegungen aus und wenden unser Interesse in erster Linie den Relativziffern zu.

Um zunächst einen Überblick zu bekommen, tut man gut, die einzelnen Orte nach der Zahl der Wanderarbeiter in Gruppen zusammenzustellen. Das ist in folgender Übersicht geschehen:

Wanderarbeiter in % der Bevölkerung	Zahl der Gemeinden			
	1910		1923	
	absolut	%	absolut	%
Gruppe I 0,1—5	17	10,6	51	30,3
„ II 5,1—10	38	23,6	64	38,1
„ III 10,1—15	70	43,5	41	24,4
„ IV 15,1—20	29	18,0	10	6,0
„ V 20,1 und mehr	7	4,3	2	1,2
	161 ¹⁾	100,0	168 ¹⁾	100,0

Die Statistik zeigt, daß 1910 aus 65,8 %, also $\frac{2}{3}$ aller Gemeinden, mehr als 10 % und aus 34,2 %, also $\frac{1}{3}$ aller Gemeinden, bis 10 % Wanderarbeiter fortgingen, daß aber 1923 das Verhältnis gerade umgekehrt war, denn 31,5 % der 168 Gemeinden hatten mehr als 10 % und 68,5 % bis 10 % Wanderarbeiter. Während 1910 die Gruppe III als mittlere Gruppe am stärksten vertreten war, ist 1923 die Gruppe II an erste Stelle gerückt, und während die Gruppe I 1910 erst an 4. Stelle stand, nimmt sie 1923 den 2. Platz ein. Die Zahl der Gemeinden mit 15,1—20 % Wanderarbeitern hat 1923 gegenüber 1910 um $33\frac{1}{3}$ % abgenommen, und Gemeinden mit mehr als 20,1 % gab es 1923 nur noch 2.

In den verschiedenen Bezirken ist die Beteiligung der einzelnen Gemeinden an den verschiedenen Gruppen nicht gleichmäßig, wie folgende Tabelle erkennen läßt, wobei die Städte entsprechend eingeordnet sind:

¹⁾ Daß die Zahlen nicht gleich sind, ist auf die Neubildung einiger Gemeinden in der Nachkriegszeit zurückzuführen.

Bezirk des Amtes	Zahl der Gemeinden mit Wanderarbeitern in % der Bevölkerung				
	20,1 u. mehr	15,1—20	10,1—15	5,1—10	0,1—5
Blomberg	—	—	4	4	4
Schieder	—	2	1	5	1
Schwalenberg	—	—	4	5	3
Zus. Verwaltungsamt Blomberg einschl. der Städte Blomberg und Schwalenberg	—	2	9	14	8
Brake	—	1	4	6	3
Hohenhausen	1	—	5	7	—
Sternberg-Bartrup	—	2	4	9	1
Varenholz	—	2	4	—	2
Zus. Verw.-Amt Brake ein- schließl. der Städte Lemgo und Bartrup	1	5	17	22	6
Detmold	—	—	4	6	10
Horn	—	2	4	3	4
Lage	1	1	6	10	7
Zus. Verw.-Amt Detmold einschl. d. Städte Detmold, Horn und Lage	1	3	14	19	21
Oerlinghausen	—	—	—	2	9
Schötmar	—	—	1	7	7
Zus. Verw.-Amt Schötmar einschl. d. Städte Salzuflen, Schötmar und Oerling- hausen	—	—	1	9	16

Danach sind Blomberg, Schwalenberg, Detmold, Oerlinghausen und Schötmar an den beiden Gruppen mit Gemeinden von mehr als 15 % Wanderarbeitern nicht beteiligt. Die meisten Gemeinden mit den wenigsten Wanderarbeitern — nicht absolut, sondern relativ innerhalb des Verwaltungsamtes gesehen — liegen in den Ämtern Oerlinghausen und Detmold. In der Gruppe II (5,1—10 %) sind am stärksten vertreten: Schieder, Lage, Sternberg, Hohenhausen, Brake und Schwalenberg.

Ein etwas anderes Bild erhält man, wenn man nicht

die ganze, sondern nur die männliche Bevölkerung als Vergleichsbasis wählt. Es erscheint dabei zweckmäßig, noch eine Gruppe mehr zu bilden:

Wanderarbeiter in % der männlichen Bevölkerung	Zahl der Gemeinden 1925	
	absolut	%
Gruppe I 0,1— 5	23	13,7
Gruppe II 5,1—10	27	16,1
Gruppe III 10,1—15	27	16,1
Gruppe IV 15,1—20	31	18,4
Gruppe V 20,1—30	47	28,0
Gruppe VI 30,1 und mehr	13	7,7
	168	100,0

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß aus mehr als $\frac{1}{3}$ aller lippischen Gemeinden noch jeder 5., teilweise jeder 4. und sogar jeder 3. männliche Bewohner zur Wanderarbeit gezwungen ist. Doch ist im Vergleich zu 1910 natürlich auch in dieser Beziehung eine Verschiebung zugunsten der Gruppen mit weniger Wanderarbeitern eingetreten. Der statistische Nachweis ist hier nicht erforderlich, da bereits die Ergebnisse der Statistik, bei der die gesamte Bevölkerung zugrunde gelegt war, solche Schlußfolgerungen zulassen. Selbstverständlich spielt dabei das Verhältnis der männlichen und weiblichen Bevölkerung eine Rolle, so daß Verschiebungen zwischen den Gruppen und auch innerhalb der Gruppen vorkommen. Sie sind jedoch von untergeordneter Bedeutung, wie z. B. folgende Reihen der Gemeinden mit den meisten Wanderarbeitern zeigen:

Reihe I geordnet nach dem Prozentsatze der männlichen Bevölkerung	Reihe II geordnet nach dem Prozentsatze der Bevölkerung überhaupt
1. Hedderhagen	1. Hedderhagen
2. Reelkirchen	2. Augustdorf
3. Augustdorf	3. Reelkirchen
4. Heidelberg	4. Schwelentrup
5. Schwelentrup	5. Almena
6. Sommersell	6. Heidelberg

Reihe I	Reihe II
geordnet nach dem Prozentsatze der männlichen Bevölkerung	geordnet nach dem Prozentsatze der Bevölkerung überhaupt
7. Bellenberg	7. Bellenberg
8. Almena	8. Sommersell
9. Rott	9. Rott
10. Oesterholz	10. Tintrup
11. Lothe	11. Lothe
12. Tintrup	12. Oesterholz

Im allgemeinen ist für 1923 gegenüber 1910 eine Abnahme der Zahl der Wanderarbeiter feststellbar, wobei allerdings die Inflation zu berücksichtigen ist, so daß sich sehr wohl bei einer neuen genaueren Erhebung höhere Ziffern ergeben könnten. Aber auch bereits 1923 haben — rein absolut betrachtet — nicht alle Gemeinden an der sinkenden Tendenz teilgenommen. Vielmehr weisen folgende Ortschaften eine Steigerung auf: Mossenberg-Wöhren, Herrentrup, Reelkirchen, Tintrup, Hohenhausen, Osterhagen, Talle, Schönhagen, Schwelentrup, Kalldorf, Barkhausen, Detmold, Hakedahl, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Remminghausen, Brüntrup, Wehren, Hedderhagen.

§ 21. Die Arbeitsgebiete der lippischen Wanderarbeiter.

Als mit Einführung der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund am 21. Juni 1869 und mit der Beseitigung des lippischen Zieglergewerbegesetzes am 7. September desselben Jahres die jahrhundertealte staatliche Bevormundung der Ziegler gefallen war, als mit den Milliarden der französischen Kriegsentschädigung alle Industriezweige mächtig emporblühten und sich überall eine rege Baulust bemerkbar machte, da nahm in den siebziger Jahren die lippische Wanderarbeit an Umfang bedeutend zu, so daß die Zahl der Ziegler bald über 11 000 stieg. Wir dürfen annehmen, daß in die siebziger Jahre die räumlich weiteste und mannigfachste Ausdehnung der lippischen Wanderarbeit fällt.

Diese Zeit der Schwindler- und Gründerperiode brachte jedoch bald für das lippische Zieglergewerbe eine üble Begleiterscheinung mit sich, die sich bis zum Kriege

1914 in unangenehmster Weise fühlbar machte und in der Folgezeit sich noch verschärfte. Die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften nämlich veranlaßte auch viele Nichtlipper, namentlich Ausländer, sich der Ziegelerarbeit zuzuwenden. Westfalen, Hessen, Thüringer, Westpreußen, Holländer, Wallonen, Italiener, Tschechen und Polen überfluteten den deutschen Arbeitsmarkt und machten den Lippem scharfe Konkurrenz. Wo aber der anspruchlosere Fremde mit dem Deutschen in Wettbewerb tritt, da pflegt dieser in der Regel zu unterliegen.

Die Folge war, daß seit jenen Jahren allmählich eine Verkleinerung des Arbeitsgebietes eintrat, daß in einzelnen Gegenden die Lipper mehr und mehr von anderen Arbeitern zurückgedrängt wurden, so fast ganz durch die Italiener in Süddeutschland, und daß schließlich eine Konzentration in wenigen Hauptgebieten stattfand.

Allerdings ging dieser Konzentrationsprozeß verhältnismäßig langsam vor sich; denn einmal waren die Lipper zu bekannt und auch zu sehr begehrt, und sodann gaben die lippischen Ziegelmeister und Ziegler selbst nur ungern ihre ihnen seit Jahren bekannte Stelle auf und fügten sich lieber einer Lohnreduktion, als sich verdrängen zu lassen. Schließlich aber ergab sich ganz von selbst die Aufgabe ferner und womöglich vom Verkehr sehr abgelegener Gebiete, weil in der Nähe der Heimat nach und nach im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Arbeitsfeld entstand, das dauernd und immer mehr Lipperziegler aufzunehmen imstande war.

Zuerst wurden natürlich die außerdeutschen Arbeitsgebiete aufgegeben, namentlich Schweden, Rußland und Dänemark. Am längsten ist Holland von den Lippem beibehalten. Da die nach dort reisenden lippischen Prediger gerade die Ziegler im Bezirke Groningen besuchten und in ihren Berichten auch meist die Zahl der Ziegeleien, in denen Lipper tätig waren, aufführten, vermögen wir uns auf Grund dieses Urkundenmaterials einigermaßen die Entwicklung in jenen Gebieten bis in die neueste Zeit zu rekonstruieren:

Statistik über die in der holländischen Provinz Groningen tätig gewesenen lippischen Ziegler¹⁾.

Jahr	Name des Berichterstatters	Zahl der Ziegeleien	Zahl der Ziegler	Besondere Bemerkungen aus den Berichten
1872	Sturhahn	nicht ang.	320	
1873	Werdelmann	"	161 ²⁾	
1875	Böhmer	40	245	Niedergang in Deutschland
1877	Nacke	44	333	
1878	Böhmer	48	466	
1880	Sauerländer	52	442	
1881	Nacke	48	482	
1882	Sauerländer	45	407	Zahl geringer geworden, weil in Deutschland höhere Löhne
1883	Weßel	39	nicht ang.	In versch. Ziegeleien nur noch Holländer, Meister stets Lipper
1884	Doht	42	"	
1885	Sauerländer	42	302	
1886	Sauerländer	28	151	Grund der Abnahme: niedrig. Lohn: 3/4 hfl. pro 1000 Steine gegen früher 5 hfl.
1888	Keine zahlenmäßigen Angaben, doch Bemerkung ³⁾ : Die Zahl der in Holland tätigen lippischen Ziegler ist so verschwindend gering, daß kein Reiseprediger entsandt wurde.			
1891	Bemerkung ⁴⁾ : Lipperziegler sind in geringster Zahl vorhanden.			
1896	Bericht des Landeskonsistoriums Hannover v. 22. 5. 96 ⁵⁾ : In Holland sind die aus dem Lippischen kommenden Ziegler gesucht.			
1902	Bericht Voß: In Gegend von Appingedam rund 100 Lipperziegler.			
1909	Bericht Zeiß ⁶⁾ : In Holland (Appingedam, Delfzyl, Jengum) arbeiten wieder mehr Lipper.			

Bis Ende der 80er Jahre ist danach Groningen noch ein wichtiges Gebiet gewesen. Dann hat es zwar an Bedeutung verloren, aber völlig aufgegeben scheint es nach

¹⁾ Zusammengestellt aus: K.A., Fach 110—112, Nr. 5—7.

²⁾ Bericht Werdelmann: Rückgang, weil mehr holländische Arbeiter in Ziegeleien tätig und in Deutschland wirtschaftlicher Aufschwung.

³⁾ Jahresbericht des Zentralausschusses für innere Mission, S. 41.

⁴⁾ Ebenda, 33. Bericht, S. 46/47.

⁵⁾ K.A. Nr. 7, 1896.

⁶⁾ K.A.Rep. II, Tit. 65, Nr. 11.

der Bemerkung von Zeiß und nach dem, was man in den letzten Jahren gehört hat, auch heute noch nicht zu sein¹⁾).

Über die deutschen Gebiete erfahren wir erst in den 90er Jahren durch die Reiseprediger der neueren Periode (s. § 39) etwas Spezielles. Für die Organisation dieser Reisen wurden 1894 7 Bezirke gebildet: 1. Westfalen, 2. Rheinland, 3. Unterelbe, 4. Brandenburg, 5. Sachsen, 6. Hannover-Bremen, 7. Oberschlesien. Süddeutschland wird nicht mehr erwähnt, woraus die untergeordnete Bedeutung für Lipper gefolgert werden kann. Für 1874 werden in einem Berichte des früheren Ziegelboten Schütz noch 140 Lipperziegler aufgeführt, die in Bayern tätig waren.

In folgendem sind einige Angaben aus den Berichten der Reiseprediger zusammengestellt²⁾:

Jahr	Gebiet	Zahl der Ziegeleien mit Lippern	Zahl der lippischen Ziegler	Bemerkungen
1895	a) Unterelbe u. Holstein	102	1018(2204) ³⁾	
	b) Prov. Sachsen, Anhalt Königr. Sachsen	68		
1896	a) Hannover, Bremen, Oldenburg	40	616	
	b) Rheinprovinz	53	824(1661)	
1897	a) Brandenburg	32		
	b) Westfalen (Industrie- gebiet)	87		
1898	a) Unterelbe, Holstein	101		
	b) Schleswig-Holstein			Lipper weniger, es kommen Dänen und Schweden nach dort, in Dänemark keine Lipper
	c) Rheinprovinz	96		
	d) Oberschlesien (Katto- witz, Beuthen)		50	
1899	Hannover, Bremen	17	153	
	Oldenburg	21	102	
	Ostfriesland	8	51	
1900	a) Brandenburg	35	231 (2094)	Meister nur Lipper
	b) Rheinland u. Frank- furter Gegend			keine Zahlen

¹⁾ In der Enquete für 1923 waren noch 1 Ziegelmeister, 1 Ziegler für Holland und 1 Ziegelmeister, 2 Ziegler für Belgien angegeben.

²⁾ K.A.Rep. II, Tit. 65, Nr. 11.

³⁾ Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Gesamtzahl der Ziegler.

Jahr	Gebiet	Zahl der Ziegeleien mit Lippern	Zahl der lippischen Ziegler	Bemerkungen
1901	Untereibe	97		
1902	Hannover			
	Bremen, Oldenburg	84		
1903	a) Brandenburg	31	335	
	b) Rheinland	125		
	c) Prov. Sachsen, Anhalt Königr. Sachsen	128		
1905	a) Brandenburg	27	246	
	b) Hannover usw.	84		
	c) Untereibe	154	1198 (5132)	Von 171 Meistern waren 145 Lipper
	d) Oberschlesien	15	130	
1906	Königr. Sachsen, Anhalt u. Prov. Sachsen			Lipper nehmen ab Polen arbeiten billiger
1908	Brandenburg	24	133 (1437)	Lipper gering geword.
1909	Rheinland (Düsseldorf, Krefeld, Köln, Solingen)	115		
1911	Westfalen			Das Gebiet ist mehr u. mehr so ausgedehnt, daß es nicht mehr möglich ist, alle Lipper auf einer Reise zu besuch.

Schon aus diesen Angaben geht hervor, daß Rheinland-Westfalen mehr und mehr das Hauptwanderungszielgebiet für lippische Ziegler geworden ist. Das erkennt man besonders an der Statistik aus dem Jahre 1923, wo auf die Beantwortung der Frage nach der Arbeitsstätte der Wanderarbeiter besonderer Wert gelegt wurde, weil bei früheren Erhebungen darauf nicht geachtet war. Zwar enthielt die Sonderzählung aus dem Jahre 1919 eine entsprechende Spalte; doch wurde sie so mangelhaft und lückenhaft ausgefüllt, daß man nichts damit anfangen konnte.

Auf Grund der Erhebungsformulare für 1923 hat das lippische Gewerbeaufsichtsamt die Auszählung nach dem Ziele der Wanderarbeit vorgenommen. Die Einzelergebnisse sind in der Tabelle 1 des Anhangs wiedergegeben. Als Zusammenfassung ist folgende Übersicht¹⁾ recht instruktiv:

¹⁾ Jahresbericht des lippischen Gewerbeaufsichtsamtes 1923/24, S. 5.

Es standen am Stichtage (Juni 1923) in Arbeit:

Arbeitsort	Ziegelmeister	Ziegeleiarbeiter	Maurer	Sonstige	Zusammen	
					absol. Zahl	in % der Gesamtz.
in Rheinland und Westfalen	252	5993	854	605	7704	80,3 %
in Hannover und Nordwestdeutschland	65	918	55	69	1107	11,5 %
in Hessen-Nassau und Mitteldeutschland	32	391	2	13	438	4,6 %
in anderen Gegenden Deutschlands und im Auslande	20	298	14	15	347	3,6 %
Zusammen	369	7600	925	702	9596	100,0 %

II. Abschnitt:

Die Ursachen der Wanderarbeit in neuerer Zeit

§ 22. Ursachen psychologischer Art.

Der erste Teil dieser Abhandlung und die Hinweise auf die Entwicklung seit 1870 zeigten uns, daß die heutige Wanderarbeit das Ergebnis einer jahrhundertealten Arbeiterbewegung darstellt, die daher zum Teil geschichtlich zu erklären ist. Gewohnheitsmäßig folgte dem Vater der Sohn, so daß sich bestimmt gewisse Zieglergeschlechter auf Grund der Kirchenbücher feststellen ließen.

Die Erzählungen der Abwanderer werden in mancher Jünglingsbrust die Sehnsucht nach fremden Landen, fremden Menschen, Sitten und Gebräuchen wachgerufen haben und noch heute wecken, so daß viele den Zieglerstab ergreifen, die sich vielleicht zu einem anderen Berufe besser eigneten. Hier wird die Berufsberatung noch besonders tätig sein müssen.

Wieder andere werden sich von der goldenen Freiheit leiten lassen, die ihnen das Zieglerleben gleich nach der

„Knechtschaft der Schule“ im Vergleich zu anderen Berufen darbietet.

Bei einem anderen Teile wird der sofortige Verdienst die Triebfeder ihrer Handlungsweise zum Einschlagen der Zieglerlaufbahn bilden.

Doch bleiben das alles Gründe psychologischer Art, die für die Lösung des Ursachenproblems nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Auch die damit zusammenhängende, hier und da vertretene Ansicht, daß viele lippische Wanderarbeiter im Frühling infolge eines stark ausgeprägten Wandertriebes die Heimat für einige Monate verließen, und die in Einzelfällen bei jüngeren Personen zutreffen mag, spielt für das Ursachenproblem der Wanderarbeit keine Rolle. Man folgert diesen „Wandertrieb“ vielleicht auch aus der im Frühjahr zuweilen eintretenden Aufgabe des heimatlichen Arbeitspostens. So schreibt das Gewerbeaufsichtsamt¹⁾ für 1925: „Trotzdem die meisten Wanderarbeiter bereits seit langer Zeit eine Tätigkeit erstreben, die ihnen auch außerhalb der Ziegeleikampagne Verdienst sichert und die Möglichkeit bietet, in der Heimat zu bleiben, wurde auch im Berichtsjahre wieder von den Inhabern einer ganzen Reihe gewerblicher Betriebe darüber geklagt, daß im Frühjahr auch jetzt noch regelmäßig eine größere Zahl namentlich jüngerer Leute plötzlich die Fabrikarbeit aufgebe, um auf die auswärtigen Ziegeleien abzuwandern.“

Auch dabei wird im wesentlichen nicht Wanderlust die Triebkraft sein, sondern meist die bessere Verdienstmöglichkeit in der Fremde zum Abwandern veranlassen. Denn der Wanderarbeiter „kalkuliert“ nicht genau, sondern läßt sich einfach etwa von den höheren Stundenlöhnen leiten, ohne Rücksicht darauf, ob die Differenz zwischen Heimats- und Fremdenlohn durch besondere Nebenumstände (Reise, Haushalt usw.) absorbiert wird. Wir glauben auch, daß obige Fälle, von denen das Gewerbeaufsichtsamt berichtet, zu den Seltenheiten gehören und nur dann eintreten können, wenn sich erhebliche

¹⁾ Jahresbericht 1925, S. 11.

Lohndifferenzen ergeben. Bei geringen Unterschieden bleibt der Wanderarbeiter, wenn er in der Heimat einen festen Arbeitsplatz innehat, bestimmt daheim. „Abenteurer“ gibt es in allen Berufen, so daß damit für die lippischen Wanderarbeiter nichts Besonderes als Ursache gekennzeichnet wird.

Nicht Wandertrieb und Abenteuerlust sind die Fortdrängungskräfte, sondern — wie der Zieglerdichter Wienke singt —

„Was uns in die Fremde treibt,
Es ist die Not des Lebens.“

In diesem Worte „Not des Lebens“, hinter dem zugleich das andere harte Wort „Du mußt“ steht, sind ganz knapp die Hauptursachen wirtschaftlicher und sozialer Natur zusammengefaßt.

Bevor wir aber darauf eingehen und uns zum genaueren Verständnis und zur sicheren Beurteilung dieser Ursachen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Lippe selbst beschäftigen, glauben wir hier noch den geeigneten Platz zu haben, um die Frage zu stellen: Warum gibt denn der lippische Wanderarbeiter seinen heimatlichen Wohnsitz nicht ganz auf und siedelt endgültig dahin über, wo er ständige Arbeitsgelegenheit vorfindet, warum wandert er nicht aus? Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Zunächst wird zweifellos die Liebe zur Heimat bindend wirken und der Saisonarbeit förderlich sein. Das Elternhaus, in dem jeder das ruhige Gefühl des Geborgenseins, des Daheimseins, verspürt; der Heimatort mit seinen heimlichen Ecken und Winkeln als den Spiel- und Tummelplätzen einer sorgenlosen Kinderzeit; Garten und Feld, Wiese und Weide, Wald und Heide, wo jeder Weg und Steg, viel herrliche Plätze und trauliche Verstecke ins erinnerungsreiche, sonnendurchleuchtete, goldene Jugendland zurückversetzen, und nicht zuletzt die Jugendspielen, Bekannten und Verwandten, deren vertrauliches „Du“ und anheimelndes „Platt“¹⁾ anziehen und festhalten:

¹⁾ Man sagt kurz, er spricht „platt“, d. h. plattdeutsch.

das alles sind bedeutsame Faktoren, die gerade bei der ländlichen Bevölkerung ein viel ausgeprägteres Heimatsgefühl verursachen und wie starke Ketten an die Heimat binden als bei Personen, die in Städten geboren und groß geworden sind.

Daneben aber tritt als nicht minder wichtiger Grund bei sehr vielen Wanderarbeitern das Vorhandensein bzw. die im Wege des Erbganges erfolgende spätere Erlangung eines eigenen Grundbesitzes. Vielleicht gilt hier das Wort Schillers von dem Erwerbe zum Besitze des von den Vätern Ererbten mehr als anderswo. Jedenfalls fällt diese „Schollenkleberei“ als wichtiger Faktor für die Saisonarbeit und gegen den definitiven Wohnsitzwechsel schwer ins Gewicht.

Und noch ein Drittes scheint uns nicht unwichtig: Die meisten Wanderarbeiter heiraten ein Mädchen der Heimat, mit wenigen Ausnahmen sogar des Heimatortes. Diese Frau aber möchte nicht gerne für dauernd fort von Eltern und Freundinnen mit in die Fremde ziehen. Sie nimmt lieber die zeitliche Trennung im Sommer mit in Kauf und hält infolgedessen auch den Wanderarbeiter, der vielleicht persönlich das unstete Hin- und Herwandern durch einen endgültigen Wohnsitzwechsel aufgeben möchte, in der Heimat fest.

In ähnlicher Weise tragen auch die Eltern, namentlich die Mütter von jüngeren Wanderarbeitern, dazu bei, daß diese nicht schon bald nach der Schulzeit durch entsprechende Berufswahl die Heimat verlassen und dann später ihr endgültig den Rücken kehren.

§ 23. Die wirtschaftliche Struktur Lippes und die Wanderarbeit.

Bei Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die Vielseitigkeit des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit den vielen Einzelheiten hier aufzuzeichnen. Vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, in großen Zügen das Wesentliche und Charakteristische insoweit darzustellen, als es

für die Ursachenergründung des Wanderarbeiterproblems von Bedeutung ist¹⁾. Es gilt im Überblick zu zeigen, welche Wirtschaftszweige in erster Linie für die Beschäftigung der Arbeiterklasse in Frage kommen und inwiefern sie nicht imstande sind, alle Arbeiter aufzunehmen. Denn darüber müssen wir uns auch hier noch einmal klar sein, daß die äußere Ursache zur Abwanderung hauptsächlich in dem Mißverhältnis zwischen Arbeiterangebot und Arbeitsgelegenheit zu suchen ist. Und dafür nun die Vorbedingungen aufzudecken, ist hier zunächst unsere Aufgabe.

In dem kurzen landeskundlichen Überblick der Einleitung (Seite 12 ff.) hatten wir die natürlichen Bedingungen des lippischen Landes als Grundlagen des Wirtschaftslebens im allgemeinen als nicht ungünstig bezeichnet.

Das gilt insbesondere für die Landwirtschaft, die seit jeher in Lippe für weite Bevölkerungsschichten von fundamentaler Bedeutung gewesen ist.

Wenn wir hier auch nicht den schweren Boden der Hildesheimer und Warburger Gegend oder der Soester Börde finden, so sind doch die morphologischen, geologischen und klimatischen Verhältnisse so günstig, daß der Boden fast überall in nutzbringender Weise bewirtschaftet werden kann; nur Teile der Senne, einige Berg Rücken, schroffe Hänge und moorartige Flächen eignen sich nicht gut zum Ackerbau. Gruppiert man die Orte nach dem Grundsteuerreinertrag, dann zeigt sich, daß die Mehrzahl den höheren Stufen angehört. Es fallen²⁾

in die Gruppe eines Grund- steuerreinertrages von	Orte
40,1 und mehr	25
30,1—40	53
20,1—30	53
10,1—20	36
bis 10	12

¹⁾ Einzelheiten über das lippische Wirtschaftsleben enthalten z. B. Schwanold, Lippe, S. 97—132, u. Hagemann, S. 22—59.

²⁾ Zusammengestellt nach den Angaben bei Hagemann a. a. O., S. 112—123.

Die Art der Bodennutzung zeigt folgende Zusammenstellung¹⁾, die sich zwar auf das Jahr 1916 bezieht und infolgedessen für heute nicht mehr ganz zutreffen wird; doch dürften große Abweichungen nicht vorhanden sein²⁾.

	ha	Proz.
Ackerland	61 234,5	50,4
Wald	33 271,9	27,4
Weide	6 603,7	5,5
Wiese	6 095,3	5,1
Gärten	3 585,3	2,8
Heide und Ödland . . .	5 855,6	4,8
Wege, Gewässer u. a. .	4 870,8	4,0

Die Ackerwirtschaft herrscht also vor, umfaßt sie doch die Hälfte allen Bodens des Landes. (Verteilung auf die einzelnen Bezirke Seite 206.) Sie bringt auch fast überall lohnende Erträge. Weizen, Roggen, Gerste und Hafer als Halmfrüchte, Kartoffeln, Klee und Zuckerrüben als Blattpflanzen, bilden die wichtigsten Gewächse für die Landwirtschaft. Während des Krieges und in der Inflationszeit legte man auch auf den Anbau von Ölpflanzen und Flachs großen Wert. Doch ist in den letzten Jahren der Anbau dieser Gewächse wieder sehr zurückgegangen.

¹⁾ Beilage zum Amtsblatt Nr. 124 v. 14. Oktober 1916.

²⁾ Nach den jetzt vorliegenden ersten Veröffentlichungen der Ergebnisse über die Bodenbenutzung nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1925 (Wirtschaft und Statistik, Jahrg. 7, Nr. 3, S. 112/113) ergab sich folgende Verteilung:

Ackerland	54 466 ha
Wald	30 828 „
Wiese und gute Weide . .	11 003 „
Gartenland	2 940 „
Geringe Weide	3 823 „
Öd- und Unland	5 297 „
Fischteiche	86 „

Zus. 108 443 ha

Es verbleibt danach eine Differenz gegenüber der Gesamtfläche des Landes von 13 074 ha, die auf Wege, Gewässer, Bahnen und bebauete Grundstücke fallen müßten. Wenn man die Ziffern mit denen von 1916 vergleicht, dann zeigen sich erhebliche Differenzen, die wahrscheinlich auf ungenaue Angaben der Zählung zurückzuführen sind.

Nach einer Erntestatistik¹⁾ von 1913 wurden im einzelnen angebaut:

	Anbaufläche
1. Winterweizen	6 214 ha
2. Sommerweizen	425 „
3. Winterroggen	14 677 „
4. Sommerroggen	160 „
5. Wintergerste	635 „
6. Sommergerste	650 „
7. Hafer	13 767 „
8. Mengegetreide	2 368 „
9. Kartoffeln	7 482 „
10. Zuckerrüben	988 „
11. Hülsenfrüchte	1 884 „
12. Klee (Heu)	4 794 „
13. Luzern (Heu)	522 „
14. Wiesenheu (Grummet)	6 815 „

Die auf das Hektar entfallenden Erträge halten sich zu meist in der Höhe des Reichsdurchschnitts; bei einigen wichtigen Erntearten des Landes, z. B. Winterroggen, Hafer und Wiesenheu, übersteigen sie ihn. Der durchschnittliche Ertrag pro ha belief sich z. B.

für	in Lippe		im Reiche	
	1910 ²⁾	1925 ³⁾	1910 ²⁾	1925 ³⁾
Roggen	1,86 t	1,85 t	1,71 t	1,71 t
Hafer	1,96 „	1,77 „	1,84 „	1,62 „
Wiesenheu	5,34 „	4,31 „	5,07 „	4,13 „

In Blüte hat auch immer die Viehzucht gestanden; auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche kamen

	1907	1925 ⁴⁾
Pferde	11	9
Rinder	50	31
Schafe	14	4
Ziegen	57	31
Schweine	157	80

¹⁾ Landwirtschaftliche Bodenbenutzung im Sommer 1913; ur schriftlich im St.-Büro der Lipp. Reg., die Ziffern für 1925 liegen noch nicht vor.

²⁾ Denkschrift über das Projekt einer Staatsbahn Minden—Dören schlucht—Paderborn, S. 3.

³⁾ Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1926, S. 44/45.

⁴⁾ Wirtschaft u. Statistik, Jg. 6, Nr. 3, S. 67.

Was an der Statistik besonders auffällt, ist der hohe Ziegen- und Schweinebestand, mit dem Lippe früher im Deutschen Reiche an erster Stelle stand. Wie kommt das?

Die Industriearbeiter, besonders Ziegler und Maurer, stammen fast alle aus ländlichen Verhältnissen und haben eine Abneigung gegen das Wohnen in engen, geschlossenen Ortschaften oder gar Mietskasernen. Sie bauen sich lieber da an, wo ein Stück Acker- und Gartenland zur Bewirtschaftung leicht zu erhalten ist. Dieses Grundstück vermag das Nötigste für den Haushalt und das Futter für das Vieh zu liefern. Außer einigen Hühnern besitzt jede Familie ein oder mehrere Schweine und, wenn eine Kuh nicht möglich ist, gewiß eine Ziege¹⁾. Auch bei Handwerkern und sonstigen „kleinen Leuten“ finden wir dieselben Verhältnisse.

Schweine und Ziegen bilden daher den Viehbestand der „kleinen Leute“. Das springt besonders in die Augen, wenn man z. B. Schweine und Ziegen auf die einzelnen Größenklassen verteilt: Es kamen nach der Erhebung von 1925:

auf die Größenklasse	Schweine	Ziegen
bis 0,5 ha	12 909	14 481
0,5 bis 2 „	24 819	21 921
2 „ 5 „	12 980	1 015
5 „ 10 „	7 276	187
10 „ 20 „	9 747	91
20 „ 50 „	15 529	42
50 „ 100 „	4 268	10
über 100 „	2 335	3
	<hr/>	<hr/>
	89 863	37 750

Geflügel- und Bienenzucht haben namentlich in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen; Interessenten suchen durch Bildung von Vereinen eine weitere Hebung herbeizuführen.

Zu erwähnen ist ferner, daß auch die Fisch-, besonders die Forellenzucht, in einigen Gewässern mit Erfolg betrieben wird.

¹⁾ S. auch Hagemann, a. a. O., S. 25, wo man auch über die Entwicklung seit 1776 nachlesen kann.

Da, wo eine zu dünne, oft steinige und wenig ertragreiche Ackerkrume sich zur Nutzung als Acker und Wiese nicht eignet, tritt die Forstwirtschaft ein. In allen Teilen unseres Landes finden wir daher Waldbestände. Größere Flächen sind im Norden bei Langenholzhausen, bei Salzuflen, zwischen Lemgo und Sternberg vorhanden, im Osten bei Schwalenberg, Schieder und Blomberg; den größten Bestand bildet der Teutoburger Wald.

Von der Gesamtfläche des Landes sind etwa 27 % mit Wald bedeckt¹⁾, und zwar ist es besonders die Buche, die überall vorzüglich gedeiht; daneben erblicken wir Eichen, Fichten, Kiefern und in den feuchteren Niederungen auch Erlen und Eschen.

Nach der Statistik von 1913 setzte sich die gesamte Forstfläche des lippischen Waldes zusammen aus:

16 481,4	ha	Kronforsten ²⁾
1 172	„	Staatsforsten
2 993,9	„	Gemeindeforsten
107	„	Stiftungsforsten
543	„	Genossenschaftsforsten
11 676,6	„	Privatforsten.

Die Besitzverhältnisse sind für die Forstwirtschaft von großer Bedeutung. Während private, manchmal auch städtische Waldungen leicht vernachlässigt werden und häufig eines geordneten Forstbetriebes entbehren, herrscht bei staatlichen Forsten wohl durchweg forstmännisch geregelter Betrieb. Wir finden daher auch in Lippe in den Staatsforsten geordneten Hochwaldbetrieb, wodurch auch den Städten und Privaten eine vorbildliche Bewirtschaftung gezeigt wird, so daß auch sie nach und nach dazu übergegangen sind.

Nun haben wir für Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen, daß beide Wirtschaftszweige in Lippe im

¹⁾ Anteil der einzelnen Bezirke S. 206.

²⁾ Durch den am 31. Oktober 1919 mit dem früheren Fürsten von Lippe geschlossenen Domanalvertrag ist der größte Teil der Forstfläche in das Eigentum des Freistaates Lippe übergegangen, so daß die Staatsforsten jetzt einen Umfang von 14 560,2 ha haben (Ges. v. 24. 12. 19 nebst Domanalvertrag in Lipp. Ges.-Sammlung 1919, Nr. 37).

Verhältnis zur Bevölkerung wenig Arbeitskräfte aufzunehmen imstande sind, weil die Besitzverteilung in der Landwirtschaft dafür nicht geeignet ist.

Die durch Land- und Forstwirtschaft gewonnenen Bodenerzeugnisse haben das Entstehen einzelner Industriezweige¹⁾ bewirkt.

Zahlreiche Molkereien verarbeiten die Milch zu Butter und Käse; Großschlachtereien und Wurstfabriken versenden große Mengen Speck, Wurst und Schinken. Durch den Anbau der Zuckerrübe wurde die Zuckerfabrik in Lage ins Leben gerufen. Größere Mühlen befinden sich in Detmold, Lage, Lemgo, Hohenhausen, Blomberg, Salzuflen, und einige Konservenfabriken verarbeiten zum Teil Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft. Bierbrauereien besitzen Lemgo, Brake, Kohlstädt, Lage, besonders aber Detmold, dessen bedeutendste und älteste, der Falkenkrug, etwa 100 Personen beschäftigt und Niederlagen hat in Bremen, Kassel, Hannover, Düsseldorf und manchen anderen Städten. Die bedeutendsten Branntweinbrennereien und Destillationen haben Blomberg, Lemgo, Salzuflen, Lage und Schlangen.

In diesem Zusammenhange muß auch die erste und größte Fabrik unseres Landes erwähnt werden, Hoffmanns Stärkefabrik bei Salzuflen, die Weltruf erlangt hat und besonders für den Westen des Landes bedeutungsvoll ist.

Die ausgedehnten Waldungen liefern der seit dem Kriege bedeutend erweiterten Holz- und Möbelindustrie reiches Material, die namentlich in Detmold, Lage, Blomberg und den nahe dem Walde gelegenen Ortschaften ihren Sitz hat.

Gedenken müssen wir hier auch der Textilindustrie, die ursprünglich mit der Landwirtschaft eng zusammenhing, sich dann aber zu einem durchaus selbständigen

¹⁾ Eine gute Übersicht der lippischen Industrie gibt Timmermann, Die lippische Industrie in „Lippische Industrieausstellung 1921“, Detmold 1921, S. 36 ff. Über die Entwicklung vgl. Lipp. Kalender 1926, S. 105 ff., und Bröker, Lippe als selbständiger Staat oder Anschluß an Preußen, S. 121 ff.

Erwerbszweige entwickelte und besonders um 1800 in hoher Blüte stand. Da bereits an anderer Stelle davon ausführlicher die Rede war, sei hier nur bemerkt, daß dieser Industriezweig heute eine untergeordnete Rolle spielt. Zwar hat man neuerdings versucht, in den Orten, wo man noch zuweilen einen Webstuhl klappern hörte, mechanische Webereien zu gründen, so in Oerlinghausen, Lemgo, Lage, Pivitsheide und Augustdorf; doch ist es bis heute schwerlich zu sagen, ob diesen vereinzelt, dazu zum Teil kleinen Betrieben andere, bedeutendere folgen werden. Reiht man die Textilindustrie jedoch ein in die größere, allgemeine Gruppe des Bekleidungs-gewerbes und faßt diesen Gewerbezweig im ganzen ins Auge, dann muß man ihm eine beachtenswerte Stellung innerhalb des lippischen Wirtschaftslebens einräumen. Insbesondere ist es die als Heimarbeit vorkommende Wäsche- und Kleidernäherei, die neuerdings mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Eisen und Kohle, die Grundlagen moderner Großindustrie, gibt es in Lippe nicht; doch dafür ist es reich an anderen Bodenschätzen. Infolge der vorzüglichen Tonlager, namentlich in den Flußtäälern, sind viele Ziegeleien entstanden, die für das heimische Bauwesen bedeutungsvoll sind. Neben diesen künstlichen Mauersteinen bergen Teutoburger Wald und andere Höhen wertvolles, natürliches Baumaterial. Sandsteine und Muschelkalk werden in zahlreichen Brüchen gewonnen und bei Bauten und Straßenanlagen verwendet. Von großer Bedeutung ist der Plänerkalk zur Herstellung des Mörtels; er wird besonders bei Schlangen, Kohlstädt und Oerlinghausen in einer Reihe von Kalköfen gebrannt. Bei Dörentrup befindet sich eine vorzügliche Silbersandgrube, die seit dem Bestehen der Bahn Bielefeld—Lage in größerem Maße ausgebeutet wird und deren Erzeugnisse nach deutschen Glashütten und auch nach anderen europäischen Staaten versandt werden.

Noch vor einigen Jahren hat man auf die Erbohrung von Kali und Steinsalzen große Hoffnungen gesetzt. Da

jedoch trotz verschiedener Bohrungen keine günstigen Resultate erzielt worden sind, darf man mit einem Vorkommen und lohnenden Abbau nicht mehr rechnen. Wie weit die auf Grund der Detmolder Bohrung (1925—27; doch im August 1927 vorläufig wegen ungünstiger Resultate eingestellt) vermuteten Kohlenvorkommen in der Senne die wirtschaftlichen Verhältnisse Lippes umgestalten werden, muß die Zukunft zeigen¹⁾.

Außer den Erden und Steinen ist das Vorkommen mineralischer Quellen von großer Wichtigkeit. Die Saline Salzuflen verkauft jährlich eine große Menge Salz, und das Solbad wird jährlich von mehr als 30 000 Personen besucht. Es hat Oeynhausens bereits überflügelt. Auch das Kohlensäure-Schwefelmoorbild Meinberg gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung.

An sonstigen Erwerbszweigen sind noch folgende zu nennen:

Die Tabakindustrie, besonders die Zigarrenherstellung, die teils als Fabrikindustrie, teils als Heimarbeit in Lemgo, Detmold, Salzuflen, Schötmar, Oerlinghausen, Hohenhausen, Brake, Barntrup und Horn betrieben wird, bietet vielen Arbeitern dauernde Erwerbsmöglichkeit. Die uralte Papierfabrikation konnte sich bis auf den heutigen Tag halten, und auch das Buchdruckergewerbe hat im Laufe der Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Klafmeiers Orgelbauanstalt in Kirchheide, Klingenberg's lithographische Anstalt in Detmold und Laueremanns Stuckfabrik daselbst, haben weit über die Grenzen des Landes einen guten Ruf.

Jüngerer Ursprungs sind die metallverarbeitende und chemische Industrie, die aber beide bereits ihre Leistungsfähigkeit erwiesen haben, so daß ihr Fortbestand bei weiterem Aufstieg als gesichert gelten kann.

Damit sind die meisten und bedeutendsten Industriezweige des lippischen Landes erwähnt und kurz charakterisiert. Um uns ein Bild von ihrer Stellung im Wirtschaftsleben machen zu können, wollen wir zunächst

¹⁾ Die erste Bohrung hat Ende Dez. 1927 in Haustenbeck begonnen.

einige Gesamtzahlen zur Kennzeichnung der Entwicklung hier anführen und darauf noch den Anteil der Hauptgruppen für einige Jahre der jüngsten Vergangenheit zahlenmäßig darstellen. Wir greifen jedoch lediglich die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und die ihnen gleichzustellenden Motorenbetriebe heraus.

Jahr	Zahl der Betriebe ¹⁾ m. mindestens 10 Arb.	Zahl der Arbeiter ¹⁾ (einschl. Arbeiterinnen)
1904	243	5 005
1905	286	5 363
1906	350	6 030
1907	425	6 227
1908	461	6 643
1910	480	7 246
1911	468	7 217
1912	582	7 697
1913	648	8 708
1920	951	9 563
1921	1 010	11 646
1922	1 146	13 824
1923	1 153	12 976
1924	1 288	13 717
1925	1 427	14 437

Bereits an dieser Gesamtübersicht erkennen wir die zunehmende „Industrialisierung“ des lippischen Landes. In ziemlich gleichmäßiger Entwicklung ist die Zahl der Betriebe innerhalb zweier Jahrzehnte auf das 5—6fache, die Zahl der Arbeiter allerdings nur auf knapp das 3fache gestiegen²⁾. Für die letzte Erscheinung liegt der Hauptgrund in der zunehmenden Verwendung mechanischer Hilfsmittel, wozu die in den letzten Jahren ausgebaute Überlandzentrale besonders beigetragen hat. Es ist aber ferner der Charakter der Industrie zu berücksichtigen. Die meisten Unternehmungen sind Kleinbetriebe mit durchschnittlich 5—6 Arbeitern. Nur wenige können zu

¹⁾ Zahlen bis 1913 aus den Berichten der Handelskammer, seit 1920 aus den Jahresberichten des lipp. Gewerbeaufsichtsamtes.

²⁾ Zum Vergleich sei hier mitgeteilt, daß 1875 in Lippe 112 „Großbetriebe“ (mit mehr als 5 Gehilfen) vorhanden waren, die 2600 Personen (594 weibl.) beschäftigten. (Aus Asemissen, Kleinstädte und Kleinstaaten, Bielefeld 1885, S. 25.)

den Großbetrieben gerechnet werden; beispielsweise hatten 1923 nur 8 Betriebe mehr als 200 Arbeiter. Ja selbst die mittleren Betriebe treten zurück, denn von den 1153 Betrieben des Jahres 1923 waren nur 59 mit mehr als 50 Arbeitern¹⁾. Die übrigen sind den handwerksmäßigen Unternehmungen zuzurechnen. Wenn man nun die relativ wenigen mittleren und größten Betriebe, die für Wanderarbeiter in erster Linie in Frage kommen, auf das ganze Land verteilt, dann sieht man, wie auch heute noch an eine Absorbierung der Wanderarbeiter durch „Industrialisierung“ nicht gedacht werden kann. Würde die Zahl der in heimischer Industrie beschäftigten Arbeiter im gleichen Verhältnisse wie die Betriebe gestiegen sein, dann allerdings hätte Lippe wahrscheinlich keine Wanderarbeiter mehr.

Wie die wichtigsten Industriezweige an der jüngeren Entwicklung beteiligt sind, ergibt sich aus folgender Übersicht²⁾:

Gruppe	Zahl der Betriebe			Zahl der Arbeiter		
	1923	1924	1925	1923	1924	1925
1. Urproduktion	52	50	52	1171	953	1130
2. Holzverarbeitung	363	414	466	4587	4887	5368
3. Nahrungs- und Genußmittel (ohne Zigarren)	338	366	403	2114	2477	2380
4. Zigarrenindustrie	74	71	76	606	823	707
5. Bekleidungsindustrie	132	146	158	1268	1695	1780
6. Metalle und Maschinen	136	182	211	1940	1559	1731
7. Chemische Industrie	25	26	26	328	377	332
8. Papierindustrie einschl. Druckereien und polygraphische Unternehmungen	33	33	35	962	946	1009
Zusammen	1153	1288	1427	12976	13717	14437

In der Heimarbeit waren tätig:

Jahr	Arbeiter	Arbeiterinnen
1922	207	1147
1923	131	505
1924	269	1355
1925	218	1332

¹⁾ Nach Bröker, Selbständigkeit Lippes, S. 124.

²⁾ Ebenda, S. 135/136.

Zur Ergründung der wirtschaftlichen Ursachen der lippischen Wanderarbeit muß man auch die Verkehrsverhältnisse heranziehen.

Wir wollen hier jedoch nicht die Frage aufwerfen, wie es gekommen ist, daß beim Bau der wichtigen norddeutschen Ost-West-Eisenbahnen lippisches Gebiet gemieden wurde und insbesondere nicht danach fragen, inwieweit die in damaliger Zeit maßgebenden lippischen Stellen die Schuld an dem „Umgehen des Landes“ beim Bau der Bahnen trugen, sondern uns auf die Registrierung der für unsere Zwecke wichtigen Tatsachen beschränken.

Da stellen wir fest, daß Lippe verhältnismäßig spät Anschluß an die modernen Straßen des Weltverkehrs erhalten hat. Große Opfer und viele Mühe hat es gekostet, bis 50 Jahre nach Eröffnung der Köln—Mindener Bahn die ganze Strecke Herford—Altenbeken 1895 endlich in Betrieb genommen werden konnte. 1897 war auch der Bau der Linie Lage—Hameln vollendet, die ihre Fortsetzung in der Strecke Lage—Bielefeld erhielt. So steht Lippe heute als Durchgangs- und Übergangsgebiet mit wichtigeren Schienenwegen des Welthandels in Verbindung, es sind folgende:

Hamm—Bielefeld—Hannover,
Köln — Soest — Altenbeken — Hameln — Hannover—
Berlin,
Soest—Altenbeken—Holzminden—Magdeburg,
Altenbeken—Kassel—Frankfurt,
Altenbeken—Kassel—Eisenach—Leipzig,
Amsterdam—Löhne—Hameln—Hildesheim usw.

Die übrigen Schienenwege: Blomberg—Schieder, die Kleinbahn Salzuflen—Vlotho und die elektrischen Bahnen Detmold—Berlebeck, Detmold—Hiddessen, Detmold—Heidenoldendorf, Detmold—Horn—Schlangen—Paderborn und Horn—Meinberg—Blomberg sind mehr für den Bezirksverkehr, als Zubringer für die Eisenbahn und für den Fremdenverkehr von Bedeutung.

Dasselbe gilt von den nach dem Kriege eingerichteten Autolinien, und auch die neue Bahnstrecke Barntrop—

Rinteln, die bis Bösingfeld bereits in Betrieb genommen wurde, wird vorerst noch lediglich Zubringerdienste leisten. Aber alle diese neueren Verkehrslinien sind für das Wanderarbeiterproblem insofern von größter Wichtigkeit, als dadurch manchen Arbeitern aus bisher entfernt liegenden Ortschaften die Möglichkeit geboten wird, das Wanderleben aufzugeben und in einer der durch zunehmende Industrialisierung aufblühenden Städte als „Pendelwanderer“ tätig zu sein.

§ 24. Berufsgliederung und Wanderarbeit.

Nach Kenntnis der für das Wanderarbeiterproblem wichtigen wirtschaftlichen Struktur können wir jetzt die Frage stellen, wie die Bevölkerung Lippes am Wirtschaftsleben beteiligt ist. Die Unterlagen dazu bieten uns die Ergebnisse der reichsstatistischen Berufszählungen. Leider liegen die endgültigen Ergebnisse der Erhebung vom 16. Juni 1925 noch nicht vor. Wir müssen uns deshalb vorerst noch mit den früheren Zählungen begnügen, sind uns aber wohl bewußt, daß sie für die Gegenwart kein zutreffendes Bild mehr darbieten. Beim Vorliegen der neuesten Zahlen jedoch kann man leicht Vergleiche mit dem hier verarbeiteten Material von früher anstellen. Insofern werden unsere Ausführungen nicht nur historisches Interesse haben. Auch glauben wir durch Gegenüberstellung der Berufszählungen von 1895 und 1907 aus der Tendenz der Vergangenheitsentwicklung auf die Zukunft schließen zu können, und die neuen Zahlen von 1925 werden uns dann später zeigen, ob unsere Folgerungen richtig waren. Gewisse Anhaltspunkte haben wir auch in den auf Seite 189 mitgeteilten Ziffern.

Wir könnten hier nun einfach auf die Ausführungen bei Hagemann¹⁾ verweisen, weil dort bereits die Entwicklung auf Grund des hier auch zu verwertenden Zahlenmaterials geschildert und erklärt worden ist. Insbesondere ist dort auch wiederholt kurz die Bedeutung der Wanderarbeiter für unser Gebiet gestreift. Nun handelt es sich

¹⁾ A. a. O., S. 40 ff.

bei Hagemann aber um einen größeren Bezirk; wir müssen deshalb die Zahlen für Lippe herauschälen. Auch werden wir uns bei unseren Betrachtungen auf das beschränken, was für unser Problem bedeutungsvoll ist.

Nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1895 und 1907 hatte Lippe Berufszugehörige¹⁾:

in der Berufsabteilung	1882		1895		1907	
	absol.	%	absol.	%	absol.	%
A. Land- und Forstwirtschaft	46342	42,53	45853	37,11	43412	31,55
B. Bergbau und Industrie	46308	42,50	57761	46,75	65970	47,94
C. Handel und Verkehr	6318	5,80	8584	6,95	11784	8,56
D. Häusliche Dienste usw.	1501	1,38	837	0,68	782	0,57
E. Öffentliche Dienste und freie Berufe	4396	4,03	4941	4,00	4770	3,47
F. Ohne Beruf	4092	3,76	5568	4,51	10883	7,91
	108957	100,00	123544	100,00	137601	100,00

Diese Übersichten zeigen wohl die Tendenz der Entwicklung, geben uns jedoch an sich kein richtiges Bild von der Berufsgliederung; denn da die Zählungen sämtlich in die Sommermonate fielen, und 1895 und 1907 Erhebungseinheiten nur ortsanwesende Personen waren, wurden die Wanderarbeiter nicht mit einbegriffen. Wir müssen deshalb die Tabelle zunächst berichtigen, indem wir zur Berufsabteilung Bergbau und Industrie für 1895 ca. 12 400 und für 1907 ca. 15 000 ortsabwesende Wanderarbeiter hinzuzählen. Dadurch verschieben sich die Ziffern noch mehr zugunsten der 2. Abteilung. Von 1000 Personen der lippischen Bewohner entfielen dann als Berufszugehörige:

auf Berufsabteilung	1882	1895	1907
A. Land- und Forstwirtschaft	425	338	285
B. Bergbau und Industrie	425	516	531
C. Handel und Verkehr	58	63	77
D. Häusliche Dienste	14	6	5
E. Öffentliche Dienste und freie Berufe	40	36	31
F. Ohne Beruf	38	41	71
	1000	1000	1000

¹⁾ Berufszugehörige = Im Hauptberuf Erwerbstätige + Angehörige + Dienstboten.

In Lippe ist die Entwicklung ähnlich wie im Reiche¹⁾: Abnahme der landwirtschaftlichen, Zunahme der Industriebevölkerung. Die anderen Gruppen interessieren uns hier nicht so sehr. Während aber im Reichsdurchschnitt 1882 die Landwirtschaft noch an erster Stelle stand und erst 1895 die Industrie dahin rückt, können wir in Lippe bereits für 1882 den gleichen Anteil beider Berufsabteilungen und für 1895 ein erhebliches Überwiegen der 2. Berufsabteilung feststellen. 1907 war dann der Anteil an der Industrie fast doppelt so stark als der der Landwirtschaft. Ohne genauere Kenntnis der Verhältnisse wird jeder auf Grund dieser Zahlen Lippe als ein mit reicher Industrie versehenes Land bezeichnen und staunen, wenn er von der großen Zahl der zur Wanderarbeit gezwungenen Personen hört, die sogar mit steigenden Ziffern für die Berufsabteilung B noch zugenommen hat.

Zur Erklärung dieser eigenartigen, in der deutschen Statistik wohl einzig dastehenden Erscheinung muß man Ergänzungszahlen hinzuziehen und die Berufsabteilung B analysieren.

Da zeigt uns zunächst die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907, daß in den 9679 lippischen Betrieben — in dieser Zahl sind sämtliche Handwerksbetriebe und auch die Betriebe der Berufsabteilung Handel und Verkehr enthalten — 24991 Personen beschäftigt waren²⁾. Vergleicht man nun damit die Zahl der Berufszugehörigen, nämlich

Berufsabteilung B . . .	65 970
" " C . . .	11 784
Wanderarbeiter ca. . .	15 000
Zusammen:	92 754

dann erkennt man bereits daraus das Mißverhältnis.

¹⁾		1882	1895	1907
	Berufsabteilung A . . .	425	357	286
	" " B . . .	355	391	427

²⁾ Ziffern nach Bericht der Handelskammer für 1909, S. 106/111.

Dieses Mißverhältnis zwischen den im Hauptberuf Erwerbstätigen und den Berufszugehörigen wird erst ins rechte Licht gerückt, wenn man die einzelnen Berufsarten heranzieht; da sind unter der Gruppe Ziegeleien allein 22 337 Angehörige aufgezählt, d. s. 47 % der ganzen Berufsabteilung 2. In den 50 Ziegeleien des Landes jedoch waren nur 625 Personen beschäftigt, woraus erkenntlich ist, daß der größte Teil jener Berufsangehörigen auf abwandernde Ziegler entfällt.

Die lippischen Gewerbebetriebe waren demnach nicht imstande, den nicht für andere Berufsarten in Frage kommenden Personen dauernde Erwerbsmöglichkeiten zu geben.

Die vorhin erwähnten 47 % Berufsangehörigen der Ziegeleien dürften deshalb bis zu etwa 42 % nicht in der Berufsstatistik der lippischen Industrie mitgezählt werden. Andererseits kann man die 15 000 Wanderarbeiter und ihre Angehörigen, im ganzen rund 37 000 Personen, aber auch nicht völlig ausschalten. Es wäre daher eine Sonderaufführung am Platze.

Aus den vielen Wanderarbeitern, die einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Unterhaltes aus der Landwirtschaft ziehen, welche von jeher für alle Wanderarbeiter wichtig gewesen ist, wird auch die große Zahl der die Landwirtschaft im Nebenberuf ausübenden Personen verständlich. Sie sind unter der Berufsabteilung Landwirtschaft mit 38 444 = 27,9 % der Bevölkerung aufgeführt.

Nachtrag: Inzwischen sind die ersten Reichsergebnisse der Berufszählung vom 16. Juni 1925 veröffentlicht¹⁾, so daß wir darauf noch kurz eingehen können. Auch haben wir das Urmaterial verwerten können. Auf einige Mängel der Zählung vom 16. Juni 1925 hatten wir schon hingewiesen. Sie sind auch für die nachfolgenden Darlegungen zu berücksichtigen. Von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung Lippes entfallen²⁾ auf die Berufsabteilung:

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., 1927, Nr. 10, S. 455.

²⁾ Ebenda.

A. Land- und Forstwirtschaft	250
B. Industrie und Handwerk	461
C. Handel und Verkehr	110
D. Verwaltung, Heerwesen, Kirche usw.	37
E. Gesundheitswesen u. hygien. Gewerbe	17
F. Häusliche Dienste	29
G. Ohne Beruf	96

Da gegenüber den früheren Erhebungen eine neue Berufsabteilung hinzugekommen ist, kann man nicht ohne weiteres Vergleiche ziehen. Insbesondere dürfte die Abteilung B kein zutreffendes Bild ergeben, da die nicht mitgezählten Wanderarbeiter fehlen und einige früher dort untergebrachte Berufe jetzt in der Abteilung E enthalten sein werden. Denn daß gerade in der Berufsabteilung B größere Veränderungen vorgekommen sind, ergibt sich einmal aus den Darlegungen auf den Seiten 189 ff. und ferner aus der Zahl der Berufszugehörigen, die um 9 544 auf 75 514¹⁾ angewachsen ist.

Im übrigen erkennt man beim Vergleich der Ziffern mit 1907 die Tendenz der Abnahme bei der Landwirtschaft, der Zunahme bei Handel und Verkehr. Eigenartig ist der Rückgang des Anteils der Abteilung B an der Gesamtbevölkerung. Doch wird auch für Lippe die Erklärung des Statistischen Reichsamtes zutreffen²⁾, wonach dieser prozentuale Rückgang auf die Mechanisierung der Produktion und die gesteigerte Maschinenverwendung zurückzuführen ist. Hinzu kommt natürlich als Grund die stärkere Zunahme des Anteils der Abteilungen C, F (früher D) und G (früher F).

Für unser Problem sind besonders die Größe der gewerblichen Betriebe und ihre Verteilung über das Land bedeutungsvoll, weshalb die neuesten Ziffern darüber auf Grund des Urmaterials der Erhebung von 1925 hier noch wiedergegeben werden:

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., 1927, S. 456.

²⁾ Ebenda, S. 449.

Gewerbliche Niederlassungen in Lippe nach
Größenklassen.

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe		Zahl der beschäftigten Personen
	absolut	%	
1. Alleinbetriebe (ohne Motoren)	3 685	36,97	3 685
2. 0 Personen (als Nebengewerbe etwa der Landwirtschaft oder eines anderen Gewerbebetriebes)	322	3,24	—
3. 1—3 Personen	3 890	39,00	8 438
4. 4 und 5 „	986	9,89	4 294
5. 6—10 „	610	6,12	4 462
6. 11—50 „	398	3,99	8 303
7. 51—200 „	74	0,74	6 760
8. 201—500 „	3	} 0,05	921
9. 501—1000 „	2		1 355
10. 1001—2000 „	—		—
	9 970	100,00	38 218

Aus dieser Übersicht erkennt man den Charakter der gewerblichen Niederlassungen: nur 5 Großbetriebe mit mehr als 200 Personen¹⁾, dabei als Höchstgrenze 1000 Personen; wenige Betriebe mit mehr als 50 Personen; stärkere, aber doch noch geringe Vertretung der mittleren Betriebe; Vorherrschen der Kleinbetriebe, die jedesmal nur einigen Personen Beschäftigungsmöglichkeiten darbieten.

Für die Verteilung über das Land ist eine Gliederung nach Größenklassen noch nicht möglich, da das statistische Material nach dieser Richtung noch nicht verarbeitet ist. Immerhin vermögen wir aus der Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen entsprechende Folgerungen zu ziehen.

¹⁾ Daß die Angaben von denen bei Bröker (a. a. O., S. 190) abweichen, hängt mit der Zeit der Erhebung zusammen: 1923 Inflation, 1925 Betriebseinschränkungen.

Gewerbliche Niederlassungen in den einzelnen Bezirken
Lippes.

Name des Bezirks	Stadtbezirke				Landbezirke					
	Zahl der Be- triebe	Beschäft. Personen im gan- zen	Arbeiter ab- solut	% der männ- lich. Bevöl.	Zahl der Be- triebe	Beschäft. Personen im gan- zen	Arbeiter ab- solut	% der männ- lich. Bevöl.		
Detmold	1237	7402	4404	58,7	432	1637	1015	17,1		
Lage	588	2865	1710	51,1	555	1444	752	9,1		
Horn	214	738	405	34,8	367	1172	659	18,2		
Schötmar	¹⁾ 408	2259	1470	66,6	510	1154	551	9,8		
	²⁾ 912	4959	3124	84,3						
Oerlinghausen					933	2602	1364	25,3		
Brake	901	4269	2543	45,8	519	1591	803	16,8		
Hohenhausen					396	917	438	12,6		
Sternberg-Barntrop	145	638	386	40,3	512	1145	549	10,8		
Varenholz					292	680	316	11,6		
Blomberg	324	1207	689	35,2	152	318	139	7,3		
Schieder					174	497	257	12,5		
Schwalenberg	70	129	42	9,0	266	437	165	6,4		
Stift Cappel					63	158	77	9,9		
				4799	24466	14773		5171	13752	7085

Die Konzentration der Gewerbebetriebe in den Stadtbezirken ist unverkennbar. Auch entnimmt man der Tabelle, wo die Arbeiterschaft am meisten beteiligt ist, d. h. wo für diese Bevölkerungsschicht reichlich gewerbliche Erwerbsmöglichkeiten vorliegen und wo diese beschränkt sind. Während in den Stadtbezirken 52,2% der männlichen Bevölkerung als Arbeiter in gewerblichen Betrieben tätig sind, beträgt der Prozentsatz für die Landbezirke nur 14%, wobei aber der höhere Satz für das industriereiche Oerlinghausen, das in der Tabelle noch als Landgemeinde aufgeführt ist, erheblich ins Gewicht fällt.

Wir werden demnach jetzt im folgenden zunächst ge-

¹⁾ Stadt Schötmar.

²⁾ Stadt Salzuflen.

rade für die Landbezirke den Zusammenhang zwischen Bodenbesitz und Wanderarbeit klarzustellen haben.

§ 25. Bodenbesitzverteilung und Wanderarbeit.

In der volkswirtschaftlichen Literatur über Wanderungen wird für den Zusammenhang, der zwischen Bodenbesitzverteilung und Abwanderung besteht¹⁾, das starke Überwiegen des Großgrundbesitzes für den Massenfortzug²⁾, die Realteilung der Bauerngüter für die Saisonarbeit³⁾ als wichtige Wanderungsursache hingestellt. Bei der letzten Gruppe wird dann noch auf die Folge der Freiteilbarkeit, die Bodenzersplitterung, und auf den geringen Ertrag der Landwirtschaft infolge schlechten Bodens und ungünstigen Klimas verwiesen.

Weder das eine noch das andere Grundsätzliche trifft für die lippische Wanderarbeit voll zu. Der Großgrundbesitz umfaßt nur 0,12 % der Betriebe und 7,6 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Statt der Realteilung bei der Erbfolge besteht auch heute noch das Anerbenrecht, wonach der „Hof“ ungeteilt auf den „Ältesten“ übergeht. Daß die Grundlagen für die Landwirtschaft im allgemeinen sogar als günstig und die Erträge durchaus als befriedigend bezeichnet werden können, hatten wir bereits hervorgehoben.

Aber trotz des Anerbenrechts ist in Lippe eine sehr ungünstige Grundbesitzverteilung feststellbar. Das erkennt man, wenn man die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen einer Betrachtung unterzieht. Folgende Tabelle gibt uns darüber Auskunft:

¹⁾ Nach Oppenheimer, Genossenschaftliche Ansiedlung, Jena 1920, S. 3, zuerst durch von der Goltz formuliert.

²⁾ Sering, Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, Berlin 1910. — Oppenheimer, Genossenschaftliche Ansiedlung.

³⁾ Wolff, Der Spessart, Aschaffenburg 1905. — Plenge, Westerwälder Landgänger u. Hausierer, Schr. d. V. i. S., Bd. 78, Leipzig 1898. — Molle, Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen, Halberstadt 1925.

Betriebsgröße	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe					
	1895 ¹⁾		1907 ²⁾		1925 ³⁾	
	absol.	%	absol.	%	absol.	%
Über 100 ha	37	0,2	30	0,1	33	0,1
20 bis 100 ha	898	3,6	835	3,1	744	2,7
5 bis 20 ha	1711	6,8	1794	6,6	1694	6,1
2 bis 5 ha	3087	12,3	2832	10,4	2703	9,6
kleiner als 2 ha	19326	77,1	21629	79,8	22821	81,5
	25059	100,0	27120	100,0	27995	100,0

Betriebsgröße	Landwirtschaftlich benutzte Fläche in ha					
	1895 ¹⁾		1907 ²⁾		1925 ³⁾	
	absol.	%	absol.	%	absol.	%
Über 100 ha	6610	8,7	5653	7,7	5224	7,6
20 bis 100 ha	31493	41,4	28954	39,3	25282	37,0
5 bis 20 ha	17079	22,4	18222	24,8	17149	25,1
2 bis 5 ha	9758	12,8	9072	12,3	8644	12,6
kleiner als 2 ha	11212	14,7	11719	15,9	12064	17,7
	76152	100,0	73620	100,0	68363	100,0

Fassen wir zunächst die Angaben von 1907 ins Auge, weil sie der Vorkriegszeit entstammen und wir sie zu Vergleichszwecken mit anderen Zahlen nötig haben.

Besonders auffällig ist das Mißverhältnis zwischen Betriebsgröße und Fläche, sowie, trotz des bestehenden gesetzlichen Unteilbarkeitsprinzips der Höfe, die große Zahl der unselbständigen Betriebe unter 2 ha. Während diese nun $\frac{4}{5}$ aller Betriebe ausmachen, entfällt nur etwa $\frac{1}{6}$ der Fläche auf sie, und während nur 3% Großbauern (20—100 ha) vorhanden sind, bewirtschaften sie doch fast $\frac{2}{5}$ des landwirtschaftlich genutzten Landes; rechnet man den Großgrundbesitz noch hinzu und bedenkt man ferner, daß der allergrößte Teil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche auch zu dieser Kategorie gehört, so wird das Bild noch ungünstiger. Selbst die Mittelbauern

¹⁾ Stat. d. Deutschen Reiches, Bd. 112.

²⁾ Ebenda, Bd. 212, 2a.

³⁾ Wirtschaft u. Statistik, 7. Jg., 1927, Nr. 9, S. 396/97.

(5—20 ha), die eigentlich das Rückgrat bilden sollten, besitzen nur $\frac{1}{4}$ der Anbaufläche, und die Kleinbauern (2—5 ha) gar nur $\frac{1}{8}$.

Zwar sind die Verhältnisse im Vergleich zu früher insofern etwas günstiger geworden, als gegen 1895 der Großbesitz zugunsten der übrigen Klassen kleiner geworden ist und auch die Zahl der Großbauern und Großgrundbesitzer abgenommen hat. Doch will das bei der steigenden Bevölkerung nicht viel bedeuten, auch hat ja dafür die Gesamtfläche um rund 2500 ha abgenommen, die auf Wege, Bahnen und Neubauten entfallen dürften, und die Zahl der Zwergbetriebe sich um 2303 erhöht.

Nach der Statistik von 1925 hat eine weitere Reduzierung der 3 mittleren Betriebsgrößenklassen stattgefunden. Die Betriebe über 100 ha haben zwar absolut um 3 zugenommen, nicht aber auch ihren relativen Anteil vergrößert.

Zu besonders ernsten Bedenken aber gibt die überaus große Zahl der Zwerg- und Parzellenbetriebe Anlaß, namentlich deshalb, weil sich bis zur Gegenwart diese Verhältnisse noch verschlechtert haben. Denn nach den ersten Reichsergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1925 ist die Zahl dieser unselbständigen Betriebe gegenüber 1907 um 1191 auf 22 821 angewachsen. Dabei muß aber noch berücksichtigt werden, daß 1925 für die Kleingärten unter 5 a als selbständige Betriebe kein Fragebogen ausgefüllt wurde, während 1907 diese Kleingärten als „landwirtschaftliche Betriebe“ besonders erfaßt waren¹⁾. Sonst würde sich obige Zahl noch um 1348 Kleingärten²⁾ unter 5 a erhöhen.

Die Zwerg- und Parzellenbetriebe machen 81,5 % aller landwirtschaftlichen Betriebe aus. Damit gehört Lippe im Deutschen Reiche zu den wenigen Staaten mit einem sehr hohen Prozentsatz dieser Art Besitzungen. Es wird nur noch von Anhalt übertroffen, das mit 81,9 % an der Spitze steht, wenn wir von den Stadtstaaten Ham-

¹⁾ Sonderabdruck aus Wirtschaft u. Statistik, 7. Jg., Nr. 9, S. 7.

²⁾ Nach dem Urmaterial des Stat. Büros, Detmold.

burg, Bremen, Lübeck absehen. Die Relativziffern für die übrigen Länder Deutschlands seien hier zugleich mit dem Anteil dieser Größenklasse an der landwirtschaftlich benutzten Fläche angeführt¹⁾:

Land	Zahl der Zwerg- u. Parzellenbetriebe in % aller Betriebe	Anteil an der landwirt- schaftlich benutzten Fläche pro 100 ha
Preußen	62,8	5,7
Bayern	36,0	4,4
Sachsen	61,1	5,5
Württemberg	52,9	10,1
Baden	62,2	17,0
Thüringen	63,9	9,7
Hessen	65,0	14,1
Mecklenburg-Schwerin	72,0	3,7
Oldenburg	53,4	4,6
Braunschweig	80,6	12,4
Anhalt	81,9	9,6
Mecklenburg-Strelitz	80,6	3,3
Waldeck	48,2	6,7
Schaumburg-Lippe	80,2	19,3

Da der Reichsdurchschnitt 59,5 % für unselbständige Betriebe unter 2 ha beträgt, erkennt man, wie erheblich Lippe über dieser Ziffer liegt.

Auffallend ist, daß z. B. Baden und Württemberg mit ihrer streng durchgeführten Realerbteilung bei weitem nicht soviel Parzellenbetriebe haben wie Lippe mit seinem Anerbenrecht, so daß sich daraus die Schlußfolgerung ergibt: Die Realteilung beim Erbganze begünstigt die Bildung von Zwerg- und Parzellenbetrieben nicht so sehr wie die Gebundenheit des Grundbesitzes durch Anerbenrecht.

Es ist dabei jedoch auch auf die übrigen Größenklassen hinzuweisen, wodurch insofern eine Verschiedenheit festgestellt werden kann, als bei Realteilung die Größenklassen 2—5 ha und 5—20 ha einen wesentlich höheren Prozentsatz ausmachen als bei Gebundenheit. Vergleichs-

¹⁾ Wirtschaft u. Statistik, 7. Jg., Nr. 9, S. 396/397.

weise seien diese Klassen für Baden, Württemberg und Lippe einander gegenübergestellt¹⁾):

L a n d	Größenklassen		Anteil an 100 ha landwirtschaftl. benutzter Fläche	
	2—5 ha	5—20 ha	2—5 ha	5—20 ha
Baden	24,6%	12,4%	31,0	41,2
Württemberg	26,7%	18,5%	25,0	47,4
Lippe	9,6%	6,1%	12,6	25,1

Wir führen diese Dinge hier an, um darzutun, daß die Freiteilbarkeit des Grundbesitzes die Wanderarbeit nicht so stark begünstigt wie die Gebundenheit, weil sie zugunsten der mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe, als zum größten Teile selbständiger Ackernahrungen, wirkt.

Daß Lippe soviel unselbständige Zwerg- und Parzellenbetriebe hat, ist auf die Unmöglichkeit der Besitzaufteilung infolge des Anerbenrechtes und auf die damit verbundene Abspaltung von Parzellen zu Bauplätzen für bisherige Einlieger zurückzuführen.

So fördert das Anerbenrecht die Vermehrung unselbständiger Betriebe, hemmt die Bildung neuer und Vergrößerung bestehender Klein- und Mittelbetriebe und wird damit zur Hauptursache für die ungünstige Besitzverteilung, die die Abwanderung hervorruft und konserviert.

Denn die Inhaber der unselbständigen Betriebe sind alle, die der kleinbäuerlichen und mittelbäuerlichen zum Teil auf anderen Erwerb angewiesen, sie betreiben die Landwirtschaft nur als Nebenbeschäftigung. Ein Teil dieser Personen gehört dem Handwerkerstande an, eine kleinere Anzahl geht auf Tagelohn zu den Bauern, eine andere Gruppe ist in heimischen Gewerbebetrieben tätig, und die übrigen Besitzer wandern mit ihren Söhnen ab.

Ob nun aber die eben aufgestellte Behauptung wirklich als „Gesetz“ Gültigkeit hat, bedarf noch einer ge-

¹⁾ Nach Wirtschaft und Statistik, a. a. O.

naueren Darlegung. Dazu benötigen wir Hilfsmaterial, und insbesondere haben wir die einzelnen Bezirke daraufhin zu prüfen. Denn, wie wir in § 20 gesehen haben, ist die Verteilung der Wanderarbeiter in den einzelnen Bezirken recht ungleichmäßig. Es erscheint deshalb zweckmäßig, zunächst nachzusehen, wie die Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Bezirken verteilt sind. Leider erhalten wir durch die Betriebszählung von 1907 darüber keine Auskunft, weil nur die Gesamtziffern für Lippe bekanntgegeben wurden. Wir müssen deshalb eine andere Statistik, und zwar des Jahres 1910¹⁾ heranziehen, aus der wir die Anzahl der steuerpflichtigen Privatgrundbesitzungen ersehen. Da es uns hier lediglich darauf ankommt, die Tatsachen für die Ursachenergründung der Wanderarbeit anzuführen, wollen wir die Städte, weil von untergeordneter Bedeutung, ausschalten. Die Zahlen seien hier jedoch der Vollständigkeit halber summarisch gesondert aufgeführt:

Hausbesitz:	bis	0,5 ha:	4 435	Besitzungen
Grundbesitz:	über 0,5—	2	3 354	„
„	„	2—5	480	„
„	„	5—20	190	„
„	„	20—40	12	„
„	„	40—55	2	„
„	„	55	3	„

Betriebe mit einem landwirtschaftlichen Grundbesitz bis 2 ha waren vorhanden:

	absolut	Prozent aller Betriebe des Amtes
im Amte Blomberg . . .	575	70,0
„ „ Schieder . . .	790	81,1
„ „ Schwalenberg . . .	989	78,5
„ „ Brake . . .	972	72,6
„ „ Hohenhausen . . .	583	56,4
„ „ Sternberg . . .	1263	62,1
„ „ Varenholz . . .	666	71,2
„ „ Detmold . . .	1274	71,7
„ „ Horn . . .	920	68,6
„ „ Lage . . .	1416	65,0
„ „ Oerlinghausen . . .	1001	74,1
„ „ Schötmar . . .	1378	74,2

¹⁾ Kataster B 15, vom 31. 12. 1910.

Wir möchten an dieser Tabelle folgendes zeigen:

Es überwiegen zwar in allen Bezirken die unselbständigen Betriebe bis 2 ha, doch ist der Anteil in den einzelnen Ämtern recht verschieden. Wenn wir die Zahl des Amtes Hohenhausen gleich 100 setzen, dann ergibt sich für Schieder 143,8. Die Differenz von 43,8 wollen wir als Spannung bezeichnen, die hier zugleich als Maximalspannung auftritt. Für Schötmar ist diese Spannung 31,5, für Oerlinghausen 31,4 und für Schwalenberg 39,2.

Nun wäre es aber falsch, daraus ohne weiteres Schlußfolgerungen für die Abwanderung zu ziehen, d. h. etwa Bezirke mit den meisten unselbständigen Betrieben auch als Bezirke mit der größten Zahl Wanderarbeiter anzusehen. Denn daß dieser Schluß irrig ist, erkennen wir, wenn wir die Wanderarbeitertabelle zum Vergleich heranziehen. Da sehen wir, daß z. B. Oerlinghausen, Schieder, Schötmar, Detmold, mit den hohen Prozentsätzen für unselbständige Betriebe, nicht auch die meisten Wanderarbeiter hatten, vielmehr gerade mit dem Durchschnitt für Lippe (19,4 % der männlichen Bewohner) übereinstimmten oder sogar, wie Schötmar und Detmold, darunter lagen; daß wiederum Hohenhausen mit dem Minimum an unselbständigen Betrieben 1910 23,4 % Wanderarbeiter aufwies. Lage, Horn, Varenholz, Brake und Schwalenberg allerdings mit den recht erheblichen Anteilen an Betrieben bis 2 ha zeigten 1910 auch hohe Prozentsätze für Wanderarbeiter, so daß damit der Zusammenhang zwischen dem Vorwiegen der Zwergbetriebe und der Abwanderung klar wird¹⁾.

¹⁾ Während der Drucklegung sind uns auch die Zahlen für 1925 auf Grund des Urmaterials bekannt geworden. Eine Verarbeitung war nicht mehr möglich. Auch würde ein Vergleich mit den Ziffern für Wanderarbeiter aus dem Jahre 1910 unzutunlich sein, und ebenso würden Schlußfolgerungen beim Heranziehen der Wanderarbeiter-Enquete von 1923 deshalb nicht in Frage kommen, weil zu sehr neue Faktoren, die mit der Grundbesitzverteilung nicht mehr unmittelbar zusammenhängen, von vordringlicher Bedeutung geworden sind. Wir möchten jedoch wenigstens die Relativziffern zum Vergleich mit 1910 hier wiedergeben.

Betriebe mit landwirtschaftlich benutzter Fläche bis 2 ha waren 1925 vorhanden:

Es ist aber nötig, auch noch die anderen mit dem Grundbesitz zusammenhängenden Ursachen innerhalb der einzelnen Bezirke hervorzuheben. Drei Faktoren scheinen uns doch sehr beachtenswert, nämlich Anteil des Großgrundbesitzes, des Waldes und der geringen Weide am Grund und Boden in den Ämtern.

Am klarsten werden wir all die Beziehungen erkennen, wenn wir einmal Ackerland, Wald, geringe Weide und Großgrundbesitz in ihrem prozentualen Anteil an der Fläche der einzelnen Bezirke ermitteln und die Relativziffern der unselbständigen Betriebe und der Wanderarbeiter vergleichsweise heranziehen. Wir legen dabei das Jahr 1910 zugrunde, weil die Ziffern der Wanderarbeiter für 1923 bereits zu stark durch andere Faktoren beeinflußt sind.

	Blomberg	Schieder	Schwalenberg	Brake	Hohenhausen	Sternberg	Varenholz	Detmold	Horn	Lage	Oerlinghausen	Schötmar
I. Acker- u. Gartenland	41,9	32,1	26,5	51,2	64,4	46,0	33,8	25,9	31,9	51,4	42,2	54,1
II. Groß- grundbesitz	13,7	22,5	14,4	11,4	3,5	12,2	17,4	12,4	7,1	4,1	12,5	12,9
III. Geringe Weide	3,4	1,1	2,8	1,4	2,0	2,7	0,7	14,3	7,7	15,9	15,8	0,8
IV. Wald	29,7	29,4	44,3	24,1	19,8	26,0	34,8	36,9	31,6	17,5	19,4	16,8
V. Unselbst. Betriebe	70,0	81,1	78,5	72,6	56,4	62,1	71,2	71,7	68,6	65,0	74,1	74,2
VI. Wanderarbeiter % der männl. Bevölk. 1910	21,2	19,4	24,8	24,4	23,4	22,1	25,4	18,2	26,3	30,1	19,4	15,2

im Amt Blomberg . . .	68,1%	im Amt Varenholz . . .	76,6%
" " Schieder . . .	78,2%	" " Detmold . . .	83,7%
" " Schwalenberg . . .	60,8%	" " Horn . . .	76,8%
" " Brake . . .	81,2%	" " Lage . . .	85,5%
" " Hohenhausen . . .	70,6%	" " Oerlinghausen . . .	87,1%
" " Sternberg . . .	65,6%	" " Schötmar . . .	79,9%

Die Prozentzahlen beziehen sich wieder auf die Gesamtzahl der Betriebe in den einzelnen Ämtern.

Die meisten Wanderarbeiter über dem Landesdurchschnitt stellte Amt Lage, weil es neben einer hohen Zahl unselbständiger Betriebe den höchsten Prozentsatz für geringe Weide aufweist. In diesem Bezirke liegen 3 Gemeinden mit einem erheblichen Areal Heideboden, nämlich ¹⁾

Augustdorf mit 1036,9 ha	= 55,0 %	der Gemeindefläche
Pivitsheide „ 218,8 „	= 32,1 %	„
Hörste . . „ 728,9 „	= 37,5 %	„

Auf diese Besonderheit müssen wir noch etwas genauer eingehen, weil die Beziehungen zwischen Boden und Wanderarbeit hier in einem eigenartigen Lichte erscheinen. Dabei wollen wir auch gleich den Ort Haustenbeck aus dem Amte Detmold mit 57,6 % Heideland ²⁾ heranziehen, um an den beiden größten und typischen Heidegemeinden des Landes zu zeigen, wie sehr die Wanderarbeit örtlich durch die Bodenverhältnisse bedingt ist.

Acker- und Gartenland machten in Haustenbeck 29 % ³⁾, in Augustdorf gar nur 23,8 % ²⁾ der Gemarkungsfläche aus, so daß auf 1 Teil Acker- und Gartenland 2 Teile Heide kommen ³⁾. Da auch das Ackerland als kultivierter Heideboden zu den geringwertigen Bodenklassen gehört, so muß eine Besetzung, soll sie eine Familie aus den Erträgen der Landwirtschaft voll ernähren, bedeutend größer sein als auf besseren Böden. Nun sind zwar in Haustenbeck und Augustdorf relativ viel mehr landwirtschaftliche Betriebe über 2 ha vorhanden als in anderen Bezirken des lippischen Landes, nur ca. 30 % fallen auf unselbständige Betriebe, aber die eigenartige Wirtschaftsform ($\frac{1}{3}$ Acker $\frac{2}{3}$ Heide) hat es mit sich gebracht, daß nur 35 % der Besitzungen mehr als 3 ha Ackerland bewirtschaften. Davon ist ein großer Teil auch noch nicht lebensfähig, und so kommt es denn, daß aus beiden Gemeinden, trotz der großen Anzahl kleinbäuerlicher (in

¹⁾ Beilage zu Nr. 124 d. Amtsblattes für Lippe v. 14. 10. 1916.

²⁾ Beilage zu Nr. 124 d. Amtsblattes für Lippe v. 14. Okt. 1916.

³⁾ Für die Beziehungen von Acker- u. Heideland vgl. Fleege, Die Kultivierung der Senne, Detmold 1916, S. 36 ff.

Haustenbeck 56 %, in Augustdorf 64 %) und großbäuerlicher (in Haustenbeck 12, in Augustdorf 6 %) Betriebe, sehr viel Besitzer von Höfen abwandern, nämlich 1910 in Haustenbeck 34,9 %, in Augustdorf 35,6 % der männlichen Personen.

Damit haben wir auch für Amt Lage neben dem hohen Prozentsatz unselbständiger Betriebe, der sich noch erheblich höher stellen würde, wenn man die Verhältnisse der Heideortschaften berücksichtigte, eine zweite Hauptursache für den erheblichen Anteil an der Abwanderung.

An zweiter Stelle stand Amt Horn, das bei 63,8 % kleinen Betrieben unter 2 ha auch noch 7,7 % geringe Weiden in den Ortschaften Schlangen und Kohlstädt aufweist, daneben aber einen ziemlichen Waldkomplex hat, der 31,6 % der Bodenfläche ausmacht, so daß die beiden letzten Faktoren als die Wanderarbeit mit verursachend oder doch verstärkend in Frage kommen.

Im Amte Varenholz sind es neben den vielen unselbständigen Betrieben zwei Faktoren, die als Wanderungsursache herauspringen, nämlich in erster Linie der hohe Prozentsatz Wald, und sodann teilweise der Anteil des Großgrundbesitzes an der Bezirksfläche.

Im Bezirke Schwalenberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur daß der Wald mit dem höchsten Prozentsatz aller Bezirke überwiegt¹⁾.

Gegenüber den beiden letzten Bezirken treten in den Ämtern Brake, Hohenhausen und Sternberg Wald und Großgrundbesitz wieder etwas zurück. Doch wirken sie auch hier, besonders in den betreffenden engeren Bezirken, verstärkend auf die Wanderarbeit ein.

Größer ist der Prozentsatz wieder für Blomberg und Detmold. Daß der Prozentsatz der Wanderarbeiter niedriger ist als in den bisher erwähnten Bezirken und für Detmold sogar unter dem Landesdurchschnitt liegt, ist zum Teil auf den Einfluß der beiden Städte, auf günstigere

¹⁾ Die Domäne Schwalenberg ist inzwischen von der Stadt Schwalenberg gepachtet und teils zur Erweiterung bisher unselbständiger Betriebe, teils für neue landwirtschaftliche Betriebe aufgeteilt.

Verkehrsverhältnisse und auf den Fremdenverkehr (Hermannsdenkmal) zurückzuführen. Im Bezirke Detmold würde sonst die Ziffer für Wanderarbeiter höher liegen, da der hohe Prozentsatz für Wald und dazu der für geringe Weiden (Haustenbeck) verstärkend wirkt.

Etwas eigenartig liegen die Verhältnisse im Amte Schieder, wo der Wald 29,4 % und der Großgrundbesitz 22,5 % (höchste Ziffer) einnimmt. Die Folge dieses gebundenen Besitzes ist die hohe Zahl der unselbständigen Betriebe, womit Amt Schieder an erster Stelle steht. Daß die Relativzahl für Wanderarbeiter gerade den Landesdurchschnitt erreicht und trotz der an sich ungünstigen Vorbedingungen nicht höher ist, darf man zum Teil auf den Fremdenverkehr (Schieder) und auf die Beschäftigungsmöglichkeit (Wald, 6 Domänen und Rittergüter, verschiedene größere Höfe und Industrie [Essigfabrik, Molkereien]) zurückführen.

Auch in den Ämtern Oerlinghausen und Schötmar sind Verkehr und Industrie die stärkeren Faktoren, so daß trotz der hohen Zahlen für Betriebe unter 2 ha die Ziffern für die Wanderarbeiter bereits 1910 zu den niedrigsten gehören.

Damit glauben wir den wichtigsten Faktoren für die Ursachenergründung der Wanderarbeit, soweit sie mit der Bodenbesitzverteilung zusammenhängen, im ganzen und für die einzelnen Bezirke nachgegangen zu sein.

Wir hätten nun noch weiter die hohen Ziffern für einzelne Orte, wie es für Haustenbeck und Augustdorf bereits geschehen ist, zu begründen; doch wollen wir darauf zuletzt zu sprechen kommen und hier zunächst noch den Anteil der Wanderarbeiterbesitzungen an der Grundfläche in den einzelnen Bezirken einer Betrachtung unterziehen.

Der größte Teil der Wanderarbeiter gehört auch heute noch der grundbesitzlosen Bevölkerungsklasse an. Zahlenmäßige Angaben darüber sind nicht möglich. Nur aus der Menge der Kolonate und der Haushaltungen lassen sich Schlußfolgerungen ziehen. Um aber einigermaßen

zutreffende Anhaltspunkte zu bekommen, wurde auf Grund des Katasters die Zahl der Wanderarbeiterbesitzungen und deren Größe festgestellt (Anlage 2). Danach gab es 1915: 7811 Wanderarbeiterstätten = 30,4 % aller Besitzungen.

Diese Zahl, wonach auf jeden zweiten Wanderarbeiter eine eigene Besitzung, auf etwa jeden siebten Verheirateten kein Besitz käme, mutet recht hoch an, so daß die Angaben zweifelhaft erscheinen könnten. Es mag auch sein, daß in den Mutterrollen, die als Grundlage der Erhebung dienten, verschiedentlich noch Besitzungen unter „Ziegler“ oder auch „Maurer“ aufgeführt sind, wofür in Wirklichkeit eine andere Berufsbezeichnung hätte eingetragen werden müssen. Auch mögen die Inhaber einiger Ziegler- und Maurerbesitzungen nicht zu den Wanderarbeitern gehören, sondern in der Heimat als ortsansässige Ziegler und Maurer tätig sein. Wir müssen diese Mängel der Erhebung mit in Kauf nehmen und alle Ziffern unter dieser Fehlerberücksichtigung werten.

Nun war auch 1923 im Fragebogen I der Wanderarbeiterenquête unter Ziffer 6 die Frage nach Landbesitz ohne und mit Haus gestellt. Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen¹⁾ hatten 2758 Wanderarbeiter (28,7 % der Gesamtzahl) eigene Besitzung, die bei rund 75 % von ihnen in Landbesitz mit eigenem Haus bestand. Wenn man von dieser Zahl bei Annahme von 14220 Wanderarbeitern auf 1915 schließen würde, dann käme man nur auf rund 4080. Diese Zahl scheint uns aber sehr gering. Nun weiß man auch nicht, ob die 1923 ermittelte Zahl den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hat. Es ist kaum anzunehmen, daß bei der Mehrzahl der Fälle die Gemeindevorsteher auf Grund genauer Erhebung ihre Feststellungen getroffen haben, vielmehr wird man meist eine Schätzung unterstellen können, so daß nicht alle Wanderarbeiterbesitzungen erfaßt wurden. Aber auch wenn obige Zahl der Wirklichkeit annähernd entspricht,

¹⁾ Jahresbericht des lippischen Gewerbeaufsichtsamtes 1923/24, S. 6.

wird die Schlußfolgerung für 1915 zu falschen Ergebnissen führen. Denn man muß berücksichtigen, daß von den der Wanderarbeit nicht mehr obliegenden Personen die meisten verheiratet waren, und daß sehr viele verheiratete Wanderarbeiter den Kriegstod erlitten bzw. als Kriegsbeschädigte nicht mehr abwandern konnten. Nach der Erhebung von 1923 ist der Prozentsatz für Wanderarbeiter unter 20 Jahren denn auch beträchtlich höher als früher, nämlich 26 %, gegenüber 20 % des Jahres 1910.

Unter Berücksichtigung obiger Darlegungen wollen wir nun die demnach als recht hoch anzusehende Beteiligungsziffer der Wanderarbeiter am Grundbesitz analysieren.

Die Besitzungen verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Größenklassen:

bis	1 ha	5780
1 — 2	„	1163
2 — 3	„	429
3 — 4	„	176
4 — 5	„	96
5 — 10	„	120
10 — 20	„	47

Trotz des scheinbar recht erfreulichen Verhältnisses entfallen im ganzen nur 7 043,03 ha Fläche auf die Wanderarbeiterbesitzungen, d. s. 5,8 % des lippischen Landes und 10,8 % des Acker- und Gartenlandes. Die Besitzungen über 5 ha liegen hauptsächlich in der Senne, wo — wie bereits erwähnt — der größte Teil eines Kolonates (55—70 %) aus Heideboden besteht.

Zieht man die Rittergüter und Domänen von der Gesamtfläche Lippes ab, so ergibt sich ein Prozentsatz von 7,7, und berücksichtigt man wieder nur das Acker- und Gartenland, so erhöht sich der Anteil auf 13,3 %. In der Statistik ist für jeden Bezirk die Gesamtfläche ohne Domänen und Rittergüter berechnet. Am geringsten ist der Anteil im Amte Schötmar, weil hier außer dem Großgrundbesitz auch das Großbauerntum besonders vertreten ist; ähnlich liegen die Verhältnisse in den Ämtern Brake, Hohenhausen und dem Verwaltungsamte Blom-

berg. Bedeutender, fast doppelt so stark, ist der Anteil im Verwaltungsbezirk Detmold, wo die an der Senne beteiligten Ortschaften den ausschlaggebenden Faktor bilden.

Schon hieraus ersieht man, wie unregelmäßig die Verteilung der Zieglerbesitzungen in den Ämtern ist. Noch deutlicher tritt diese Tatsache hervor, wenn man alle Orte nach dem prozentualen Anteil zusammenstellt. Es ergibt sich dann folgende Übersicht:

Zieglergrundbesitz		
Prozent der Ortsfläche	Zahl der Orte	
	absolut	Prozent
0,1— 5	68	43
5,1—10	60	38
10,1—20	21	13,3
20,1—30	6	3,8
30,1 und mehr	3	1,9

Also in 81 % aller Orte beträgt der Anteil keine 10 % und nur in 19 % mehr als 10 %.

Daraus könnte man folgern, daß in jenen Orten die Abwanderung stärker sein müßte als in diesen; doch wäre ein solcher Schluß fehlerhaft, weil nicht die Größe der einzelnen Besitzungen in Betracht gezogen ist. Da zeigt uns nun die Statistik, daß die Mehrzahl zu den unselbständigen Betrieben, und zwar zu den kleinsten gehört.

Von 100 Zieglerbesitzungen entfallen

im Verwaltungsamt	auf Größenklasse		
	bis 2 ha	2—5 ha	mehr als 5 ha
Blomberg	93,1	5,6	1,3
Brake	84,9	13,2	1,9
Detmold	84,4	11,2	4,4
Schötmar	91	8	1
Lippe (Land)	88,3	9,5	2,2

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Wanderarbeiter erhellt auch aus der Zahl jener landwirtschaftlichen Betriebe, die ausschließlich Pachtland bewirtschaften, und auch hier fällt wieder der hohe Prozentsatz

der Zwergbetriebe auf. Von den im Jahre 1907 gezählten 11 148 Pachtbetrieben entfielen ¹⁾

auf die Größenklassen bis 2 ha	10 744
„ „ „ von 2— 5 „	212
„ „ „ „ 5—20 „	97
„ „ „ über 20 „	95

An den 10 744 Pachtbetrieben bis 2 ha haben die Wanderarbeiter am meisten Anteil, der Rest verteilt sich auf Handwerker, einheimische gewerbliche Arbeiter und Tagelöhner ²⁾).

Immer aber bleibt der Anteil der Wanderarbeiter am Grundbesitz sehr gering; doch zeugt die relativ hohe Zahl der eigenen Betriebe von Fleiß und Sparsamkeit. Auch läßt sie das unter den Wanderarbeitern herrschende Bestreben zum Erwerb einer eigenen Besizung erkennen.

§ 26. Landarbeiterfrage und Wanderarbeit.

Zeigten die Ausführungen im vorigen Paragraphen das Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Grundbesitzverteilung, so drängt sich uns im Anschluß daran die Frage auf, weshalb trotz der auch in der Gegenwart noch immer auftauchenden Klagen der Landwirte über Mangel an Arbeitspersonal die landwirtschaftlichen Betriebe nicht imstande sind, Wanderarbeiter in stärkerem Maße zu beschäftigen. Denn da wir festgestellt hatten, daß der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Betriebe über 5 ha entfällt, liegt es nahe, auf Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen landwirtschaftlichen Betrieben durch Verwendung entsprechender Arbeitskräfte zu schließen. Wenn trotzdem ein noch erheblicher Prozentsatz namentlich der ländlichen Bevölkerung abwandert, so müssen schon besondere Gründe vorhanden sein, die zum größten Teil in der Landwirtschaft selbst, zum kleineren Teil aber auch auf seiten der Abwandernden zu suchen sein werden.

¹⁾ St. d. D. R., Bd. 212 I.

²⁾ Nach Wirtschaft und Statistik, Jg. 7, Nr. 3, S. 112, entfielen Betriebe mit ausschließlich Pachtland auf Größenklasse bis 2 ha: 11 782; 2—5 ha: 183; 5—20 ha: 82; über 20 ha: 76.

Diese Dinge hängen mit der Landarbeiterfrage aufs engste zusammen, und wir glauben deshalb, daß hier Beziehungen mit dem Wanderarbeiterproblem vorhanden sind, die der genaueren Aufdeckung bedürfen.

Es scheint am zweckmäßigsten, auch da zunächst von den tatsächlichen Verhältnissen auszugehen und an die landwirtschaftliche Betriebszählung unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse über das Personal der landwirtschaftlichen Betriebe anzuknüpfen.

Die Statistik gruppiert bekanntlich das landwirtschaftliche Personal nach seiner Stellung im Betriebe in Familienangehörige und fremde Arbeitskräfte, wobei jedesmal wieder zwischen ständig und nicht ständig im Betriebe tätigen Personen unterschieden wird.

Für das Wanderarbeiterproblem ist es nun bedeutungsvoll, zu erfahren, wieviel von den vorhandenen Betrieben überhaupt fremde Arbeitskräfte beschäftigen und in welchem Verhältnis diese zur Zahl der Familienangehörigen stehen.

Nach den bisher vorliegenden Veröffentlichungen¹⁾ der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 waren unter den 27 995 landwirtschaftlichen Betrieben des Landes nur 3341 = 11,93 %, die fremde Arbeitskräfte beschäftigten. Setzt man diese Zahl noch ins Verhältnis zu den Größenklassen über 2 ha, dann ergibt sich ein Anteil von 64,57 %, so daß also noch zum mindesten 35,43 % der kleinbäuerlichen Betriebe von 2—5 ha nur eigenes Familienpersonal beschäftigten. Es überwiegen demnach bei weitem auch in Lippe die landwirtschaftlichen Betriebe mit nur familieneigenen Arbeitskräften diejenigen mit fremdem Personal.

Das zeigt sich auch, wenn man die beschäftigten Personen für sich betrachtet. Von den Mitte Juni 1925 in der lippischen Landwirtschaft tätigen 69 674 Personen entfielen auf²⁾:

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., Nr. 15, S. 652/653.

²⁾ Ebenda.

I. Betriebsleiter	20 798
II. Angehörige:	
a) ständig arbeitende	14 617
b) vorübergehend arbeitende	21 530
III. fremde Arbeitskräfte:	
a) ständige	
1. Aufsichtspersonal	488
2. Knechte und Mägde	4 896
3. Tagelöhner	2 229
b) nicht ständige	5 116

Daraus ergibt sich, daß von dem landwirtschaftlichen Personal 81,74 % Familienangehörige und nur 18,26 % fremde Arbeitskräfte waren, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß von den 12 729 fremden Arbeitskräften 7613 ständig = 59,81 % der fremden, bzw. 10,93 % aller Arbeitskräfte und nur 5116 = 40,1 % der fremden, bzw. 7,34 % aller Arbeitskräfte vorübergehend Beschäftigung fanden.

Bevor wir Schlußfolgerungen aus den bisherigen Angaben und Betrachtungen ziehen, ist die Frage berechtigt, ob der geringe Prozentsatz der in der lippischen Landwirtschaft beschäftigten fremden Arbeitskräfte als für die Landwirtschaft überhaupt normal oder anormal zu bezeichnen ist. Wir müssen deshalb zunächst zu dem Zwecke noch andere Länder zum Vergleich heranziehen. Da entnehmen wir der Statistik¹⁾, daß 1925 von der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe fremde Arbeitskräfte beschäftigten in:

Bayern	24,67 %
Sachsen	21,43 %
Oldenburg	20,84 %
Hessen	15,08 %
Mecklenburg-Schwerin	14,50 %
Württemberg	14,34 %
Mecklenburg-Strelitz	13,64 %
Schaumburg-Lippe	13,11 %
Baden	11,49 %
Braunschweig	11,32 %
Anhalt	10,44 %

Bei einem Vergleich dieser Ziffern müßte man nun selbstverständlich insbesondere auch den Anteil der ver-

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, Jg. 7, Nr. 2, S. 60, Nr. 15, S. 652.

schiedenen Besitzgrößenklassen berücksichtigen; denn der Anteil der Betriebe mit fremden Arbeitskräften an der Gesamtzahl der Betriebe wächst im allgemeinen mit dem Betriebsumfang¹⁾. Doch vermögen wir ohne weiteres aus den prozentualen Angaben zu erkennen, daß Lippe zu den Staaten gehört, die am wenigsten fremde Arbeitskräfte beschäftigen, und daß dieser Anteil nur in den Staaten Baden, Braunschweig und Anhalt noch etwas geringer ist. Lippe steht also in dieser Beziehung weit unter dem Reichsdurchschnitt.

Hinzu kommt nun als verstärkender Faktor für die geringe Beschäftigung fremder Arbeitskräfte und damit als Ursache der Wanderarbeit die fortwährend gesteigerte Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen, wodurch eine Anzahl bisher beschäftigter Personen frei wurde.

Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben benutzten Maschinen²⁾:

in der Größenklasse	1882	1895	1907	1925 ³⁾
über 100 ha	96,55	97,30	96,67	100,00
20—100 „	71,81	93,54	98,44	100,00
5—20 „	27,02	53,89	83,72	97,34
2—5 „	9,35	23,03	49,61	71,55
kleiner als 2 „	2,96	5,66	10,53	9,85

Insbesondere sind es gerade die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die im letzten Menschenalter eine ganz erhebliche Steigerung der Maschinenbenutzung aufweisen, so daß man die Schlußfolgerung ziehen kann, daß selbst in der Betriebsgrößenklasse von 5—20 ha, in der sonst noch mancher Tagelöhner ständig tätig sein konnte, jetzt eine solche Beschäftigungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Nun muß es aber als besonders eigenartig erscheinen, daß trotz der großen Zahl der aus Lippe Abwandernden ausländische Wanderarbeiter auch in der lippischen Land-

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., Nr. 15, S. 653.

²⁾ Stat. d. D. R. N. F. Bd. 112; 212, 2a.

³⁾ Nach dem stat. Urmaterial.

wirtschaft beschäftigt werden. Nach den uns vom Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe in Münster mitgeteilten Zahlen waren an genehmigten ausländischen Wanderarbeitern tätig:

im Arbeitsnachweisbezirk	1924	1925	1926	1927
Detmold	59	115	109	65
Lemgo	52	106	85	46
Schötmar	48	60	66	31
Zusammen	159	281	260	142

Die Ergebnisse in „Wirtschaft und Statistik“¹⁾ zeigen als Höchstzahl der in der Zeit von Mitte Juni 1924 bis Mitte Juni 1925 gleichzeitig beschäftigten deutschen und ausländischen Wandersaisonarbeiter für Lippe 1022. Es müssen also doch noch andere Gründe vorhanden sein, wodurch die Abwanderung begünstigt wird, Gründe, die mehr auf seiten der Arbeitenden selbst zu suchen sind.

Unverkennbar ist die Tatsache einer gewissen Abneigung gegen landwirtschaftliche Beschäftigung in neuerer Zeit überhaupt. Sie hängt zusammen mit der längeren Arbeitszeit²⁾, den niedrigeren Löhnen³⁾, der längeren kontraktlichen Bindung, oder auch der in der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes begründeten, nur zeitweisen Beschäftigungsmöglichkeit, und vor allem mit dem

¹⁾ Jg. 7, Nr. 15, S. 653.

²⁾ Die Arbeitszeit soll nach Artikel III des Rahmentarifs für Landarbeiter v. 1. Juni 1927 zwar 2700 Stunden Jahresarbeitszeit nicht überschreiten und im Winter nicht unter 7, im Sommer nicht über 10 Stunden täglich betragen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß diese Vereinbarungen vielfach nur auf dem Papier stehen.

³⁾ Über die Einkommensverhältnisse der Landarbeiter genaue zahlenmäßige Angaben zu machen, hält deshalb sehr schwer, weil die Grundlagen der Berechnung ganz verschieden sind (z. B. nur Barlohn, Barlohn mit Kost und Wohnung, ohne und mit Deputatliefereung, reine Deputatliefereung). Der Lohnstarif sieht mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab beispielsweise folgende Lohnsätze vor: Arbeiter über 20 Jahre, ohne Kost und Wohnung, pro Stunde 32 Pfennig, bei voller Kost und Wohnung pro Woche Mk. 10,—, pro Monat Mk. 43,35. Dazu kommen noch für Sonderleistungen (z. B. Erntezulagen) Zuschläge. Tatsache bleibt jedenfalls, daß der Barlohn ganz erheblich hinter den Bareinkommensverhältnissen anderer Arbeitergruppen zurückbleibt (Einzelheiten im Landarbeitertarif).

Gefühl der großen Abhängigkeit und der sozialen Unselbständigkeit. Insbesondere der letzte Faktor, worauf in neuerer Zeit wiederholt hingewiesen worden ist¹⁾, darf bei der zugenommenen besseren Allgemeinbildung und Aufklärung nicht außer acht gelassen werden. Und selbst wenn man berücksichtigt, daß der Unterschied zwischen „Herrn und Knecht“ nicht mehr so schroff ist wie früher, und auch die Behandlung des Gesindes und der Tagelöhner menschlich-mildere Formen angenommen hat, bleibt doch bei den landwirtschaftlichen Arbeitern das Gefühl der Abhängigkeit und des Dienens namentlich dann viel stärker als bei der gewerblichen Arbeiterbevölkerung bestehen, wenn es sich um die grundbesitzlose Klasse der Bewohner handelt.

Daran wird auch durch den Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Arbeiter in Landarbeiterverbänden und durch Abschluß von Tarifverträgen wenig geändert. Selbst wenn zuzugeben sein wird, daß sich auch in Lippe insofern die Verhältnisse dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber früher nicht unwesentlich gebessert haben, als in der halbamtlichen Berufsvertretung Landwirtschaftskammer auch die Landarbeiter durch selbstgewählte Mitglieder vertreten sind, und der lippische Landarbeiterverband nicht untätig geblieben ist, so bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß Knechte und Tagelöhner nicht die Möglichkeit zum Vorwärtskommen und zur Besitzergreifung sehen.

Daher ist wohl begreiflich, wenn diese Bevölkerungsklasse lieber die Nachteile der Wanderarbeit auf sich nimmt, wo ein höherer Verdienst, eine gewisse freiere Bewegung und die leichtere Möglichkeit eines späteren Erwerbes von Grundbesitz und Eigentum besteht als in der landwirtschaftlichen Betätigung.

§ 27. Volksdichte und Wanderarbeit.

Es liegt nahe, nach den bisherigen Betrachtungen noch zu untersuchen, inwieweit der für Abwanderungen

¹⁾ Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, 2. Bd., 1. Teil, 12. Aufl., S. 86.

häufig als Vorbedingung genannte Faktor Übervölkerung¹⁾ für die Ursachenergründung der lippischen Wanderarbeit von Bedeutung ist. Wir sind allerdings der Meinung, daß Übervölkerung lediglich als sekundäre Ursache in Frage kommt, als Folge primärer anderer Ursachen. Insofern ist Übervölkerung kein absoluter, sondern ein relativer Begriff; denn was in dem einen Gebiete noch als normale Volksdichte anzusehen ist, muß im andern bereits als starke Übervölkerung bezeichnet werden.

Es ist deshalb mit der Errechnung einer Volksdichteziffer²⁾ als Durchschnittszahl für ein größeres Gebiet nicht getan. Vielmehr wird man nur dann einigermaßen zutreffende Folgerungen zu ziehen vermögen, wenn man kleinere Bezirke bildet und hier noch die Faktoren berücksichtigt, welche die Dichteziffern besonders beeinflussen, z. B. Wald-, Moor-, Heidekomplexe und auch größere Gutsbezirke.

Auf Lippe angewandt heißt das, nicht lediglich die durchschnittliche Dichteziffer des ganzen Landes errechnen und daraus Schlüsse ziehen, sondern vor allem auch die der einzelnen Amtsbezirke berücksichtigen.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925³⁾ ergab sich für Lippe unter Zugrundelegung der Wohnbevölkerung eine Volksdichteziffer von 134,6. Damit steht Lippe über dem Reichsdurchschnitt. Und schon daraus könnte allgemein auf ungünstige Bevölkerungsverhältnisse geschlossen werden. Nun müssen wir aber einmal die Konzentration der Bevölkerung in den Städten und einzelnen Bezirken auf der einen Seite und wiederum die großen unbewohnten Wald- und Heidekomplexe auf der anderen Seite berücksichtigen, um ein klares Bild von der Verteilung der Bevölkerung über das Land zu bekommen.

¹⁾ Neuerdings Elster im Handw. d. St., 4. Aufl., Bd. II, S. 815 ff., wo auf andere Autoren zurückgegriffen wird.

²⁾ Volksdichte ist das Verhältnis der Bevölkerung eines Gebietes zur Gesamtfläche desselben Gebietes; Volksdichteziffer ist der Quotient aus Bevölkerungszahl und Größe des Gebietes in qkm.

³⁾ Staatsanzeiger für das Land Lippe, Nr. 79 v. 2. 10. 1926. Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung v. 16. 6. 25.

Die Volksdichteziffer für die Städte allein betrug 1925 447, die für die Landbezirke allein 96. Zieht man die größten Wald- und Heideflächen ab, dann ergibt sich für Lippe im ganzen eine Volksdichteziffer von 181 und unter Ausschaltung der Städte eine solche von 135.

Wenn man demnach diese beiden Faktoren (Bevölkerungskonzentration und unbewohnte Gebiete) in Betracht zieht, dann darf die für das ganze Land errechnete Durchschnittsdichteziffer von rund 135 gegenüber der des Deutschen Reiches erst recht als hoch angesehen werden. Doch gilt auch hier, was vorhin allgemein gesagt war, daß damit nun durchaus noch nicht ein Kennzeichen der Übervölkerung gegeben ist. Um darüber im klaren zu sein, ist es nötig, die Verteilung in den einzelnen Bezirken zu kennen. Dabei ist es zweckmäßig, eine Gruppierung mit Städten und ohne sie vorzunehmen. Das ist in folgender Übersicht geschehen:

B e z i r k e	Wohnbevölkerung auf 1 qkm	
	ohne Städte	mit Städten
Blomberg	65,1	97,0
Schieder	75,4	
Schwalenberg	68,7	73,7
Verwaltungsamt Blomberg	70,0	83,2
Brake	131,6	193,4
Hohenhausen	87,7	
Sternberg-Barntrup	73,1	79,1
Varenholz	95,5	
Verwaltungsamt Brake	92,1	113,9
Detmold	86,9	189,9
Horn	75,5	86,4
Lage	122,1	165,0
Verwaltungsamt Detmold	96,7	151,9
Oerlinghausen	131,9	160,3
Schötmar	131,9	240,3
Verwaltungsamt Schötmar	131,9	208,2
Lippe im ganzen	95,9	134,6

Betrachtet man zunächst die Verwaltungsämter, dann erkennt man die zunehmende Volksdichte von Osten nach

Westen¹⁾. Das hängt einmal mit der Siedlungsweise (im Osten vorwiegend geschlossene Ortschaften, im Westen Streusiedlung), dann mit den großen Waldkomplexen im Osten und mit der Konzentration der Bevölkerung in einzelnen Bezirken des Westens zusammen.

Nicht so einheitlich ist die Tendenz der zunehmenden Volksdichte von Osten nach Westen, wenn man die Ämter für sich betrachtet. Aber auch da erkennt man die niedrigeren Dichteziffern in den walddreichen östlichen und nördlichen Bezirken. Daß in den Ämtern Detmold und Horn die Dichteziffer verhältnismäßig niedrig liegt, ist auf den großen Waldkomplex des Teutoburger Waldes und die ihm vorgelagerte Senne zurückzuführen. Im Verwaltungsamt Brake fällt die Konzentration der Bevölkerung im Bezirke Brake auf, wovon hauptsächlich die dichte Besiedlung in der Nähe der Bahn der Grund ist.

Zieht man nun zu diesen Dichteziffern die Zahl der Wanderarbeiter mit in Parallele (s. S. 206), dann ergibt sich die eigenartige Tatsache, daß gerade die Bezirke höchster Volksdichte die wenigsten Wanderarbeiter aufweisen, und daß in dieser Beziehung in den übrigen Ämtern die Verteilung ganz verschieden ist. Das tritt so recht in Erscheinung, wenn wir die Volksdichteziffern und Prozentzahlen der Wanderarbeiter rangmäßig geordnet einander gegenüberstellen:

Ämter, nach dem prozentualen Anteil der Wanderarbeiter an der männlichen Bevölkerung geordnet (1923)	Ämter, nach der Volksdichteziffer geordnet (1925)	
	ohne Städte	mit Städten
Varenholz	Blomberg	Schwalenberg
Schieder	Schwalenberg	Schieder
Hohenhausen	Sternberg	Sternberg
Sternberg	Schieder	Horn
Lage	Horn	Hohenhausen
Schwalenberg	Detmold	Varenholz
Blomberg	Hohenhausen	Blomberg
Horn	Varenholz	Oerlinghausen
Brake	Lage	Lage
Detmold	Brake	Detmold
Schötmar	Oerlinghausen	Brake
Oerlinghausen	Schötmar	Schötmar

¹⁾ Vergl. dazu auch Hagemann a. a. O., S. 64 ff.

Im allgemeinen kann man also sagen, daß bei Brake, Detmold, Schötmar und Oerlinghausen, als den Bezirken größter Volksdichte, die wenigsten Anteilziffern für Wanderarbeiter vorliegen.

Soll danach eine Übervölkerung als Ursache der Wanderarbeit angesehen werden, dann kann die Volksdichteziffer als Kennzeichen nur dann gelten, wenn man sie individuell für einen bestimmten Bezirk feststellt. Eine Grenze jedoch dafür anzugeben, ist nicht möglich. Vielmehr kann die Zahl der Wanderarbeiter ein Maßstab für Übervölkerung sein. Doch ist auch dieser Maßstab zur Kennzeichnung einer Übervölkerung reichlich problematisch, weil ja immer noch die Frage offen bleibt, ob tatsächlich alle Mittel zur Erweiterung des Nahrungsspielraumes in dem betreffenden Bezirk bereits erschöpft sind, d. h. mit anderen Worten, ob jene Dichteziffer als Grenzzahl nicht noch erheblich erhöht werden kann. Denn wir wissen ja aus früheren Darlegungen, daß die Zahl der Wanderarbeiter fast überall abgenommen hat, obwohl gegenüber 1910 in den meisten Bezirken eine Zunahme der Bevölkerung und damit eine Erhöhung der Volksdichteziffer, wenn auch minimal, eingetreten ist.

Es erscheint deshalb müßig, darüber zu streiten, wann diese Grenzzahl zur Kennzeichnung einer Übervölkerung vorliegt. Vielmehr ist es richtiger, die Frage zu stellen, wie jene Grenzzahl erhöht werden kann, d. h. wo der Hebel für eine positive Wanderarbeiterpolitik angesetzt werden muß.

Das aber hängt wieder wesentlich von den örtlichen Verschiedenheiten ab. Infolgedessen muß man gerade für diese Zwecke die Volksdichtezahlen mit den Prozentziffern der Wanderarbeiter für die einzelnen Ortschaften in Beziehung setzen. Da wir nicht jeden Ort für sich herausgreifen können, wollen wir auch hier wieder zum Mittel der Gruppenbildung greifen und 4 Wanderarbeitergruppen in Prozentsätzen der Bevölkerung mit 4 Volksdichtestufen in Parallele bringen:

Wander- arbeitergruppe in % der Bevölkerung	Bezirk	V o l k s d i c h t e s t u f e n			
		I	II	III	IV
		b. 50 Bewohner	50,1 bis 100	100,1 bis 150	über 150
0,1—5	Blomberg	Maspe	—	—	—
		1 (0)	— (2)	—	— (1)
	Schieder	Siebenhöfen	—	—	—
		1 (1)	—	—	—
	Schwalen- berg	Ruensiek	—	—	—
		1 (1)	— (1)	—	—
	Sternberg- Barntrup	Schönhagen	—	—	—
		1 (1)	—	—	—
	Detmold	Hornoldendorf	Niederschönhg, Remmighausen Schönemark	—	Detmold Heiligenkirch. Spork
		1 (2)	3 (4)	—	3 (4)
	Horn	Wehren	Grevenhagen	—	—
		1 (1)	1 (0)	— (2)	— (1)
	Lage	—	Hedderhagen	—	—
		—	1 (4)	— (1)	— (2)
	Oerling- hausen	—	—	—	Oerlinghausen
— (1)		— (2)	— (2)	1 (3)	
Schötmar	—	—	—	Salzflen Schötmar	
	—	— (2)	— (3)	2 (2)	
		6 (8) ¹⁾	5 (15)	0 (9) ²⁾	6 (15) ³⁾
5,1—10	Blomberg	—	Donop Dalborn Mossenber- Wöhren	—	Blomberg
		— (1)	3 (2)	— (1)	1 (0)
	Schieder	Schieder	Herrentrup Wellentrup	—	—
		1 (0)	2 (4)	— (1)	—
	Schwalen- berg	—	—	—	Sabbenhausen
		— (1)	—	— (1)	1 (3)
	Brake	—	Wienbeck	—	Brake Lemgo
		—	1 (3)	—	2 (3)
	Hohen- hausen	Brosen Henstorf Osterhagen Welstorf	—	Hohenhausen	—
		4 (4)	— (1)	1 (2)	—
	Sternberg- Barntrup	Göstrup	Alverdissen	Barntrup	—
		1 (1)	1 (4)	1 (2)	— (1)
	Varenholz	Varenholz	—	Erder	—
		1 (0)	—	1 (0)	—
	Detmold	Berlebeck Schmedissen	Hakedahl Fromhausen	—	Hiddesen
2 (1)		2 (3)	— (1)	1 (1)	
Übertrag		9 (8)	9 (17)	3 (8)	5 (8)

¹⁾ Einschließlich Amt Varenholz mit 1 Gemeinde.

²⁾ Einschließlich Amt Varenholz mit 1 Gemeinde.

³⁾ Einschließlich Amt Brake mit 2 Gemeinden.

Wander- arbeitergruppe in % der Bevölkerung	Bezirk	V o l k s d i c h t e s t u f e n			
		I b. 50 Bewohner	II 50,1 bis 100	III 100,1 bis 150	IV über 150
5,1—10	Übertrag	9 (8)	9 (17)	3 (8)	5 (8)
	Horn	Heesten	Brüntrup	Horn	—
		1 (1)	1 (0)	1 (1)	—
	Lage	—	Niewald	—	Lage
		—	1 (1)	— (6)	1 (3)
	Oerling- hausen	—	Bechterdissen	—	—
		—	1 (0)	—	— (1)
	Schötmar	—	Unterwüsten	Ehrsen-Breden Oberwüsten Biensen- Ahmsen Nienhagen	Werl-Aspe
		—	1 (2)	4 (3)	1 (1)
		(9)	13 (20)	8 (18)	7 (13)
10,1—15	Blomberg	Eschenbruch	Istrup Großenmarpe Altendonop	Cappel	—
		1 (1)	3 (2)	1 (1)	—
	Schieder	—	Billerbeck Höntrup Tintrup	Belle Reelkirchen Wöbbel	—
		—	3 (0)	3 (1)	—
	Schwalen- berg	Schwalenberg	Köterberg	Wörderfeld	Rischenau Elbrinxen
		1 (0)	1 (0)	1 (2)	2 (2)
	Brake	—	Lütte Sommersell Hillentrup Wendling- hausen	Hasebeck Leese	Entrup Kluckhof
		—	4 (2)	2 (3)	2 (1)
	Hohen- hausen	—	Bayenhausen Brüntorf Westorf Asendorf	Lüdenhausen	—
		—	4 (3)	1 (2)	—
	Sternberg- Barntrup	—	Bremke Asmissen Sonneborn Rott	Humfeld Bega	Bösingfeld
		—	4 (2)	2 (1)	1 (0)
	Varenholz	—	—	Kalldorf Langenholzhsn.	Stemmen
		—	—	2 (2)	1 (2)
	Detmold	—	Barkhausen Haustenbeck Brokhausen Oberschön- hagen	Mosebeck	Heidenoldendf.
		—	4 (3)	1 (1)	1 (0)
	Horn	—	Veldrom Bellenberg- Vahlhausen	Meinberg	Leopoldstal
—		2 (3)	1 (1)	1 (0)	
Übertrag	2 (1)	25 (15)	14 (14)	8 (5)	

Wander- arbeitergruppe in % der Bevölkerung	Bezirk	Volksdichtestufen			
		I	II	III	IV
		b. 50 Bewohner	50,1 bis 100	100,1 bis 150	über 150
10,1—15	Übertrag	2 (1)	25 (15)	14 (14)	8 (5)
	Lage	—	Hardissen Nienhagen Öttern-Bremke Trophagen	Bentrup Dehentrup Ohrsen	Waddenhausen Jerxen-Orbke Pivitsheide V.H
		—	4 (2)	3 (0)	3 (4)
	Oerling- hausen	Senne	—	Asemissen Greste	Hovedissen Wellentrup
		1 (0)	—	2 (0)	2 (0)
	Schötmar	—	Grastrup- Hölsen Wülfer-Bexten Retzen- Papenhausen Holzhausen	Bexterhagen Lockhausen	—
		—	4 (0)	2 (1)	—
		3 (1)	33 (17)	21 (15)	13 (9)
über 15	Blomberg	—	—	Kleinenmarpe	—
		—	—	1 (0)	—
	Schieder	—	—	—	Brakelsiek
		—	— (1)	— (1)	1 (0)
	Schwalen- berg	—	—	Niese	Hummersen Lothe
		—	—	1 (0)	2 (0)
	Brake	—	—	Lüerdissen	Loßbruch Lieme
		—	—	1 (0)	2 (0)
	Hohen- hausen	—	—	Talle Bentorf Matorf	—
		—	—	3 (1)	—
	Sternberg- Barntrup	—	Nalhof Laßbruch	Schwelentrup	—
		—	2 (1)	1 (1)	—
	Varenholz	—	Heidelbeck	—	Slixen Almena
		—	1 (1)	—	2 (1)
	Detmold	—	Leistrup- Meiersfeld	Vahlhausen	—
		—	1 (0)	1 (0)	—
	Horn	Schlangen	—	Kohlstädt Holzhausen	—
		1 (1)	—	2 (0)	—
	Lage	—	Heßloh Augustdorf Hörste	Wissentrup Hörstmar Müssen Pottenhausen	Hagen Ehrentrup Billinghausen Heiden Pivitsheide V.L.
		—	3 (2)	4 (0)	5 (0)
	Oerling- hausen	—	Wähentrup	—	Mackenbruch
		—	1 (0)	—	1 (0)
		1 (1)	8 (5)	14 (3)	13 (1)

Fleeger-Althoff, Wanderarbeiter

In diesen Tabellen sind für die Volksdichtegruppen die Berechnungen nach Hagemann¹⁾ zugrunde gelegt. Die Angaben für die namentlich aufgeführten Ortschaften gelten für das Jahr 1910, während die eingeklammerten Ziffern dem Jahre 1923 entstammen, wobei jedoch die neuen Gemeinden wieder wie 1910 eingeordnet worden sind²⁾. Die genauen Ziffern der einzelnen Gemeinden sind niedergelegt in den Anlagen 1 und 3.

Fassen wir zunächst die Volksdichtestufen ins Auge, dann zeigt sich, daß die meisten Gemeinden zur II. Dichtestufe gehören, und daß von da aus in ziemlichen Abständen die III., IV. und I. folgen.

Sieht man demnach das Vorhandensein von Wanderarbeitern als Symptom einer Übervölkerung an, so erkennt man an der Verteilung in der Tabelle, daß die Volksdichteziffern für die Erforschung der Wanderarbeiterursachen ohne weiteres keine Bedeutung haben, sondern nur in Verbindung mit anderen Verhältnissen zu gebrauchen sind. Ganz besonders fällt diese Tatsache auf, wenn man die Extreme herausgreift und zu dem Zwecke noch die Volksdichtestufe IV aufteilt in eine Stufe 150,1—200 und über 200. Denn dann würden z. B. für 1923: 19 Gemeinden der Dichtestufe I 27 Gemeinden der Dichtestufe V gegenüberstehen.

Wir messen nun aber den Volksdichteziffern in Verbindung mit den Wanderarbeiterzahlen deshalb größeren Wert bei, weil namentlich die niederen Stufen bis 100 die Frage nahe legen, welches denn der Grund ist, daß z. B. in 19 Gemeinden mit der doch gewiß sehr niedrigen Volksdichteziffer bis 50 noch Wanderarbeiter vorhanden sind, oder daß die Zahl der Gemeinden in der IV. bzw. V. Dichtestufe hinter der in der II. Stufe nicht unwesentlich zurückbleibt.

Insbesondere sind solche Fragen beim Vergleich der verschiedenen Bezirke miteinander wertvoll und instruktiv. So fordert z. B. die Differenzierung der Beteiligungs-

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Für 1923 kommen 2 Gemeinden (Siebenhöfen und Grevenhagen) nicht mehr in Frage.

ziffern für die 4 Verwaltungsämter an den verschiedenen Dichtestufen zum Nachdenken auf. Stellt man aus der Tabelle die entsprechenden Ziffern zusammen, so erhält man folgende Übersicht:

Zahl der Gemeinden mit Wanderarbeitern

im Bezirk des	in den Volksdichtestufen							
	I		II		III		IV	
	1910	1923	1910	1923	1910	1923	1910	1923
Verw.-Amt Blomberg	6	5	12	12	7	8	7	6
„ Brake	7	7	17	17	15	15	10	10
„ Detmold	6	6	23	22	13	13	15	15
„ Schötmar	1	1	7	6	8	9	7	7
	20	19	59	57	43	45	39	38

Das Hervortreten der II. Stufe in den Bezirken Detmold, Brake und Blomberg, sowie das Überwiegen der III. Stufe bzw. erhebliche Zurücktreten der I. Stufe im Bezirke Schötmar wird deutlich.

Bei weiterer Ordnung ergibt sich, daß in den Ämtern Blomberg, Schieder, Sternberg und Detmold die II. Stufe, in den Ämtern Hohenhausen, Horn und Schötmar die III. Stufe, bei Schwalenberg, Brake und Oerlinghausen die IV. Stufe überwiegt, während im Amte Varenholz die Stufen III und IV und im Amte Lage die Stufen II und IV gleichmäßig stark vertreten sind. In den Ämtern Brake, Lage und Schötmar fällt die I. Stufe, in dem Amte Hohenhausen die IV. Stufe ganz fort.

Auf die die verschiedenen Volksdichteziffern bedingenden Verhältnisse brauchen wir hier nicht noch einmal einzugehen, denn es sind ohne weiteres die Beziehungen namentlich zu den Ausführungen der §§ 23 und 25 einleuchtend.

Während in den Volksdichtestufen gegenüber 1910 keine stark ins Gewicht fallende Verschiebungen eingetreten sind, weist die Gegenüberstellung der Wanderarbeiterziffern wesentliche Veränderungen auf.

Zahl der Gemeinden mit Wanderarbeitern

in der Wander- arbeitergruppe	in den Volksdichtestufen							
	I		II		III		IV	
	1910	1923	1910	1923	1910	1923	1910	1923
0,1—5	6	8	5	15	—	9	6	15
5,1—10	10	9	13	20	8	18	7	13
10,1—15	3	1	33	17	21	15	13	9
über 15	1	1	8	5	14	3	13	1
	20	19	59	57	43	45	39	38

Von den 59 Gemeinden der II. Volksdichtestufe entfielen 1910 die meisten Wanderarbeiter auf die 3. Wanderarbeitergruppe, während im Jahre 1923 von 57 Gemeinden die Gruppe von 5,1—10 % überwog.

Dieselbe Verschiebung erkennt man bei den Gemeinden der III. Volksdichtestufe.

Etwas krasser liegen die Verhältnisse bei den Gemeinden der IV. Volksdichtestufe; denn während 1910 hier die beiden stärksten Gruppen von Wanderarbeitern überwogen, trat 1923 die niedrigste Gruppe mit 0,1 bis 5 % an die erste Stelle; die letzte Gruppe war sogar nur noch mit einer Gemeinde beteiligt. Lediglich in der I. Volksdichtestufe, wo 1910 die 2. Wanderarbeitergruppe an erster Stelle stand, war auch 1923 keine Verschiebung in der Rangordnung eingetreten.

Im einzelnen auch hier noch auf die Tabellen einzugehen und insbesondere die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Bezirke darzulegen, erscheint nicht nötig, da die tatsächlichen Verhältnisse und die Verschiebungen 1923/1910 ohne weiteres erkennbar sind.

Es kam uns hier in der Hauptsache darauf an, darzulegen, daß nicht einfach generell gesagt werden kann, die Übervölkerung ist eine Ursache der Wanderarbeit, sondern daß man höchstens von der Wanderarbeiterziffer auf Übervölkerung schließen möchte, daß es aber nötig ist, hier im einzelnen den Verhältnissen genauer nachzugehen.

Wir wagen nicht die Behauptung aufzustellen, Lippe sei übervolkert; denn wir glauben nicht, daß die Möglichkeiten zur Erweiterung des Nahrungsspielraumes bereits erschöpft sind, sondern werden im letzten Teil darzutun versuchen, daß Lippe durchaus imstande ist, die vorhandene Bevölkerung zu ernähren und darüber hinaus auch noch einer Zunahme der Bevölkerungszahl mit Ruhe entgegenzusehen.

§ 28. Die Pluralität der wirtschaftlichen und sozialen örtlichen Ursachen.

Im folgenden wird nun noch der Versuch unternommen, die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen für die verschiedenen Gemeinden zusammenzufassen. Dies soll nicht in der Weise geschehen, daß die Ursachen jedesmal einzeln namentlich aufgeführt werden; vielmehr wollen wir die „Pluralität der Ursachen“ durch eine Zahl wiedergeben, um daraus auf die Arten der Ursachen schließen zu können.

Es handelt sich bei dieser Untersuchung darum, festzustellen, welche Erwerbsmöglichkeiten in den einzelnen Orten oder deren Nähe vorhanden sind. Einen Anhalt haben wir in dem Grundsteuerreinertrage, der für jeden Ort und jede Bodenart in den Grundbüchern besonders angegeben ist. Selbst wenn die Ziffern der heutigen Zeit nicht mehr ganz entsprechen, bieten sie uns doch eine geeignete Basis.

Auf dieser Grundlage hat Kaerger die Ursachen der Wanderarbeit für die Sachsengänger in der Weise berechnet, daß er den Reinertrag pro Person für die einzelnen Orte ermittelte und dann die sich daraus ergebenden Erwerbsklassen den Abwanderungsgruppen gegenüberstellte. Er berücksichtigt also nur die landwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeit, wodurch die ganze Berechnung für unsere Verhältnisse unvollständig bleibt und nicht anwendbar ist. Wir wollen deshalb auch die anderen, besonders gewerblichen Erwerbsmöglichkeiten mit in die

Berechnung einzubeziehen versuchen. Wir legen dabei die Ziffern und Verhältnisse für 1910 zugrunde, weil sie uns genauer und vor allem normaler zu sein scheinen als die neueren Zahlen, und weil für den speziellen Zweck die Zeit gleichgültig ist. Ja, wir glauben, daß durch das Zurückgehen auf 1910 eine gute Grundlage für spätere Vergleiche geschaffen wird, und Änderungen der Zukunft nach der Indexmethode wichtige Schlußfolgerungen zulassen. Das Jahr 1910 ist noch insofern geeignet, als die damalige Zahl der Wanderarbeiter relativ auch die Verhältnisse der Vergangenheit widerspiegelt und eine wesentliche Abnahme erst nachher eingetreten ist.

Suchen wir zunächst eine geeignete Zahl als Maßstab für unsere Feststellungen zu ermitteln, die wir Erwerbskoeffizient nennen wollen¹⁾. Das ist nur möglich, wenn wir solche Orte herausgreifen, die infolge günstiger landwirtschaftlicher Verhältnisse keine oder doch nur sehr wenig Wanderarbeiter aufweisen. Auf Grund genauer persönlicher Untersuchungen ergab sich z. B. für Niederschönhagen im Amte Detmold ein Erwerbskoeffizient von 45,5 und für Hornoldendorf im Amte Detmold ein solcher von 51²⁾.

Wir dürfen demnach als Durchschnittskoeffizienten die Zahl 50 aufstellen, die volle Erwerbsmöglichkeit bedeutet, also auch für Orte mit nur gewerblicher und anderer, aber keiner landwirtschaftlichen Beschäftigung angewandt werden kann. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung aller anderen Arbeitsmöglichkeiten kann für jeden Ort ein Koeffizient berechnet werden. Dabei wollen wir uns folgender Methode bedienen:

¹⁾ Die zugrunde gelegten Ziffern sind entnommen: Hagemann, Siedlungsgeographie. S. 112 ff.

²⁾ Art der Berechnung, z. B. Niederschönhagen:

Grundsteuerreinertrag pro ha	25,52
Bevölkerung pro qkm	56
Erwerbskoeffizient pro Person	$\cdot \frac{2552}{56} = 45,5$

1. Die Zahl, die sich aus der Division von Reinertrag und Bevölkerungszahl ergibt, sei „Reinertragskoeffizient“ genannt.
2. Da, wo sich aus dem Vorhandensein großer Güter- und Waldungen Arbeitsmöglichkeiten ergeben, entsteht der „landwirtschaftliche Erwerbskoeffizient“.
3. Bei Orten mit Industrie, Handel usw. ergibt sich der „gewerbliche Erwerbskoeffizient“.
4. Durch Addition der einzelnen Zahlen miteinander erhalten wir für den betreffenden Ort den „tatsächlichen Erwerbskoeffizienten“.

Den Koeffizienten unter 2 setzen wir je nach dem Umfange der Güter und Waldungen gleich 5 und 10. Bei der Feststellung des Koeffizienten unter 3 haben wir folgende Gruppen zu unterscheiden:

1. Industrie-, Handels- und Verkehrszentren, wie Detmold, Salzuflen usw., wo vor dem Kriege rege Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden war = 50
2. Reichlich industrielle Tätigkeit und Verkehr im Orte selbst oder in der Nähe . . . = 40—45
3. Örtliche Industrie, aber nur geringe Verkehrsmöglichkeit = 30—40
4. Kein moderner Verkehr, nur Landstraßen, etwas Industrie = 20—30
5. Geringer Verkehr, nur gewerbliche (handwerkliche) Kleinbetriebe = 10—20

An einigen Beispielen sei die Methode genauer erläutert: Hohenhausen, ein Ort mit 1600 Einwohnern, liegt 12 km von der nächsten Bahnstation entfernt, in bergiger Gegend, mit dem Reinertragskoeffizienten 14, es besitzt aber mehrere kleine Zigarrenfabriken, Kalkwerke und eine Seidenzwirnschneiderei, so daß der gewerbliche Koeffizient 20 eingesetzt werden kann, womit sich ein tatsächlicher Erwerbskoeffizient von 34 ergibt.

Für Werl-Aspe bei Schötmar mit dem Reinertragskoeffizienten 13 bietet die Industrie von Schötmar und

Salzfluten reichlich Erwerbsmöglichkeiten dar, auch liegt ein Gut von 373 ha in unmittelbarer Nähe; unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird als gewerblicher Koeffizient 35 und demnach als tatsächlicher Erwerbskoeffizient 48 richtig sein.

Haustenbeck, ein Senneort, 13 km von der Bahn, mit dem Reinertragskoeffizienten 7, hat keine anderen Erwerbsmöglichkeiten, auch die landwirtschaftlichen Betriebe erfordern keine fremden Hilfskräfte, nur im Winter finden einige Wanderarbeiter im Walde Beschäftigung. Die Zahl 10 darf als tatsächlicher Erwerbskoeffizient genannt werden.

In dieser Weise ist der Erwerbskoeffizient in der Tabelle von Anlage 3 unter Erwerbsmöglichkeit berechnet, aus der auch die Größe des Ortes, die Zahl und Dichte der Bevölkerung, sowie der Anteil der Wanderarbeiter an der Bevölkerung hervorgeht, so daß ein Rückschluß auf die Erwerbsmöglichkeiten — wenn auch etwas problematisch — gezogen werden kann.

Nach dieser Tabelle erhält man folgende Übersicht:

Erwerbskoeffizient	Zahl der Orte	
	absolut	Prozent
10—19	16	9,9
20—29	44	27,3
30—39	29	18,0
40—49	39	24,2
50—59	19	11,8
60—69	7	4,4
70 und mehr	7	4,4

Hieraus ersieht man, daß im Jahre 1910 128 Orte = 79,5 % unter und nur 33 Orte = 20,5 % über der Normalzahl 50 lagen, wodurch die Ungunst der Erwerbsverhältnisse in Lippe zum Ausdruck kommen dürfte. Aus den 128 Orten unter dem Koeffizienten 50 müßten demnach Personen abwandern, aus den übrigen dürfte an sich keine Abwanderung stattfinden; wenn dies doch der Fall war und auch heute noch ist, sind andere Faktoren, auf die schon teilweise hingewiesen war (§§ 22 und 27), die Ursache.

Wie verteilt sich nun die Abwanderung auf die einzelnen Erwerbsgruppen? Folgende Übersicht als Zusammenstellung aus Anlage 3 gibt uns Aufschluß:

Erwerbskoeffizient	Orte mit ... % Wanderarbeitern:					
	0,1—10 %		10,1—20 %		20,1—30 %	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I. 10—29	3	5,4	51	52,1	6	85,7
II. 30—49	26	46,4	41	41,8	1	14,3
III. 50 und mehr	27	48,2	6	6,1	—	—

Aus dieser Tabelle ergibt sich:

1. Orte mit stärkster Abwanderung fallen mit einer Ausnahme in die Erwerbsgruppe mit einem niedrigen Koeffizienten von 10—29.
2. Die Orte mit 10,1—20 % Wanderarbeitern bilden bei weitem die Mehrzahl, sie gehören mit 52,1 % zur Erwerbsgruppe I, mit 41,8 % zu Gruppe II, nur 6,1 % zur Vollerwerbsgruppe.
3. Orte, die bis 10 % Wanderarbeiter stellen, fallen überwiegend in die mittlere und höchste Erwerbsgruppe.

In ähnlicher Weise könnte man nun auch etwa für 1923 oder 1925 Berechnungen und Zusammenstellungen vornehmen. Dabei würden manche Orte in andere Gruppen einrücken, und wahrscheinlich würde eine Konzentration nach der Mitte zu erfolgen. Wir müssen jedoch hier auf diese Feststellungen verzichten, weil sie grundsätzlich nichts Neues bringen könnten und dadurch nur eine unnötige Überspannung des Rahmens dieser Abhandlung einträte.

§ 29. Ursachen wirtschafts- und sozialpolitischer Art.

Aus den bisherigen Darlegungen vermögen wir zu erkennen, daß die Ursachen der heutigen Wanderarbeit in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Lippes liegen, die aber nicht lediglich ein Ergebnis der neuesten

Zeit sind, sondern — wie wir bereits im 1. Teile sahen — im wesentlichen auch in der geschichtlichen Entwicklung ihre Erklärung finden. Daß diese Verhältnisse noch heute so ungünstig liegen, hat seinen Grund zum Teil auch in der bis vor kurzem vom Lippischen Staate betriebenen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die wir deswegen hier noch einer besonderen Betrachtung zu unterziehen haben.

Nun ist aber diese lippische Wirtschafts- und Sozialpolitik nur recht zu verstehen, wenn uns auch der allgemeine Hintergrund, den uns die Verhältnisse in Deutschland darbieten, bekannt ist.

Die nationale Verbrüderung im Jahre 1870, als Folge der durch den Zollverein gekennzeichneten wirtschaftlichen Einigung, bedeutete für Deutschland nicht nur den Eintritt in die Weltpolitik als Großmacht, sondern vor allem auch die intensivere Verflechtung dieser jetzt im Inneren freien und geeinten, von gemeinschaftlicher Zollgrenze umgebenen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft. Es ergab sich daraus eine entsprechende „Deutsche“ Wirtschaftspolitik, von der man bis dahin nicht hatte reden können, und die nach außen hin namentlich in völkerrechtlichen Bindungen über den Handel zum Ausdruck kam.

Für die innerdeutschen und damit auch einzelstaatlichen Wirtschaftsverhältnisse bedeutungsvoll war zunächst das vom Norddeutschen Bunde übernommene Grundprinzip der Gewerbe- und Vertragsfreiheit. An die Stelle der jahrhundertealten autoritativen Regelung und Bindung traten jetzt freie Betätigung, freie Berufswahl und vor allem auch freier Arbeitsvertrag im Sinne einer Freiheit des Individuums.

Damit war gegeben, daß auch in der Bewegung jedes einzelnen eine freiere Gestaltung als bis jetzt eintreten mußte, wofür das ebenfalls vom Norddeutschen Bunde übernommene Freizügigkeitsgesetz die rechtliche Grundlage darbot.

Daß mit dieser freieren Gestaltung des beruflichen und gewerblichen Lebens auch Nachteile verbunden waren,

ergab sich ganz von selbst in der Folgezeit. Durch das gewaltige Anwachsen der Lohnarbeiterschaft, die Zusammenballung der Bevölkerung in großen Städten und die rapide Zunahme fabrikmäßiger Unternehmungen entstand nach und nach ein neuer Zweig der inneren Politik, dessen manchmal recht schwierige und komplizierte Fragen ständig zum Gegenstand lebhafter Debatten wurden und zum Erlaß von Verordnungen und zur Schaffung entsprechender Gesetze führten. Es war das Gebiet der Sozialpolitik, das notgedrungen der besonderen Pflege bedurfte.

Im Laufe der Zeit wurde dann die Wirtschafts- und Berufsfreiheit des Individuums sowie die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates insofern stark beeinflußt, als bald hemmende, bald fördernde neue Kräfte im wirtschaftlichen Leben auftraten, sich festigten und allmählich zu einem Machtfaktor wurden. Man kann sie unter dem Ausdruck „Organisationen von Kapital und Arbeit“ zusammenfassen. Organisiert wurden auf der einen Seite die Betriebsinhaber von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel als Vertreter des Kapitals; organisiert wurden auf der anderen Seite aber auch die übrigen beruflich Tätigen, insbesondere die Arbeitnehmer jener 3 wichtigsten Berufsabteilungen. Die Einzelpersönlichkeit tritt seitdem mehr und mehr zurück, wie das namentlich bei Streiks und Lohndifferenzen bemerkbar wird. Wenige Personen führen die Verhandlungen und zwingen der „Masse“, die willig folgt, ihre Beschlüsse auf. Auch im Staatsorganismus spielen diese Vertretungen heute eine so wichtige Rolle, daß ohne sie eine Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht mehr denkbar ist.

Wenn wir versuchen, in diesen großen Rahmen auch die lippische Wirtschafts- und Sozialpolitik einzuspannen, dann müssen wir berücksichtigen, daß bis zu den Novemberereignissen des Jahres 1918 in den maßgebenden Stellen, nämlich Ministerium, Regierung und Landtag, Personen saßen, die infolge ihres Herkommens, Bildungsganges und ihrer Stellung in eine bestimmte Gedanken-

richtung gezwängt waren, deren Folge eine einseitig gestaltete Wirtschafts- und Sozialpolitik sein mußte.

Von maßgeblichem Einfluß auf den Gang der Politik war stets der Landesherr mit der ihn umgebenden „Hofkaste“, die sich zusammensetzte in erster Linie aus den adeligen Besitzern und Pächtern der Rittergüter und Domänen. Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob diese Personen mit Interesse das Wohl und den Aufstieg der arbeitenden Bevölkerungsklasse verfolgten, oder ob ihnen nicht vielmehr in erster Linie Standesinteressen zu sehr am Herzen lagen und man ihnen infolgedessen zu stark ausgeprägten Egoismus vorwarf, so daß in weiten Bevölkerungsschichten dieser Eindruck feste Wurzeln faßte und bis auf die Gegenwart nachwirkt.

Bei den Personen, welche die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte in Händen hatten, konnte es nicht wesentlich anders sein, und auch die Zusammensetzung des Landtages, in dem die Konservativen infolge des auf agrarische Verhältnisse zugeschnittenen Dreiklassenwahlrechtes die Mehrheit bildeten, vermochte nicht eine Politik hochkommen zu lassen, die als arbeiterfreundlich im strengsten Sinne des Wortes bezeichnet werden konnte.

So ist denn verständlich, wenn die Landesgesetzgebung einseitig wohl auf die Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse abgestellt war, daß im übrigen aber für die arbeitende Bevölkerungsklasse im wesentlichen nur die Reichsgesetze notgedrungen zur Durchführung kamen.

Vor allem kann es auch nicht verwunderlich erscheinen, wenn wir seit Aufhebung des alten Zieglergewerbegesetzes in den Landesgesetzen und Verordnungen keine positiven Maßnahmen vorfinden, die auf die Fürsorge der Wanderarbeiter gerichtet wären. Erst recht sind keine Bestrebungen feststellbar, die mit der Eindämmung oder gar Beseitigung der Abwanderung zusammenhängen. Wohl haben einzelne Vertreter wiederholt im Landtage (Asemissen, Zeiß, Panneke, Neumann-Hofer) versucht, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß etwas für die

lippischen Wanderarbeiter getan würde, aber zu irgendwelchen wesentlichen positiven Handlungen und Ergebnissen ist es nie gekommen, es sei denn, daß man aus der Anordnung der Wanderarbeiterzählungen in den Jahren 1905 und 1910 Folgerungen zugunsten einer positiven Wanderarbeiterpolitik ziehen könnte.

Straffes Festhalten am Teilungsverbot und Widerstreben gegen die Durchführung einer großzügigen inneren Kolonisation, Passivität gegen eine schnellere Industrialisierung des Landes und damit Interesselosigkeit gegenüber der Besserung der gewerblichen Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeiterklasse; nur sehr langsam vorwärtsschreitende günstigere Gestaltung der modernen Verkehrsverhältnisse und nicht zuletzt mangelhafte Förderung des Volksbildungswesens: das sind kurz zusammengefaßt die Hauptfaktoren, die hier als wirtschafts- und sozialpolitische Ursachen der lippischen Wanderarbeit der besonderen Erwähnung bedurften.

Im einzelnen diesen Dingen auf Grund spezieller Forschungen nachzugehen, wäre eine verlockende und dankbare Aufgabe; denn gerade auch Fehler und Mängel der Vergangenheit sind wertvolle Lehrmeister der Zukunft; doch müssen wir uns hier mit der Hervorhebung des Grundsätzlichen begnügen.

Inwiefern seit der Revolution bezüglich der lippischen Wirtschafts- und Sozialpolitik für das Wanderarbeiterproblem Änderungen eingetreten und Erfolge erzielt worden sind, werden wir im letzten Teile der Abhandlung darzulegen haben.

Zweites Kapitel

Die wirtschaftliche und soziale Lage der lippischen Wanderziegler

§ 30. Der Ziegeleibetrieb in seiner Bedeutung für die lippischen Ziegler.

I. Produktionsprozeß und Arbeitsverrichtungen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Ziegler setzt eine genügende Kenntnis der Art und Weise des Betriebes voraus. Beschäftigen wir uns daher zunächst mit der Herstellung der Ziegel. Dabei wollen wir uns jedoch nicht mit den mannigfachen rein technischen Fragen im einzelnen befassen, sondern den Produktionsprozeß nur insoweit durchgehen, als es zur Erkenntnis und Beurteilung der wirtschaftlichen Zusammenhänge von Bedeutung ist¹⁾.

Das zu den Ziegeln erforderliche Rohmaterial, den Ton, finden wir fast überall auf der Erde, in der Ebene, im Gebirge, an den Flüssen. Hier bildet er ein Lager von 20—50 m Mächtigkeit, dort trifft man ihn nur als dünne Schicht an; hier ist er frei von jeglichen unreinen Bestandteilen, dort vermischt mit groben Verunreinigungen; hier tritt er direkt zutage, dort liegt er unter Abraumschichten, die für die weitere Verarbeitung wertlos sind und beiseite geschafft werden müssen; hier kommt er als Schlamm aus den Flüssen, dort ist er eine zähe, feste Masse, dort wieder felsenähnliches Gestein.

Mächtigkeit, Lagerung und Güte des Tones sind für die Anlage einer Ziegelei von ausschlaggebender Bedeutung, weil davon Betriebsart und Rentabilität des Unternehmens abhängen.

Wie verschieden nun auch das Vorkommen des

¹⁾ Unter Verwendung des Buches: Benfey, Die heutige Ziegelindustrie, Berlin 1908; siehe auch Böger, a. a. O., S. 121 ff., oder das umfangreiche Handbuch der Ziegelei von Dümmler, Halle 1914.

Tones ist, überall ist eine Gewinnung und Weiterverarbeitung notwendig, um daraus einen bildsamen, plastischen Stoff herzustellen.

Wo der Ton nicht offen zutage tritt, müssen erst die unbrauchbaren Abraumschichten beseitigt werden. Ist dies geschehen, so wird der Ton vom „Tongräber“, je nach der Beschaffenheit, mit Spaten und Hacke gelockert, vom „Tonlader“ mit der Schaufel auf Karren oder Loren geladen und vom „Tonfahrer“ an die Verarbeitungsstelle gebracht.

In kleinen Betrieben werden alle einzelnen Tätigkeiten gewöhnlich von einer Person verrichtet. Größere Betriebe bedienen sich da, wo große, gleichmäßige Tonschichten anstehen und eine bedeutende Fördermenge erforderlich ist, besonderer Baggermaschinen.

Die Gewinnung des Tones geschieht auf einzelnen Ziegeleien schon im Winter, namentlich da, wo er zwecks besserer und leichterer Verarbeitung „durchwintern“ muß, und wo eine genügende Anzahl ortsansässiger Arbeitskräfte zu beschaffen ist. Die ganze Gruppe von Arbeitern heißt Lehmbergarbeiter. Sie haben schwere Arbeit zu leisten, die einen gesunden Körper, große Muskelkraft und fortwährende Aufmerksamkeit erfordert.

Der Rohton findet sich in den seltensten Fällen so vor, daß er unmittelbar zur Herstellung von Ziegeln verwendet werden kann. Er muß fast durchweg vorher bearbeitet werden. Die groben Beimischungen, namentlich Steine und der sehr schädliche Kalk, erfordern eine intensive Reinigung; manche Tonarten bedingen besondere Zusätze zur Erreichung der gewünschten Härte, Wasserdurchlässigkeit, Leichtigkeit usw. Zu fette Tone müssen gemagert werden, da sie, wollte man sie im Naturzustande verarbeiten, zu stark schwinden, sich verziehen und reißen würden. Alle diese Vorarbeiten, wodurch das natürliche Gefüge des Tones verändert wird, bezeichnet man als „Aufschließung“ des Tones. Sie hat im Laufe der Entwicklung manche Änderungen und Vervollkommnungen erfahren.

Ursprünglich wurde der Ton mit einer Hacke kleingeschlagen, dabei von den größten Verunreinigungen befreit, dann angewässert und durch die nackten Füße der Arbeiter, an deren Stelle man später Pferde verwandte, getreten. Diese primitive Form der Aufschließung kommt heute nicht mehr vor.

Um den Ton zu einer gleichmäßigen, formbaren Masse zu gestalten, wird er in einer Grube, dem Sumpfe, angefeuchtet und längere Zeit gelagert. Diese Arbeit verrichtet der „Sümpfer“.

Beimischungen von Kalk sucht man durch das „Schlämmen“ zu beseitigen. Hierbei wird der Ton vollständig aufgelöst und in diesem Zustande durch ein engmaschiges Sieb getrieben, von wo er in den Absatzkasten gelangt, in welchem er sich allmählich wieder aus dem Wasser abscheidet.

Sümpfen und Schlämmen werden heute noch auf vielen Ziegeleien angewendet, da man hierin das billigste Mittel sieht, Beimengungen des Tones zu beseitigen. Die neuerdings hergestellten Tonreiniger und Steinaussonderungswalzwerke finden außer auf großen Betrieben noch wenig Verwendung.

Zur weiteren Verarbeitung des durch Sumpf und Schlämmerei vorbereiteten Tones dient der Tonschneider, der auf manchen Ziegeleien noch im Gebrauch ist. In seiner ursprünglichen Gestalt besteht er aus einem vierkantigen oder runden, länglichen Kasten, in dem an einer in der Mitte aufrechtstehenden starken Welle mehrere Messer befestigt sind, die den oben eingeworfenen Ton zerschneiden und durch ihre schräge Stellung nach unten drängen, bis er durch eine Öffnung am Boden des Kastens herausgedrückt wird. Ersetzt wird auf manchen Ziegeleien der Tonschneider durch die Walzwerke und den Kollergang.

Die Arbeiter, welche den Ton der betreffenden Einrichtung zuführen, werden als „Einspetter, Walzen- oder Kollerwerfer“ bezeichnet.

Ist der Ton durch die Aufschließung gehörig vorbe-

reitet, so erfolgt die Formgebung. „Fast in gleichberechtigter Würdigung sehen wir heute den Handstrich, die ursprünglichste Ziegelherstellung, wie sie sich fast ohne Änderung durch Jahrtausende überliefert hat, neben der hochentwickelten amerikanischen Ziegelpresse mit ihrer fast vollständig selbsttätigen Herstellung von $\frac{1}{4}$ Million (!) Ziegel täglich“. (Benfey S. 11).

Bei der Handformerei empfängt der „Streicher“ oder „Former“ den aufgeschlossenen Ton vom „Aufkarrer“, der ihn vom Tonschneider auf den Streichtisch bringt. Das Hauptwerkzeug des Streichers ist eine rechteckige, einfache oder doppelte, hölzerne oder eiserne Form, in die er einen für einen bzw. zwei Ziegel ungefähr erforderlichen Tonklumpen mit Kraft hineinwirft, so daß alle Teile der Form gleichmäßig angefüllt sind; nötigenfalls hilft er durch den Druck der Hand nach. Der überflüssige Ton wird mit dem Abstreichholz, einem flachen Brett mit genau geraden Kanten, von der Oberkante der Form abgestrichen. Die Form mit den Steinen wird alsdann vom Streichtisch — manchmal durch einen besonderen jüngeren Arbeiter, den „Abträger“ — abgenommen und nach der breiten Seite hin umgestülpt, so daß die Formlinge auf die besonders vorbereitete ebene Bahn gleiten. Die Tätigkeit des Formers ist sehr anstrengend. Es kommt hinzu, daß der betreffende Ziegler durch die feuchten Lehm-spritzer am ganzen Körper beschmutzt und durchnäßt wird.

Bei Maschinenbetrieben wird das Formen von den Ziegelpressen übernommen, deren es heute verschiedene Arten gibt. Eine genaue Beschreibung gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit; nur die dabei erforderlichen Arbeitsverrichtungen interessieren uns. Wesentlich ist, daß die Pressen den Ton durch eine bestimmte Form drücken, von wo aus der entstehende Tonstrang auf den Abschneidetisch tritt¹⁾, an dem an einer Seite ein Arbeiter,

¹⁾ Nach einem neuen Verfahren in Trockenpressen fällt der „Tonstrang“ fort, an seine Stelle tritt, ähnlich wie bei der Brikett-herstellung, die Exzenterpresse.

der „Abschneider“, steht, der mit den Drähten des Abschneideapparates jedesmal 2—3 Steindicken von dem Tonstrange abschneidet. Auch diese Arbeit erfolgt heute vielfach durch die Maschine.

Der „Abnehmer“ an der anderen Seite des Tisches nimmt die abgetrennten Formlinge fort und setzt sie auf den Preßkarren, der von dem „Preßkarrenschieber“ zum Trockenplatz geschoben wird. Zu diesen Arbeiten werden besonders jüngere Arbeiter von 16—20 Jahren verwendet, weil sie Raschheit und Behendigkeit erfordern. In den modernsten Ziegeleien trifft man das „fließende Band“ an, auf dem die Formlinge von der Presse aus zum Trockenplatz befördert werden.

Die durch Handstrich oder Presse hergestellten Formlinge werden entweder den Einflüssen der Luft, der Sonnenwärme und des Windes zum Trocknen ausgesetzt oder auf künstlichem Wege durch die Ofenwärme getrocknet.

Bei der natürlichen Trocknung werden die auf dem sauber geebneten Streichplatze flachliegenden Ziegel nach einigen Tagen hochkant gestellt, und darauf, wenn sie genügend ausgetrocknet sind, entweder an den Seiten des Platzes oder im Trockenschuppen zur völligen Trocknung vom „Hagensetzer“ aufgestapelt.

Auf vielen Werken werden die frisch geformten Ziegel unter Dach in ein- oder mehrstöckigen Trockenschuppen untergebracht, um so die Vorteile des fast unbehinderten Luftzuges zu genießen, gleichzeitig aber, um gegen die schädlichen Einflüsse der Witterung gesichert zu sein.

Die vom „Preßkarrenschieber“ oder durch den Elevator zum Trockenplatze beförderten Steine setzt der „Gerüstsetzer“, auch „Ein- und Holtensetzer“ genannt, auf die Trockengerüste.

Um nicht von der Witterung abhängig zu sein, gehen größere Betriebe mehr und mehr zur künstlichen Trocknung über, die darin besteht, daß die überschüssige Wärme des Brennofens in einem diesen umgebenden Ge-

bäude festgehalten wird und so zum Trocknen der dort aufgestellten Steine dient.

Sind die Ziegel auf natürlichem oder künstlichem Wege genügend getrocknet, so werden sie dem wichtigsten Prozesse unterworfen, dem Brennen. Durch dieses wird die bisher in Wasser aufweichebare Ware in einen unauflösbaren Zustand überführt, womit sie die für ihre spätere Verwendung erforderliche Festigkeit erhält.

In der Ziegelindustrie bestehen die verschiedensten Ofensysteme nebeneinander.

Die primitivste Form ist der Feldofen, der kurz vor dem Kriege noch auf einigen Handstrichziegeleien im Gebrauch war, heute aber nicht mehr häufig vorkommen wird. Die Feldbrandöfen bestanden nur solange, bis das im Abbau befindliche Feld ausgeziegelt war. Das Charakteristische an ihm war, daß er jedesmal für die zu brennende Menge Ziegel aus schwach gebrannten oder auch ungebrannten Steinen aufgebaut wurde und mit der Vollendung des Brennprozesses wieder verschwand.

Einen wesentlichen Fortschritt bedeuteten schon der „Deutsche“ und „Kasseler Ofen“, deren Umfassungsmauern aus feuerfesten Steinen bestehen. Nachdem die Ziegel fertig gebrannt und abgekühlt sind, wird der ganze Ofen geleert und darauf wieder von neuem gefüllt. Man bezeichnet diese Öfen wohl als „periodische“, weil jeder Brand eine in sich abgeschlossene Arbeitsperiode umfaßt.

Erst mit der Einführung des sehr vollkommenen Ringofens wurde ununterbrochener Brennprozeß ermöglicht.

Zu erwähnen sind schließlich noch die Kanalöfen, bei denen die Steine auf einem Wagen einen Kanal durchlaufen, in dem sie angewärmt, gebrannt und abgekühlt werden.

Welche Funktionen hängen nun mit dem Brennen zusammen?

Der „Einkarrer“ bringt die ihm vom „Aufsetzer“ auf die Karre gesetzten Steine vom Trockenplatze in den Ofen, wo sie der „Ofensetzer“ so aufeinanderstellt, daß nachher die Glut hindurchschlagen kann. Statt der drei

Personen ist häufig dafür nur ein Ofenmann vorhanden. Die Arbeit des Brenners besteht darin, daß er sorgfältig den Brand überwacht, nicht zu früh die Vollglut eintreten läßt, und dafür sorgt, daß bei Erreichung der für die spätere Festigkeit erforderlichen Temperatur eine allmähliche Abkühlung eintritt. Die abgekühlten Steine werden vom „Ausschieber“ aus dem Ofen auf den Stapelplatz gebracht und hier gewöhnlich so aufgestellt, daß jedesmal 150 oder 200 Steine einen Stapel bilden, wodurch das spätere Nachzählen erleichtert wird.

Wenn wir den ganzen Fabrikationsgang noch einmal überblicken, so erkennen wir, daß er einen in sich zusammenhängenden Produktionsprozeß bildet, der in einzelne für sich selbständige Abschnitte zerfällt. Während nun heute auf den größeren Ziegeleien die Produktionsabschnitte gleichzeitig nebeneinander in Betrieb stehen und infolgedessen jeder eine besondere Gruppe von Arbeitern erfordert, werden sie auf kleinen Ziegeleien nacheinander immer von denselben Arbeitern betrieben, so daß also, wenn wir einen ganz kleinen Betrieb von 3—5 Personen ins Auge fassen, zunächst der Ton herbeigeschafft und aufgeschlossen, dann zur Formung von 6—10 000 Ziegelsteinen geschritten wird, die nach gehöriger Trocknung dem Ofen übergeben und gebrannt werden.

Mit fortschreitender Betriebsvergrößerung macht sich die Tendenz der Arbeitsteilung mehr und mehr geltend, die heute besonders auf großen Handstrich- und Maschinenziegeleien ausgeprägt ist, wo die einzelnen Ziegler die ganze Arbeitsperiode hindurch mit derselben Arbeit beschäftigt sind. Die Personen der einzelnen in sich geschlossenen Abschnitte bilden eine Gruppe von Arbeitern, die auf manchen Stellen für einen gemeinsamen Lohnsatz — Gruppenakkord — die Arbeit übernehmen. Solche Gruppen sind:

Tongräber, -lader und -fahrer;
Aufkarrer, Former, Einspetter und Abträger;
Abschneider, Abnehmer, Preßkarrenschieber und Gerüstsetzer;

Aufsetzer, Einkarrer und Ofensetzer;
Ofenein- und -auskarrer (Ofenleute).

Die einzelnen Arbeiten sind zwar in sich selbständig, hängen aber in ihrem Fortschreiten voneinander ab, unterstützen einander und bilden zusammen ein Ganzes.

In den Ziegeleibetrieben herrscht eine bunte Mannigfaltigkeit. Die älteren Ziegeleien mit vorwiegend Handbetrieb und einer Belegschaft von 3—10 Arbeitern sind Kleinbetriebe, jene mit modern eingerichteten Maschinen und wenigstens 20 Arbeitern Großbetriebe. Doch werden auch auf kleineren Ziegeleien für einzelne Verrichtungen, namentlich für die Formerei, mehr und mehr Maschinen eingeführt, besonders gern da, wo elektrische Energie zur Verfügung steht.

Der Kleinbetrieb mit Handarbeit wird da seinen Platz behaupten, wo die Beschaffenheit des Tones die Einführung von Maschinen nicht gestattet, wo aus Mangel an billigen Transportmitteln und durch zu weite Entfernung von größeren Städten kein so großer Absatz garantiert ist, daß kostspielige maschinelle Vervollkommnungen vorgenommen werden können.

In der Nähe eines bedeutenden Absatzgebietes werden die Großbetriebe mit ihren vollkommenen maschinellen Einrichtungen die Kleinbetriebe nach und nach verdrängen, vorausgesetzt, daß der Ton eine Verarbeitung durch Maschinen gestattet. Damit ist gegeben, daß eine Verdrängung der Menschenkraft, namentlich der gelernten Wanderarbeiter eintreten wird, wodurch zugleich eine Beschränkung des Arbeitsfeldes für die Lipper-Ziegler stattfindet.

Die lippischen Wanderziegler waren bis 1914 vornehmlich in Betrieben mit vorwiegend Handarbeit beschäftigt, weil hier in erster Linie gelernte Arbeiter erforderlich waren, dann aber auch der Verdienst höher war als auf Ziegeleien mit Maschinenbetrieb. Der Krieg hat auch hier eine Verschiebung veranlaßt, denn gerade die kleineren Handstrichziegeleien sind mehr und mehr eingegangen.

II. Betriebsübernahme und Ziegelmeister.

Bei der Bedeutung, die gerade der lippische Ziegelmeister im Laufe der Jahrhunderte bis in die neueste Zeit innerhalb des Zieglergewerbes gehabt hat, dürfen wir an dieser Stelle auch noch auf die viel umstrittene Frage eingehen, welche Stellung der Ziegelmeister im Verhältnis zum Ziegeleibesitzer einnimmt.

a) Da ist es zunächst notwendig, die Merkmale der nach und nach entstandenen Formen der Ziegeleiübernahme kurz hervorzuheben.

Die ursprünglichste Form war die Gesamtübernahme, d. h. alle Arbeiter übernahmen gemeinsam den ganzen Betrieb. Alle waren an sich rangmäßig gleichgestellt. Auch der Ziegelmeister hatte keine besonderen Rechte. Für die mehr übernommenen Pflichten erhielt er eine vorher mit den übrigen Annehmern vereinbarte besondere Summe, den „Meister-Vorzug“, von der am Schluß der Arbeitsperiode errechneten und vom Ziegeleibesitzer ausgezahlten Gesamtsumme vorweg. Im übrigen arbeitete der Ziegelmeister selbst intensiv mit, und zwar meist sogar an den wichtigsten und verantwortungsreichsten Stellen innerhalb des Produktionsprozesses. Der Arbeitsvertrag mit dem Ziegeleibesitzer wurde nach diesem System von allen Arbeitern gemeinsam abgeschlossen. Der Ziegelmeister selbst war danach lediglich eine Art Vorarbeiter, ein Kolonnenführer. Dieses System war als „Lipperkommune“ noch im vorigen Jahrhundert bekannt und bald auch bei anderen Arbeiterkolonnen, die Nichtlipper waren, beliebt geworden, so daß es vielfach Nachahmung fand. Die Gewerbeinspektionen der 90er Jahre berichten von der segensreichen Wirkung dieses eigenartigen Arbeitssystems¹⁾, so daß sein allmähliches Zurückgehen bedauert wurde²⁾. Bereits an der Wende des 20. Jahrhunderts war dieses System fast verschwunden. In ganz abgelegenen Gegenden hat es sich nach

¹⁾ Bernhard, Akkordarbeit, S. 93.

²⁾ Ebenda, S. 94.

Aussage älterer Ziegler auf kleineren Handstrichziegeleien noch einige Jahre erhalten.

Aus dieser Form entwickelte sich ein hier und da vor dem Kriege noch übliches System, das Annehmersystem, wonach mit dem Meister gemeinsam nur ein Teil der Ziegler am Übernahmevertrage und damit am Risiko beteiligt war. Die übrigen Arbeiter, insbesondere die jüngeren Ziegler und auch Nichtlipper, bekamen lediglich ihren Lohn und nahmen an der Endabrechnung nicht teil.

Bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte sich neben den bisher besprochenen Systemen ein anderes entwickelt, das bald zum vorherrschenden überhaupt wurde. Es war die Form der Einzelübernahme, die wieder Variationen nach dem Inhalt des Vertrages zeigte. Der Ziegeleibesitzer schloß nur noch mit dem Ziegelmeister den Vertrag ab. In diesem verpflichtete sich der Meister zur Fertigstellung einer gewissen Anzahl fehlerfreier Steine für einen bestimmten Preis, der meistens für 1000 Stück festgesetzt wurde. Für die Dauer der Arbeitsperiode übergab der Besitzer dem Meister die Ziegelei mit allem Zubehör, also Gebäude (auch die Wohnräume für die Arbeiter), Maschinen, Geräte, Ofen, Rohmaterial usw. Meistens übernahm der Ziegelmeister auch noch alle sonst mit einem Gewerbebetriebe verbundenen Verpflichtungen, z. B. Unfall- und Invalidenversicherung. Bei dieser Form der Ziegeleiübernahme trug der Meister allein das Risiko, während es sich bei den früheren Formen auch mit auf die Annehmer verteilte. Damit trat der Ziegelmeister zwischen den Ziegeleibesitzer und die Arbeiter und wurde damit auf der einen Seite allein abhängig vom Besitzer und dessen Zahlungsfähigkeit und war auf der anderen Seite angewiesen auf die Arbeiter, denen gegenüber er jetzt eine andere Stellung einnahm als früher. Diese Form der Betriebsübernahme wird auch als „Zwischenmeistersystem“ bezeichnet.

Nur noch ein Schritt war es, und aus dem Ziegelmeister wurde, wenn die Möglichkeit einer käuflichen Er-

werbung oder der Eigengründung durch entsprechende finanzielle Mittel vorhanden war, ein Ziegeleibesitzer, der sich dann meistens auch insofern von seinen Mitarbeitern löste, als er die Wanderarbeit aufgab und seinen Wohnsitz an den Standort der Ziegelei verlegte.

Die übrigen Formen haben für lippische Ziegelmeister eine untergeordnete Rolle gespielt, doch wollen wir sie auch hier der Vollständigkeit halber kurz erwähnen.

So kam es vor, daß der Besitzer die Ziegelei eine oder auch mehrere Perioden an den Meister gegen ein festes Entgelt verpachtete, so daß damit das Risiko für den Ziegelmeister jetzt noch größer wurde, weil zum Produktions- auch noch das Absatzrisiko hinzutrat, das bei der vorherigen Form ja auf den Schultern des Ziegeleibesitzers lastete. Damit unterlag der Ziegelmeister auch den Schwankungen der Konjunktur, so daß auf der einen Seite zwar die Möglichkeit eines bedeutenderen Gewinnes gegeben war, andererseits aber auch erhebliche Verluste eintreten konnten.

Auf einzelnen Stellen stand der Ziegelmeister auch wohl in festem Gehalt, zu dem meistens dann noch Prozente für fertige Steine traten. Der Ziegelmeister wurde damit Angestellter und lediglich technischer Leiter. In modernen Großbetrieben wird dann auch nicht mehr vom Ziegelmeister gesprochen.

Seit Einführung der Tarifverträge geschah die Übernahme zunächst meistens nur formell, weil auch der Meister, wie alle übrigen Ziegler, Lohn bezog, der allerdings — wie wir noch sehen werden — etwas anders bemessen war als der der Arbeiter. Doch hat sich bereits seit 1921 das alte Einzelübernahme-System wieder eingebürgert.

b) Die am meisten vorkommende Form der Betriebsübernahme, die Einzelübernahme, hat im Laufe der Zeit wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten über die Frage geführt, ob der Ziegelmeister Arbeiter, wie jeder andere Ziegler auch, oder aber selbständiger Gewerbetreibender und Unter-

nehmer sei. Es ist nicht leicht, diese Frage mit einem eindeutigen Ja oder Nein zu beantworten, denn man muß dabei zwischen der juristischen und der wirtschaftlichen Auffassung unterscheiden.

Da sich wiederholt die Rechtsprechung gelegentlich verschiedener Klagen zwischen Ziegelmeistern und Ziegeleibesitzern, sowie zwischen Ziegelmeistern und Steuerbehörden, mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, und über den Ausgang der Streitigkeiten Urteilsbegründungen vorliegen, sei zunächst der juristische Standpunkt kurz hervorgehoben¹⁾.

Nach der Rechtsprechung scheidet der Ziegelmeister aus der Reihe der Arbeiter aus. Schon sein Berufsname weist auf die besondere Stellung sowie die berufliche und soziale Abstufung zwischen ihm und den Zieglern hin²⁾. Auch sei seine Arbeitsaufgabe nicht dieselbe wie die der Ziegler, denn — so führt das Reichsgericht aus³⁾ — „zu den Arbeitern gehören nicht solche Personen, welchen eine selbständige Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Gewerbe- oder Fabrikbetriebes oder des in demselben beschäftigten Personals zusteht, welche eine dirigierende und kontrollierende Stellung einnehmen. Der Ziegelmeister hat eine solche Stellung gehabt, und einen Teil des Fabrikbetriebes, die Anfertigung der Steine und Ziegel bis zum Brennen unter eigener Verantwortlichkeit selbständig übernommen, so daß ihm für diesen Teil des Fabrikbetriebes die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes und Personals zustand“. Der Ziegelmeister hatte „sonach eine höhere Stellung als ein gewöhnlicher Arbeiter“.

Daraus kann man aber noch nicht erkennen, ob der Ziegelmeister auch selbständiger Gewerbetreibender ist, denn jeder ähnliche Betriebsleiter, selbst eines ganzen Betriebes, ist als Angestellter immer noch Arbeitnehmer, und als solcher müßte der Ziegelmeister auch dann noch

¹⁾ Zum Teil nach: Luetgebrune, Der Akkordvertrag zwischen Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister, Berlin 1912.

²⁾ Luetgebrune, S. 11.

³⁾ R.G.Z., Bd. 13, S. 60.

aufgefaßt werden, wenn berücksichtigt würde, daß er die erforderlichen Arbeiter engagierte und entlohnte und ihnen gegenüber als Arbeitgeber angesehen werden könnte.

Infolgedessen ist von wesentlicher Bedeutung nicht so sehr die äußere Stellung des Ziegelmeisters im Produktionsprozeß, sondern der Inhalt des mit dem Ziegeleibesitzer abgeschlossenen Vertrages. In dieser Hinsicht sind die Meinungen geteilt. Luetgebrune¹⁾ sieht in dem Verträge nur einen Dienstvertrag, weil als Gegenstand der Leistungspflicht nicht ein Werk, sondern im wesentlichen eine Aufsichts- und Betriebsleitungspflicht, also eine Dienstleistungspflicht, vorläge. Das Reichsgericht²⁾ sieht dagegen in dem Verträge zwischen Ziegelmeister und Ziegeleibesitzer einen Werkvertrag; denn — so führt es aus — „seinen unmittelbaren Gegenstand bilden nicht bloß vom Kläger zu leistende Dienste, insbesondere Arbeitsleistungen in der Ziegelei, sondern ein durch Arbeit herbeizuführender Erfolg, nämlich die Herstellung von mindestens 5 Millionen Hintermauersteinen zu einem bestimmten Preise für das Tausend Steine“; und an anderer Stelle heißt es: „Der Ziegelmeister ist nicht bloßer Angestellter der Gesellschaft, unter deren Aufsicht er ihr Arbeiten zu leisten hatte, sondern er hatte auf Grund seines Vertrages die Eigenschaft eines selbständigen, die Herstellung der Ziegel unter eigener Gefahr betreibenden Unternehmers“.

Das Reichsgericht geht sogar so weit, dem Ziegelmeister den rechtlichen Besitz an den hergestellten Ziegeln zuzusprechen, weil er sie in seiner Verfügungsgewalt gehabt habe. Auch „stellten die Steine gegenüber dem zu ihrer Herstellung gelieferten Ton neue bewegliche Sachen dar“. Endlich erscheine es ausgeschlossen, daß der Ziegelmeister die „tatsächliche Gewalt über die Ziegel nur für die Ziegeleigesellschaft in deren Erwerbsgeschäft als Besitzdiener ausgeübt habe, da er hinsichtlich der

¹⁾ A. a. O., S. 17.

²⁾ R.G.Z., Bd. 72, S. 281 ff.

Steine bis zur Abnahme die Gefahr trug, also ein eigenes Interesse daran hatte, die tatsächliche Gewalt über die Steine auszuüben“.

Es ergibt sich demnach aus dieser Reichsgerichtsentscheidung, daß hier der Ziegelmeister sogar als selbständiger Unternehmer aufgefaßt wird.

Auch das preußische Oberverwaltungsgericht erblickt in ständiger Rechtsprechung in dem Ziegelmeister einen selbständigen Gewerbetreibenden¹⁾. Darauf wird neuerdings besonders von Erler²⁾ hingewiesen, wenn er z. B. sagt: „Selbständig ist die Tätigkeit der sog. Zwischenmeister (Werkmeister, Ziegelmeister, Akkordmeister), wenn sie ihrerseits die Fertigstellung des Produktes auf eigene Rechnung und Gefahr übernommen haben, wenn sie also ihrerseits die erforderlichen Lohnarbeiter annehmen, wenn sie persönlich den Gewinn und etwaigen Verlust zu tragen haben“.

Demgegenüber betont das Reichsversicherungsamt³⁾, der Ziegelmeister sei nicht selbständiger Gewerbetreibender, da er nicht Arbeitgeber im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes, sondern Versicherter sei. Denselben Standpunkt nimmt einmal auch das Reichsgericht⁴⁾ ein, wonach der Ziegelmeister auch nicht Arbeitgeber im Sinne der Gewerbeordnung sei. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten haben wohl infolgedessen den Ziegelmeister nicht als selbständigen Gewerbetreibenden betrachtet⁵⁾.

Daher kommt es denn, daß bezüglich der öffentlich-rechtlichen Stellung dem Ziegeleibesitzer die versicherungsrechtlichen und gewerbepolizeilichen Verpflichtungen auferlegt werden, weil diese Verpflichtungen nicht „den Arbeitgeber als den Vertragskontrahenten des Arbeiters

¹⁾ Nach: „Der Ziegler“, 5. Jg. 1898, Nr. 21.

²⁾ Erler, Das Reichsbewertungsgesetz, Berlin 1927, S. 149/150.

³⁾ Schmidts Sammlung der Bescheide des Reichsversicherungsamtes, Band I, Seite 211; Lippischer Kalender 1915, S. 74, und Der Ziegler, Beilage Nr. 13 vom 1. Juli 1900.

⁴⁾ R.G.St. vom 12. 3. 1886, Bd. 8.

⁵⁾ Z.B. Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten 1894, S. 394 ff., 1895, S. 314, 315, 310, 245.

aus einem Arbeitsvertrage, sondern den selbständigen Gewerbetreibenden, in dessen Gewerbebetriebe Arbeiter tätig sind, treffen“¹⁾).

So ist also danach die rechtliche Stellung des Ziegelmeisters eine recht eigenartige. Man kann sie vielleicht so präzisieren: Er ist Arbeitgeber gegenüber den Ziegeln; er ist Arbeitnehmer gegenüber dem Ziegeleibesitzer, dabei aber doch Werkunternehmer. Seine öffentlich-rechtliche Stellung ist keine selbständige im Sinne eines Gewerbetreibenden, so daß er nicht etwa mit einem selbständigen Handwerksmeister auf die gleiche Stufe gestellt werden darf. Und daraus erklärt es sich dann auch wohl, daß man ihm die Stellung eines Zwischenmeisters, wie sie der Zwischenmeister bei der Heimarbeit hat, zuweist.

Will man die Stellung des Ziegelmeisters in wirtschaftlicher Hinsicht charakterisieren, dann hat man u. E. zweierlei besonders zu betonen, nämlich einmal die Funktionen innerhalb des Produktionsprozesses und sodann das übernommene Risiko. Dabei ist es aber noch nötig, den Inhalt des Vertrages, so wie er am meisten vorkommt, nach einer Richtung scharf abzugrenzen. In der Regel übernimmt es der Ziegelmeister, eine bestimmte Anzahl Steine, unter besonderer Betonung auch des Anteils der verschiedenen Sorten, während einer bestimmten Periode zu einem festgesetzten Preise, meist für je Tausend der einzelnen Sorten, verkaufsfertig und verkaufsbereit (bestimmter Platz) herzustellen, und auch den etwa aus der Verladung unbrauchbarer Steine entstandenen Schaden zu tragen. — Und noch eins erscheint uns wesentlich: Die Produktionsstätte und die Produktionsmittel sind nicht Eigentum des Ziegelmeisters. Ja, man ist sogar zu der Annahme berechtigt, daß sie sich nicht einmal in seinem Besitz befinden, sondern daß sie ihm lediglich zu treuen Händen vom Ziegeleibesitzer übergeben sind:

¹⁾ Luetgebrune, S. 14/15.

Die Funktionen sind in der Hauptsache:

1. Verpflichtung der Arbeiteranwerbung und Berechtigung der Arbeiterentlassung;
2. Technische Leitung und Überwachung der Ziegelherstellung und ihrer Verladung;
3. Auszahlung oder Verteilung der Lohnsummen, bzw. Übergabe der fertig gefüllten Lohntüten.

Es sind demnach lediglich technische, aber keinerlei kaufmännische Funktionen, die für den Ziegelmeister in Frage kommen.

Hinsichtlich des Risikos findet eine Beschränkung statt auf das Produktionsrisiko. Denn da ein fester Preis für die in einer Periode herzustellenden Steine vertraglich festgelegt ist, und es für den Ziegelmeister gleich ist, ob tatsächlich alle hergestellten Ziegelsteine verkauft werden, kann von einem Absatzrisiko im strengen Sinne des Wortes nicht die Rede sein. Höchstens könnte man dann davon sprechen, wenn der Ziegeleibesitzer durch eine große Absatzstockung in Zahlungsschwierigkeiten, und damit auch der Ziegelmeister in eine prekäre Lage geriete.

Die einem Unternehmer sonst noch eigentümlichen Funktionen der Finanzierung, Kalkulation und Absatzgestaltung des Betriebes fallen beim Ziegelmeister fort.

Da demnach wesentliche Begriffsmerkmale eines Unternehmers fehlen, kann man den Ziegelmeister nicht als Unternehmer im wirtschaftlichen Sinne, sondern nur als Arbeitgeber mit besonderen Befugnissen bezeichnen.

III. Betriebsperiode und Arbeitstag.

Wenn mit den ersten Strahlen der Frühlingssonne die Erde zu neuem Leben erwacht ist, dann beginnen die lippischen Ziegler sich zum Kampf der harten Arbeit ums tägliche Brot zu rüsten. Die ersten Trupps verlassen bereits im März zu etwa erforderlichen Vorarbeiten die Heimat; das Gros wandert aber erst gewöhnlich Anfang und Mitte April ab, so daß als Beginn der Betriebs-, der

Arbeitsperiode, der Kampagne, wie sie von den Zieglern genannt wird, der 1. April bzw. 15. April zu bezeichnen ist.

Richtet sich der Anfang schon sehr nach den Witterungsverhältnissen, so ist dies noch mehr bei Schluß der Kampagne der Fall. Ist der Herbst gut, und sind die Absatzverhältnisse günstig gewesen, so wird in der Regel bis zum 15. Oktober gearbeitet; nur Brenner und Ofenleute bleiben noch 4—8 Wochen länger, bis alle Steine fertig gebrannt sind. Von kleineren Ziegeleien, die eine schon vorher bestimmte Anzahl Steine während der Kampagne herstellen, kehren die Arbeiter auch wohl schon Ende September und Anfang Oktober zurück.

Doch bleibt auch ein großer Teil länger aus, wie dies die Ergebnisse der Sonderzählungen beweisen, wonach z. B. am 1. Dezember 1910 4771 Ziegler, also 35,21 %, heimatabwesend waren. Diese arbeiteten auf großen Betrieben, die nicht so sehr von Naturverhältnissen abhängen. Zwar gibt es heute viele Ziegeleien, die auch für den Winterbetrieb eingerichtet sind; doch werden die meisten noch Sommerbetriebe sein und im Winter stilliegen. Während diese fast ausschließlich Wanderarbeiter beschäftigen, besitzen die größeren Tonwerke einen festen Stamm von Arbeitern, die in der Nähe wohnen oder aus ansässig gewordenen Wanderarbeitern hervorgegangen sind und durch den nie stillstehenden Betrieb das ganze Jahr hindurch Beschäftigung haben.

Etwas genauere Anhaltspunkte über die Dauer der Abwesenheit außerhalb der Heimat erhalten wir durch Verwertung der Ergebnisse auf Grund der Wanderarbeiter-Enquete aus dem Jahre 1923, wo im Zählformular I unter 4 und 5 entsprechende Fragen gestellt waren.

Nach dem Urmaterial sei im Anschluß an die Verarbeitung des Gewerbeaufsichtsamtes folgende Tabelle angeführt:

Bezirke	Abwesenheit von der Heimat		
	bis 30 Wochen	30—40 Wochen	über 40 Wochen
Verw. Blomberg	220	466	567
„ Brake	908	1 143	1 264
„ Detmold	1 116	1 018	960
„ Schötmar	249	272	351
Ländliche Bezirke zus.	2 493	2 899	3 142
Städte zus.	272	449	341
Lippe im ganzen	2 765	3 348	3 483

Es waren also danach 28,8 % aller Wanderarbeiter bis 30 Wochen, 34,9 % 30—40 Wochen und 36,3 % über 40 Wochen außerhalb der Heimat beschäftigt. Die Rückkehr in die Heimat erfolgte¹⁾ bei 26 % aller Wanderarbeiter vor dem 1. Oktober, bei 39 % nach dem 1. Dezember und bei 28 % zwischen dem 1. Oktober und 1. Dezember. Den Rest von etwa 7 % bilden in der Hauptsache Zechen- und Fabrikarbeiter, aber auch einige Maurer und Ziegler, die als Dauerwanderer das ganze Jahr hindurch in der Fremde arbeiten und nur besuchsweise zu den Hauptfesttagen oder auch wohl im Frühjahr zur Bestellung des Ackers und im Sommer oder Herbst zur Zeit der Ernte für einige Tage in die Heimat zurückkehren²⁾).

Hinsichtlich der Dauer des Arbeitstages, der täglichen Arbeitszeit, sind namentlich in den letzten 20—30 Jahren, wesentliche Änderungen eingetreten. Ursprünglich richtete sie sich nach der Länge der Tage. Die Arbeit begann mit Sonnenaufgang und endigte mit eintretender Dunkelheit, so daß auf einzelnen Stellen mit Einschluß der Eßpausen. 18 Stunden gearbeitet wurde.

Es hat lange gedauert und harte Kämpfe gekostet, bis diese unmenschliche Arbeitsdauer eingeschränkt wurde.

¹⁾ Jahresbericht des lippischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1923/24, S. 6.

²⁾ Wenn auch in obigen Zahlen nicht nur Ziegler enthalten sind, so muß doch berücksichtigt werden, daß sie die Mehrzahl bilden.

Sowohl Ziegeleibesitzer als auch sehr viel Ziegler sträubten sich gegen die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit, weil sie hierin eine Verschlechterung ihres Verdienstes erblickten. Die Besitzer fürchteten, daß durch die Verkürzung nicht das erforderliche Quantum Steine geliefert würde, ohne indes zu berücksichtigen, daß dadurch die Intensität der Arbeit gesteigert wird¹⁾.

Die Ziegler folgerten, daß mit der Einschränkung der Arbeitszeit schließlich das Akkordsystem völlig schwinden und ihnen dadurch die Möglichkeit eines höheren Verdienstes genommen würde. Es kam hinzu, daß durch eine möglichst lange Arbeitszeit die Konkurrenz fremder Arbeiter ferngehalten wurde, weil diese nicht so lange zu arbeiten pflegen, wie Lipper. Es ist hauptsächlich das Verdienst des Zieglergewerkvereins in Lippe, der seit seinem Bestehen mit unermüdlichem Eifer erfolgreich für die Verkürzung der täglichen Arbeitsdauer eingetreten ist und es erreicht hat, daß 1914 auf den meisten von Lippern betriebenen Ziegeleien nicht länger als 12 Stunden gearbeitet wurde. Auf einzelnen Stellen war bereits der 11- und 10-Studentag eingeführt.

Wie sehr die Arbeitszeit eine Einschränkung erfahren hatte, zeigt folgende Übersicht²⁾:

Tägliche Arbeitszeit exklusive Eßpausen:

	Stunden		
	1897	1906	1914
1. Rheinland und Westfalen	14—16	12½—13	10—12
2. Unterelbe	14—16	12—14	12
3. Brandenburg, Bremen, Hannover	14	12—14	12
4. Braunschweig	12	—	10—12
5. Sachsen	16	10—16	10—12
6. Frankfurt	—	14½—15	12

Jungen bis 16 Jahre durften nach § 135, Abs. 3 der R.G.O. nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Doch fanden hier noch häufig Übertretungen

¹⁾ Böger, a. a. O., S. 128.

²⁾ Nach den Protokollen der Generalversammlung des Ziegler-Gewerkvereins und nach persönlichen Angaben von Ziegler.

statt. Ebenso gab es noch vereinzelt lippische Meister, die in falscher Beurteilung ihrer Interessen nicht nur geneigt waren, einer längeren Arbeitszeit Vorschub zu leisten, sondern auch tatsächlich $12\frac{1}{2}$, 13 und sogar 14 Stunden arbeiten ließen. Sie wurden energisch bekämpft und durch Veröffentlichung solcher Fälle in Zeitungen an den Pranger gestellt.

Nachdem der Gewerkverein die 12stündige Maximalarbeitszeit erreicht hatte, begann er allmählich einer weiteren Verkürzung bis 10 Stunden die Wege zu ebnet; doch ließ er sich überall von dem Gesichtspunkte leiten: Nur dann Verkürzungen der Arbeitsdauer, wenn nicht eine Verdiensteinschränkung dadurch erfolgt.

Die Arbeitsstunden lagen auf den meisten Ziegeleien zwischen 5 Uhr morgens und 7 Uhr nachmittags, auf andern zwischen $5\frac{1}{2}$ und $7\frac{1}{2}$, auf noch anderen zwischen 5 und $7\frac{1}{2}$. Hierin waren eingeschlossen: morgens und nachmittags je $\frac{1}{2}$ Stunde und mittags 1 bzw. $1\frac{1}{2}$ Stunden Pause.

An Sonn- und Festtagen ruht die Arbeit.

In dieser Beziehung genießen auch die Ziegler den Schutz des § 105b der R.G.O., wonach die den Arbeitern zu gewährende Ruhe mindestens für den Sonn- und Feiertag 24, für 2 aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachtsfest, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden dauern muß.

Doch herrschten bis 1919 auf einigen Ziegeleien in dieser Hinsicht noch manche Übelstände, unter denen besonders der Brenner zu leiden hatte. Da seine Arbeit nach § 105c der R.G.O. an Sonntagen erlaubt ist, weil dies der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt, so kam es vor, daß auf einzelnen Stellen ein Brenner den ganzen Sonntag, ja mehrere Sonntage hintereinander tätig sein mußte. Bedenkt man dann, daß er bei kleinen, primitiven Öfen fast ständig in rauchiger $50-70^{\circ}$ heißer Luft arbeitete, dazu nicht die nötige Ruhe erhielt, weil er meist alle 20 Minuten zu feuern hatte und selten abgelöst

wurde, so erkennt man, wie gesundheitsschädlich dieser Dienst war.

Um Absatz 3 des § 105 c der R.G.O., wonach die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, jedem Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen, falls die Arbeiten an Sonn- und Festtagen länger als 3 Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindert, kümmerte man sich auf kleineren Ziegeleien wenig. Auf größeren Betrieben lösten sich zwei Brenner alle zwölf Stunden ab. Um zu ermöglichen, daß jeder Brenner jeden zweiten Sonntag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr frei war, fand der Schichtwechsel von Dienstag bis einschließlich Sonntag 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends statt. Am Montag wurde 12 Uhr mittags gewechselt, so daß also der eine Brenner von Sonntag 6 Uhr abends bis Montag 12 Uhr mittags, also 18 Stunden, und der andere von Montag 12 Uhr mittags bis Dienstag 6 Uhr morgens, also auch 18 Stunden tätig war.

Durch diesen Schichtwechsel trat auch der wöchentliche Übergang der Nacht- bzw. Tagesschicht auf den anderen Brenner ein. Es kam also dann nur je einmal wöchentlich eine Brennerzeit von höchstens 18 Stunden heraus.

Der jahrzehntelange Kampf der Ziegler um Verkürzung der Arbeitszeit hatte mit einem Male ein Ende, als durch Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. Nov. 1918 grundsätzlich die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, auf 8 Stunden festgesetzt wurde. Auf dieser Grundlage sind dann auch alle Tarife in der Ziegelindustrie seit 1919 abgeschlossen. (Siehe Muster eines Manteltarifs im Anhang, Anl. 4.)

Da nun aber obige Verordnung Ausnahmebestimmungen enthielt, wonach in bestimmten Betrieben auf Antrag des Arbeitgebers und unter Zustimmungserklärung der Arbeiterschaft nach behördlicher Genehmigung eine

Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit stattfinden durfte, so wurde sowohl 1919 als auch in den folgenden Jahren während der Sommermonate auf fast allen Ziegeleien 10 Stunden — wovon 2 als Überstunden galten — gearbeitet.

In richtiger Erkenntnis nämlich der Tatsache, daß bei der Kürze der Arbeitsperiode, sowie bei der Abwesenheit von Heimat und Familie eine achtstündige Arbeitszeit für die Lipperziegler nicht zweckmäßig sei, traten diese mit wenigen Ausnahmen überall für 10 Stunden ein, und fast alle Tarife sahen für April bis September diese Arbeitszeit, für März und Oktober die neunstündige, vor.

Rein wirtschaftliche Gründe der Arbeiter also, in Verbindung natürlich mit denen der Besitzer, sind es hauptsächlich, die in der Ziegelindustrie zur Einführung der 10-Stunden-Arbeit führten. Das muß besonders hervorgehoben werden im Hinblick namentlich auf die von gewerkschaftlicher Seite mit Vorliebe ins Feld geführten Gründe, wie dies z. B. aus folgender Stelle des Vereinsorgans der Ziegler hervorgeht:

„Daß die Arbeitszeit über 8 Stunden ausgedehnt worden ist, ist weder auf das Drängen der Arbeiter zurückzuführen noch Schuld der Arbeiterorganisationen. Die Behörden und die Besitzer waren es, die für die Kampagnebetriebe Ausnahmen wünschten und sich auf die große Wohnungsnot, den Steinmangel, die Eigenarten der Ziegelbetriebsverhältnisse usw. beriefen. Die Arbeiter und ihre Organisationen konnten und durften sich in der Zeit größter wirtschaftlicher Notlage des Volkes den berechtigten Gründen der Behörden und Besitzer nicht verschließen. Ganz besonders traf dies zu auf die Frage der Wohnungsnot. Wir wußten, daß es in Deutschland an mehr als 700 000 Wohnungen fehlt. Wem fehlen in erster Linie diese Wohnungen und wer leidet unter dem Wohnungsmangel? Das sind nicht die Kapitalisten und Grundbesitzer, sondern das sind in der Mehrzahl unsere Arbeitsbrüder: Arbeiter und Angestellte. Diesen zu helfen, hatten wir alle Veranlassung, denn wir wollten und mußten das praktische Beispiel geben, daß eine Berufsgruppe gewillt ist, der andern in der Notlage beizuspringen. Wir lassen unsere Arbeitsbrüder nicht im Stich und wir üben Arbeitersolidarität, wenn es notwendig erscheint. Deswegen haben sich ja auch diejenigen Kollegen, die gern festhalten mochten an der Ausdehnung der Arbeitszeit auf 9 oder 10 Stunden, einverstanden erklärt¹⁾.“

¹⁾ Gut Brand 1920.

Mag die Arbeitersolidarität bei einzelnen Ziegleren bestanden haben, die übergroße Zahl ist sicherlich sehr weit davon entfernt und hat gewiß nur die mit der zehnstündigen Arbeitszeit verbundenen Vorteile, besonders die finanziellen, im Auge gehabt.

§ 31. Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung.

a) Zum richtigen Verständnis der im Laufe der Jahrhunderte bei den lippischen Wanderzieglern herausgebildeten eigenartigen Arbeitsvermittlung muß zunächst auf dreierlei hingewiesen werden:

Es ist einmal die große räumliche Trennung zwischen der meist dazu noch abseits gelegenen Arbeitsstätte, als dem Standorte der Ziegeleiunternehmung, und dem ständigen Wohnsitze der Arbeitssuchenden, wodurch eine besondere Art des Arbeitsausgleichs sich entwickelte. Denn eine Deckung des Arbeiterbedarfes in der Weise, daß, wie im Handwerk, auf der Wanderschaft begriffene Personen einfach eingestellt wurden, war bei der Eigenart des Ziegeleibetriebes nicht möglich; auch gab es bei den Ziegleren selbst kein „Wanderburschenleben“.

Sodann erforderte der Produktionsprozeß, der ja früher ausschließlich Saisonarbeit war, eine bestimmte Anzahl von Facharbeitern, die eine geschlossene Arbeitsgemeinschaft darstellten, und in der jeder Arbeiter wiederum eine bestimmte Teilarbeit verrichtete. Dabei war nicht jeder Arbeiter zu gebrauchen, vielmehr mußten die einzelnen Personen, verschieden an Kraft, Intelligenz und Geschicklichkeit, entsprechend ihrer speziellen Arbeitsverrichtung aufeinander abgestellt sein und dabei doch Gang und Tempo des ganzen Produktionsprozesses überschauen. Die Einordnung in diese Arbeitsgemeinschaft konnte daher nicht erst bei Beginn der Saison erfolgen, sondern erforderte ein vorheriges Überlegen und Organisieren, damit der Trupp, der „Pflug“, wie die zum Betriebe einer Ziegelei erforderliche Arbeitergruppe früher genannt wurde, bereits beim „Abrufen“ durch den Ziegelei-

besitzer im Frühling zusammengestellt und sofort zur Abreise aus der Heimat bereit war. Es war daher verständlich, wenn der Ziegeleibesitzer nach Möglichkeit diese gesamte Arbeitsgruppe durch Abschluß des Vertrages nur mit einer Person, als dem primus inter pares, zu bekommen suchte.

Diese Art der Arbeitsübernahme wurde im Laufe der Zeit zur Tradition und der Hauptgrund, weshalb für die Arbeitsvermittlung sich besondere Formen herausbildeten, die sich wesentlich von denen anderer Berufsgruppen unterschieden, und die sich im Prinzip bis in die Gegenwart erhalten haben.

So darf denn gesagt werden, daß auch heute noch der individuelle, unmittelbare Arbeitsausgleich zwischen Unternehmung und Arbeiter nicht üblich ist, wenigstens nicht für die Gruppen von Ziegeln, die als Facharbeiter gelten.

Ursprünglich nur für die Arbeitsvermittlung lippischer Ziegler typisch, hat das System sich im Laufe der Zeit auch auf andere Ziegler übertragen.

b) Als Hauptzeichen dieses Systems können folgende gelten:

1. Der Ziegeleibesitzer wendet sich nicht direkt an den einzelnen Ziegler, sondern bedient sich des Ziegelmeisters, als den von ihm für die Anwerbung der Ziegler Beauftragten. Dabei bleibt es gleichgültig, ob diese Verbindung mit dem betreffenden Ziegelmeister direkt vor sich geht, oder ob die Anwerbung durch eine Mittelsperson (früher Ziegelboten, Agenten) bzw. durch eine dazu besonders eingerichtete Arbeitsvermittlungsstelle (Arbeitsnachweis) erfolgt.
2. Die durch den Ziegelmeister angeworbenen Ziegler waren ursprünglich nur Bekannte bzw. Verwandte aus demselben Heimatsorte oder dessen nähere Umgebung. Erst im Laufe der Zeit ergab sich auch hier mit der Zunahme der Ziegler die Notwendigkeit, den Radius des Arbeitsmarktes zu erweitern und auch auf andere Personen überzugreifen. So ist es denn

heute vielfach so, daß in dem von einem lippischen Ziegelmeister geleiteten Betriebe Arbeiter der verschiedensten Nationalitäten beschäftigt sind.

3. Es ist eine gewisse Tradition in der Weise unverkennbar, daß nicht nur der Ziegelmeister Jahre und Jahrzehnte hindurch jährlich zur selben Ziegelei zurückkehrt, sondern daß auch die Ziegler nicht gern einen Standortswechsel vornehmen.
4. Die Anwerbung der Ziegler durch die Ziegelmeister erfolgt fast in allen Fällen bereits im Laufe des Winters, während der Vertragsabschluß zwischen Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister in der Regel ohne besondere Formalitäten von Jahr zu Jahr stillschweigend weitergilt.

c) Im folgenden werden nun die Besonderheiten besprochen, wobei wir an die alte Art der Arbeitsvermittlung anknüpfen, die nach dem Zieglergewerbegesetz von 1851 grundsätzlich durch Agenten und nur in Ausnahmefällen durch Ziegelmeister geschah.

Man darf nun nicht etwa annehmen, daß mit der Aufhebung des Gesetzes i. J. 1869 auch das Agententum verschwunden sei. Gewiß, staatlich konzessionierte Agenten gab es nicht mehr, doch die vier alten übten weiter ihre Tätigkeit aus, und neben ihnen beschäftigten sich infolge der Gewerbefreiheit bald noch manche andere Personen mit der Arbeitsvermittlung der Ziegler, weil sie hierin eine lohnende Erwerbsquelle erblickten. Bis unmittelbar vor dem Kriege hatte sich diese Form der Stellenvermittlung noch vereinzelt erhalten; doch ist sie dann mehr und mehr dem modernen Arbeitsnachweise gewichen.

Die Agenten betrieben ihre Tätigkeit als Nebengeschäft und gehörten den verschiedensten Berufsständen an. Wirte, alle möglichen Geschäftleute und Geschäftsreisende, die mit den Ziegeleibesitzern, Meistern und Gehilfen in irgendwelche Beziehung traten, suchten aus diesem Nebengewerbe Vorteil zu ziehen. Manchmal waren es auch invalide Ziegler, die in der Heimat meist die

Zieglerkrankenkassen und -Vereine leiteten, wodurch sie schon einen gewissen Einfluß auf ihre Mitglieder besaßen und von diesen entsprechende Vermittlungsgebühren erhielten¹⁾).

Die alten Klagen über die Agenten verstummten auch in unserem Jahrhundert nicht. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber tadelten die manchmal sehr hohen Gebühren — ein Meister zahlte 26 Mk. pro Mann²⁾, und für gute Meister sollen bis 700 Mk. entrichtet worden sein³⁾, die Bevorzugung der Meistbietenden und die häufig unsaubere, unehrliche Handlungsweise der Agenten. Diese betrachteten eben die Vermittlung als Selbstzweck und interessierten sich nur für das Zustandekommen des Vertrages, um die Provision einstreichen zu können. Es darf angenommen werden, daß die Agenten heute keine Rolle mehr spielen.

Den Stamm der Arbeiter beschaffte und beschafft noch heute in der Regel der Ziegelmeister bereits im Winter. Ist es ihm möglich, so wirbt er auch jetzt noch Bekannte und Verwandte seines Heimatortes und dessen nächster Umgebung an. Früher suchte er auch die „Zieglermärkte“, besonders von Lage, Lemgo und Detmold auf.

Bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts nämlich kamen im Dezember, Januar und Februar jeden Mittwoch- und Sonntagmorgen Ziegler aus ganz Lippe, namentlich in den genannten Orten, zusammen, um sich dort für die Arbeitsperiode zu „verkaufen“. An erster Stelle standen die Zusammenkünfte auf dem Marktplatze in Lage, für die der Ausdruck „Ziegler-Börse“ gebräuchlich war. Auf diesen Märkten wurden die erforderlichen Vereinbarungen zwischen Meister und Gesellen getroffen, und sehr oft kam es dabei zu ernststen Ausschreitungen, so daß die Polizei eingreifen mußte. Heute haben diese „Zieglermärkte“ keine große Bedeutung mehr. Daß sie jedoch

¹⁾ Böger, a. a. O., S. 117.

²⁾ Ebenda, S. 118.

³⁾ Protokoll der 4. Generalversammlung S. 7 u. 8.

noch bestehen, darf z. B. aus einer Anzeige in der Lip-pischen Landeszeitung¹⁾ geschlossen werden:

„Ziegler! Wie in Vorkriegszeiten finden bei mir jeden Mittwoch und Sonntag, vorm., Zusammenkünfte statt. August Engelsmeier, Gastwirt, Hohenhausen i. Lippe.“

Die Arbeitsverträge zwischen Meister und Gesellen wurden meistens nur mündlich abgeschlossen. Gegen schriftliche Kontrakte hatten die Lipper im allgemeinen eine Abneigung; sie waren schwer zu bewegen, ihre Unterschrift zu geben und begründeten dies damit, daß sie sagten, „sie wollten sich nicht den Strick um den Hals legen“.

Das Mißtrauen erklärte sich wohl hauptsächlich aus zwei Gründen. Einmal brachte es die lange Gewohnheit mit sich. Früher, da man überhaupt nichts Derartiges schriftlich zu machen pflegte, hatte das einfache Ja und Nein eben mehr Bedeutung und Wert als in neuerer Zeit. Einen eingefleischten Brauch aber ohne weiteres ad acta zu legen und an seine Stelle etwas anderes, wenn auch Besseres, zu setzen, hält gewöhnlich riesig schwer. Hinzu kam, daß die Ziegler fürchteten, und manchmal nicht ganz ohne Grund, durch den schriftlichen Vertrag werde der im allgemeinen erfahrenere und kenntnisreichere Meister mehr geschützt als sie.

Diese einseitige Abfassung der Kontrakte suchte man durch Kommissionen, die aus gleichviel Meistern und Gesellen gebildet wurden und die Vertragsformulare ausarbeiteten, zu verhindern. Hier und da waren sie eingeführt, im allgemeinen aber blieb es bei der mündlichen Abmachung.

Meister und Gesellen vereinbarten danach bis 1919 in der Regel für die Arbeitsperiode — gewöhnlich April bis Oktober — je nach Art der Arbeit einen bestimmten Tage-, Wochen- oder Akkordlohnsatz und auch die Zahlungsweise. Seit Einführung der Tarife beschränkt sich die Anwerbung durch den Ziegelmeister lediglich darauf,

¹⁾ Nr. 21 v. 26. 1. 1927.

daß dem Ziegler das Versprechen abgenommen wird, „mitzugehen“ und eine bestimmte Arbeit zu verrichten.

Es ist nicht zu verkennen, daß die mündlichen Kontrakte, namentlich vor Einführung der Tarife, manche Nachteile im Gefolge haben konnten. Das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitsbedingungen konnte sich leicht zuungunsten der Gesellen verschieben, indem die zu leistende Arbeit größere Anforderungen an die Arbeiter stellte, als vertragsmäßig angenommen wurde, was namentlich bei Akkord der Fall war. Der Meister konnte die verabredete Zahlungsweise leichter ändern, als dies bei schriftlichen Abmachungen möglich war. Ja, es sind Fälle nachgewiesen, wo einem Gesellen weniger Lohn als der ihm versprochene gezahlt wurde.

Wenn nun auch ein schriftlicher Vertrag nicht alle Nachteile beseitigt, so hat er doch den Vorteil, daß er Klarheit und Gewißheit schafft, und daß bei eintretenden Streitigkeiten und Prozessen, die namentlich durch die Abrechnungen am Ende der Arbeitsperiode hervorgerufen werden, leichter festzustellen ist, was versprochen wurde und nicht, während bei mündlichen Verträgen erst eine lange Zeugenvernehmung stattfinden muß und dann auch oft noch vieles hinzugefügt wird.

Konnte früher den lippischen Ziegler im allgemeinen nachgerühmt werden, daß sie sich nur sehr wenig Kontraktbrüche und schwere Streitigkeiten zuschulden kommen ließen, so hört man doch neuerdings mehr und mehr Klagen darüber. Um so nachdrücklicher müßte daher als eine berechtigte Forderung unserer Zeit der schriftliche Kontrakt angestrebt und durchgeführt werden.

Gegenüber der eben besprochenen, auch heute noch vorherrschenden Art der Arbeitsvermittlung, spielt die in neuerer Zeit auftretende *Zeitungsanzeige* eine nicht so bedeutende Rolle. Doch kann man in den Wintermonaten, namentlich in der „Lippischen Landeszeitung“, die in der Zieglerarbeitsvermittlung bereits eine gewisse Tradition besitzt, wiederholt Anzeigen einzelner Ziegler, die eine Stelle als Zieglermeister, Brenner, Ofensetzer,

Ausschieber usw. suchen, Aufforderungen von Ziegelmeistern an Ziegler, sich für eine bestimmte Stelle zu melden, und auch Stellenausschreibungen von Ziegeleibesitzern feststellen.

In diesem Zusammenhange seien noch einige Mißstände im Zieglergewerbe hervorgehoben, die bei der Bewerbung und Besetzung von Meisterstellen zutage traten, und die zum Verständnis des Folgenden und als Überleitung angebracht sind.

Schon bei der Besprechung der früheren Verhältnisse haben wir auf die Unterbietungen einzelner, namentlich unfähiger Meister bei Annahme einer Ziegelei hingewiesen. Das Zieglergewerbegesetz hatte jene Übelstände in etwa beseitigt. Als nun aber 1869 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, da trat die alte Schmutzkonkurrenz bald wieder in Erscheinung. Junge, ehrgeizige, aber sehr häufig unreife und unfähige Ziegler suchten dadurch, daß sie durch billigere Angebote die Preise drückten, alte, bewährte Meister aus ihren Stellungen zu verdrängen. Diese Unterbietungen haben bis auf unsere Tage fortgedauert. Fast in jedem Protokoll der Generalversammlungen des Ziegler-Gewerkvereins kann man von Klagen über derartige Mißstände lesen.

Hiermit hing die Besetzung der Stellen durch „freie Engagierung“, d. h. Empfehlung durch andere Meister, eng zusammen. Sie wirkte insofern nachteilig, als sie leicht zur „Vetternwirtschaft“ führte.

Als weiterer Übelstand wurde vielfach der bezeichnet, daß einzelne Gegenden und Orte bei der Besetzung von Meisterstellen bevorzugt würden; während in einzelnen Dörfern 50—60 Ziegelmeister seien, hätten andere mit gleich viel Ziegler nur 1—2 Meister, eine Behauptung, die nach den Ergebnissen der Zieglerzählung entschieden übertrieben war.

Endlich hörte man viele Klagen über die Kautionsstellung der Meister. Es herrschte nämlich vielfach der Brauch, daß die Meister bei Annahme einer Ziegelei eine Summe von Mk. 2000.— bis Mk. 5000.— als Sicherheit für

versprochene Arbeit hinterlegen mußten. Dagegen war an und für sich nichts einzuwenden, wenn dem Hinterleger zugleich die Garantie gegeben wurde, daß er nach Ablauf des Arbeitsvertrages die Summe zurückerhielt. Wenn nun aber eine Reihe von Meistern dem Besitzer selbst eine Kautions anboten und durch möglichst hohe Summen ihre Kollegen zu verdrängen suchten, wenn ferner die Besitzer bei dem geringsten Vergehen des Meisters und seiner Leute sich an der Kautions schadlos hielten, und wenn namentlich solche Unternehmer, die auf schwachen Füßen standen und die die Kautions zu den ersten Einkäufen von Kohlen und sonstigen Bedarfsartikeln benutzten, eine derartige Sicherheit verlangten, dann waren das allerdings Mißstände, die einer Beseitigung bedurften.

All die erwähnten Mängel, die besonders bis zur Einführung der Tarife mit der Arbeitsvermittlung im Zieglergewerbe zusammenhingen, hat man namentlich auf den Generalversammlungen des lippischen Ziegler-Gewerkvereins oft genug hervorgehoben. Dabei wurden wiederholt auch die Mittel und Wege zur Abstellung der Übelstände beraten.

Bereits die im Jahre 1898 abgehaltene Generalversammlung des Ziegler-Gewerkvereins beschäftigte sich daher eingehend mit der Gründung eines allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweises für das Zieglergewerbe. Nachdem Justizrat Asemissen in einem ausführlichen Referate die Notwendigkeit und Nützlichkeit nachgewiesen hatte, kamen zwei Anträge zur Annahme, nämlich¹⁾:

1. „Der Gewerkverein möge Schritte tun, zu bewirken, daß sich die Reichsregierung und der Reichstag aufs neue mit der Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise befasse“.
2. a) Es ist ein mit der Geschäftsstelle zu verbindender, allen Mitgliedern gleichmäßig zugängiger Stellen-

¹⁾ Protokoll des G.-V. v. 29. 1. 1898.

und Arbeitsnachweis einzurichten, welcher gleichmäßig in den verschiedenen Bezirken Filialen unterhält;

- b) Fürstliche Regierung ist zu ersuchen, einen Beitrag aus Landesmitteln zu dem Stellen- und Arbeitsnachweis zu bewirken und die oberste Kontrolle über denselben auszuführen“.

Während die Erfüllung des ersten Antrages späterer Zeit vorbehalten blieb, war der zweite von Erfolg gekrönt. Denn am 1. April 1899 konnte der nach dem Vorbilde des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise gegründete paritätische Arbeitsnachweis des Zieglergewerksvereins seine Tätigkeit beginnen. Auch bewilligte der Landtag am 1. März 1900 eine Summe von Mk. 500.—¹⁾.

Als Ziele schwebten allen Gründern vor²⁾:

1. eine gleichmäßige Verteilung der offenen Meisterstellen und eine bessere Arbeitsvermittlung der Ziegler herbeizuführen;
2. dem Unfug und dem Schacher, der oft mit der Vermittlung von offenen Meisterstellen getrieben wurde, entgegenzuwirken;
3. die Begünstigung einzelner Gegenden bei Arbeitsvermittlungen durch gleichmäßige Verteilung von Filialen über das ganze Land auszuschließen.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden gleich 14 Filialen — 13 in Lippe, 1 in Hessen — gegründet; Zentralstelle war Lage i. L. Trotzdem erlangte er nicht die Bedeutung, die man von ihm erhofft hatte. Obgleich er unter Aufsicht eines Ausschusses, der aus einem Vertreter der lippeischen Regierung, dem Geschäftsführer, zwei Ziegelei- besitzern, zwei Ziegelmeistern und zwei Ziegleren bestand, Meister- und Arbeiterstellen in unparteiischer Weise zu vermitteln suchte, und die Gebühren gesetzlich geregelt waren, wurde er doch verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen.

¹⁾ Gut Brand, 1900, Nr. 10.

²⁾ Ebenda.

Die Gebühren betragen nach den Festsetzungen der lippischen Regierung¹⁾:

1. Für die Vermittlung einer Ziegelmeister- oder Ofenmeisterstelle mit:

1—10	Mann	einschl.	Meister	M.	10.—
11—20	„	„	„	„	20.—
21—30	„	„	„	„	35.—
31—40	„	„	„	„	50.—
41—50	„	„	„	„	65.—
51—60	„	„	„	„	85.—
61 und mehr	„	„	„	„	120.—

2. Für die Vermittlung einer Stelle als Brenner, Heizer, Ofensetzer und Dachpfannenstreicher Mk. 4.—

3. Für die Vermittlung einer Stelle als gewöhnlicher Ziegelarbeiter Mk. 2.—

Diese Gebühren erhielt der Geschäftsführer bis zum 1. Januar 1916 als Vergütung für seine Arbeit und für entstandene Barauslagen. (§ 7 der Satzungen.)

Außer diesem Arbeitsnachweis bestand in Lippe noch der des Zentralverbandes deutscher Ziegelmeister, welcher in einen direkten und indirekten Stellennachweis zerfiel. Die Satzung schrieb darüber folgendes vor:

a) Für den direkten Stellennachweis:

„Der Verband empfiehlt sich in den verschiedenen Fachblättern (Deutsche Töpfer- und Zieglerzeitung, Tonindustrie-Zeitung, Ziegelei-Anzeiger) den Ziegeleibesitzern zur kostenlosen Vermittlung von Meisterstellen.

Jedes Mitglied, welches einen Jahresbeitrag bezahlt hat, hat Anspruch auf diese Stellenvermittlung. Will ein Stellung suchendes Mitglied von dieser direkten Vermittlung Gebrauch machen, so hat dasselbe bei der Geschäftsstelle den hierfür vorgedruckten Fragebogen einzufordern und denselben ausgefüllt sofort an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Die etwa in der Geschäftsstelle eingehenden Meistergesuche werden dann in der Weise an die Mitglieder vergeben, wie die Betreffenden die Fragebogen der Reihe nach eingesandt haben.

¹⁾ Amtsblatt, Nr. 93, 1910.

Gedanken, sich der Arbeitsnachweise zu bedienen, nicht recht vertraut machen konnten, weil die alte Art der Vermittlung zu stark eingewurzelt war.

In richtiger Erkenntnis der Mißstände, die bei der Vermittlung von Arbeitskräften für die Ziegelindustrie, namentlich vor dem Kriege zutage traten, suchten führende Personen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände einen Arbeitsnachweis auf öffentlicher Grundlage durch Unterstützung kommunaler Mittel ins Leben zu rufen. Zu dem Zwecke fand am 9. Juni 1914 in Lage i. L. eine Konferenz statt, die von Vertretern des „Verbandes Westfälischer Arbeitsnachweise“ und des „Verbandes Niedersächsischer Arbeitsnachweise“ besucht war, und an der auch Vertreter der lippischen Staatsregierung, des Zentralverbandes deutscher Ziegelmeister, des Gewerkvereins der Ziegler und des paritätischen Arbeitsnachweises der Ziegler teilnahmen. Obwohl man nicht die Schwierigkeiten verkannte, unter denen ein der gesamten Ziegelindustrie dienender Arbeitsnachweis zu arbeiten haben würde, kam man doch zu dem Entschluß, daß die Verhandlungen und Vorbereitungen so gefördert werden sollten, daß tunlichst noch im Jahre 1914 eine Geschäftsstelle errichtet werden könne¹⁾.

Diese Hoffnungen zerstörte der Krieg, der dann aber dafür in anderer Weise Ersatz geschaffen hat. Eine Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916²⁾ gab nämlich den Landeszentralbehörden das Recht zur Errichtung oder zum Ausbau öffentlicher unparteiischer Arbeitsnachweise. Auch für Lippe wurde in Detmold eine Arbeitsnachweiszentrale mit 12 Zweigstellen in den größeren Orten errichtet; letztere sind auf Grund einer Verordnung vom 10. 8. 20 durch Bezirksarbeitsnachweise ersetzt worden, die ihre Zentrale im „Arbeits- und Berufsamt für Lippe“ erhielten.

¹⁾ Ziegler-Anzeiger, Nr. 14 v. 4. 7. 1914.

²⁾ RGBl. 1916, S. 519.

Für die lippische Zieglererschaft und zugleich auch für die gesamte deutsche Ziegelindustrie besonders wertvoll schien die Schaffung einer Fachabteilung für Vermittlung von Zieglerern im Februar 1919. Damit war endlich für diese wichtige lippische Berufsgruppe eine staatliche Zentrale der Arbeitsvermittlung entstanden, deren Arbeitsfeld sich über das ganze Deutsche Reich erstreckte. In allen Gegenden mit bedeutender Ziegelindustrie, namentlich solchen, wo Lipper arbeiteten, sollten Zweigstellen errichtet werden, so daß dadurch eine Arbeitsnachweisorganisation für ein und denselben Berufszweig geschaffen worden wäre, deren Bedeutung sich erst in der Folgezeit recht ausgewirkt hätte.

Trotz gebührenfreier Vermittlung wurde diese Fachabteilung jedoch nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie es eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Der Grund lag wohl darin, daß sie noch zu jung und infolgedessen vielen Interessenten unbekannt war, und daß die Hauptvermittlung immer noch in alter Weise erfolgte. Vermittelt wurden z. B. nur¹⁾:

Februar bis März 1919 . . .	35	Ziegler
April bis September 1919 . . .	178	„
Oktober 1919 bis März 1920 . . .	79	„
April bis August 1920 . . .	200	„
Sept. bis November 1920 . . .	71	„

Weitere zahlenmäßige Angaben liegen uns nicht vor.

Mit dem Inkrafttreten des Reichsarbeitsnachweisgesetzes vom 22. 7. 1922 traten auch in der Organisation des lippischen Arbeitsnachweises²⁾ Änderungen ein:

1. Das Arbeits- und Berufsamt für Lippe wurde aufgelöst; an seine Stelle trat das gemeinsame Landesamt für Arbeitsvermittlung (Westfalen und Lippe) in Münster.

¹⁾ Mitteilungen des Arbeitsnachweises.

²⁾ Ausführungsbestimmungen zum Reichsarbeitsnachweisgesetz im „Lippischen Staatsanzeiger“ Nr. 15 v. 21. 2. 1923.

2. Die bestehenden Bezirksarbeitsnachweise Detmold, Lemgo, Schötmar wurden als öffentliche Arbeitsnachweise neu gebildet.

Durch diese Neuorganisation trat eine Dezentralisation auch für die Fachabteilungen ein, und der Gedanke einer zentralen Reichsarbeitsvermittlung für das gesamte Zieglergewerbe wurde damit illusorisch.

Auch das neue Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ändert an der alten Organisation grundsätzlich nichts. Lediglich die Bezeichnungen „Arbeitsämter“ usw. treten an die Stelle von „öffentlichen Arbeitsnachweisen“ usw.

Obwohl durch diese reichsgesetzlichen Regelungen die Möglichkeit vorhanden ist, auch in der Arbeitsvermittlung von Ziegler sich dieser Stellen zu bedienen, glauben wir, daß vorerst noch der private Arbeitsausgleich alter Form, mit dem Ziegelmeister als Hauptvermittler, die erste Stelle beibehalten wird. Es mag aber sein, daß sich mit zunehmender Mechanisierung des Ziegeleibetriebes, wodurch eine stärkere Aufnahme ungelernter Arbeiter möglich wird, der öffentliche Arbeitsnachweis durchsetzt. Dazu bieten besonders die §§ 26 und 27 des Gesetzes für Arbeitsvermittlung, in denen die Einrichtung von Fachabteilungen geregelt ist, die Möglichkeit. Bei richtiger Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmungen besteht die Aussicht, daß auch im Ziegeleigewerbe eine zeitgemäße organisierte Arbeitsvermittlung die alten Formen nach und nach verdrängt.

§ 32. Gruppierung und Klassifizierung der Ziegler.

Die Ziegler setzen sich aus den verschiedensten Altersklassen zusammen. Gleich nach der Konfirmation wandern Knaben, „Jungen“, mit ab, und bis weit ins Greisenalter hinein wird die Ziegelerarbeit ausgeübt. Folgende Tabelle¹⁾ möge die Verteilung der Ziegler auf die einzelnen Altersklassen zeigen.

¹⁾ Zusammengestellt nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dez. 1910, Amtsblatt 1911, Beil. zu Nr. 87.

Zahl der Ziegler nach dem Alter:

Im Alter von	Zahl	Proz. der Gesamtzahl
14—16 Jahren (Jugendliche)	1219	9,00
17—20 „	2077	15,35
21—30 „	3362	24,84
31—40 „	2821	20,84
41—50 „	2301	17,00
51—60 „	1342	9,90
über 60 „	415	3,07
	13 537	100,00

Wir erkennen, daß die Hauptabwanderung bis zum 40. Lebensjahre dauert; allein 70 % aller Ziegler entfallen auf das Alter von 14—40 Jahren, und nur $\frac{1}{3}$ umfaßt die Altersklassen über 40 Jahre. Gewiß muß man sich wundern, daß noch 415 Personen über 60 Jahre der sicherlich nicht leichten Ziegelerarbeit nachgehen. Immerhin ist es aber nur ein winziger Prozentsatz. Die Not und der Kampf ums Dasein zwingen diese Personen dazu. Die Tatsache, daß nur 17 % der Ziegler im Alter von 41—50 Jahren stehen, liefert einen Beweis dafür, daß die vor dem Kriege vorgenommenen Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik in Verbindung mit den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten bezüglich der Beziehungen zwischen Alter und Berufstätigkeit der Arbeiter der Wirklichkeit entsprechen, wonach „in den Betrieben der schweren Großindustrie und in allen Unternehmungen, wo körperliche Kraft und körperliche Regsamkeit die Vorbedingungen der Tätigkeit sind, nach dem 40. Lebensjahre ein fast sprunghaftes Abfallen eintritt“¹⁾.

Die obige Zahl wird in das rechte Licht gerückt, wenn man andere Berufe heranzieht. Von allen beschäftigten Arbeitern standen im Alter von 40—50 Jahren in der Kalk- und Zementindustrie 23,8 %, in der Textilindustrie 21 %²⁾.

Wenn man die Ziegler in einzelne Gruppen oder Klassen einzuteilen versucht, so muß man sich von verschiedenen Gesichtspunkten leiten lassen. Wir wollen bei

¹⁾ Soz. Praxis 1913, zitiert nach Gut Brand 1913, Nr. 30.

²⁾ Dr. Engel in Soz. Praxis 1913, s. Gut Brand 1913, Nr. 30.

der Einteilung die Vorbildung, die Art der Vergütung und die Rangstellung der einzelnen Ziegler als Grundlage wählen. Es ergibt sich dann folgende Einteilung:

1. Nach der Vorbildung unterscheidet man:
 - a) gelernte und
 - b) ungelernete Arbeiter.
2. Nach der Art der Vergütung gibt es:
 - a) Akkordanten, und zwar
 1. Vollakkordanten und
 2. Stückakkordanten, von letzteren wieder
 - a) Gruppenakkordanten und
 - b) Einzelakkordanten.
 - b) Zeitlohnarbeiter.
3. Nach der Rangstellung zerfallen sie in Gehilfen und Meister.

Wenn man von gelernten und ungelerten Arbeitern spricht, so darf man nicht daran denken, daß die ersteren eine Lehrzeit nach Art anderer Berufe durchgemacht hätten; eine solche kennt das Zieglergewerbe nicht. Unter gelernten Arbeitern versteht man diejenigen, deren Tätigkeit gewisse Vorkenntnisse erfordert. Sie gehen in der Regel aus den Personen hervor, die vom 14. Lebensjahre an die Ziegelerarbeit betrieben haben und so nach und nach in die ganze Betriebsweise eingeführt, mit allen Tätigkeiten bekannt geworden sind. Zu ihnen gehören in erster Linie die Brenner und Former, dann aber auch die Aufkarrer, Ofensetzer, Einspetter, Kollergangwerfer und Hagensetzer. Für die ungelerten Arbeiter sind keine besonderen Vorkenntnisse notwendig. Wenn sie nur tüchtige Muskelkraft besitzen, so genügt das zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Hierzu sind zu rechnen: Tongräber, -auflader und -fahrer, Ofenein- und -auskarrer, Abnehmer, Abschneider und Preßkarrenschieber. Zu diesen Arbeiten werden in erster Linie Ausländer herangezogen, dann aber auch Jungen und in der Nähe der Ziegelei ansässige Personen.

Die genannten Arbeiter arbeiten entweder in Akkord

oder Lohn, weshalb man sie einteilen kann in Akkordanten und Lohnarbeiter. Die Akkordanten zerfallen wieder in Voll- und Stückakkordanten. Während bei den letzteren eine bestimmte Menge Steine — wohl überall 1000 Stück — die Berechnungsgrundlage bildet, richtet sich der Verdienst der Vollakkordanten nach der in der ganzen Arbeitsperiode fabrizierten Gesamtzahl der Ziegelsteine. Diese „Annehmer“, wie sie früher bezeichnet wurden, weil sie den Vertrag, den der Meister mit dem Ziegeleibesitzer abschloß, mit annahmen und auf diese Weise am Gewinn und Verlust beteiligt waren, gehören heute der Vergangenheit an.

Wo dieses Lohnsystem nicht im Gebrauch war, da arbeiteten die Ziegler entweder in Stückakkord oder Zeitlohn. Beide Systeme kommen auch heute noch vor. Eine allgemeine Regel darüber, wer Akkordant und wer Lohnarbeiter ist, kann man nicht aufstellen, da auf manchen Ziegeleien nur Akkord, auf anderen nur Lohn gezahlt wird, auf den meisten aber beide Systeme zusammen vorkommen. (Siehe Lohnverhältnisse.)

Nach der Rangstellung — wenn man von einer solchen reden will — stehen sich Gehilfen und Meister gegenüber. Wir vermeiden ausdrücklich das Wort „Geselle“, weil man dabei auch leicht an Lehrlinge denken könnte, die es, wie schon an anderer Stelle bemerkt, nicht gibt. Man kann in etwa der Lehrlingszeit anderer Berufe die Zeit vom 14. bis 17. Lebensjahre des Zieglers gegenüberstellen. Für diese Arbeiter hat sich der Ausdruck „Jungen“ bis auf den heutigen Tag erhalten. Die frühere Unterscheidung zwischen „großen“ und „kleinen“ Jungen (letztere auch „Jungsjungen“) ist heute fast nirgends mehr im Gebrauch. Die nach der Konfirmation mit abwandernden Jungen werden zu leichten Arbeiten als Koch, als Abträger der geformten Steine, als Aufkanter und Gehilfe des Brenners herangezogen und genießen den Schutz jugendlicher Arbeiter, die nicht länger als 10 Stunden tätig sein dürfen.

Das Gros der Ziegler bilden die Gehilfen, die die ver-

schiedensten Arbeiten verrichten und allen Altersklassen angehören. Folgende Tabelle¹⁾ gibt Aufschluß über die Verteilung auf die einzelnen Kategorien:

	Zahl	Proz. der Gesamtzahl
1. Jungen von 14—16 Jahren . . .	1219	9.00
2. Gehilfen:		
a) von 17—60 Jahren	10967	80.93
b) über 60 Jahre und unbekanntem Alters	375	2.77
c) weibliche Personen	14	0.10
3. Meister	976	7.20
	<hr/> 13 551	<hr/> 100.00

Die mit aufgeführten 14 weiblichen Personen sind keine wirklichen Zieglerinnen, sondern Ehefrauen und Töchter der Ziegelmeister, auch wohl Zieglerfrauen, die für die Arbeiter Küche und Wäsche besorgen:

Nach der Erhebung von 1923, deren Ergebnisse auf Grund des Urmaterials in Anlage 1 für die einzelnen Gemeinden niedergelegt sind, verteilten sich Ziegelmeister und Ziegelerbeiter wie folgt auf die einzelnen Verwaltungsbezirke:

Bezirke	Ziegelmeister relativ			Ziegler
	absolut	% aller Ziegelm.	% d. Ziegl. d. Bezirkes	
Verw. Blomberg	19	5,15	2,36	805
„ Brake	111	30,08	3,76	2 953
„ Detmold	138	37,40	5,58	2 479
„ Schötmar	52	14,09	7,77	669
Ländl. Bezirke zus.	320	86,72	4,63	6 906
Städte zus.	49	13,28	7,06	694
Lippe im ganzen	369	100,00	4,85	7 600

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß von der Gesamtzahl aller Ziegelmeister der Landbezirk Detmold die meisten stellte. Dieser Anteil erhöht sich auf 43 %, wenn

¹⁾ Zusammengestellt nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Amtsblatt 1911, Beil. zu Nr. 87, S. 42—55.

man die Städte Detmold, Horn und Lage einreihet. Unter den Städten selbst nahm Lemgo mit 15 Ziegelmeistern die erste Stelle ein. Als einzige Stadt, die keinen Ziegelmeister stellte, ist Blomberg aufgeführt. Den Ausschlag im Bezirke Detmold gibt das Amt Lage, das mit 79 Ziegelmeistern obenan stand. Ordnet man die Bezirke unter Einschluß der Städte nach der Zahl der Gemeinden, die Ziegelmeister stellten, dann erhält man folgende Übersicht:

B e z i r k	Zahl der Gemeinden			
	mit 10 und mehr Zglm.	mit 5-9 Ziegelstr.	mit 1-4 Ziegelstr.	ohne Ziegelstr.
Verwaltungs-Amt Blomberg	—	—	14	19
„ „ Brake	3 ¹⁾	4	31	13
„ „ Detmold	3 ²⁾	9	34	12
„ „ Schötmar	—	5	15	6
	6	18	94	50

Von den 168 lippischen Gemeinden mit Ziegeln hatten danach 118 = 70 % Ziegelmeister. Auch hier steht wieder der Bezirk Detmold mit 80 % an erster Stelle. Es folgt der Bezirk Schötmar mit 76 %, der Bezirk Brake mit 74,5 % und erst in weitem Abstände der Bezirk Blomberg mit 42 %. Wie man sieht, enthalten auch nur die beiden Bezirke Brake und Detmold Gemeinden — und zwar in gleicher Anzahl —, die sogar 10 Ziegelmeister und mehr haben.

Etwas anders gestaltet sich allerdings die Verteilung, wenn man die Zahl der Ziegelmeister ins Verhältnis setzt zur Zahl der Ziegler; denn dann steht das Verwaltungsamt Schötmar an erster Stelle. Doch bleibt auch dabei das Verwaltungsamt Blomberg im weiten Abstände zurück. An der Reihenfolge der Bezirke wird auch nichts geändert, wenn man die Städte eingruppiert, denn dann enthält der Bezirk Schötmar 8,05 %, Detmold 5,64 %,

¹⁾ Lieme mit 15 Zglm., Lemgo mit 15 u. Schwelentrup mit 12.
²⁾ Heidenoldendorf mit 10 Zglm., Augustdorf mit 18 u. Lage mit 11.

Brake 4,03 % und Blomberg 2,52 % Ziegelmeister der Ziegler in diesen Bezirken.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Ziegelmeister im Jahre 1923 mit der im Jahre 1910, dann fällt die gewaltige Abnahme auf, ein Zeichen, daß die Vorzugsstellung des „lippischen“ Ziegelmeisters mehr und mehr geschwunden ist.

Eine fortwährende, manchmal brennende und heiße Streitfrage hat, namentlich in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege, die der „Meister und Gesellen“¹⁾ gebildet. Sollen beide zusammen oder getrennt gehen und ist der Meister Arbeitgeber oder Arbeitnehmer? Das waren die beiden Hauptpunkte, die auf vielen Versammlungen der Ziegler zu interessanten und lebhaften Erörterungen Veranlassung gaben.

Während in anderen Berufszweigen die Führung des Meistertitels von dem Nachweis der technischen Befähigung durch Ablegung einer Prüfung abhängig ist, kann sich im Zieglergewerbe jeder Meister nennen, der eine Ziegelei annimmt. Die unausbleibliche Folge muß sein, daß es unter den Ziegelmeistern manche unfähige und unwürdige gibt. In dieser Beziehung wirkte die Bestimmung des alten Zieglergewerbegesetzes günstig, wonach nur der als Ziegelmeister auftreten durfte, der 25 Jahre alt war, sich die nötigen technischen Kenntnisse erworben hatte und hierüber, sowie über sein Verhalten glaubhafte Zeugnisse beizubringen vermochte. (§ 17 des Ges.) Es wäre wohl an der Zeit, heute von jedem Ziegler, der eine Meisterstelle anzunehmen gedenkt, den Befähigungsnachweis zu verlangen; gewiß würden dann einzelne Mißstände bei der Bewerbung um solche Stellen beseitigt werden. Diese Übelstände machen sich namentlich da bemerkbar, wo fremde Ziegler mit Lippnern in Konkurrenz treten.

Der Mehrzahl der lippischen Ziegelmeister wird von

¹⁾ Das Wort Geselle ist bei den Ziegler in diesem Zusammenhange überall in Anwendung; damit meint man alle Ziegler, die nicht Meister sind.

jeher Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit nachgerühmt. Es sind in der Regel die strebsamsten und tüchtigsten unter den Zieglern. Sehr viele von ihnen, namentlich die jüngeren, haben in den Wintermonaten die Zieglerschule zu Lemgo ¹⁾ besucht oder sich durch Privatstunden geistig weitergebildet.

Die Tätigkeit der Ziegelmeister richtet sich nach der Größe der Ziegeleibetriebe. Ihnen liegt die Anwerbung der erforderlichen Gehilfen, die Leitung der Betriebe, vielfach auch die Berechnung der Akkordarbeit, die Auszahlung der Löhne und schließlich die Abrechnung am Schlusse der Arbeitsperiode ob. Während nun aber der Meister größerer Betriebe in der Regel an der Fabrikation der Ziegel nicht selbst mitarbeitet, sondern nur alles überwacht und kontrolliert und gelegentlich mit eingreift, übt der Meister kleinerer Ziegeleien eine bestimmte Tätigkeit aus. Meist ist mit seinem Posten der des Brenners oder Formers vereinigt. Hier bilden also die allgemeinen Funktionen eines Meisters nur die Nebenbeschäftigung, bei größeren Betrieben dagegen stellen sie die Haupttätigkeit dar.

Auf den meisten Ziegeleien sorgt der Meister auch für die Kommune, auf deren Mißstände wir bei der Besprechung der Verpflegung genauer zurückkommen werden.

Die Ansichten über das Verhältnis zwischen Meistern und Gehilfen weichen erheblich voneinander ab ²⁾.

Es wird vielfach angenommen, daß auf den Ziegeleien, die der Hauptsache nach von Lippnern betrieben werden, das alte patriarchalische Verhältnis fortbestehe. Da Meister und Ziegler häufig aus demselben Orte sind, dieselbe Mundart sprechen, sich als Glieder derselben sozialen Klasse fühlen und der eine die Privatverhältnisse des anderen ziemlich genau kennt, so ist an sich denkbar, daß der Meister weniger als ein Vorgesetzter, denn vielmehr als Freund und Mitarbeiter erscheint, der das Vertrauen

¹⁾ Neuerdings Lage.

²⁾ Vergl. Böger, a. a. O., S. 133 ff.

der Arbeiter genießt und sich durch meistens ruhige, sachliche und wohlmeinende Befehle und Ratschläge die erforderliche Autorität verschafft. Allerdings liegt in diesem „Sichkennen“ auch häufig eine Gefahr für den Fortbestand des guten Verhältnisses, weil der Meister nicht mit der oft erforderlichen Strenge seinen Gehilfen gegenüber treten kann.

Andererseits vermag das allzu große Vertrauen namentlich dann zu Mißbräuchen und Konflikten zu führen, wenn der Ziegelmeister seinen geldlichen Verpflichtungen nicht nachkommt und seine Stellung dazu benutzt, die Ziegler in ein zu großes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Und hier besonders setzen die Vorwürfe ein, die lippischen Ziegelmeistern wiederholt gemacht worden sind: Reichtumsstreben auf Kosten der Ziegler, rigorose Behandlung der Gehilfen, Herrschsucht u. dgl. m.

Wenn nun auch hier und da durch ein allzu großes Vertrauen Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sein mögen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß es manche Meister gegeben hat, die durch übertriebenes Streben Reichtümer zu erwerben suchten, so muß man im allgemeinen auch heute noch den lippischen Ziegelmeistern Ehrlichkeit und Gerechtigkeit nachrühmen, wie sie auch auf das Wohl ihrer Arbeiter bedacht sind.

Seitdem in vielen Ziegeleien die Lohnzahlungen direkt vom Lohnbureau alle 14 Tage in geschlossenen Lohntüten erfolgen, sind die Hauptursachen von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gehilfen beseitigt.

§ 33. Die Einkommensverhältnisse.

I. Der Verdienst in der Fremde.

a) Die Lohnverhältnisse bis zum Jahre 1914.

Obwohl die auf rein gedächtnismäßiger Mitteilung älterer Ziegler beruhenden Angaben über die Lohnverhältnisse in den 70er und 80er Jahren an Ungenauigkeit leiden, bieten sie uns doch immerhin hinreichende Stützen

zur Vervollständigung der geschichtlichen Entwicklung des Verdienstes der Ziegler.

Es verdiente durchschnittlich ein erwachsener Ziegler in Rheinland-Westfalen vom 1. April bis 1. Oktober:

1873	120—130	Taler
1876	160—180	„
1878	130—140	„
1880	130—150	„
1884	150—160	„
1888	160—180	„
1890	600—800	Mark

Asemissen¹⁾ führt als durchschnittlichen Wochenlohn für 1885 an:

1. Der Arbeiter:
 - a) unter 16 Jahren 11.00 Mark
 - b) von 16—18 Jahren 15.00 „
 - c) über 18 Jahre 17.00 „
 - d) über 50 Jahre 15.00 „
2. Der Annehmer 18.00—20.00 „
3. Der Ziegelmeister 25.00—30.00 „
und für letztere noch einen Vorzug von 15.00 M. pro Mann.

Einwandfreies Material hat uns für den Zeitraum 1892 bis 1902 in den Anschreibe- und Abrechnungsbüchern eines Ziegelmeisters²⁾ zur Verfügung gestanden, so daß folgende Feststellungen den tatsächlichen Verhältnissen jener Zeit entsprechen:

im Jahre	Bruttoverdienst in Mark:			Jungen	
	Meister	Annehmer	Lohnarbeiter	ältere	jüngere
1892	—	885	550	440	350
1893	1445	1070	540	425	330
1894	1700	1325	700	525	390
1899	3824	1500	880	600	440
1900	4529	1340	720	475	400
1901	3425	1315	720	460	420
1902	3080	1190	670	420	350

¹⁾ Asemissen, Die Lippischen Ziegler in „Arbeiterfreund“ 1885, S. 4.

²⁾ Der Erbe, der uns die Unterlagen übergab, bat, den Namen geheim zu halten.

Für die Zeit von 1903—1913 haben uns für einzelne Jahre Kontobücher verschiedener Ziegler vorgelegen, deren Ergebnisse folgende Tabelle aufweist:

Bruttoverdienst in Mark:				
im Jahre	Akkordanten	Lohnarbeiter	ält. Jungen	jüng. Jungen
1903	730	575	422	237
1905	740	545	425	319
1908	825	625	482	397
1911	1130	902	620	400
1912	1110	859	—	400

Für die Verhältnisse kurz vor dem Kriege haben wir persönliche Erkundigungen von einer größeren Menge von Ziegelmeistern und Ziegler eingezogen, um daraus der Wirklichkeit nahekommende Angaben abzuleiten. Wir haben jedoch von vornherein in Betracht zu ziehen, daß sehr viele Ziegler, namentlich die ehrlichsten unter ihnen, nicht gern Auskunft über ihren Verdienst geben, daß ein großer Teil übertreibt, ein nicht geringerer zu wenig angibt, und nur einzelne Personen wahrheitsgemäße Angaben machen. Je mehr Zahlen einem daher über dieselbe Materie vorliegen, desto genauer wird das Ergebnis.

Die Lohnverhältnisse der Ziegler vor dem Kriege¹⁾ weisen eine bunte Vielgestaltigkeit auf. Es waren alle Lohnarten vertreten: Stunden-, Tage-, Wochen-, Gesamt- und Akkordlohn, und zwar bestanden auf den meisten Ziegeleien alle nebeneinander, doch gewöhnlich so, daß eine Art vorherrschte. Wenn wir die beiden Hauptgruppen Zeit- und Akkordlohn ins Auge fassen, so kann man im allgemeinen sagen, daß in Betrieben mit maschinellen Einrichtungen und auch auf großen Handstrichziegeleien der Akkordlohn, auf den kleineren Betrieben der Zeitlohn vorherrschte. Als besondere Art ist noch der Anteillohn der Ziegler zu erwähnen, die als Annehmer gemeinsam mit dem Ziegelmeister den Vertrag abschlossen.

Je nach der Bemessungsgrundlage des Lohnes kommen drei Systeme in Betracht: der Zeitlohn, der Akkord-

¹⁾ Die Lohnsätze im folgenden beziehen sich auf das Jahr 1914.

lohn und der Anteillohn, die wir jetzt der Reihe nach betrachten wollen.

I. Der Zeitlohn ist das älteste und am längsten allein in Anwendung gewesene System. Der Ziegler erhält für eine gewisse Zeit eine ganz bestimmte Summe, die sich nicht ändert, wenn er einmal mehr, einmal weniger leistet. Der Zeitlohn tritt uns entgegen als Stunden-, Tage-, Wochen- und Jahreslohn.

a) Der Stundenlohn war auf den Ziegeleien nur da üblich, wo Überstunden geleistet oder außer der regelmäßigen Betriebsarbeit, etwa bei Betriebsstörungen, besondere Arbeiten verrichtet werden mußten. Nur moderne Großbetriebe waren schon vor dem Kriege allgemein dazu übergegangen. Als Lohnsätze wurden uns für 1914 genannt:

1. Rheinland-Westfalen 0.40—0.50 M. pro Stunde
2. Frankfurter Gegend 0.35—0.45 „ „ „

Das ergibt:

bei 1	pro Tag	4.80—6.00 M.	pro Woche	28.80—36.00 M.	pro 25 Woch.	720—900 M.
„ 2	„	4.20—5.40 „	„	25.20—32.40 „	„ 25	630—810 „

b) Tagelohn bezogen auf manchen Ziegeleien die losen Arbeiter, die bald diese, bald jene Arbeit verrichteten; auch Jungen, Erdarbeiter, Ofensetzer und Aufkarrer waren hier und da in Tagelohn beschäftigt.

Bei 11—12stündiger Arbeitszeit verdienten 1914:

1. in Rheinland-Westfalen:
 - a) Lehmarbeiter 4.00—5.00 M.
 - b) Ofensetzer . 5.00—5.50 „
 - c) Aufkarrer . . 6.00—6.50 „
2. in der Frankfurter Gegend:
 - Lose Arbeiter 4.00—5.00 M.

Danach betrug der Gesamtverdienst:

bei 1a	pro Woche	24.00—30.00 M.,	pro 25 Wochen	600.00—700.00 M.
„ 1b	„	30.00—33.00 „	„ 25	750.00—825.00 „
„ 1c	„	36.00—39.00 „	„ 25	900.00—975.00 „
„ 2	„	24.00—30.00 „	„ 25	600.00—750.00 „

c) Häufiger als die bisher besprochenen Lohnarten kam der Wochenlohn vor. Er war die Regel auf kleinen

Ziegeleien mit Handbetrieb und richtete sich in seiner Höhe nach der Art der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Fast durchweg Wochenlohn bezogen Jungen und Brenner. Für 1914 sind uns folgende Sätze bekannt geworden:

	Rheinland- Westfalen	Frankfurter Gegend	Oldenburg
	M.	M.	M.
Jungen von 14—16 Jahren	14—18	12—16	—
Tongräber, -Lader u. -Fahrer	26—28	27—28	27
Einspetter, Kollergang- und Walzenwerfer	28	27—28	26—27
Junge Leute von 17 bis 20 J. bei der Presse	—	—	20—24
Aufkarrer	26—28	30—33	30—32
Former	30	32—35	32
Ofeneinkarrer	26	24—25	26—27
Ofensetzer	32	30—35	28—33
Ofenauskarer	26—28	30—33	28
Hagensetzer	—	27—28	26—27
Brenner	32—36	30—35	28—34

Um das Interesse der in Wochenlohn arbeitenden Ziegler an der Produktion wachzurufen, wurde auf einigen Stellen, namentlich großen Ziegeleien, eine Prämie gewährt, die in Oldenburg z. B. für Lehmarbeiter, Walzenwerfer, Abschneider und Abnehmer pro 1000 fertiger Steine 2 Pfg. betrug. In Großbetrieben, die eine Jahresleistung von 4, 6, 8, 10 Millionen Steinen und darüber hatten, wuchs diese Prämie schon zu einer annehmbaren Summe an.

d) Der früher sehr häufig auftretende Gesamtlohn für die ganze Arbeitsperiode wurde nur noch in vereinzelt Gebieten, z. B. in Oldenburg, jugendlichen Arbeitern gewährt, die als Koch- oder Brennergehilfe tätig waren. Es erhielten in Oldenburg

Jungen von 14 Jahren	380.00—400.00 M.
Jungen von 15—16 Jahren	400.00—450.00 M.

II. Der Akkordlohn war besonders auf Maschinenziegeleien, doch auch auf den größeren Handbetrieben,

das vorherrschende Lohnsystem. Er wurde gewährt als Stücklohn — Einzelakkord — und als Gruppenakkord.

a) Beim Stücklohn richtet sich der Lohn nach der Menge der hergestellten Steine. Er hat den Vorteil, daß er die Produktivität der Arbeit ungemein steigert. Je mehr der Arbeiter leistet, um so mehr Lohn empfängt er. Es ist daher erklärlich, daß dieses Lohnsystem zur Über-eilung führt, wodurch die Qualität der Ware sehr leidet. Es kann deshalb da vorteilhaft angewandt werden, wo die Maschine die Ausführung der Arbeit selbst übernimmt, der Arbeiter sie jedoch nur aufmerksam und schnell zu bedienen hat.

Garantiert der Stücklohn zwar einen verhältnismäßig hohen Verdienst, so hat er doch den großen Nachteil, daß der Arbeiter sehr oft über sein Können tätig ist, wodurch seine Gesundheit nachteilig beeinflußt wird, so daß man die Akkordarbeit der Vorkriegszeit — oft gewiß mit Recht — als Mordarbeit zu bezeichnen pflegte. Nicht allzu kernfeste Naturen würden bei fortgesetzter Akkordarbeit sehr häufig in wenigen Jahren erschöpft sein, wenn nicht die lange Ruhezeit im Winter eine Ansammlung neuer Kräfte bewirkte. Durch Verkürzung der Arbeitszeit suchte man die nachteiligen Folgen dieses Lohnsystems zu beseitigen. Gewiß wurde hierdurch zunächst während der Arbeitszeit eine Anspannung aller Kräfte bewirkt, weil doch jetzt der Arbeiter in 12 Stunden möglichst daselbe zu leisten suchte, wie früher in 13—14 Stunden, doch fand dafür durch die um so längere Nachtruhe eine Neu-stärkung des Körpers statt.

Über die Höhe der Stücklohnsätze haben wir folgen-des für 1913/14 erfahren:

Rheinland-Westfalen	pro 1000 M.	Wochenleistung	
4 Lehmarbeiter	1.00	ca. 110 000	Steine
Einspetter, Kollergangwerfer	0.55	„ 60 000	„
1 Aufkarrer	0.80	„ 60—65 000	„
2 Former	1.70—1.75	„ 55—65 000	„
1 Ofeneinkarrer	0.40	„ 100 000	„
2 Ofensetzer	0.64	„ 100 000	„
1 Auskarrer	0.80	„ 60 000	„

Frankfurter Gegend	pro 1000 M.	Wochenleistung
Lehmarbeiter (gewöhnl. 2—4)	1.00	ca. 60—110 000 Steine
Einspetter	0.55—0.60	„ 60 000 „
Aufkarrer	0.75—0.80	„ 60 000 „
2 Former	1.50—1.55	„ 60 000 „
Hagensetzer	0.55—0.65	„ 65 000 „
Ofeneinkarrer	0.45	„ 60—65 000 „
Ofensetzer	0.50	„ 60—65 000 „
Ofenauskarrierer	0.70—1.00	„ 60 000 „

Der Unterschied der Leistungen in den verschiedenen Gegenden ist auf die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zurückzuführen; es ist z. B. wesentlich, ob die Ofenleute Schiebkarren oder auf Schienen laufende Wagen haben, ob ein Ring- oder ein Kammerofen in Benutzung ist.

Nach den Einzellohnsätzen und nach Angabe von Ziegelmeistern und Gehilfen stellte sich der Gesamtverdienst während einer Arbeitsperiode von 25 Wochen folgendermaßen:

	Rheinl.-Westfalen		Frankfurt. Gegend		Oldenburg
	in Wochenl. M.	in Akkord M.	in Wochenl. M.	in Akkord M.	in Wochenlohn M.
Jungen von					
14—16 Jahren	350-450	—	300-400	—	380-450
Lehmarbeiter	650-700	675-750	675-700	700-800	675
Einspetter	700	775	675-700	775-850	650-700
Aufkarrer	650-700	900-1100	750-825	1000-1100	750-850
Former	750-850	1000-1200	800-875	1100-1200	800
Hagensetzer	—	—	675-700	850-1000	650-700
Ofeneinkarrer					
30 Wochen	780-800	1000-1100	720-800	900-1100	780-850
Ofensetzer					
30 Wochen	900-960	960-1100	900-1000	1000-1100	840-990
Brenner					
30 Wochen	960-1100	—	900-1000	—	850-1050
Ofenauskarrierer					
30 Wochen	780-850	1000-1100	900-990	1000-1100	850

Daß diese Zahlen nicht ganz genau sind, ergibt sich aus den schon im Anfang dieses Abschnittes angeführten Gründen. Wir vermögen uns aber trotzdem auf Grund dieser Zusammenstellung einigermaßen ein Bild von dem Verdienste der Ziegler in der Fremde zu machen¹⁾.

¹⁾ Es gab Ziegler, welche auch 1200.00—1400.00 M. verdienten; von einem 15jährigen Jungen erfuhren wir, daß er 1913 vom 1. April bis 30. November einen Verdienst von 600.00 M. gehabt habe.

Vor allem ist erkennbar, daß die Akkordarbeit einen höheren Verdienst gewährte als die Lohnarbeit, woraus das Sträuben der Ziegler auf Einführung einer kürzeren Arbeitszeit verständlich wird. Auf die Unkosten während einer Kampagne kommen wir in anderem Zusammenhange zu sprechen.

b) Auf einzelnen Ziegeleien übernahmen und übernehmen noch heute mehrere Arbeiter gemeinsam einen Produktionsabschnitt in Gruppenakkord, z. B. mehrere Ziegler — die Lehmarbeiter — die Herbeischaffung des Tones, eine andere Gruppe — die Ofenleute — das Ein- und Auskarren sowie das Einsetzen der Steine.

In der Frankfurter Gegend wurde als Gruppenakkord 1914 gezahlt:

an Lehmarbeiter pro 1000	1.00 M.
„ Ofenleute . . „ 1000	2.00—2.20 „

III. Die Ziegler, welche als Annehmer gemeinsam mit dem Meister den Ziegeleibetrieb annahmen, bekamen Anteillohn, Anteilakkord¹⁾.

Der reine Anteillohn, wonach der Arbeiter erst dann seinen Lohn erhält, wenn der Gewinn festgestellt ist, konnte schon deshalb nicht angewandt werden, weil der Arbeiter in der Regel unvermögend und der Reinertrag erst am Schluß der Arbeitsperiode klar erkennbar war. Deshalb erhielten die Annehmer je nach ihrer Leistung zunächst einen Zeit- oder Stücklohn und teilten am Schluß der Kampagne mit dem Meister den noch verbleibenden Gewinn. Die Abrechnung geschah in der Weise, daß von der vom Besitzer gezahlten Gesamtsumme die Löhne der Arbeiter, der Meistervorzug und allgemeine Unkosten zunächst abgerechnet wurden und dann der verbleibende Rest unter die Annehmer nach Köpfen zur Verteilung gelangte. Genaue Angaben über dieses Lohnsystem für die letzten Jahre vor dem Kriege waren aus leicht erkenn-

¹⁾ Vergl. auch Bernhard, Die Akkordarbeit in Deutschland, Leipzig 1903,

baren Gründen nicht zu erhalten; eine Abrechnung aus dem Jahre 1900¹⁾ sei hier jedoch als Beispiel angeführt:

a) Rechnung für den Ziegeleibesitzer . . .	29 961.40 M.
b) Ausgaben:	
1. Löhne für Lohnarbeiter	12 404.43 M.
2. „ „ Annehmer .	10 489.00 „
3. Meister-Vorzug	
3½ % von 30 000.00 M.	1050.00 „
4. Allgemeine Auslagen .	739.96 „
	24 683.39 „
c) Rest zur Verteilung unter 12 Annehmer	5278.01 „

IV. Neben diesem auch als Akkordmeistersystem mit Beteiligung der Arbeiter am Akkordgewinn bezeichneten Lohnsystem, das heute in der Ziegelindustrie nicht mehr vorkommt, gab es auf einzelnen Stellen auch das Akkordmeistersystem ohne Beteiligung der Arbeiter am Akkordgewinn, ein System also, bei dem die Ziegler nur ihren Zeitlohn bzw. Einzel- oder Gruppen-Akkordlohn erhielten, während dem Ziegelmeister allein die Differenz zwischen der während der Arbeitsperiode verdienten Gesamtakkordsumme und den ausgezahlten Löhnen zufiel²⁾. Auch dieses vor dem Kriege noch vorherrschende Lohnsystem kam gleich nach dem Kriege nicht mehr vor. Wie weit es heute wieder Eingang gefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis, doch hat man bereits seit 1921 von dessen Wiedereinführung gesprochen.

V. Über die zwischen Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister vereinbarten Abschlußpreise für 1000 fertige Ziegelsteine sind uns für 1914 folgende Angaben gemacht worden:

Rheinland-Westfalen	8.00 M.
Frankfurter Gegend	7.50; 8.00; 8.65; 9.00 „
Oldenburg:	
a) gepreßte Steine	I. Sorte 11.45 M.
	II. „ 9.45 „
	III. „ 8.45 „
	IV. „ 7.95 „
	V. „ 6.95 „
	VI. „ 5.45 „
b) ungepreßte Steine	I. „ 7.10 „
	II. „ 5.60 „

¹⁾ Nach dem Abrechnungsbuch des auf Seite 282 erwähnten Ziegelmeisters.

²⁾ Vgl. Bernhard, a. a. O., S. 181.

Auf Grund dieser Preise fand am Schluß der Kampagne die Abrechnung zwischen Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister statt. Die volle Summe wurde nur für die fertig gebrannten fehlerfreien Steine gezahlt. Für die ungebrannte Ware erhielt der Meister nur eine Abschlagszahlung, der Rest, gewöhnlich $\frac{1}{3}$, blieb bis zum nächsten Jahre stehen.

Über den Verdienst der Ziegelmeister vor dem Kriege haben wir nur ungenaue Auskunft erhalten. Er war sehr schwankend und richtete sich nach der Größe der Betriebe und den Witterungs- und Absatzverhältnissen.

Auf den kleineren Handstrichziegeleien dürften Einkommenssätze über Mk. 2000.— zu den Seltenheiten gehört haben. Meister größerer Betriebe verdienten jedoch auch Mk. 3000.— bis 4000.— und 5000.—, ja selbst Jahreseinkommen von Mk. 8000.— bis 12 000.— sind vereinzelt vorgekommen. — —

Die Zahlung der Löhne geschah in der Weise, daß je nach Übereinkunft alle 8 oder 14 Tage eine Abschlagszahlung und am Schluß der Saison die endgültige Abrechnung stattfand, und zwar zunächst zwischen Ziegeleibesitzer und Meister, dann zwischen letzterem und den Ziegeln.

Die Ziegler selbst kümmerten sich wenig um die während der Kampagne von ihnen zu leistenden Abgaben, als Steuern, Beiträge zur Kommune und Krankenkasse, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung. Darüber wurde fast überall einseitig vom Meister Buch geführt, der diese Beiträge gewöhnlich schon bei den Abschlagszahlungen von dem verdienten Lohne abzog.

b) Die Lohnverhältnisse der Nachkriegszeit.

Als im Frühjahr 1919 viele der seit 1914 bis dahin stillgelegenen Ziegeleien den Betrieb wieder aufnahmen, und die inzwischen aus dem Kriege heimgekehrten Ziegler zum ersten Male wieder ihre Wanderbündel schnürten, da standen sie ganz anderen Verhältnissen gegenüber als

1914. Die Revolution hatte den Achtstundentag gebracht, den Akkordlohn abgeschafft und überall das Tarifwesen eingeführt, so daß auch die Ziegler nach diesen Neuerungen handeln mußten und mit den Ziegeleibesitzern für die Entlohnung Tarife zugrunde legten, die genau wie in allen anderen Berufen im Laufe der Jahre häufig abgeändert wurden.

Neu war auch besonders, daß der Lohnvertrag nicht mehr individuell zwischen den einzelnen Ziegeleibesitzern und Ziegelmeistern abgeschlossen wurde, sondern von nun ab generell für einen größeren Bezirk durch Vereinbarung zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zustande kam.

Das Streben der Zieglerschaft ging unter Führung des Gewerkvereins Deutscher Ziegler dahin, einen Reichstarif als Rahmentarif für die gesamte deutsche Ziegelindustrie einzuführen, der die Arbeitszeit, den Urlaub, die Lohnzahlung und andere wichtige Fragen einheitlich regeln sollte. Trotz häufiger Zusammenkünfte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es bis heute noch nicht zu einem solchen Tarif gekommen. Zwar kam am 26. April 1920 nach langen, schwierigen Verhandlungen der Reichstarif für die gesamten Industrien der Steine und Erden zum Abschluß; in Kraft getreten ist er für die Ziegelindustrie jedoch nicht. Neue Verhandlungen im Februar 1921 und in der Folgezeit führten auch zu keinem Ergebnis.

So bildeten und bilden¹⁾ deshalb überall Bezirks- und Ortstarife, seltener Einzeltarife, die Grundlage für die Lohnbemessung. (Beispiel s. Manteltarif im Anhang, Anlage 4.)

Alle Tarife basieren auf dem Stundenlohn, doch enthalten einzelne für bestimmte Arbeiten auch noch Wochenlohn, z. B. für Brenner, und Monatslohn, z. B. für Heizer und Maschinisten. In allen Tarifen wird auch der Akkordlohn grundsätzlich zugelassen, doch so, daß ein Mindestlohn garantiert wird, der im allgemeinen 20—30 % über dem Stundenlohne liegt.

¹⁾ Gut Brand 1927, Nr. 12.

Überstunden (anfangs die über 8 Stunden, später häufig erst die über 10 Stunden täglich) werden meistens mit 25 %, Nacht- und Sonntagsstunden mit 50 % Aufschlag berechnet; doch war und ist die Regelung nicht einheitlich.

Die Auszahlung der Löhne findet nach den meisten Tarifen wöchentlich am Freitag statt.

Stimmen alle Tarife in diesen Grundzügen ziemlich überein, so weichen sie doch hinsichtlich der Lohnsätze sehr voneinander ab. Das gilt nicht nur für die verschiedenen Gebiete, sondern sehr oft auch in den einzelnen Bezirken für die verschiedenen Orte und Werke.

Folgende Tabelle, die als Beispiel aus der Inflationszeit nach den Tarifen zusammengestellt ist, gibt über die örtliche und zeitliche Verschiedenheit der Lohnsätze Aufschluß:

	Stundenlöhne		
	1919	1920	
		Frühjahr	1. Dezbr.
Westdeutschland (Rheinland-Westfalen)	M.	M.	M.
Erwachsene Ziegler	1.50—2.00	4.00—5.20	4.80—6.25
Jugendliche 14-17 J.	1.00—1.60	1.95—4.25	2.35—3.85
Hannover			
Erwachsene Ziegler	1.40—1.80	3.50—4.00	
Jugendliche . . .	0.90—1.40	3.00—3.30	
Braunschweig			Sommer
Erwachsene Ziegler	1.30—1.75	2.60—3.10	3.50—4.00
14- bis 17jährige . .	0.90—1.30	1.80—2.10	2.20—3.00
Schlesien			
über 18 Jahre alte	1.30—1.80	3.00—3.80	
unter 18 Jahre alte	1.20—1.40	1.50—2.10	
Bayern			Sommer
über 20 Jahre alte .		2.40—3.10	3.40—4.10
18—20 „ „		80 %	80 %
14—18 „ „		70 %	70 %
Baden			
über 20 Jahre alte .		2.00—3.00	
16—20 „ „		1.10—2.50	
14—16 „ „		0.90—1.40	
Württemberg			
über 20 Jahre alte .		2.65—3.95	
18—20 „ „		2.10—3.05	
14—18 „ „		1.20—2.15	

Nach dieser Aufstellung verdienten die erwachsenen Ziegler unter Annahme einer Arbeitsperiode von 25 Wochen

im Jahre 1919: 1950.— bis 3000.— M.
„ „ 1920: 4000.— „ 9000.— „

Einzelne Ziegler, die den ganzen Winter beschäftigt waren, hatten nach verschiedenen Lohnausweisen im Jahre 1920 einen Verdienst von 14—16 000.— Mk.

Wenn wir die Löhne von 1920 mit denen vor dem Kriege vergleichen, so erkennen wir, daß die Ziegler auch zu jenen Berufsschichten gehörten, die das 10—12fache der Friedenszeit verdienten, also ein „zeitgemäßes“ Einkommen hatten.

Die übrige Zeit der Inflation zu behandeln, hat keinen Sinn, da grundsätzliche Änderungen nicht vorkamen, und es sich in den Tarifen nur um die Lohnsätze drehte. Goldmarklöhne sind nicht bezahlt worden.

Nur sei noch erwähnt, daß 1919 auch in der Entlohnung des Ziegelmeisters zunächst insofern eine Änderung eintrat, als dieser die Ziegelei nicht wie früher im Akkord übernahm, sondern in der Regel laut Tarif ein Mindestgehalt bezog, das in einer Woche das 60fache des Stundenlohnes des bestbezahlten Arbeiters in seiner Ziegelei betrug, zuzüglich 25 % Aufschlag, oder statt dieses Aufschlages 50 Pfg. für je 1000 Stück gebrannte Ziegelsteine.

Diese Art der Lohnregelung bedeutete für den Ziegelmeister eine starke Herabminderung seines Risikos. Sie hat sich aber nicht gehalten. Bereits 1921 sind manche Ziegeleibesitzer, wie bereits erwähnt, zu der früheren Form zurückgekehrt.

Nachdem mit der Stabilisierung der Mark die Möglichkeit der Berechnung auf Rentenmark-, bzw. Goldmark-, später Reichsmarkbasis gegeben war, setzte auch in der Ziegelindustrie zwischen Ziegeleibesitzern und den Gewerkschaften der Kampf um die Normierung der Lohn-

sätze auf Grundlage des Stundenlohnes für die verschiedensten Bezirke, Orte und Zieglergruppen ein. Nicht selten mußte der Schlichter eingreifen und ein Schiedsspruch die Parteien zur vorübergehenden Einigung führen. Wir übergehen diese manchmal heftigen Tarif- und Lohnkämpfe, da wir hier ganz objektiv lediglich die tatsächlichen Lohnverhältnisse, soweit sie für die lip-pischen Wanderziegler von Bedeutung sind, darzustellen haben, und uns weder in der „Parteien Haß und Streit“ einmischen, noch mit der Problematik der gerechten Lohnhöhe beschäftigen wollen.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die 1924 zunächst vereinbarten Lohnsätze in den folgenden Jahren nicht unerheblich gesteigert wurden. Sowohl Grundlohnsätze als auch die Entwicklung waren jedoch nicht einheitlich, wie folgende Übersicht zeigt:

Spitzenlöhne in einzelnen Lohngebieten¹⁾

Abschlußtag des Tarifes	L o h n g e b i e t						
	A Pfennig	A I Pfennig	A II Pfennig	B Pfennig	C Pfennig	D. s. Pfennig	D. n. Pfennig
8. 4. 1924	42	41	40	38	—	35	34
27. 9. 1924	45	43	42	41	—	37	37
1. 3. 1925	56	55	54	50	—	46	45
15. 4. 1925	63	62	60	57	—	52	51
1. 7. 1925	70	69	67	65	63	58	56
28. 5. 1926	63	62	61	59	57	52	50

Wohl dem Beispiele der Beamten- und Angestelltenbesoldung folgend, wurden auch in den Lohnsätzen der Ziegelindustrie innerhalb eines Lohngebietes verschiedene Ortsklassen (Teuerungsklassen), in der Regel jedoch nicht mehr als 3, gebildet, und für diese je nach der Art der Arbeit die Grundlöhne für die verschiedensten Lohngruppen festgesetzt.

Bezeichnung und Zahl der Lohngruppen, die in einzelnen Gebieten auch Lohnklassen heißen, sind nicht

¹⁾ Gut Brand Nr. 7 v. 2. 4. 1927.

gleichmäßig. Ebenso ist die Einordnung der auf einer Ziegelei beschäftigten Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen uneinheitlich.

Nach den vorliegenden Tarifen kann man 2 Gruppen unterscheiden:

1. Direkte Einordnung der Zieglergruppen in entsprechende Lohnklassen, wie z. B. in den Bezirken Hannover und Frankfurt a. M.

2. Keine direkte Einordnung, sondern Lohngruppenbildung nach dem Alter, wobei als Ausgangsgrundlage für den Spitzentariflohn ein Alter von 21 Jahren dient. Alle Arbeiter über 21 Jahre befinden sich danach in der ersten Lohngruppe, und von da aus erfolgen die Abstufungen, häufig in Prozentsätzen des Spitzenlohnes, nach unten bis zum Alter von 14 Jahren. Die eigentlichen Ziegler, die als Facharbeiter gelten, erhalten dann meist Zuschläge zum entsprechenden Tariflohn. Folgende Beispiele, die zugleich die Höhe der Lohnsätze für 1927, die wieder über denen von 1926 liegen, erkennen lassen, zeigen die Buntscheckigkeit im Lohntarifwesen der Ziegelindustrie:

Lohnabkommen für Frankfurt a. M.¹⁾.

Das Lohnabkommen gilt für den gesamten Bereich der Vereinigten Ziegeleien von Frankfurt a. Main und Umgebung (alle Ziegeleien, Tonwaren- und Dachziegelfabriken im Bezirke der Stadt Frankfurt a. M., Kreis Offenbach, Stadt und Landkreis Höchst und Untertaunuskreis).

Die Löhne betragen pro Stunde:

	ab 1. April bis 15. Juni 1927	ab 16. Juni 1927 bis 31. März 1928
Gruppe A: Brenner, Ofenarbeiter (Einsetzer und Auskarrer) im Handbetrieb, Aufkarrer und Former (Streicher), Lehmbergarbeiter (Lehmlader), Einsumpfer, Einspetter, Hagensetzer, Packensetzer	87 Pf.	89 Pf.

¹⁾ Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.

Gruppe B:

Alle übrigen Betriebsarbeiter einschließlich Fuhrleute, über 21 Jahre		84 Pf.	86 Pf.
	20 "	76 "	77 "
	19 "	67 "	69 "
	18 "	59 "	60 "
	17 "	50 "	52 "
	16 "	42 "	43 "
	15 "	35 "	36 "
	14 "	29 "	30 "

Gruppe C

Arbeiterinnen	über 18 Jahre	55 Pf.	55 Pf.
	17 "	47 "	47 "
	16 "	39 "	39 "
	15 "	33 "	33 "
	14 "	28 "	28 "

Handwerker, Maschinisten und Heizer erhalten pro Stunde 1 M., angelernte Spezialarbeiter, wie Motorenführer usw., erhalten pro Stunde 95 Pf.

Die Akkordsätze werden bei Beginn der Saison von der Lohnkommission für jede einzelne Ziegelei in deren Betrieb festgelegt.

Alle Abmachungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und der Arbeiterschaft sind ungültig.

Dieser Vertrag kann erstmalig mit vierwöchiger Frist zum 31. 3. 28 gekündigt werden.

Lohnabkommen für den Bezirk Hannover¹⁾

Gültigkeit 20. 4. 27 bis 31. 3. 28.

	Ortslohnklasse		
	I	II	III
Lohngruppe 1: Ofenleute (Einsetzer u. Auskarrer)	68 Pf.	65 Pf.	60 Pf.
Lohngruppe 2: Brenner, Heizer und Maschinisten, Tongräber, Tonlader, Packensetzer, Zuschieber, Zwischenschieber, Pressenleute (Einwerfer, Abschneider, Abnehmer, Absetzer und Preßkarrenschieber), soweit sie an einer Presse mit einer durchschnittl. Stundenleistung von mehr als 1500 Stück Normalformats beschäftigt sind	66 Pf.	63 Pf.	58 Pf.
Lohngruppe 3: Alle sonstigen Arbeiter über 20 Jahre	64 Pf.	61 Pf.	56 Pf.

¹⁾ Gut Brand Nr. 10 v. 14. 5. 27.

Lohngruppe 4a: Arbeiter von 18 bis 20 Jahren	62 Pf.	59 Pf.	54 Pf.
Lohngruppe 4b: Arbeiter von 16 bis 18 Jahren	44 Pf.	42 Pf.	39 Pf.
Lohngruppe 4c: Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, soweit sie nicht zur Lohngruppe 1 und 2 gehören . . .	33 Pf.	29 Pf.	27 Pf.
Lohngruppe 5a: Arbeiterinnen an Pressen und Transporteuren, Sortiererinnen über 18 Jahre . . .	44 Pf.	42 Pf.	39 Pf.
Lohngruppe 5b: Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren	33 Pf.	29 Pf.	27 Pf.
Lohngruppe 5c: Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren	24 Pf.	22 Pf.	20 Pf.

Lohnabkommen für den Bezirk Rheinpfalz¹⁾.

Gültigkeit: 18. 4. 27 bis 28. 2. 28.

	Ortsklasse I	IA	II	III
Männliche Arbeiter: über 21 Jahre	74	70,5	66,5	63
„ 20 „	66,5	63,5	60	58
„ 19 „	59	56,5	53	50,5
„ 18 „	52	49,5	46,5	44
„ 17 „	44,5	42,5	40	38
„ 16 „	37	35,5	33,5	31,5
„ 15 „	29,5	28	26,5	25
„ 14 „	22	21	20	19

Facharbeiter erhalten folgende Zuschläge: Ein- und Aussetzer 8 Proz.; Arbeiter in der Trockenanlage, soweit sie Rauch- und Rußbelästigungen ausgesetzt sind, 8 Proz.; Brenner 6 Proz.; Grubenarbeiter bei Arbeiten mit nassem Untergrund und anderen schwierigen Verhältnissen bis 5 Proz.; Handwerker mindestens 20 Proz.; Maschinisten, Heizer und Lokomotivführer mindestens 10 Proz. Außerdem erhalten in den Dachziegelwerken Former, Gipser, Abnehmerinnen, Färberinnen, Erdkellerleute, Sortierer, Lader, Fahrstuhlleute 6 Proz.; Einsteller 5 Proz. zum Tariflohn.

Für andere Gebiete möge hier die Angabe einiger Spitzenlöhne genügen:

Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet²⁾:

Lohngebiet A:	75 Pf. pro Stunde
„ B:	71 „ „ „
„ C:	66 „ „ „

¹⁾ Gut Brand Nr. 14 v. 9. 7. 27.

²⁾ Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.

Bremer Bezirk¹⁾:

Lohngruppe	I:	75 Pf. pro Stunde
"	II:	72 " " "
"	III:	69 " " "

Hamburger Bezirk²⁾: Für Lohngruppe:

		I	II
Ortsklasse	I:	80 Pf.	77 Pf.
"	II:	74 "	71 "
"	III:	67 "	64 "
"	IV:	61 "	59 "

Wenn wir diese Lohnsätze mit den Lohnverhältnissen vor dem Kriege und mit den Löhnen von Arbeitern anderer Berufszweige vergleichen, dann darf gesagt werden, daß realiter, d. h. unter Berücksichtigung des höheren Lebenshaltungsindex, die Ziegler heute zwar ein höheres Einkommen haben als etwa 1914, daß sie aber nur teilweise zu den besser bezahlten Lohnberufschichten gehören. Zum Vergleich folgt hier zunächst eine Lohnnachweisung, die Stundenlöhne und Akkordsätze für Sommer 1927 enthält. Auch Abzüge und Bemerkungen dafür seien mit wiedergegeben. Es handelt sich um einen modernisierten Betrieb, in dem 10 Stunden gearbeitet wurde. Alle angeführten Arbeiter waren Lipper.

Ziegler-Lohnnachweisung aus dem Sommer 1927.

Fachbezeichnung	Lohnsatz in Pfg.	Gesamtverdienst in RM.	Krankenkasse und Erwerbsl.-Beitrag	Steuern	Invalidenbeitrag	Bemerkungen
Lehmgräber	69	82,80	4,62	3,60	1,50	ledig
Ofenmann	Akkord	111,80	—	—	1,50	verh.4Kind.
Ofenmann	Akkord	111,80	—	2,20	1,50	verh.2Kind.
Absetzer	66	73,16	4,62	2,50	1,50	ledig
Aufsetzer	52	62,43	3,85	1,40	1,50	ledig
Losler Arbeiter	48	51,36	3,85	0,30	1,20	ledig
Brenner	69	106,26	4,62	4,45	1,50	verh.keine Kinder
Brenner	69	106,26	4,62	5,00	1,50	ledig
Pressemann	69	76,48	4,62	2,80	1,50	ledig
Pressemann	69	68,79	4,62	0,95	1,50	verh.
Losler Arbeiter	66	77,15	4,62	2,90	1,50	ledig

¹⁾ Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.

²⁾ Ebenda, Nr. 13 v. 25. 6. 1927.

Es liegt eine 14tägige Lohnperiode zugrunde, d. s. 12 Arbeitstage. Nur für Brenner kommen volle 14 Tage in Frage.

Vergleicht man damit z. B. die in den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung angegebenen „Wochenlöhne im Reich“¹⁾, wonach z. B. im Juli 1927 gelernte Arbeiter wöchentlich 49,09 Mk., ungelernete Arbeiter 36,63 Mk. verdienten, dann erkennt man, daß einzelne Zieglergruppen nicht unwesentlich über diesen Durchschnittssätzen standen. Es muß dabei allerdings die 10-stündige Arbeitszeit berücksichtigt werden; denn wenn man nur die Stundenlöhne in Vergleich setzt zu anderen Berufsgruppen, bleiben allerdings die Löhne der Ziegler im allgemeinen noch erheblich zurück. Das erkennt man, wenn man die Stunden- und auch Wochenlöhne von Arbeitern wichtiger Gewerbegruppen heranzieht, wie es in folgender Übersicht²⁾ für das Jahr 1927 geschehen ist:

Gewerbegruppe	Z e i t					
	März		April		Juli	
	Stunde	Woche	Stunde	Woche	Stunde	Woche
	♢	M	♢	M	♢	M
Baugewerbe						
Gelernte	115,2	55,03	118,8	56,73	121,2	57,88
Ungelernte	93,4	44,62	96,7	46,18	98,9	47,24
Holzgewerbe						
Gelernte	98,6	46,86	100,8	47,91	103,2	49,05
Ungelernte	85,8	40,77	87,4	41,54	88,8	42,24
Metallindustrie						
Gelernte	93,6	46,79	96,2	48,10	97,4	48,82
Ungelernte	63,5	31,71	67,4	33,61	67,6	33,81
Chemische Industrie						
Gelernte	88,5	42,48	92,3	44,30	92,3	44,30
Ungelernte	74,8	35,90	77,7	37,37	77,7	37,30

Ein Vergleich dieser Löhne mit denen der Ziegler ergibt selbst für den Bezirk Frankfurt noch ein Minus hinsichtlich der Stundenlöhne gegenüber der Gewerbegruppe Chemische Industrie. Ganz erheblich aber ist diese Differenz für den Bezirk Hannover. Nur die in Akkord

¹⁾ Heft 2 für 1927, S. 115.

²⁾ Wirtschaft und Statistik, Jg. 1927, Nr. 8, S. 379, Nr. 10, S. 479, Nr. 14, S. 630.

arbeitenden Ziegler nähern sich in ihren Wochenlöhnen der höchsten Lohngruppe, nämlich des Baugewerbes, während die Brenner etwas höher stehen als die Arbeiter in der Gewerbegruppe Holzgewerbe.

Bei alledem darf man nun nicht einmal den Saisoncharakter der Wanderarbeit in Betracht ziehen, denn sonst würden alle Zieglergruppen in ihrem gesamten Jahreseinkommen nicht unerheblich hinter den oben angeführten übrigen Gewerbegruppen zurückbleiben.

II. Der heimatliche Nebenerwerb.

a) Die Nebenbeschäftigung der Ziegler im Winter.

Die meisten lippischen Ziegler leben in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar in der Heimat. Ein Teil davon sucht durch Winterarbeit sein jährliches Einkommen zu erhöhen. Gelegenheit zur Beschäftigung bietet sich fast überall, wenn auch die frühere Haupttätigkeit im Winter, Spinnen und Weben, fast gar nicht mehr vorkommt.

Sehr viele Ziegler finden als Wegearbeiter Beschäftigung. Das Planieren der Erd- und Fußwege, das Reinigen der Straßengräben, das Abschlämmen der Chausseen, das Brechen und Zerkleinern der Steine und die Überschüttung der Steinbahnen erfordern eine größere Anzahl Arbeiter und wurden früher, wenn eben möglich, bis zum Winter verschoben, weil im Sommer die erforderlichen Arbeitskräfte schwer zu beschaffen waren. Die Wegearbeiten geschehen in Tagelohn und Akkord. Als Tagelohn zahlte die Bauverwaltung 1914 pro Tag Mk. 2.00; die Akkordsätze richteten sich nach der Art der Arbeit. Folgende Sätze sind uns bekannt geworden:

I. Für Zerkleinern von		
a) Kalksteinen	pro cbm	1.00 M.
b) Muschelkalksteinen	„ „	2.25 „
c) Basaltsteinen	„ „	2.75 „
II. Für Planieren der Fußwege	100 m	1.20 „
III. Für Reinigen der Gräben	„ „	2.50 „
IV. Für Abschlämmen d. Chausseen	„ „	0.80 „
V. Für Überschüttung d. Steinbahn	„ cbm	0.30 „

Nach diesen Sätzen belief sich der tägliche Verdienst:

nach	Ia	bei einer tägl. Leistung von	2—3 cbm	auf	2.00—3.00 M.
"	Ib	" " " " " "	1½—2	" "	2.35—4.80 "
"	Ic	" " " " " "	1	" "	2.75 "
"	II	" " " " " "	200 m	" "	2.40 "
"	III	" " " " " "	100	" "	2.50 "
"	IV	" " " " " "	300	" "	2.40 "
"	V	" " " " " "	12 cbm	" "	3.60 "

Man nimmt in der Regel an, daß nach diesen Lohnverhältnissen die Ziegler im Winter durchschnittlich 100 bis 160 Mk. verdienen konnten, wenn nicht zu lange Pausen eintraten.

Auch hier sind nach der Inflation die Lohnsätze zeitgemäß erhöht. 1927 zahlte z. B. die Staatliche Wegebauverwaltung für Steinebrechen Mk. 2.40 pro cbm, für Steinezerkleinern Mk. 2,50 pro cbm, für Aufbringen auf die Wege Mk. 0,70—0,75 pro cbm. Aus dem Vergleich mit den Zahlen für 1914 ergibt sich eine Steigerung von mehr als 100 %.

Eine weitere wichtige Winterbeschäftigung der Ziegler bilden die Holzarbeiten in den lippischen Forsten. Weil die meisten dieser Arbeiten sowieso nur im Winter vorgenommen werden, bietet sich dadurch den Ziegler die beste Gelegenheit, ihren Verdienst zu erhöhen. Als Lohnsätze für diese Arbeit, die meist in Akkord geschieht, sind uns aus zuverlässiger Quelle für 1914 genannt:

I.	Für Bau- und Nutzholz	pro Festm.	0.70 M.
II.	" Gruben- und Schwellenhölzer	" "	0.90 "
	Laubholz, Nadelholz	" "	0.80 "
III.	" Schiffs- und Knieholz	" "	0.90 "
IV.	" Stangen je nach Stärke . . . pro	Stück	0.04—0.08 "
	Reiserholzstangen	100 "	1.00—2.50 "
V.	" Brenn-, Scheit- u. Knüppelholz ..	Raumm.	0.80—0.90 "
	Reiserholz	" "	0.15—0.70 "
VI.	" Rückelohn (wenn das Holz an fahrbare Wege gerückt werden muß)	" "	0.30 "

Nach diesen Sätzen wurde beispielsweise bei 7—9-stündiger täglicher Arbeitszeit im Winter 1913/14 verdient¹⁾:

¹⁾ Alle 28 Arbeiter waren Ziegler.

I. von 17 Arbeitern in zusammen	668 Tagen	1528.89 M.
II. „ 11 „ „ „	554 „	1480.11 „

Das ergibt als Durchschnittslohn pro Tag:

bei I.: 2.29 M.

„ II.: 2.67 „

und als Durchschnittsarbeitszeit für jede Person:

bei I.: rund 40 Tage

„ II.: „ 50 „

Es würde also ein Arbeiter verdienen:

nach dem Durchschnittslohn von	2.29 M.:	91.60—114.50 M.
„ „ „	2.67 „	106.80—133.50 „

Diese Zahlen bedürfen einer Korrektur. Man muß nämlich in Betracht ziehen, daß die Holzarbeit von mancherlei Faktoren beeinflußt wird. Am lohnendsten ist sie in den Nutz-, namentlich Nadelholzrevieren; ungünstiger gestaltet sie sich bei Brennholz und besonders bei Durchforstung jüngerer Bestände. An steilen Abhängen arbeitet es sich schwieriger und langsamer als in ebenen Bezirken, bei günstiger Witterung besser als bei mißlichem Wetter. Auch die Entfernung spielt eine Rolle. Die Arbeiter der vorhin genannten I. Gruppe hatten z. B. von der Wohn- zur Arbeitsstätte einen Weg von $1\frac{1}{2}$ Stunden zurückzulegen, während die unter II. nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde zu gehen brauchten. Endlich ist die Höhe des Verdienstes selbstverständlich abhängig von der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters. Die besten Arbeiter brachten es pro Tag auf Mk. 3.00 und darüber, die weniger tüchtigen auf Mk. 2.00—2.50.

Hiernach würde sich der höchste Verdienst

bei 40—50 Arbeitstagen auf	120.—	bis	150.—	M.,	der niedrigste
„ 40—50 „ „	80.—	„	125.—	„	stellen.

Auf Abschlagszahlungen oder 14tägige bzw. monatliche Abrechnungen ging die Forstverwaltung früher nicht ein. Die gesamte während der Arbeitszeit verdiente Summe wurde am Schluß gewöhnlich dem Führer der ganzen Arbeitsgruppe vom Revierförster angewiesen und durch die Forstkasse ausbezahlt.

Auch bezüglich der Waldarbeit sind in der Nachkriegszeit wesentliche Veränderungen eingetreten. In einem allgemeinen „Waldarbeitertarif“ sind die Rechte und Pflichten der vertragschließenden Parteien grundsätzlich festgelegt. Ein dem allgemeinen Tarif als Anlage beigelegter „Lohntarif“ regelt Arbeitszeit, Überstunden, Wegevergütung bei Akkordarbeit, Stücklohnsätze, Abnutzung der Arbeitsgeräte, soziale Zulagen, Lohnzahlung, Holzabgabe, Urlaub u. dgl. m. Der Lohnsatz wird jedesmal vor Beginn der Periode neu vereinbart. Um auch hier wieder eine Vergleichsmöglichkeit mit 1914 zu bieten, seien einige dem Waldarbeitertarif entnommene Lohnsätze für 1924/25 und 1926/27 aufgeführt:

	1924/25	1926/27
Stundenlohn für Arbeiter über 18 Jahre	45 Pf.	63 Pf.
Akkordlohn (Stücklohnsätze):		
A. Nutzholz:		
Laubholz, pro fm	1.00—1.18 M.	1.57 M.
Nadelholz, pro fm	0.85—1.05 „	1.37 „
Stangen I. Kl. pro Stück	0.14—0.18 „	0.24 „
„ II. „ „ „	0.11—0.14 „	0.20 „
„ III. „ „ „	0.08—0.10 „	0.15 „
B. Brennholz:		
Laubholz, Scheit- und Schichtholz gek.	1.30—1.70 M.	2.16 M.
„ „ „ „ ungek.	1.20—1.30 „	1.80 „
Nadelholz „ „ „ gek.	1.30 „	1.87 „
„ „ „ „ ungek.	1.20 „	1.75 „
Laubholz, Knüppel u. Nutzkn. gek.	1.20—1.60 „	2.05 „
„ „ „ „ ungek.	1.10—1.20 „	1.67 „
Nadelholz „ „ „ gek.	1.20 „	1.75 „
„ „ „ „ ungek.	1.10 „	1.58 „
Durchforstungsreisig	0.30—0.36 „	0.50 „
Astreisig	0.20—0.26 „	0.37 „
Spalten von Baumholz		0.65 „

Der Verdienst einer Wanderarbeitergruppe im Winter 1926/27 ergibt sich aus folgender, auf Grund eines Arbeitsnachweisbuches zusammengestellter Tabelle, aus der auch einige die Höhe des Verdienstes beeinflussende Faktoren ersichtlich sind. Die Wirkung dieser Faktoren ergibt sich aus dem durchschnittlichen Stundenverdienst der ein-

Waldarbeiter-Akkordarbeit im Winter 1926/27

Lfd. Nr.	Zahl der Arbeiter	Alter (Jahre)	Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte km	Art der Arbeit		Art des Geländes	Periode	Verdienst in RM.		Durchschnitt pro Stunde	Tage in der Arbeitszeit	Summe der Arbeitsstunden
				Holzart	Holzverwendung			Forstwirtschaftlicher Zweck	der Gruppe			
1	9	28—65	5	Fichten	Nutz- und Brennholz	Eisbruch- aufarbeit	9.—13. 11.	275,09	30,56	0,91	8	300
2	11	25—65	5	Buchen	N. u. Br.-Holz	Durchforstg.	18.—29. 11.	389,80	35,43	0,79	8	491
3	11	25—65	5	Buchen	N. u. Br.-Holz	Nachlichtg.	29. 11.—1. 12.	225,71	20,52	1,05	8	221
4	12	25—65	3	Fichten und Kiefern	Nutzholz	Abtrieb	23.—28. 11.	695,33	57,94	1,52	8	456
5	12	25—65	5	Buchen	Nutz- und Brennholz	Nachlichtg.	2.—8. 12.	409,57	34,13	0,80	8	508
6	12	25—65	4,5	Buchen	Brennholz	Durchforstg.	8.—13. 12.	208,40	17,36	0,66	8	312
7	12	25—65	4,5	Buchen	Brennholz	Hieb	13.—20. 12.	437,89	36,49	0,72	8	608
8	12	25—65	3,5	Fichten	Bauholz	Abtrieb	29. u. 30. 12.	304,59	25,38	1,81	8	168
9	12	25—65	3	Kiefern	Nutzholz	Durchforstg.	30. u. 31. 12.	102,28	8,52	1,42	8	72
10	12	25—65	3,5	Buchen	Brennholz	Durchforstg.	21.—23. 12. und 3.—7. 1.	373,10	31,09	0,55 ¹⁾	8	667
11	12	25—65	3,5	Verschied.	Nutz- und Brennholz	Aushieb von Gabeln und Sperrwärsen	7.—13. 1.	268,56	22,38	0,69	8	385
12	12	25—65	3,5 und 4	Buchen und Fichten (Bruchholz)	Nutz- und Brennholz	Hieb	Verschied. Tage	237,49	18,13	0,73	8	326
13	11	25—65	3,5	Buchen	Brennholz	Hieb	17.—21. 2.	199,38	18,13	0,59	8	336
14	11	25—65	3,5	Fichten	Nutzholz	Hieb und Durchforstg.	Verschied. Tage	279,82	25,44	0,87	8	320
15	12	25—65	4,5	Buchen und Fichten	Bruch- und Bauholz	Hieb	17. 3.—7. 4.	822,46	68,54	0,80	8	992
								5229,47	450,04	0,93		

Verdienst in ca. 3 Monaten
 1) Der geringe Stundenverdienst ist darauf zurückzuführen, daß es sich um Deputatholz für die Hauer handelte, wobei diese erklärlicher-
 weise recht sorgfältig verfahren.

zelen Perioden, der die erhebliche Differenz zwischen Minimum 0,55 und Maximum 1,81 zeigt.

Andere Waldreviere, in denen lippische Wanderarbeiter tätig sind, weichen zwar im einzelnen von dem Revier der Tabelle ab; doch dürften die Abweichungen nach oben und unten im Gesamteffekt nur unwesentlich sein, so daß auf die Wiedergabe weiterer praktischer Beispiele verzichtet werden kann.

Eine zweite Gruppe von 6 (zuweilen 5 und 7) Arbeitern, die zum Durchhieb von Buchen-, Fichten-, Brenn- und Bauholz verwandt wurde, erreichte Stundensätze von Mk. 0,43 bis Mk. 1,37, im Durchschnitt Mk. 0,90. Jeder Arbeiter verdiente in 3 Monaten Mk. 420,58.

Arbeiter in Tagelohn erhielten pro Stunde Mk. 0,63, so daß die Akkordanten demnach im Durchschnitt fast 50 % mehr verdienten.

Zu dem hier zahlenmäßig wiedergegebenen Winterinkommen ist noch zu bemerken, daß die Waldarbeiter das Deputatholz meist 20 % unter dem bei den Holzverkäufen erzielten Durchschnittspreis, häufig aber auch unter der Taxe erhalten und auch sonst noch andere Vergünstigungen (Streumaterial, Viehweide) genießen.

Hier und da werden auch Ziegler zu Waldwegebauten herangezogen, doch ist hier gewöhnlich ein fester Stamm von Waldarbeitern vorhanden, die das ganze Jahr hindurch im Forste Beschäftigung finden.

Manche Ziegler arbeiten im Winter in den zahlreichen Kalk- und Sandsteinbrüchen, wo sie vor dem Kriege täglich Mk. 2.50 bis 3.00 verdienten, heute aber auf das Doppelte kommen. Andere beschäftigen sich mit Holzschuhmacherei und Korbflechterei, wieder andere sind als Handwerker tätig.

Eine geringe Anzahl Wanderziegler hat die Hauschlachtereierlernt, die ihnen neben freier Kost früher Mk. 2.50 bis 3.00 pro Schwein einbrachte. Seit der Marktstabilisierung kommen Sätze von Mk. 5,00 bis 8,00 vor.

Da in den ländlichen Ortschaften fast jede Familie 1—2, manche 3—5 Schweine schlachten, so kamen ein-

zelne Ziegler dadurch früher auf einen Winterverdienst von Mk. 200.— bis 300.— und darüber. Von einem Schlachter erfuhren wir, daß er im Winter 1913/14 mit seinem Sohne gemeinsam über 200 Schweine geschlachtet habe. Heute wird man einen Winterverdienst von 600—1000 Mk. annehmen können.

Die in der Nähe der Städte wohnenden Ziegler suchen dort im Winter als Industriearbeiter Beschäftigung, und seitdem die peripherisch um Lippe gelegenen größeren Städte Paderborn, Bielefeld, Herford, Minden und Hameln durch Bahnen leicht zu erreichen sind, fahren im Winter aus lippischen Zieglerorten, besonders aus den an der Grenze liegenden, jeden Tag zahlreiche Ziegler dorthin, namentlich zu Erdarbeiten.

Endlich müssen noch die Ziegler erwähnt werden, welche den Landwirten bei der Winterarbeit behilflich sind. Als Arbeiten kommen Korndreschen, Futerschneiden, Holzzerkleinern, Einzäunen von Weiden, Instandsetzen der Wiesen usw. in Betracht.

Bei freier Verpflegung erhielten sie früher pro Tag Mk. 2.00.

Die Wanderarbeiter, welche keinem winterlichen Erwerbe nachgehen, machen sich Arbeit auf ihrem Anwesen oder liegen auf der Bärenhaut und zehren von dem, was im Sommer verdient wurde.

Kurz vor der Abreise im Frühling sorgen die in ländlichen Bezirken ansässigen Ziegler dafür, daß ihr Acker zur Bestellung fertig ist; sie fahren Dünger, graben oder lassen pflügen, beschneiden und dichten etwa vorhandene Hecken.

Um einmal auch für die Beteiligung der Wanderarbeiter an der Winterbeschäftigung Anhaltspunkte zu bekommen, war in dem Fragebogen I der Zieglerenquete von 1923 die Frage gestellt: Wieviel Wanderarbeiter haben besondere Winterbeschäftigung in der Heimat? a) Waldarbeit, b) Wegebau, c) Hausschlachtereie, d) sonstige Beschäftigung (welche?). Das Gewerbeaufsichtsamt hat auf Grund der ausgefüllten Fragebogen allgemein

eine geringe Beteiligung festgestellt. Im Jahresbericht für 1923/24 heißt es Seite 6: „Nur wenige Wanderarbeiter übernehmen im Winter in der Heimat eine regelmäßige Beschäftigung. Es wurden 1745 Wanderarbeiter (18 %) mit regelmäßiger Winterbeschäftigung gezählt. Von diesen beschäftigten sich die meisten (45 %) mit Waldarbeit, einige (12 %) mit Wegebau, als Hausschlachter (14 %) und etwa 29 % mit sonstigen Arbeiten. Diese letzten bestehen meist in landwirtschaftlicher Tätigkeit. Auch die Zuckerfabrik in Lage bietet einer Reihe von Wanderarbeitern regelmäßige Winterbeschäftigung“¹⁾).

Die Beteiligung in den einzelnen Bezirken Lippes ist ziemlich gleichmäßig, wie folgende Übersicht, aufgenommen nach dem Urmaterial, zeigt:

B e z i r k	Zahl der Wanderarbeiter, die 1923 im Winter eine regelmäßige Beschäftigung übernahmen					
	Wald- arbei- ter	Wege- bau	Haus- schlach- tere	andere Arbeit	zusammen absolut	0/0d. Wd. arbeit.
Verwalt.-Amt Blomberg	116	2	43	29	190	15,1
„ „ Brake	232	62	106	261	661	19,9
„ „ Detmold	325	64	61	62	512	16,6
„ „ Schötmar	53	37	14	44	148	17,0
Zusammen	726	165	224	396	1511	68,6
Städte	64	42	20	108	234	22,0
Zusammen	790	207	244	504	1745	18,2

Auffallend ist der hohe Anteil der Waldarbeit in den waldreichen Bezirken. Nur im Verwaltungsamte Brake überwiegen andere Arbeiten.

b) Der Erwerb durch die Frau und die Kinder des Zieglers.

Außer dem Ziegler selbst suchen auch die Frau und die Kinder des Zieglers mit für den Lebensunterhalt zu sorgen. Da, wie wir gesehen haben, der Ziegler aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgegangen ist, so steckt in ihm das Streben, ein kleines Besitztum sein eigen zu nennen. Die meisten verheirateten lippischen

¹⁾ Sie beschäftigte Arbeiter: 1919: 258; 1920: 257; 1921: 280; 1922: 270; 1923: 272; 1924: 264; 1925: 225.

Ziegler haben daher auch ein Häuschen und einige Scheffelsaat¹⁾ Ackerland. Der übrige Teil wohnt als Einlieger zur Miete und hat fast stets eine Fläche Land gepachtet. Eigene und gepachtete Grundstücke haben in der Regel eine Größe von $\frac{1}{2}$ —2 ha, wie aus der an anderer Stelle gegebenen Übersicht hervorgeht. Die Bestellung des Ackers besorgt die Frau mit den Kindern. Ist das Stück Land nicht übermäßig groß, so wird es mit dem Spaten umgegraben, sonst geschieht dies durch den „Ackersmann“. Die Gegenleistung für diese Arbeit besteht auf einzelnen Stellen noch darin, daß Weib und Kind des Zieglers dem Landwirte durch Mithilfe in dessen Wirtschaft den Ackerlohn abverdienen.

Die eigene kleine Landwirtschaft ist für den Ziegler von Vorteil, liefert doch der Acker einen wichtigen Beitrag zum Unterhalt, namentlich insofern, als der eigene Bedarf an Gemüse und Kartoffeln gedeckt wird. Außerdem ist es jeder Familie möglich, Ziegen und Schweine zu halten. Von den durch die Viehzählungen festgestellten Ziegen und Schweinen entfiel die Mehrzahl auf kleine Betriebe. Einen Einblick in den Viehbestand solcher Wirtschaften gibt folgende Tabelle²⁾:

Größe der Betriebe	Zahl	Darunter mit Viehhaltung	Kühe	Zahl der Schweine	Ziegen
2—5 ar	720	360	3	110	498
5—20 „	2911	2212	44	789	3329
0,2—1 ha	10767	10379	1264	9190	19863
1—2 „	3289	3235	3308	5471	3300

Man sieht, daß sogar in ganz kleinen Betrieben noch eine Kuh gehalten wird. Auch heute noch liegen die Verhältnisse ähnlich, wie die kleine Statistik zeigt.

Die Ziegen liefern den Bedarf an Milch und Butter.

Von den Schweinen wird manchmal eines verkauft, die übrigen werden für den eigenen Bedarf geschlachtet. Schinken, Speck und auch Würste nehmen die im

¹⁾ 1 Scheffelsaat = 17,17 a.

²⁾ Meyer, W., Teilungsverbot, S. 86.

Sommer abwesenden Männer als Hauptfleischspeisen mit auf Ziegelerarbeit, so daß sie in der Fremde für solche Nahrungsmittel nicht allzuviel Barauslagen haben.

Mag nun auch der Ertrag aus Acker und Viehhaltung meistens die Bedürfnisse des Haushaltes nicht völlig befriedigen, so darf doch der Wert nicht verkannt werden, ist doch damit eine Nebeneinnahme gegeben, die allein der Arbeit der zurückbleibenden Familienglieder zu danken ist¹⁾.

Manche Zieglerfrauen sind auch Hebammen, Näherinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen, manche als Putzfrauen tätig.

Während der freien Zeit gehen viele Zieglerfrauen in Tagelohn auf die Bauernhöfe, wo sie neben freier Kost früher Mk. 0.80—1.20 pro Tag verdienten. Heute schwanken die Sätze zwischen 2 und 3 Mk.

Auch die Kinder verdienen sich zur Zeit der Ernte durch landwirtschaftliche Beschäftigung manchen „Groschen“.

Viele Knaben vermieten sich während des Sommers als Kuh- und Schweinehirten und manche Töchter als Kindermädchen. Ein anderer Teil der Jungen sucht durch Steineklopfen am Erwerbe teilzunehmen, wieder andere helfen bei den Wegebauten und an den Kulturarbeiten im Walde.

Die der Schule entwachsenen weiblichen Personen vermieten sich als Dienst-, Küchen- und Zimmermädchen, wodurch sie je nach Alter jährlich 180—800 Mk. neben freier Kost und Wohnung und außer Trinkgeldern erhalten. In Augustdorf, Pivitsheide, Lage und Lemgo gehen diese Personen zur Seidenspinnerei, und in der Oerlinghauser, Lageschen und Schötmarshen Gegend arbeiten

¹⁾ C. Fuchs hat in seiner Arbeit „Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe“, Karlsruhe 1914, Rentabilitätsuntersuchungen des landwirtschaftlichen Zwergbetriebes angestellt und dabei nur recht bescheidene Reinertragsergebnisse errechnet. Wie weit in Lippe ähnliche Verhältnisse vorliegen, kann nur durch eine Spezialuntersuchung, die an sich sehr begrüßenswert wäre, aufgedeckt werden.

sehr viel Zieglerfrauen und Mädchen als Heimarbeiterinnen für Wäschefirmen von Bielefeld und Herford.

Aus der Umgegend von Detmold gehen viele auf die Klingenbergische Fabrik, und in der Lemgoer und Barntruper Gegend sind manche in der Zigarrenindustrie tätig.

Viele Frauen und Kinder von Wanderarbeitern nützen auch vielfach die günstige Lage ihres Wohnortes aus, um im nahen Walde Beeren (Heidelbeeren und Himbeeren) zu pflücken, die sie dann an Händler oder Fruchtsaftpressereien bzw. auch direkt an Privatpersonen zum Selbstkonsum verkaufen.

III. Das Gesamteinkommen.

Es wäre nun außerordentlich wertvoll, wenn von einer größeren Anzahl der verschiedensten Zieglergruppen genaue Aufzeichnungen über die einzelnen Teile des Gesamteinkommens und damit über letzteres selbst zur Verfügung ständen. Aber leider stößt man bei dem Bestreben, exakte Unterlagen zu beschaffen, auf große Schwierigkeiten. Das liegt einmal an der allgemeinen psychologischen Einstellung der Ziegler selbst, auf die bereits hingewiesen war, und sodann an der Fehlerhaftigkeit, mit der die Schätzungen des Einkommens aus eigener Wirtschaft, sowie der Frau und Kinder verbunden sind.

Wir haben wiederholt versucht, Zieglerfamilien zum genauen Anschreiben sämtlicher Einnahmen und Ausgaben zu bewegen, nachdem ihnen Anleitung gegeben, der Zweck vor Augen geführt und die privatwirtschaftliche Bedeutung einer solchen Haushaltsbuchführung klar gemacht war. Bei manchen Zieglerfamilien fanden unsere Anregungen auch Anklang, und verschiedene gaben das Versprechen, Aufzeichnungen zu machen. Aber leider ist es meist bei dem Versprechen geblieben, und die uns schließlich ausgehändigten Notizen waren so lückenhaft und unvollkommen, daß eine Auswertung für diese Abhandlung nicht in Frage kommen konnte.

Sind wir daher nicht in der Lage, auf Grund solcher zahlenmäßigen Unterlagen Zusammenstellungen über das

Gesamteinkommen der Ziegler zu machen, so glauben wir doch, auf dem Wege der Schätzung einiges zu erreichen. Denn schließlich kennt man durch die vielen Nachforschungen und Beobachtungen die Verhältnisse doch so genau, daß man mit ruhigem Gewissen zum Mittel der Schätzung greifen kann.

Wir wollen folgende Beispiele zugrunde legen:

Beispiel 1: 40jähriger Lehmgräber, verheiratet, 3 Kinder (2 Jungen von 13 und 9 Jahren, 1 Mädchen von 10½ Jahren); Hauseigentümer, eine Wohnung vermietet; Eigentümer von $\frac{1}{3}$ Scheffelsaat Gartenland, je 1 Scheffelsaat Roggen und Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat Klee gepachtet, 2 Ziegen, 3 Schweine, 5 Hühner. Der Ziegler arbeitet ca. 30 Wochen als Wanderarbeiter und 9 Wochen als Hauer im Walde; die Frau tagelöhnert zeitweise, im ganzen etwa 40 Tage im Jahre; die Kinder holen Holz, Streu und Beeren, auch weiden sie die Ziegen.

Das Jahreseinkommen dieser Zieglerfamilie wird Mk. 2400,— nicht übersteigen, vielmehr zwischen Mk. 2200,— und Mk. 2400,— liegen.

Beispiel 2: 36jähriger Ofeneinsetzer, verheiratet, 2 Kinder (1 Jungen von 11 Jahren, 1 Mädchen von 9 Jahren), Einlieger, 2 Scheffelsaat Pachtland, wovon benutzt wird: 1 Scheffelsaat Roggen, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat Gartenland; 2 Ziegen, 2 Schweine, 4 Hühner. Der Ziegler ist ca. 25 Wochen als Akkordarbeiter tätig, im Winter Schlachter; die Frau tagelöhnert etwa 120 halbe Tage, der Junge ist im Sommer Kuhhirt.

Als Jahreseinkommen wird man Mk. 2000,— bis Mk. 2200,— ansetzen können.

Wir glauben nicht, daß die hier angegebenen Einkommen wesentlich überschritten werden. Lediglich die Ziegelmeister werden höhere Einkommen haben.

§ 34. Die Lebenshaltung.

I. Die Beköstigung.

Die Speisekarten des in der Fremde weilenden Zieglers weisen kein allzu buntes Bild auf. Erbsen, Linsen,

Bohnen, Kartoffeln, Speck, Schinken, Wurst, Butter und Brot sind die hauptsächlichsten Lebensmittel.

Des Morgens vor der Arbeit genießt der Ziegler Kaffee (meist ohne Milch) und Brot mit Schmalz oder Butter (Margarine); als Frühstück verzehrt er Brot mit Speck, Schinken oder Wurst. Das Mittagessen besteht an Werktagen aus dickgekochter Erbsen-, Linsen- oder Bohnensuppe mit Kartoffeln und Speck, Sonntags auch wohl aus Rindfleischsuppe mit Kartoffeln. Nachmittags wird zu Kaffee wieder Brot (auch wohl Schinken dazu) gegessen, und als Abendessen dient in der Regel der aufgewärmte Rest des Mittagmahles.

Diese Ernährung, so einfach sie ist, hat doch den großen Vorteil, daß sie mit der Billigkeit einen hohen Nährstoffgehalt vereinigt. Durch den täglichen Genuß von Hülsenfrüchten, Brot, Speck und Butter werden dem Körper die für seinen Bestand unentbehrlichen Baustoffe, wie Eiweiß, Kohlenhydrate und Fett in reichlichen Mengen zugeführt.

Als Beleg für diese Tatsache möge folgendes, den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten entnommenes Beispiel hier angeführt sein¹⁾: „Auf einer von Lippern betriebenen Ziegelei mit 21 Mann wurden in 182 Tagen auf gemeinsame Rechnung (Kommune) verzehrt: 350 kg Erbsen, 588 kg Kartoffeln, 1234 l Milch, 150 kg Reis, 61,5 kg Speck und 25,5 kg Rindfleisch. Der Brotverbrauch war bei denen, die am schwersten arbeiten, am größten; es entfiel eine Brotmenge von höchstens 220 kg und mindestens 110 kg, im Mittel 165 kg, auf den Mann. Der Verbrauch an Speck zum Frühstück und Vesperbrot ist sehr verschieden, wird jedoch mit 100 g für den Kopf täglich nicht zu hoch geschätzt werden.

Berechnet man hiernach den durchschnittlichen Verzehr für den Mann und Tag und setzt für jedes einzelne Nahrungsmittel die auf Grund von Analysen ermittelten

¹⁾ Nach den amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten von 1894, S. 393.

Bestandteile an Nährstoffen ein, so ergibt sich im ganzen eine tägliche Zufuhr von:

Stickstoffsubstanz (Eiweiß)	110,1 g
Fett	67,0 g
Stickstofffreien Extraktstoffen (Kohlenhydrate)	535,0 g

Nach den Untersuchungen verschiedener Chemiker (C. Voit und König) muß ein mittelkräftiger Arbeiter bei mittelmäßiger Arbeit durchschnittlich täglich in der Nahrung erhalten:

Eiweiß	118 g
Fett	56 g
Kohlenhydrate	500 g

Die Ernährung der Lipper entspricht daher ziemlich genau den von der Wissenschaft für die Erhaltung des Körpers gestellten Forderungen und ist mit Rücksicht darauf als gut zu erachten, daß Butter, Käse und Bier nicht in Betracht gezogen sind“.

Auf den Ziegeleien, deren Arbeiterbestand sich in der Mehrzahl aus Lippern zusammensetzt, hat sich die alte Lipper-Kommune erhalten, und auch Ziegler anderer Gegenden haben diese Einrichtungen nachgeahmt.

Die Hauptbeköstigung — Morgenkaffee, Mittag- und Abendessen — erfolgt gemeinschaftlich meist unter der Verwaltung des Ziegelmeisters, der die hauptsächlichsten Lebensmittel (früher auch Branntwein und Bier) einkauft, Abkommen mit Fleischern, Milchverkäufern usw. abschließt, seinen Leuten Rechnung vorlegt und den auf jeden entfallenden Teil vom Lohne abhält¹⁾. Das Kochen besorgt ein Junge oder einer der Arbeiter — sehr häufig der Brenner — und in neuerer Zeit auch wohl eine extra für Zubereitung der Speisen und Reinigung der Unterkunftsräume angenommene Frau.

¹⁾ Auf manchen Ziegeleien überwacht eine besondere Kommission diese Tätigkeiten des Ziegelmeisters; auch wird der auf jeden entfallende Beitrag zur Kommune nicht vom Lohne abgehalten, sondern besonders eingesammelt.

Speck, Schinken und Wurst bringen die meisten Lipper aus der Heimat mit, so daß sich die Ernährung verhältnismäßig billig stellt.

Als wöchentliche Beitragssätze zur Kommune wurden für 1914 Mk. 2,40 bis Mk. 3.— genannt, wonach ein Ziegler für diesen Teil der Beköstigung während einer Kampagne von 25 Wochen Mk. 60.— bis Mk. 75.— Ausgaben hatte. Rechnet man für Brot, Speck und Butter usw. Mk. 60.— bis Mk. 90.— (nach Angaben normal), so würde die gesamte Ernährung in der Fremde Mk. 120.— bis Mk. 165.— kosten.

Zu diesen Ausgaben kommen dann allerdings noch die für Getränke — Schnaps und Bier. 1926 und auch 1927 zahlten die Kommunemitglieder wöchentlich nur Mk. 2.— bis Mk. 2.50.

Über die Lipper-Kommune sprach man sich früher in sehr lobenswerter Weise aus, da Übervorteilungen einzelner Mitglieder durch den Kommune-Verwalter selten vorkamen. In den letzten Jahren vor dem Kriege jedoch mehrten sich die Klagen über Unredlichkeit der Ziegelmeister. Sie hatten ihren Grund hauptsächlich in der etwas veränderten Form der Beköstigung.

Der Einfachheit wegen vereinbarten nämlich manche Meister mit den Arbeitern für die gemeinsamen Mahlzeiten, Frühstück, Mittag- und Abendbrot, ein bestimmtes Kostgeld im voraus und lieferten außerdem gegen besondere Bezahlung sogenanntes Zubrot, d. h. Wurst, Speck, Brot, Heringe, ferner Bier, Branntwein, Zigarren und Tabak. Alle Beträge des Kostgeldes und der weiter entnommenen Nahrungs- und Genußmittel wurden bei der Lohnzahlung in Anrechnung gebracht.

Es kam nun häufig vor, daß der Meister den Arbeitern mehr anschrieb und berechnete, als sie in Wirklichkeit von ihm erhalten hatten. Bei der äußerst mangelhaften Art des Anschreibens der kreditierten Waren war natürlich eine Kontrolle für den Arbeiter nicht möglich, und dieser mußte sich manchmal die hoch angerechneten Ab-

züge vom Lohne ruhig gefallen lassen, weil das Recht der Entlassung in der Hand des Meisters lag.

Durch den Einkauf der Waren im großen wurden dem Meister selbstredend niedrige Preise und manchmal besondere Gratifikationen von den Lieferanten gewährt, so daß er durch den Verkauf an die Arbeiter, wenn auch zu ortsüblichen Preisen, einen nicht unerheblichen Gewinn erzielte, dessen Verteilung unter die Mitglieder der Kommune ihm aber nicht einfiel.

Ein noch größerer Mißstand lag in dem Verkauf von Alkohol, an dem die Meister noch mehr verdienten, als an der Kommunekost. Die Versuche, diesen verderblichen Branntwein- und Bierausschank durch gerichtliche Klagen wegen Steuerhinterziehung oder wegen unerlaubten Kleinhandels zu unterdrücken, sind fast stets gescheitert, weil der Nachweis, daß an dem Verkauf verdient wurde, selten gelang.

In einigen Ziegeleien wurden die Arbeiter in Kantinen unter unmittelbarer Aufsicht des Ziegeleibesitzers oder eines seiner Angestellten beköstigt und ihnen die nötigen Lebensmittel zum durchschnittlichen Selbstkosten- oder zum Anschaffungspreise verabfolgt.

Neben der bisher betrachteten Art der Beköstigung fand man auf manchen Stellen auch die ohne Anrechnung bei der Lohnzahlung. Es waren besondere Kantinen eingerichtet, die entweder an Wirte verpachtet, oder vom Ziegelmeister geleitet waren. Da, wo ein Wirt Pächter war, wurden die Preise für Lebensmittel durch den Besitzer festgesetzt; die Güte der Ware unterlag einer Beaufsichtigung, und gegen den übermäßigen Verkauf von geistigen Getränken im Interesse des Wirtes waren Bestimmungen getroffen. Die Zahlung des Lohnes erfolgte ohne Abzüge an die Arbeiter selbst.

Ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse, wenn der Meister die Leitung der Kantinen übernommen hatte, wie das bis 1914 häufig der Fall war. Ganz abgesehen davon, daß an dem Verkauf von Waren, besonders von Bier und

Schnaps, viel Geld verdient wurde, so daß eine Anzahl Meister in verhältnismäßig kurzer Zeit dadurch recht wohlhabend geworden ist, bestand der große Nachteil dieses Systems darin, daß der Meister den Arbeitern die gekauften Waren auch kreditierte und ihnen dann die Beträge „mit ihrer Genehmigung“ vom Lohne abhielt. Diese Art der Beköstigung glich also der schon vorhin besprochenen neueren Kommune. Der Meister hatte auch hier die Arbeiter völlig in der Hand, so daß Übervorteilungen sehr leicht vorkommen konnten, ja, daß ein gewisser Zwang der Arbeiter, sich die Löhne durch Abzüge kürzen zu lassen, unbestreitbar war.

Man geht daher wohl nicht zu weit, wenn man beide Arten als ein verschleiertes Trucksystem bezeichnet, über dessen Beseitigung früher oft gesprochen und geschrieben wurde, das aber trotz der verbesserten Beaufsichtigung und Kontrolle und trotz mancher Bestrafungen der Ziegelmeister bis 1914 bestanden hat.

Die §§ 115—119 der Reichsgewerbeordnung, welche das Trucksystem treffen, wurden von den Kantineninhabern mit Leichtigkeit umgangen, da ihnen, wie schon gesagt, eine Übertretung schwer nachzuweisen war.

Heute dürften diese Art Kantinen nicht mehr vorkommen.

Ein großer Mißstand, der früher in der übermäßigen Verabfolgung von Spirituosen auf einzelnen Ziegeleien bestanden hat und worüber wiederholt Klage geführt wurde, ist in der Nachkriegszeit nicht wieder eingerissen.

Die Einfachheit der Ernährung erstreckt sich auch auf die Familie des Zieglers daheim, sowie auf sein Leben im Winter. Frau und Kinder bestellen den Acker und sorgen dafür, daß im Herbst bei der Ankunft des Familienoberhauptes Küche und Keller gefüllt sind und ein fettes Schwein zum Schlachten bereit liegt. An dem auf diese Weise angesammelten Nahrungsvorrat tut sich der Ziegler im Winter etwas zugute, um neue Kräfte für die nächste Arbeitsperiode zu sammeln.

II. Die Wohnungsverhältnisse.

Mit der Schilderung der Wohnungsverhältnisse in der Fremde kommen wir zu einem der dunkelsten Kapitel in der Betrachtung des Zieglergewerbes, und fast möchte man sich den aus Goethes Faust zitierten Worten anschließen, mit denen Luise Zietz ihren Artikel „Zieglerelend“ in der „Neuen Zeit“ beginnt¹⁾: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an!“.

Um das Leben und Treiben der lippischen Ziegler an ihrer Arbeitsstätte aus eigener Anschauung kennen zu lernen, besuchten wir viele Zeigeleien in Rheinland, Westfalen und der Frankfurter Gegend und erhielten so einen Einblick in die manchmal geradezu traurigen, wenn man nicht sagen will menschenunwürdigen, Unterkunftsräume der Ziegler. Über die Wohnräume in anderen Gegenden Deutschlands haben wir uns bei einigen Reisenden, welche die Ziegler im Sommer besuchten, und bei Ziegelmeistern genau erkundigt. Endlich dienten uns die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten als wichtiges Quellenmaterial.

Wenn auch durch die Tätigkeit der maßgebenden Polizeibehörden in den letzten 10—20 Jahren vor dem Kriege auf vielen Zeigeleien eine wesentliche Besserung eingetreten war, so fand man doch noch Wohnungsverhältnisse, die gegen Sitte und Anstand verstießen, die eine Versündigung gegen die Gesundheit der Arbeiter bildeten und in denen eine „Verhöhnung der Menschlichkeit“ lag.

Hier bildete eine dünnwandige, lückenhafte Bretterbaracke die klägliche Behausung, dort ein früherer Kuh- oder Pferdestall; hier waren es sehr niedrige, taubenschlagähnliche, enge Räume, dort große, gleich unter dem Dache liegende, jeder Unbill der Witterung preisgegebene Böden; hier fand man die Schlaf- und Aufenthaltsräume direkt neben oder über den heißen, gasreiche Luft ausstrahlenden Ziegelöfen, dort über oder unmittelbar neben stinkenden Stallungen, manchmal kaum von diesen getrennt; hier fehlte jeglicher Bodenbelag, dort jede Ventilation; hier wies die Bedielung zahlreiche schadhafte

¹⁾ Neue Zeit, 24. Jahrg., Bd. II, S. 596—604.

Stellen auf, dort war das Mauerwerk defekt geworden oder weder verputzt noch geweißt; hier schliefen die Arbeiter auf altem, fast verfaultem Stroh, dort auf zerrissenen Decken.

Mögen in der Nachkriegszeit viele dieser Mängel abgestellt sein, teilweise sind sie noch heute vorhanden.

Daß den Ziegeln nur ein Raum zum Wohnen und Schlafen zur Verfügung steht, dürfte heute wohl kaum mehr vorkommen. Fast überall findet man außer diesen Räumen noch eine besondere Vorratskammer; auf vielen Stellen werden jedoch Speck, Würste und Schinken unter der Decke des Schlafzimmers aufgehängt. Für die Ziegelmeister größerer Betriebe ist in der Regel ein Extraraum eingerichtet, auf kleineren Ziegeleien schläft er mit den Arbeitern zusammen. Besondere Krankenzimmer, die früher fehlten, sind heute meist vorhanden.

In den auch zu den Mahlzeiten verwandten Räumen trifft man gewöhnlich einigermaßen auf Sauberkeit, wenn auch hier in dieser Beziehung noch vieles besser sein könnte.

Dagegen starren die Schlafräume manchmal von Schmutz und Unordnung. Schränke oder gar nur Riegel und Haken zum Unterbringen der Kleider fehlen sehr oft. Die Bettwäsche wird zwar meistens alle 4—6 Wochen gewechselt, doch soll es auch vorkommen, daß man während der ganzen Kampagne nicht daran denkt. Genügend Waschschüsseln sind auf den allerwenigsten Ziegeleien vorhanden, so daß manche Ziegler ohne die erforderliche körperliche Reinigung zur Arbeit gehen.

Die erwähnten Mißstände sind zum Teil auf die Ziegeleibesitzer zurückzuführen; die meiste Schuld jedoch tragen die beteiligten Personen selbst. Die Gewerbeaufsichtsbeamten klagen darüber, daß die Arbeiter die Übelstände nicht vorbrächten, so daß ihnen ein Einschreiten manchmal unmöglich wäre. Und was nützen schließlich noch so bequeme und sauber eingerichtete Unterkunfts-

räume sowie alle gesetzlichen Bestimmungen und Inspektionen, wenn der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung fehlt! „Was nützt es z. B., wenn entsprechend der Polizeivorschrift die Bettwäsche alle 4—6 Wochen gewechselt wird und sich die Arbeiter in den Pausen mit Stiefel und Sporen ins Bett legen!“ (Ellerkamp). Mit Recht wird daher behauptet, daß die größten Übertreter der in dieser Beziehung erlassenen Polizeiverordnungen die Ziegler oft selbst seien.

Eine Besserung kann nur eintreten, wenn da, wo der Ziegeleibesitzer die Schuld hat, dieser zunächst zur Abstellung aufgefordert wird, und wenn damit keine Änderung erzielt wird, eine Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde oder dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten erfolgt.

Um Ordnungs- und Reinlichkeitssinn zu fördern, empfiehlt sich die auf manchen Ziegeleien eingebürgerte Sitte, eine Arbeitsfrau am Arbeitsort mit Reinigen der Wäsche, täglichem Bettmachen und Säuberung der Wohn- und Schlafräume zu beauftragen, wofür sie von jedem Beteiligten eine der Arbeit entsprechende Vergütung empfängt.

Eine schon seit langem, namentlich vom Zieglergewerkverein angestrebte gesetzliche Regelung zur wirksamen Bekämpfung der vielfachen Mißstände ist für Lippe durch die Polizeiverordnung vom 13. Nov. 1925 erfolgt¹⁾:

Polizeiverordnung vom 13. November 1925 über die Unterbringung von Arbeitern auf Ziegeleien.

Auf Grund des § 120 e der Reichsgewerbeordnung wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Diese Verordnung findet nur Anwendung auf solche Ziegeleien, in denen in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigt werden.

§ 2.

1. Auf jeder Ziegelei müssen Räume zum Aufenthalt der Arbeiter in den Arbeitspausen, Waschgelegenheit, Trink- und Waschwasser

¹⁾ Lipp. Gesetzsammlung. Nr. 34, v. 21. 11. 1925.

in ausreichender Menge und von einwandfreier Beschaffenheit, Gelegenheit zur sauberen und sicheren Aufbewahrung der Straßenkleidung, sowie ausreichende, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Bedürfnisanstalten vorhanden sein.

2. Wo Arbeiter auf Ziegeleien übernachten, müssen außerdem geeignete, ausreichend bemessene und eingerichtete Schlafräume vorhanden sein.

§ 3.

1. Die Räume müssen zugdicht und so gelegen und beschaffen sein, daß Grundwasser oder Regenwasser in sie nicht eindringen kann. Schlafräume auf dem Ziegelofen oder in geringerer Entfernung als 4 m vom Ofen sind unzulässig.

2. Mit Aborten, Düngerstätten, Viehställen dürfen die Räume nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, abgesehen von den Schlafräumen der Kutscher, deren Lage neben den Ställen zulässig ist. Die Räume müssen so von den Aborten, Düngerstätten, Viehställen getrennt sein, daß Ausdünstungen nicht hineingelangen.

§ 4.

1. In jedem Schlafräum dürfen nur soviele Personen untergebracht werden, daß auf jede von ihnen ein Luftraum von mindestens 10 cbm und eine Fußbodenfläche von mindestens 4 qm entfällt. Die Höhe der Schlafräume muß mindestens 2,50 m betragen.

2. Jedem Arbeiter, der auf der Ziegelei übernachtet, ist ein besonderes Bett, bestehend aus einer eisernen oder hölzernen Bettstelle, einer Matratze oder einem Bettstrosack, einem Bettlaken, einem Kissen- und Bettbezug, zwei wollenen Bettdecken oder einer Federdecke und einem Kopfkissen zur Verfügung zu stellen.

3. Die Bettwäsche ist mindestens alle 2 Wochen, das Bettstroh zu Beginn der Hauptarbeitszeit (Kampagne) zu erneuern.

4. Die Schlafräume dürfen nicht als Speise- oder Kochräume und nicht zum Lagern von Nahrungsmittelvorräten oder von Geräten und Betriebsmaterialien dienen.

§ 5.

Auf jeder Ziegelei ist den Arbeitern ein genügend großer, in der kalten Jahreszeit heizbarer Raum zum Aufenthalt in den Arbeitspausen und zur Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen. Der Raum muß für jeden im Betrieb beschäftigten Arbeiter einen Luftraum von mindestens 7 cbm und eine Fußbodenfläche von mindestens 3 qm enthalten. Die Höhe des Raumes muß mindestens 2,50 m betragen. Der Raum ist mit Tischen und Sitzgelegenheiten auszustatten, die so zu bemessen sind, daß jeder im Betriebe beschäftigte Arbeiter ausreichenden Platz findet.

§ 6.

Auf jeder Ziegelei, auf welcher Arbeiter regelmäßig übernachten, muß ein besonderer Raum mit Kochherd zur Zubereitung von Speisen und ein verschließbarer Raum zur Aufbewahrung von Nahrungsmittelvorräten vorhanden sein. Feuerung und Kochgeschirr ist den

Arbeitern zu stellen. Auf jeder Ziegelei, auf welcher die Arbeiter nicht regelmäßig übernachten, muß ihnen Gelegenheit gegeben sein, mitgebrachte Speisen zu erwärmen.

§ 7.

Alle hiernach erforderlichen Räume müssen mit einem gut gepflasterten und gefugten, zementierten oder gedielten Fußboden und mit einer zugdichten, verschließbaren Tür versehen sein. Dichtschließende Fenster müssen in solcher Zahl und Größe vorhanden sein, daß die Räume an allen Stellen vom Tageslicht gut beleuchtet sind. Die lichtdurchlässige Fensterfläche muß mindestens $\frac{1}{12}$ der Fußbodenfläche jedes Raumes betragen. Mindestens die Hälfte dieser Mindestfensterfläche muß zum Öffnen eingerichtet sein. Für ausreichende künstliche Beleuchtung ist während der dunklen Jahreszeit zu sorgen. Die Wände und die Decke sind jährlich vor dem Beginn der Hauptarbeitszeit (Kampagne) mit gelöschtem Kalk zu weißen oder, wenn sie in Öl gestrichen sind, naß zu reinigen. Sämtliche Räume sind täglich gründlich zu reinigen und zu lüften. Abfälle dürfen nicht in oder neben den Speise- und Schlafräumen angehäuft werden. Spül- und Waschwasser sind in einwandfreier Weise abzuleiten.

§ 8.

1. Allen Arbeitern ist Gelegenheit und Gerät zum Waschen zu geben. Die Waschgelegenheit muß aus einem Waschbecken mit Abfluß oder besonderem Ausgußeimer und einem Wasserbehälter oder — bei fließendem Wasser — einer Zapfstelle bestehen. Für je drei Arbeiter muß mindestens eine Waschgelegenheit vorhanden sein.

2. Die Wascheinrichtungen sollen möglichst so beschaffen sein, daß sie nicht fortgetragen und zu anderen Zwecken benutzt werden können.

§ 9.

Auf jeder Ziegelei muß ein Brunnen oder eine Wasserzuführung vorhanden sein, die die Gewähr für das Vorhandensein einer ausreichenden Menge einwandfreien Wassers zu Trink- und Waschwzwecken bietet.

§ 10.

1. Jedem Arbeiter ist Gelegenheit zu geben, während der Arbeitszeit seine Straßenkleider sauber und sicher aufzubewahren.

2. Wo die Arbeiter die Nacht auf den Ziegeleien verbringen, ist jedem Arbeiter ein für ihn allein bestimmter verschließbarer Kleiderschrank von mindestens $\frac{1}{3}$ m Tiefe und $1\frac{1}{2}$ m Höhe zu überweisen. Außerdem ist allen auf den Ziegeleien übernachtenden Arbeitern ein verschließbarer Schubkasten oder ein kleines verschließbares Wandspind zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, Eßgerät usw. zur Verfügung zu stellen.

3. Den übrigen Arbeitern sind mindestens Kleiderhaken in ausreichender Zahl in einem sauberen, abschließbaren Raum zu überweisen.

§ 11.

1. Den Arbeitern sind den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Abortanlagen zur Verfügung zu stellen. Für 15 Arbeiter muß mindestens ein Abortsitz vorhanden sein. Jeder Abortsitz muß sich in einem getrennten, allseitig abgeschlossenen und mit von innen verschließbarer Tür versehenen Raum befinden. Die Abortsitze müssen mit gutschließenden Deckeln versehen sein.

2. Mit jedem Abort ist eine Pissoirrinne zu verbinden.

3. Die Abortgruben müssen ausgemauert und gut abgedichtet werden. Sie sind regelmäßig zu entleeren und in der warmen Jahreszeit zu desinfizieren.

4. An entfernten Arbeitsstellen (Lehmberg) ist ein besonderer Abort zu errichten.

5. Die Abortanlagen sind regelmäßig zu reinigen.

§ 12.

Wo Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind diesen besondere Schlaf-, Speise- und Aufenthaltsräume, Wascheinrichtungen, Kleiderablagen und Aborte zur Verfügung zu stellen, die von den Räumen für die männlichen Arbeiter vollständig zu trennen und durch Aufschrift an der Außenseite der Tür deutlich als für Arbeiterinnen bestimmte Räume zu kennzeichnen sind.

§ 13.

Alle durch diese Verordnung vorgeschriebenen Räume und Einrichtungen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Schadhafte gewordenen Teile sind sofort auszubessern.

§ 14.

Von einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung können in dringenden Fällen für bestehende Betriebe Ausnahmen durch das Gewerbeaufsichtsamt gewählt werden.

§ 15.

1. An den Türen der Schlaf-, Speise- und Aufenthaltsräume ist ein Anschlag anzubringen, aus dem Länge, Breite, Höhe, Flächen- und Rauminhalt sowie die Zahl der zulässigen Belegung des Raumes hervorgeht.

2. Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1926 in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. und im Fall des Unvermögens mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Auch durch die beabsichtigte reichsgesetzliche Regelung¹⁾ über Betriebsgefahren, wie sie in dem Regierungs-

¹⁾ Gut Brand, 1927, Nr. 8.

entwurf zum Arbeitsschutzgesetz niedergelegt sind, werden — so darf man hoffen — manche Mißstände im Zieglergewerbe zu beseitigen sein. Denn diese neuen Schutzvorschriften beziehen sich nicht nur auf die Arbeitsstätten, sondern auch auf die Unterkunfts- und Schlafräume.

Im Regierungsentwurf, § 4, Abs. 2, sind ferner Bestimmungen hygienischer Art vorgesehen, die auch wiederum ihre gute Wirkung in Ziegeleibetrieben haben werden.

Zu diesem Regierungsentwurf sind von Seiten der organisierten Zieglererschaft Abänderungsvorschläge, wonach einige verschärfende Bestimmungen gewünscht werden, dem Reichswirtschaftsrat eingereicht.

Wie ganz anders sehen die Wohnungen der lippischen Ziegler in der Heimat aus! Die Mehrzahl der verheirateten Personen hat ein eigenes Häuschen, das einen sauberen, freundlichen Eindruck macht. Sehr viel trifft man gerade unter den Zieglerhäusern noch den alten Fachwerkbau an, mit schwarzen Pfosten und Riegeln sowie weiß getünchten Feldern. Schmutzige, verfallene Bauten sieht man in lippischen Dörfern, selbst wenn die Häuser schon sehr alt sind, heute nur noch ganz einzelt.

Die älteren Fachwerkhäuser ähneln fast alle dem westfälischen Bauernhause. Durch ein breites Einfahrtstor, dessen oberer Bogen mit der lippischen Rose und einem alten Hausspruche, sowie meist mit dem Namen des erbauenden Ehepaares geziert ist, gelangt man auf die Diele.

Zum Unterschiede von den Bauernhäusern befinden sich auf der einen Seite die Viehställe, auf der anderen die Wohnräume und im Grunde, am „oberen Ende“ der freie Herd, der neuerdings auf Grund polizeilicher Vorschriften durch eine Wand von der Diele getrennt ist, wodurch die früher offene Küche jetzt einen abgeschlossenen Raum bildet.

Die neueren Häuser sind kleine, meist ein- oder ein-
einhalbstöckige Familienhäuser aus Ziegel- oder Kalk-
steinen. Sie sind sämtlich unterkellert und enthalten im
Erdgeschoß gewöhnlich für 2 Familien 2 Stuben, 2 Kam-
mern und eine gemeinsame Küche, im Dachgeschoß meh-
rere Kammern und außerdem in einem Anbau Ställe. Ein
solches Haus stellte sich vor dem Kriege auf Mk. 5000.—
bis 7000.—; heute wird es 9000.— bis 11 000.— Mk.
kosten.

Von diesen einfachen Zieglerwohnungen unterscheiden
sich schon durch ihr Äußeres die Häuser vieler Ziegel-
meister. Sie stellen in manchen Orten, z. B. Stapelage,
Pivitsheide, Heiden, Hörste tatsächlich Villen dar, wie wir
sie oft schöner nicht in Städten antreffen, ein Zeichen,
daß manche Meister ein Einkommen bezogen haben, von
dem sie bedeutende Summen als Spargelder zurücklegen
konnten.

Die Ziegler, welche kein eigenes Haus haben, wohnen
zur Miete, deren Höhe sich nach der Art des Hauses, der
Zahl der Räume und den allgemeinen örtlichen Verhält-
nissen richtet.

Die Höhe der Jahresmiete für Zieglerwohnungen dürfte
nicht unter Mk. 90.— hinabreichen und Mk. 240.— nicht
übersteigen. Durchschnittssätze sind bei Fachwerk-
häusern Mk. 100.—, bei neueren Bauten Mk. 160.— bis
Mk. 180.—.

Das Innere der meisten Zieglerhäuser zeichnet sich
durch Einfachheit und Sauberkeit aus. Die Ausstattung
ist zwar manchmal recht primitiv und veraltet, in der Regel
aber völlig ausreichend. Direkt ärmliche Verhältnisse
trifft man nur sehr selten an. Auch von Unordentlichkeit
und Schmutz kann im allgemeinen keine Rede sein. Man
merkt, daß in den Räumen ein weibliches Wesen schaltet
und waltet. Durch den Dienst als Mädchen oder Fräulein
in fremden Haushaltungen haben sich die Zieglerfrauen
die für ihr späteres Leben notwendigen Kenntnisse an-

geeignet und sind darauf bedacht, durch Ordnung und Reinlichkeit dem aus der Fremde heimkehrenden Familienvater ein gemütliches Heim zu bieten.

Ausnahmen gibt es natürlich auch hier. Wer eben im Schmutz aufgewachsen, von Jugend auf nicht an Ordnung gewöhnt ist, der wird auch als Erwachsener schwerlich Sinn für derartige Dinge haben.

Auch auf die engste Umgebung des Hauses, Hof und Garten, legt der Lipperziegler Wert. Typisch ist vielfach die „Holzfinne“ oder auch der Holzschuppen „vor der Tür“ oder neben dem Hause. Denn in den Wintermonaten daheim hat der Ziegler in der Regel für den Holzvorrat des kommenden Jahres gesorgt, und zwar entweder selbst tagtäglich mit der Schieb- oder Zugkarre oder auch dem Handwagen trockenes Fallholz aus dem nahen Walde geholt oder aber auf den winterlichen öffentlichen Holzauktionen eine „Klafter“ bzw. einen „Haufen“ gekauft. Wohl zerkleinert und sorgfältig aufgestapelt steht das Holz dann der Frau oder den Eltern im Sommer und nächsten Winter zur Verfügung. — Durch eine schmucke Hecke, ein Stakett, ein Eisengitter oder auch eine Mauer wird häufig das Anwesen von dem des Nachbars oder von der Straße getrennt.

Dieses so gepflegte Heim ist die Freude sowie der Stolz des Zieglers, und man kann es verstehen, wenn es für den Einlieger die Sehnsucht und das Ziel seines Schaffens bedeutet.

§ 35. Die steuerlichen Verhältnisse.

Es ist hier von vornherein zu betonen, daß der allgemein anerkannte Grundsatz, wonach die Besteuerung sich nach der Grenze der Steuerfähigkeit richten muß, d. h. nur der das Existenzminimum übersteigende Betrag des Einkommens besteuert werden darf, in Lippe lange Zeit wenig Beachtung gefunden hat. Bis zum neuen Ge-

setz über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 unterlag noch ein Einkommen von Mk. 300.— mit jährlich 12 Mk.¹⁾ der Steuer; dabei wurde manchmal der auf vielen Stellen übliche Naturallohn recht hoch berechnet, so daß selbst Dienstmädchen, junge Knechte usw. bei einem jährlichen Barlohn von 120 bis 150 Mark noch zur Steuer herangezogen wurden. Eine Besserung brachte das neue Gesetz von 1912 insofern, als die niedrigste steuerpflichtige Stufe auf Mk. 500.— festgesetzt wurde. Es betrug²⁾:

bei einem Einkommen		die Einkommensteuer	
von mehr als	bis einschl.	in einfacher Hebung	im Jahressatz
M.	M.	M.	M.
500	600	0,25	3
600	700	0,50	6

und stieg bei einem höheren Einkommen

von mehr als	bis einschl.	in Stufen von	in einf. Hebg. um
M.	M.	M.	M.
700	3100	100	0,25
3100	6900	200	0,50
über 6900		300	1

Wenn man sich das Einkommen der Ziegler aus damaliger Zeit ansieht, so erkennt man, daß nur die Jugendlichen bis 17 Jahre keine, die übrigen durchweg Steuern zu zahlen hatten; es konnten höchstens noch ältere Ziegler, deren Verdienst nicht mehr sehr hoch war, auch steuerfrei bleiben.

Deshalb kann es auch nicht verwunderlich sein, wenn die Steuern der Wanderarbeiter anteilmäßig recht erheblich waren. Es ist einmal der Versuch gemacht, den Anteil der Wanderarbeiter an den lippischen Gemeinde-Einkommensteuern zu ermitteln. Diese Berechnungen scheinen uns bedeutsam genug, zur Charakterisierung früherer Zustände hier festgehalten zu werden.

¹⁾ Einkommensteuergesetz v. 28. August 1894.

²⁾ Einkommensteuergesetz v. 12. Juni 1912, § 17.

Übersicht über die Gemeinde-Einkommensteuer für
1906/07 und den Anteil, welchen lippische Wander-
arbeiter zahlen ¹⁾

B e z i r k	Gesamt- betrag	Wanderarbeiteranteil	
		absolut	%
Sädte: Detmold	147 581,60	550,—	0,37
Lemgo	32 070,84	2 246,04	7,0
Salzuflen	62 500,—	5 000,—	8,0
Lage	14 000,—	1 520,—	10,86
Blomberg	11 076,—	547,92	4,95
Horn	1 043,—	134,24	12,87
Barntrup	1 292,—	140,—	10,83
Schwalenberg	2 515,20	114,70	4,57
Städte zusammen:	272 078,64	10 252,90	3,76
Ämter: Brake	21 521,04	5 568,—	25,41
Hohenhausen	22 564,—	5 721,60	25,35
Varenholz	13 702,98	4 185,99	30,54
Sternberg-Barntrup	22 513,76	5 703,12	25,33
Detmold	33 418,56	5 060,—	15,14
Lage	41 091,57	14 864,40	36,17
Horn	18 702,—	4 812,70	25,73
Oerlinghausen	30 595,14	5 418,—	17,71
Schötmar	34 371,68	5 238,—	15,24
Blomberg	7 308,03	958,81	13,12
Schieder	11 531,27	2 211,78	19,18
Schwalenberg	10 384,08	2 293,88	22,09
Ämter zusammen:	267 704,11	62 036,28	23,17
Lippe im ganzen:	539 782,75	72 289,18	13,39

Mehr als $\frac{1}{8}$ aller Gemeinde-Einkommensteuern des ganzen Landes brachten die Wanderarbeiter auf. In den Landbezirken ohne Städte waren sie mit 23 % und in einzelnen Ämtern, wie Varenholz und Lage, sogar mit über 30 % beteiligt. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, wie heute die Verhältnisse liegen.

Bedenkt man nun, daß außer den Staatssteuern noch Kommunalsteuern und Beiträge zur Brandkasse, sowie Kirchen-, Synodal- und Schulsteuern zu zahlen waren, so ist leicht ersichtlich, daß die Ziegler, namentlich dann, wenn sie ein eigenes Besitztum hatten, einen ziemlichen Betrag an Steuern aufbringen mußten.

¹⁾ Gut Brand 1907, Nr. 25.

Immerhin konnte von einem Steuerdruck nicht die Rede sein, waren doch die Steuersätze nicht allzu hoch. Was nun aber lange Zeit als harter Mißstand und als Last empfunden wurde, das war die Doppelbesteuerung. Der Wanderarbeiter, d. h. der lippische Ziegler, mußte sowohl am Beschäftigungsorte als auch in der Heimatgemeinde die vollen Steuerbeträge zahlen. Auf den ersten Blick scheint diese Doppelsteuer berechtigt; denn in beiden Gebieten kamen dem Ziegler die für die Allgemeinheit geschaffenen staatlichen und kommunalen Einrichtungen zugute.

„Führt¹⁾ nun aber eine derartige Doppelbesteuerung schon im Einzelfalle eine Mehrbelastung der Steuerzahler herbei, so muß sie sich besonders da als drückend erweisen“, wo, wie in Lippe, die Mehrzahl der Bevölkerung von der Wanderarbeit lebt. „Nimmt man an, daß jeder der 16 000 Wanderarbeiter nur jährlich Mk. 10.— an Steuern doppelt zahlte, so ergibt das einen Betrag von Mk. 160 000, um den diese Arbeiter in dem kleinen Lippe stärker belastet wurden, als die gleiche Anzahl von Arbeitern anderer Gegenden Deutschlands“.

In richtiger Erkenntnis des in dieser Doppelbesteuerung liegenden Druckes wurde bereits vor der Gründung des Deutschen Reiches das „Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870“ erlassen, das die Hauptschäden, wenigstens auf dem Gebiete der direkten Staatssteuern, so ziemlich beseitigte. Doch andauernd kamen noch Fälle doppelter Besteuerung vor, die zu vielen Klagen und Beschwerden Anlaß gaben.

Einen Mangel barg das Gesetz noch insofern in sich, als unverheiratete Ziegler am Beschäftigungsorte nicht von der Staatssteuer entbunden waren, weil sie nicht zu jenen Personen gerechnet wurden, „die einen Wohnsitz an dem Orte besäßen, an welchem sie eine Wohnung unter Umständen inne hätten, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung schließen lassen“. „Wenn man

¹⁾ Im folgenden zitieren wir Kirchberg, der in d. Lipp. Landeszeitung v. 1. 6. 1913 ausführlich und instruktiv die Doppelbesteuerung besprochen hat.

noch unklar darüber sein konnte, was unter der Absicht der „dauernden Beibehaltung einer Wohnung“ zu verstehen sei, so ließ eine Entscheidung des preußischen Finanzministers von Miquel keinen Zweifel mehr zu“. Es heißt daselbst¹⁾: „Zum Merkmal der Innehabung einer Wohnung gehört nach der zuständigen Rechtsprechung des preußischen Obergerichtes die faktische Herrschaft über die Wohnung, und zwar mit dem ausschließlichen Verfügungsrechte über dieselbe. Diese Merkmale treffen bei den in Rede stehenden Personen (unverheiratete Ziegler und Maurer) nicht zu. Die wirtschaftlich selbständigen, aus dem elterlichen Haushalt entlassenen jungen Leute werden danach in Zeiten, in denen sie keine Arbeit finden, in den Wohnungen der Eltern geduldet. Von einer faktischen Herrschaft der Söhne über die Wohnung der Eltern kann keine Rede sein“.

„Die lippischen Behörden hielten nun aber im Interesse ihres Landes daran fest, daß auch die unverheirateten Ziegler ihren Wohnsitz in Lippe hätten, weil sie sich nach ihrer Verheiratung in der Heimat ansässig machten und es sich für die wenigen Jahre, in denen sie als wirtschaftlich selbständige Wanderarbeiter den Wohnsitz mit ihren Eltern teilten, nur um eine Übergangszeit handelte“.

Nachdem nun, namentlich von den beiden Abgeordneten Zeiß und Dr. Neumann-Hofer, im Landtage für ein neues, vollkommenes Gesetz Propaganda gemacht war, nachdem ferner das Zieglergewerbegericht eine entsprechende Eingabe²⁾ an den Bundesrat gerichtet hatte, kam es unter tatkräftiger Mitwirkung des damaligen lippischen Vertreters im Reichstage, Dr. Neumann-Hofer, zum Reichsdoppelbesteuerungsgesetz vom 22. März 1909. Durch dieses neue Gesetz wurden die Lücken des alten Gesetzes ausgefüllt und frühere Mißstände beseitigt.

Ein Unterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten wurde nicht mehr gemacht, weil auch der

¹⁾ Entscheidung vom 4. April 1900 in Sachen Lange aus Tintrup, Wallbaum aus Siekholz und Büte aus Glashütte.

²⁾ Abgedruckt bei Böger a. a. O. S. 286 ff.

letztere durch seine regelmäßige Rückkehr zu den Angehörigen die „Absicht der dauernden Beibehaltung der Wohnung“ bestätige und dieser Rückkehrort als Wohnsitzgemeinde im Sinne des § 1, Absatz 2, gelte“. Das ausdrücklich oder stillschweigend eingeräumte Recht auf die Mitbenutzung der Wohnung ergebe sich aus dem durch die Wanderarbeiter zu den Haushaltungskosten gezahlten Beiträgen oder der geleisteten Wirtschafts- oder Hausarbeit“.

Wichtig war auch, daß die doppelte Erhebung von Einkommensteuer aus dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb beseitigt wurde (§ 3). Infolgedessen brauchte z. B. ein Ziegelmeister stets nur einmal aus einem Arbeitsverdienst Steuern zu bezahlen, selbst wenn er hier und da als selbständiger Gewerbetreibender angesehen wurde und aus diesem Grunde auch am Orte seiner beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig wäre; es fiel dann dafür die Steuer in Lippe fort.

Sodann war im neuen Gesetz (§ 2, Abs. 2) ausdrücklich betont, daß die staatliche Einkommensteuer auch nur einmal zu entrichten sei, wenn wirklich zwei Wohnsitze vorlägen; die Steuer war dann stets im Heimatstaate fällig.

Endlich waren noch die Bestimmungen von großer Bedeutung, wonach bei trotz des Gesetzes vorkommenden doppelten Staatssteuerveranlagungen auf Antrag Stundung der Steuer bis zur endgültigen Entscheidung über das Maß und das Recht der Besteuerung zu gewähren war (§ 4), und die Fristen zur Einreichung von Beschwerden bei vorgekommenen Doppelbesteuerungen erheblich verlängert wurden (§ 6).

Obwohl nach dem Gesetz vom 22. März 1909 die staatliche Doppelbesteuerung in Deutschland so ziemlich als beseitigt gelten durfte, so drückten doch die doppelten Gemeindesteuern noch ganz erheblich, namentlich in den Staaten, die Wegebau und Schullasten den einzelnen Gemeinden allein aufbürdeten, und in denen die Kommunalsteuern manchmal mehr als doppelt so hoch waren wie Staatssteuern. Gerade Lippe hatte aber an der Beseiti-

gung dieser Steuern unter allen Bundesstaaten das meiste Interesse, weil einmal der Hauptteil der erwerbstätigen Bevölkerung aus Wanderarbeitern bestand, sodann aber bei dem Fehlen größerer Industrien eine Zuwanderung von Arbeitern nicht stattfand. Lippe mußte daher in dieser Beziehung vorangehen und zunächst selbst bestehende Härten zu mildern suchen. Es hat hiermit den Anfang gemacht durch das Gesetz betr. die Gemeinde-Doppelbesteuerung der Wanderarbeiter vom 13. Dezember 1909, auf Grund dessen die Wanderarbeiter einen Teil der am Arbeitsorte für die Zeit ihres Aufenthaltes entrichteten Gemeindeeinkommensteuer in Lippe zurückerhielten.

Gesetz, betreffend die Gemeindedoppelbesteuerung der Wanderarbeiter vom 13. Dezember 1909.

§ 1.

Deutsche Reichsangehörige, welche in Lippe ihren Wohnsitz haben, sich aber zur Erzielung von Arbeitsverdienst wenigstens fünf Monate im Steuerjahr außerhalb dieser Wohnsitzgemeinde aufhalten und für diese Zeit an ihrem Arbeitsorte zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, haben ihrer lippischen Wohnsitzgemeinde (Stadtgemeinde, Amtsgemeinde, Dorfgemeinde) gegenüber Anspruch auf Vergütung eines Teiles der an diese Wohnsitzgemeinde für das nämliche Steuerjahr zu entrichtende Gemeindeeinkommensteuer.

Der zu vergütende Teil beträgt bei den Stufen 1—4 des Anhangs zum Einkommensteuergesetze vom 28. August 1894: 40 vom Hundert, bei den Stufen 5—8: 30 vom Hundert, bei den höheren Stufen 20 vom Hundert der veranlagten Gemeindeeinkommensteuer¹⁾.

Sollte in einer Dorfgemeinde die Summe aller nach diesem Gesetz zu vergütenden Beträge den Gesamtbetrag eines Einzelsatzes Einkommensteuer übersteigen, so wird auf Antrag des Gemeindeausschusses die den Betrag des Einheitssatzes übersteigende Summe auf die Landkasse übernommen.

§ 2.

Die Vergütung erfolgt auf Antrag der aus § 1 Berechtigten oder ihrer gesetzlichen Vertreter. Der Antrag ist bei Meidung des Ver-

¹⁾ Nach dem neuen Gesetze vom 12. Juni 1912 betragen die Entschädigungen bei einem Einkommen

von 500— 700 M.	40 %
„ 700—1100 „	30 %
über 1100 „	20 %

lustes des Vergütungsanspruches bis zum 31. Januar des laufenden Steuerjahres beim Verwaltungsamt oder Magistrat oder beim Bauerrichter anzubringen. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Anspruchs erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 3.

Die Staatsregierung ist ermächtigt, zur Vermeidung von Doppelbesteuerung bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in Lippe und in einem anderen Bundesstaate Vereinbarungen zu treffen, durch welche die Steuerpflicht unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit auch abweichend von den in Lippe geltenden Vorschriften geregelt wird.

Ein weiterer Schritt zur Besserung war dann endlich in der am 1. April 1913 in Kraft getretenen „Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und im Fürstentum Lippe“ zu erblicken. Hiernach durften die betr. Personen von der Aufenthaltsgemeinde zur Gemeindeeinkommensteuer nur mit der Hälfte des Steuersatzes herangezogen werden, zu dem sie veranlagt waren, wenn sie eine Bescheinigung ihrer Heimatsbehörde darüber beibrachten, daß sie an ihrem Wohnsitze Familienangehörige zurückgelassen hatten, zu deren Unterhalt sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht beitrugen.

Waren so im Laufe der Jahre durch gesetzliche Maßnahmen steuerliche Härten der Wanderarbeiter gemildert und beseitigt, so kam noch hinzu, daß durch die Bemühungen des Gewerkvereins in Verbindung mit denen einzelner einflußreicher Parlamentarier auch in steuertechnischer Hinsicht die eigenartigen Verhältnisse der Wanderarbeiter Berücksichtigung fanden. Ursprünglich durfte bei der Veranlagung zur Einkommensteuer in Lippe für den doppelten Haushalt kein Abzug gemacht werden; doch schon einige Jahre vor dem Kriege war ein Betrag von Mk. 50.— dafür abzugsfähig, der dann 1919 von der Regierung auf Mk. 800.— erhöht wurde¹⁾.

Durch die neue reichsgesetzliche Regelung der Besteuerung wird zwar das Einkommen der Ziegler auch stark belastet, doch darf nicht verkannt werden, daß ge-

¹⁾ Gut Brand Nr. 5 v. 30. 4. 1919.

rade die für die Ziegler in erster Linie in Frage kommenden Reichs-Einkommensteuergesetze zahlreiche Bestimmungen mit sozialem Einschlag enthalten, die auch für Wanderarbeiter von Bedeutung waren. Für die Ziegler besonders wichtig war die unter dem 4. Mai 1920 auf ein Schreiben des Gewerkvereins erteilte Antwort des Reichsfinanzministers, wonach die durch Führung des doppelten Haushaltes entstandenen Ausgaben der Wanderarbeiter als Werbungskosten im Sinne des § 13 des damaligen Gesetzes bei der Veranlagung zur Einkommensteuer abgezogen werden konnten¹⁾. Von einer besonderen Berücksichtigung des doppelten Haushaltes beim steuerlichen Lohnabzug ist uns jedoch nichts bekannt geworden.

Auf die Bedeutung der Wanderarbeiter für den Finanzausgleich ist in § 42 näher eingegangen.

§ 36. Die Vermögensverhältnisse.

Um über die Vermögensverhältnisse der Ziegler ein einigermaßen zutreffendes Bild zu gewinnen, bedarf es solcher Zusammenstellungen, die, auf der Wirklichkeit fußend, als typisch bezeichnet werden können. Zu dem Zwecke wurde folgendes Material als Unterlage benutzt:

1. Die Eintragungen im Grundbuche über Größe und Wert des Grundbesitzes und Wert der Gebäude;
2. verschiedene Feuerversicherungen über häusliches Mobiliar und andere bewegliche Sachen;
3. Sparkassenbücher und Mitteilungen von Sparkassenbeamten, letztere natürlich ohne Nennung der Namen.

Sämtliche Angaben entstammen der Vorkriegszeit, die uns wertvoller erscheinen, als die heutigen Werte. Berücksichtigt sind in folgendem die Vermögensverhältnisse

1. eines Ziegelmeisters mit Grundbesitz,
2. eines Zieglers mit Grundbesitz,
3. eines Einliegers ohne Grundbesitz.

Die Grundbesitz- und Wohnungsverhältnisse im allgemeinen waren schon in den betreffenden Paragraphen genügend geschildert, hier handelt es sich lediglich um

¹⁾ Gut Brand Nr. 8 und 10 von 1920.

die Wertangabe einzelner Besitzungen, über die uns folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Ort	Größe ha	Wert des	Wert der	Wert der
		Bodens	Gebäude	gz. Besitzung
		M.	M.	M.
1. Barntrup . . .	1,2619	5945.—	8000.—	13945.—
2. Lage . . .	0,0799	2397.—	4300.—	6697.—
3. Schwalenberg	4,18	13705.—	11800.—	25505.—
4. Cappel . . .	0,3434	1715.—	8100.—	9815.—
5. Brake . . .	0,2964	2070.—	6900.—	8970.—
6. Lieme . . .	0,5207	3120.—	6800.—	9920.—
7. Haustenbeck .	0,5273	1266.—	5000.—	6266.—
8. Heiligenkirchen	0,2801	2100.—	6000.—	8100.—
9. Almena . . .	0,1856	1206.—	5900.—	7106.—
10. Hohenhausen .	0,3261	2120.—	6700.—	8820.—
11. Meinberg . . .	0,3094	3720.—	7700.—	11420.—
12. Schlangen . .	0,7001	2471.—	7700.—	10171.—
13. Augustdorf . .	5,1501	3104.—	5860.—	8964.—
14. Hörste . . .	0,4291	2124.—	5400.—	7524.—
15. Heiden . . .	0,2124	1804.—	8200.—	10004.—
16. Schötmar . . .	0,4815	5208.—	5800.—	11008.—
17. Reelkirchen . .	0,1410	608.—	4300.—	4908.—
18. Rischenau . . .	0,1072	744.—	7600.—	8344.—

Es sind die verschiedensten Bezirke berücksichtigt, damit den Bodenqualitäten und den örtlichen Verhältnissen entsprochen wurde. Die Preisunterschiede, z. B. in der Bewertung des Bodens zwischen 13 und 16, werden nur verständlich, wenn man weiß, daß die Besitzung von Augustdorf zu etwa $\frac{3}{4}$ aus Heideboden besteht, und daß auch das Ackerland hier minderwertig ist, während Schötmar sehr guten Boden hat und dazu an der Bahn in der Nähe Salzuflens liegt.

Im einzelnen zeigt uns folgende Zusammenstellung die Vermögensverhältnisse.

	eines Ziegelmeisters	eines Zieglers mit Grundbesitz	eines Einliegers ohne Grundbesitz
1. Grund und Boden. . .	4550.—	2506.—	—
2. Gebäude	7700.—	5100.—	—
3. Möbel	1900.—	1200.—	645.—
4. Betten, Wäsche, Kleidg.	2500.—	1800.—	1200.—
5. Uhren, Schmucksachen	120.—	80.—	35.—
6. Glassachen, Porzellan	200.—	180.—	50.—
Übertrag:	16970.—	10866.—	1930.—

	eines Ziegelmeisters	eines Zieglers mit Grundbesitz	eines Einliegers ohne Grundbesitz
Übertrag:	16 970.—	10 866.—	1 930.—
7. Bilder, Spiegel . . .	55.—	46.—	18.—
8. Bücher	30.—	30.—	10.—
9. Vorräte f. d. Haush.	600.—	350.—	185.—
10. Heizmaterial	40.—	25.—	—
11. Arbeitsgerät	90.—	30.—	20.—
12. Viehfutter und Ernte- früchte	160.—	125.—	65.—
13. Vieh:			
1 Kuh	360.—	—	—
1 Ziege	25.—	—	—
2 Ziegen	—	55.—	60.—
2 Schweine	200.—	220.—	—
1 Schwein	—	—	100.—
14. Sparkassenguthaben .	6 360.—	2 450.—	980.—
	24 890.—	14 197.—	3368.—
15. Hypotheken	2 300.—	2 700.—	
Reinvermögen:	22 590.—	11 497.—	3368.—

§ 37. Die Organisationsbestrebungen der lippischen Ziegler.

I. Entwicklung bis zur Gründung des Gewerkvereins.

a) Wenn wir die Organisationsbestrebungen der lippischen Zieglerenschaft rückblickend verfolgen, so erkennen wir, daß sie bis zu jenen verworrenen Zuständen der 70er und 80er Jahre zurückgehen, da die bedenkliche Zunahme der unqualifizierten und pekuniär unsicheren Meister das alte Vertrauen in die Tüchtigkeit, Solidität und Leistungsfähigkeit der Lipper im In- und Auslande zu erschüttern drohte. Die in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege erheblich gesteigerten Preise sanken bald von ihrer Höhe herab, und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen trat als natürliche Folge der schrankenlosen Konkurrenz im Zieglergewerbe ein.

In dieser Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs der Ziegelindustrie erkannte man die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer berufsgenossenschaftlichen Vereinigung, und eine sehr große Zahl der Ziegler, welche

der Aufhebung des Zieglergewerbegesetzes von 1851 zugejubelt hatten, sehnte sich jetzt nach Wiederherstellung der alten staatlichen Zieglerzunft.

Um wenigstens die hauptsächlichsten Bestimmungen jenes Gesetzes, namentlich die über Stellenvermittlung, Qualifikation der Meister, Kranken- und Sterbekassen, wieder einzuführen, traten 1874 unter Leitung der früheren Agenten Schütz und Hanke viele Ziegelmeister und Ziegler zu einer Beratung in Lage zusammen, wo die Bildung eines gemeinschaftlichen Hauptvereins und je eines Zweigvereins für die Geschäftsbezirke der beiden Agenten beschlossen wurde¹⁾. Die Statuten, welche das Gesetz von 1851 zur Grundlage hatten, genehmigte die Regierung und erteilte der unter dem Namen „Lippischer Ziegler-Verein“ gebildeten Organisation Korporationsrechte²⁾. Als Aufgabe stellte sich der Verein „die gemeinsame Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen und bessere Betreibung und Regelung des Zieglergewerbes, insbesondere auch zur Stiftung einer Unterstützungskasse“.

Dieser Verein scheint sich günstig entwickelt zu haben, denn im Jahre 1885 wird die Zahl der Mitglieder auf ca. 7000 angegeben³⁾. Außerdem bestanden noch folgende kleinere Zieglervereine⁴⁾:

Verein des früheren Nebenbofen Siekmann in Lage	mit ca. 800 Mitgliedern
Verein des Gastwirts Rose- meier in Lage	„ „ 200 „
Verein des Kaufmanns Alberti in Lage	„ „ 150 „
Verein des Gastwirts Frohne in Schötmar	„ „ 150 „
Verein d. Handelsmannes Moses Lebach in Schwalenberg	„ „ 150 „

¹⁾ R.R. Fach 145, Nr. 14.

²⁾ 19. Mai 1875.

³⁾ Bericht vom 15. März 1885.

⁴⁾ Ebenda.

Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhange auch der im Jahre 1880 gebildete „Verein von Ziegelmeistern“ des früheren 1. Agenturbezirks, dessen Bestand aber nur von kurzer Dauer war.

b) Alle diese Vereine litten an dem Mangel, daß sie entweder von Ziegelagenten gegründet waren, unter deren Leitung standen und infolgedessen durch sie einseitig beeinflußt wurden, oder Kaufleute und Gastwirte zu Gründern und Leitern hatten, die natürlich mehr ihr eigenes, als das Interesse der Ziegler zu wahren suchten.

Diese Mißstände in der Organisation führten dazu, daß 1884 aus der Mitte der lippischen Zieglerenschaft eine Petition betr. Abänderung der Reichsgewerbeordnung und des Reichskrankengesetzes an den Bundesrat gesandt wurde¹⁾, um auf diese Weise eine Reorganisation der gewerblichen Verhältnisse der lippischen Zieglerarbeiter auf der Grundlage des Gesetzes von 1851 und insbesondere die Errichtung einer allgemeinen Krankenkasse zu ermöglichen. Der lippischen Regierung wurde ein Abdruck der Petition nebst einer Abschrift der Petitionsbegründung mit der Bitte um Befürwortung und Unterstützung überreicht.

Der Inhalt der Petition lautete:

1. „es der hiesigen Landesgesetzgebung zu überlassen, die gewerblichen Verhältnisse der lippischen Zieglerarbeiter auf der durch das frühere Gesetz vom Jahre 1851 gegebenen Grundlage von neuem zu ordnen,
2. eine Abänderung des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter zu erstreben, wonach es der hiesigen Landesgesetzgebung gestattet werden solle, die Errichtung einer allgemeinen Ziegler-Krankenkasse, welche alle Ziegler des Landes umfasse, unter Aufsicht Fürstl. Regierung stehe und im übrigen den Bestimmungen des betr. Reichsgesetzes entsprechen würde, in die Wege zu leiten“.

¹⁾ R.R. Fach 145, Nr. 14.

Zwar blieb diese Petition erfolglos, doch gab sie die Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung über die Mißstände in der lippischen Zieglerschaft.

c) Die bereits erwähnten Zieglervereine blieben bestehen. Eine Vereinigung sämtlicher Vereine in Lippe zu einem geschlossenen Verbandsverbande kam nicht zustande. Diesem Ideal strebte man seit Mitte der 80er Jahre zu, indem man im Nordosten des Landes anfang, zunächst Ortszieglerevereine zu gründen, die sich sämtlich gegen das frühere Agentenwesen richteten und die Erhaltung und Förderung des Zieglergewerbes als Hauptaufgabe ansahen.

Der erste dieser Vereine bildete sich 1885 in Alverdissen, dessen Beispiele bald die Ziegler in allen größeren Orten des Landes folgten. Sobald sich die Ortsvereine über das ganze Land verbreitet hatten, beabsichtigten die Gründer Bundes- und Delegierten-Versammlungen einzuberufen, um auf diese Weise die Einigung zustande zu bringen. Zwar haben sich die Vereine in zufriedenstellender Weise entwickelt, ihre Zentralisation ist aber nicht gelungen¹⁾. Im Jahre 1909 gab es in Lippe 28 solcher Orts-Zieglervereine, mit zusammen 2148 Mitgliedern. In allen Statuten kehrt als Zweck des Vereins wieder „die Wahrung und Förderung des Ziegler-Gewerbes, die Pflege der Kameradschaft und Zusammengehörigkeit des Standes und Berufes und die Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen“.

Diesen Vereinen, die noch heute zum größten Teil bestehen, ist es weniger darum zu tun, für das Wohl der gesamten Zieglerschaft zu wirken, als vielmehr im Winter Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften — Versammlungen und Bällen — zu geben. Nur ganz wenige unter ihnen betreiben energisch die Vertiefung und Hebung der geistigen Bildung durch Vorträge, sowie die Stärkung und Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Es sind eben nur Verbindungen von lokaler Bedeutung, wenn man nicht gar sagen will Ball- und Vergnügungsvereine.

¹⁾ Nach Staercke, Die lippischen Ziegler, S. 40 u. 41.

II. Der Gewerkverein der Ziegler.

a) Gründung und Entwicklung.

1. Ein neuer Versuch zur Gesamtorganisation der Ziegler wurde im Jahre 1895 gemacht. Die Anregung hierzu gab der in der lippischen Zieglerschaft allbekannte und für die Hebung des Zieglerstandes hochverdiente Pastor Zeiß. Nachdem in den Zeitungen und Lokalblättern der Plan eines allgemeinen Zusammenschlusses lang und breit besprochen war, fand am 11. Dezember 1895¹⁾ eine große, aus allen Teilen Lippes stark besuchte Zieglerversammlung in Lage statt, in der mit großer Begeisterung die Gründung des „Gewerkvereins der Ziegler in Lippe“ beschlossen wurde. In der am 9. Januar 1896 einberufenen ersten Generalversammlung setzte man die Statuten fest und vollzog die Vorstandswahlen.

Die anfängliche Entwicklung gab zu den schönsten Hoffnungen Anlaß, zählte der Verein doch bereits

am 10. März 1896	in 35 Bezirksvereinen	ca. 2500 Mitglieder
„ 18. Febr. 1897	„ 63	„ 3500
„ 1. Jan. 1898	„ 71	„ 2623 „ ²⁾
„ 21. „ 1899	„ 77	„ 3112
„ 1. „ 1900	„ 79	„ 3180
„ 1. „ 1901		„ 3560
„ 1. „ 1902		„ 3705
„ 1. „ 1904	„ 36	„ 1946 „ ³⁾
1905		„ 2100 „ ⁴⁾

2. Der Gewerkverein stellte eine Vereinigung von Meistern und Gesellen dar, indem er von dem Gedanken ausging, daß das Zieglergewerbe nur dann gedeihen könne, wenn beide zusammenhielten. Er suchte für Erhaltung eines guten Verhältnisses zwischen Meistern

¹⁾ Vereinsbericht des Gewerkvereins der Ziegler in Lippe über 1897.

²⁾ Der plötzliche Rückgang erklärt sich daraus, daß nur noch zahlende Mitglieder aufgeführt und die nur auf dem Papier stehenden ausgeschieden wurden.

³⁾ Durch die notwendig gewordene Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages von 1.20 M. auf 2.40 M. traten viele Einzelmitglieder und Bezirksvereine aus.

⁴⁾ Sämtliche Zahlen entstammen den Berichten des Gewerkvereins über die einzelnen Jahre.

und Gesellen zu wirken und bekämpfte zu dem Zwecke alle Ungerechtigkeiten und Ungesetzlichkeiten in bezug auf Abrechnung, Kommunerechnung und dergl. Er wollte Klarheit, Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit im Verhältnis der Meister und Gesellen vertreten, um dadurch gegenseitigem Mißtrauen und ungerechten Klagen vorzubeugen. Indem er von dem Prinzip ausging „Jedem das Seine“, gelang es ihm, Meister und Gesellen zu gemeinsamem Wirken zusammenzuhalten¹⁾. Daß beide Gruppen von Ziegeln zunächst vereinigt waren, lag besonders auch an dem damals noch weit verbreiteten „Annehmersystem“, das den Meister nicht so sehr herausstellte, wie in neuerer Zeit.

Die Organisation beschränkte sich nicht allein auf Lippe, sondern nahm auch andere deutsche Ziegler auf. Als Ziel schwebte dem Verein ein großer deutscher Ziegler-Gewerk-Verband vor. Zu diesem Zweck wurde von Anfang an agitiert, wodurch bald in manchen andern deutschen Gebieten Bezirksvereine gegründet wurden, die sich dem Gewerk-Verein der Ziegler in Lippe anschlossen. Im Jahre 1900 z. B. bestanden bereits folgende außerlippische Vereine:

Hessen-Thüringischer Landesverband mit	
10 Bezirksvereinen und	360 Mitgliedern
1 Bezirksverein in Westfalen mit	40 „
2 Bezirksvereine in Oldenburg mit	42 „
2 Bezirksvereine in Westpreußen mit	59 „
Landesverband Maingau mit	184 „

3. Doch nur zu bald sollten ernste Krisen den jungen Verband in seiner Entwicklung hemmen. Bereits 1903 hatten außerlippische Mitglieder die Streichung der lip-pischen Benennung des Vereins beantragt. Im Jahre 1904 wurde dem Antrage stattgegeben, indem von nun ab der Name „Gewerkverein Deutscher Ziegler“ üblich war, der aber schon nach 2 Jahren wieder in die alte Bezeichnung umgeändert wurde, als nämlich der Gewerkverein aus dem Verbands christlicher Gewerkschaften

¹⁾ Vereinsbericht über 1898.

Deutschlands, dem er seit seiner Gründung angehörte, am 16. Dezember 1905 austrat. Der Gewerkverein hatte sich dem Gesamtverbände angeschlossen, um nach Kräften an der sich erfolgreich entwickelnden nationalen Arbeiterbewegung mitzuhelfen. Als nun aber der Vorstand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die Umwandlung des Gewerkvereins in eine reine Gesellenorganisation unter Ausschluß aller Meister als unbedingt notwendig hinstellte und eine Erhöhung der jährlichen Beiträge auf das vierfache, nämlich 10 Mk., wünschte, da hielt es der Zentralvorstand deutscher Ziegler für zweckmäßig, das Verhältnis mit dem Gesamtverbände zu lösen.

Nicht „grundsätzliche, noch weniger konfessionelle Gründe“ bildeten den Anlaß zum Austritt, sondern nur die eben genannten Forderungen. In der Begründung heißt es dann weiter: „Die lippischen Meister und Ziegler haben ungeheuer viel gemeinsame Interessen. Seit Jahrhunderten haben sie zusammen gearbeitet, mit den Meistern haben sich die lippischen Ziegler eine maßgebende, einflußreiche Stellung im Zieglergewerbe errungen. Diese Stellung würden wir verlieren, wenn sich beide Kategorien trennen. Eine Beitragserhöhung ist aus Gründen, die erprobt sind, nicht möglich, wenn wir nicht sehr viele Mitglieder verlieren wollen. Wir geben aber gerne zu, daß die Verhältnisse der außerlippischen Ziegler anders geartet sind, weshalb wir auch der Ansicht sind, daß die lippischen Ziegler am besten in einem Lokal- bzw. Landesverband, die außerlippischen Kollegen in einem Zentralverband organisiert werden. Selbstverständlich werden wir aber, ohne Mitglied des Gesamtverbandes zu sein, auch in Zukunft an dem Ausbau der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mithelfen, uns immerdar als Glieder der deutschen Arbeiterbewegung fühlen und mit den Kollegen da draußen, wo es angängig ist, für eine soziale Besserstellung des Arbeiterstandes arbeiten“¹⁾.

Inzwischen hatte sich der Zentralverband christlicher

¹⁾ Schreiben des Gewerkvereins Deutscher Ziegler an den Gesamtausschuß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 16. Dezember 1905.

Keramarbeiter gebildet, der nun anfang, gegen den Gewerkverein zu agitieren, um die Gegensätze zwischen Meister und Gesellen zu verschärfen. Der Kampf, der manchmal in gehässiger und schmutziger Weise geführt wurde, mußte notwendigerweise für die gesamte Zieglerorganisation nachteilig und gefahrbringend wirken. Doch fachte er andererseits das Interesse, namentlich der lip-pischen Ziegler, für den Gewerkverein an.

Ziegler und Meister strebten innerhalb des Vereins in Gemeinschaft mit den alten Gründern und den Gewerkschaftsfreunden für die Ausbreitung des Vereins und seiner Grundsätze, so daß in dem Geschäftsberichte über 1907 bemerkt werden konnte: „Die Gegner unserer Bestrebungen haben ihre hemmenden Einflüsse völlig eingebüßt; das Fortbestehen unserer Vereinigung ist nicht nur aufs beste gewährleistet, es gilt auch heute schon als sicher, daß sie als einzige reine Zieglerorganisation berufen sein wird, bahnbrechend und führend auf dem Gebiete sozialer Kämpfe und Reorganisation zu wirken. Innerhalb Lippes stoßen wir kaum noch auf merkliche Spuren der Tätigkeit des Keramarbeiterverbandes. In allen Orten sind unsere Kollegen zu der Überzeugung gekommen, daß nur eine reine Berufsorganisation, aufgebaut auf Bestrebungen nach Frieden und Einigkeit, auf das Zusammengehen der Meister und Gesellen, ihren Interessen erfolgreich dienen kann. Nur in wenigen Orten des äußersten Ostens unseres Landes findet man noch Spuren der zersetzenden Tätigkeit der Devise: Kampf der Gesellen gegen die Meister“.

So rosig, wie hier die Stellung des Gewerkvereins geschildert wird, war sie nun allerdings nicht. Die Forderung, Trennung von Meistern und Gesellen, war doch nicht ohne Wirkung gewesen. Schon früher waren innerhalb des Verbandes besondere Meister- und Gesellenausschüsse gebildet worden, welche die Sonderinteressen der beiden Kategorien vertreten sollten. Immer brennender wurde nun die Trennungsfrage. Sie bildete den Kernpunkt fast jeder Generalversammlung, dies umsomehr,

als dem Verein in dem „Zentralverbände Deutscher Ziegelmeister“ ein neuer Gegner entstanden war, der die Kluft zwischen Meister und Gesellen naturgemäß vergrößern mußte.

In den ersten Jahren konnte ein Meister beiden Organisationen angehören, was nach einem Beschlusse des Meisterverbandes vom 1. Oktober 1911 nicht mehr möglich war. Lehnte noch die Generalversammlung des Gewerkvereins am 25. Februar 1911 mit überwältigender Mehrheit einen Antrag auf Trennung von Meistern und Gesellen ab, so wurde 1913 bei der Statutenänderung stillschweigend das Prinzip der Gesellenorganisation anerkannt. Bei derselben Gelegenheit wurde eine abermalige Namensänderung in „Gewerkverein der Ziegler“ (Sitz Lage in Lippe) vorgenommen.

4. Es waren schwere Jahre, die der Gewerkverein von 1906 an durchzumachen hatte. Doch schienen seit 1909 wieder günstigere Zeiten für ihn einzutreten. Da aber fiel in diese erfreuliche Entwicklung wie ein Reif der politische Ehrgeiz verschiedener Mitglieder des Gewerkvereins, der „für diesen in der Hinsicht verhängnisvoll werden sollte, indem, gewerkschaftlich betrachtet, der Verein zurückging und in jene Krise verwickelt wurde, die alle Freunde des Zieglerstandes so schmerzlich berührte“. Wenn erst politische Treibereien in einer Gewerkschaftsbewegung Platz greifen und aus politischen Meinungsverschiedenheiten der Führer persönliche Feindschaften entstehen, da ist es in der Regel mit einer günstigen Entwicklung vorbei, da pflegt die Allgemeinheit — hier war es der Gewerkverein — die nachteiligen Folgen zu tragen. Eine ausführliche Darstellung des politischen Kampfes gehört nicht an diesen Ort¹⁾.

Erst als 1912 ein anderer Geschäftsführer gewählt war, traten wieder ruhige Zustände ein, und von da ab hat der neue Aufstieg des Vereins begonnen.

¹⁾ Ausführliches in Lippische Tageszeitung und Lippische Landeszeitung mit den Beilagen „Ziegelmeister-Zeitung“ und „Gut Brand“ der Jahre 1910—1912.

In den kritischen Zeiten hat man niemals die Mitgliederzahl genau angegeben, der Jahresbericht über 1913 weist 2920 Personen auf, der von 1914: 3022.

5. Während des Krieges ruhte das gewerkschaftliche Leben fast ganz, und die Mitgliederzahl des Vereins sank auf ca. 1000 in Jahre 1918.

Sofort aber nach der Rückkehr der Krieger in die Heimat begannen die Führer des Gewerkvereins für das Wohl der schwer geschädigten Ziegler zu sorgen, und bald waren die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß nach 5 Jahren, im Februar 1919, die erste Generalversammlung wieder stattfinden konnte.

Von besonderer Wichtigkeit war, daß der Gewerkverein seine Basis durch Anschluß an den „Christlichen Keram- und Steinarbeiterverband“ vergrößerte, mit dem er fortan eine Interessen- und Kassengemeinschaft bildete. Dadurch wurde die Änderung des Namens in „Gewerkverein deutscher Ziegler“ nötig. Die Verbindung erfolgte lediglich, um bei den im Jahre 1919 bevorstehenden Tarifabschlüssen überall die nötige Stoßkraft zu besitzen. Im Laufe des Sommers zeigte sich, daß auch diese Organisation für die Vertretung der Berufsinteressen nicht ausreichte, weil es nicht möglich war, überall in Deutschland die erforderlichen Beamtenstellen zur Sicherung der Zieglerinteressen einzurichten. Es erfolgte daher im Oktober 1919 die Verschmelzung mit dem „Zentralverbände christlicher Fabrik- und Transportarbeiter“ zu einem Industrieverbände in der Weise, daß innerhalb dieses Verbandes folgende Berufsgruppen gebildet wurden:

1. Berufsverband Deutscher Keramarbeiter, Sitz Berlin,
2. " " Steinarbeiter, " "
3. " " Glasarbeiter, " "
4. Gewerkverein " Ziegler, " Lage i. L.

Durch diese Neugruppierung wurden alle bisher zerstreut in den früheren Verbänden stehenden Ziegler in

ihren Berufsverband aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl des Gewerkvereins gleich im Herbst 1919 auf 8600 und durch die von da ab überall in deutschen Gauen einsetzende Werbearbeit auf über 20 000 im Sommer 1920 stieg.

Durch den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, dessen Mitglied der Gewerkverein der Ziegler ist, wird er auch im deutschen Gewerkschaftsbunde vertreten.

6. Wir wollen nicht unterlassen, auch ganz kurz hier der Krisenmonate Januar und Februar 1926 zu gedenken, in denen die schon länger hinter den Kulissen sich abspielenden heftigen Organisationskämpfe¹⁾ zwischen der langjährigen Geschäftsführung des Gewerkvereins Deutscher Ziegler und dem Zentralverbände christlicher Fabrik- und Transportarbeiter an die Öffentlichkeit drangen und zur Entscheidung führten. Den äußeren Anlaß gab die Weigerung der Geschäftsführer des Gewerkvereins, den Beschluß des Zentralverbandes auf Verlegung der Hauptgeschäftsstelle des Gewerkvereins von Lage nach Berlin durchzuführen. Sie wurden deswegen ihres Amtes enthoben²⁾ und traten dann gegen den Gewerkverein auf, indem sie einen besonderen „Verband Deutscher Ziegler“ gründeten, der sich schon bald dem freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbände Deutschlands anschloß. Wieweit diese Kämpfe für den Gewerkverein von Schaden und dem Fabrikarbeiterverbände nützlich gewesen sind, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Doch scheint es, nach Zeitungsberichten zu urteilen, als wenn namentlich der letzte Verband Vorteile aus den Zwistigkeiten gezogen hätte.

b) Organisation und Bedeutung.

1. Wenden wir uns jetzt der inneren Organisation und Tätigkeit des Gewerkvereins zu. Bestand er noch bis vor dem Kriege aus Meistern und Gesellen, so darf

¹⁾ Vergl. die lippische Tagespresse, z. B. Volksblatt, Tageszeitung, Landeszeitung vom Januar und Februar 1926.

²⁾ Die Rechtmäßigkeit dieser Amtsenthebung wurde von den Geschäftsführern bestritten und angefochten, doch ohne Erfolg.

er heute wohl als reine Gesellenorganisation angesprochen werden. Der geschäftliche Mittelpunkt befindet sich seit 1926 in Berlin. Der Gesamtverein, dessen Geltungsgebiet sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt, hat Verwaltungsstellen in den Verbandsgauen, deren es in Deutschland 11 gibt. Jeder Gau hat Bezirksstellen und in Orten mit mindestens 10 Mitgliedern Ortsgruppen. An der Spitze eines jeden Gaus steht ein Gauleiter, dem insbesondere folgende Aufgaben obliegen:

1. Die Entfaltung einer eifrigen und geregelten Werbearbeit;
2. Ausbau und Beaufsichtigung der Ortsgruppen;
3. Einleitung und Durchführung von Lohnbewegungen, sowie Abschluß von Tarifverträgen.

Die Arbeit der Ortsgruppen erstreckt sich hauptsächlich auf eine geordnete Kassenführung mit den Mitgliedern und der Gau- und Zentralkasse.

So hat der Gewerkverein endlich das ihm schon in früheren Jahren vorschwebende Ziel erreicht, sein Geschäftsgebiet netzförmig über ganz Deutschland zu verbreiten.

Der Verein will auf „christlicher und gesetzlicher Grundlage die wirtschaftliche Lage der Mitglieder verbessern und ihre gewerbliche und geistige Bildung fördern; er erstrebt die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben und Produktionsprozeß und ein einheitliches fortschrittliches Arbeiterrecht, den organischen Auf- und Ausbau der sozialen Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung sowie die entscheidende Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung dieser Gesetze“¹⁾.

Er achtet die „religiöse und parteipolitische Überzeugung seiner Mitglieder. Religiöse und parteipolitische Fragen dürfen im Verbandsrat nicht erörtert werden“²⁾.

¹⁾ § 1, 2 der Satzung.

²⁾ § 1, 4 der Satzung.

Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes sind¹⁾:

- a) Statistische Erhebungen;
- b) Herbeiführung und Aufrechterhaltung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern;
- c) Rechtsschutz und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses;
- d) Unterstützung der Mitglieder nach den in den Satzungen niedergelegten Bestimmungen;
- e) Herausgabe von Verbandszeitungen, Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen, Errichtung von Büchereien und Verbreitung geeigneter Schriften.

Mitglieder können alle im Zieglergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden, wenn sie die Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung anerkennen²⁾.

An Beiträgen sind zu entrichten:

1. eine von der Verwaltungsstelle festgesetzte Aufnahmegebühr;
2. Wochenbeiträge, die die Höhe eines Stundenlohnes betragen sollen und durch Markenkleben in jährlich mindestens 40 Wochen zu leisten sind; sie betragen nach neueren Feststellungen bei einem Wochenverdienste bis RM. 8.— 20 Pfg. und steigen bei Abstufungen von RM. 4.— des Wochenverdienstes um je 10 Pfg., bis zum Höchstsatze von RM. 2.—.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung³⁾

- a) bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit und Erwerbslosigkeit;
- b) wenn verheiratete Mitglieder durch unverschuldete Arbeitslosigkeit gezwungen sind, nach einem anderen Arbeits- und Wohnort überzusiedeln;

¹⁾ § 1, 3 der Satzung.

²⁾ § 2, 1 der Satzung.

³⁾ § 10 der Satzung.

- c) bei wichtigen Reisen;
- d) bei allen von der Verbandsleitung bewilligten Streiks;
- e) bei allen Maßregelungen und Aussperrungen;
- f) weiblichen Mitgliedern eine Beihilfe zur Aussteuer oder Versorgung;
- g) weiblichen Mitgliedern im Falle ihrer Niederkunft;
- h) bei allen rechtlich begründeten Klagesachen, die aus den Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzen und aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen oder auf die Tätigkeit des Mitgliedes für den Verband zurückzuführen sind;
- i) in Sterbefällen.

2. Überblickt man die jetzt mehr als 30jährige Tätigkeit des Gewerkvereins, so muß zugegeben werden, daß er sehr viel zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Zieglergewerbes beigetragen und manche Erfolge erzielt hat.

In anderem Zusammenhange haben wir schon einzelne dieser Erfolge gestreift, doch mögen sie hier noch einmal kurz erwähnt sein.

Seit seinem Bestehen ist er stets energisch für die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten und hat, trotz manchmal hartnäckigen Widerstandes vieler Ziegeleibesitzer, Meister und Ziegler, erreicht, daß schon 1914 fast überall der 12-Studentag, auf einzelnen Ziegeleien bereits die 11- und 10stündige Arbeitszeit eingeführt war.

In Verbindung hiermit hat von 1895 bis 1914 eine Lohnerhöhung um 30 % stattgefunden. Wenn schon 1898 allein im Gebiete der unteren Elbe, Oste und Este der dadurch erzielte Mehrverdienst der Ziegler bei einem Aufschlage von 18 % auf rund Mk. 125 000.— berechnet wurde¹⁾, wie erheblich mußte da die Steigerung 1914 im Gesamtarbeitsgebiet der lippischen Ziegler sein! Auch die

¹⁾ Vereinsbericht 1897.

vorteilhaften Lohntarife der Nachkriegszeit sind nicht zuletzt das Verdienst des Gewerkvereins.

Der Rechtsschutz, eine der wichtigsten und segensreichsten Einrichtungen des Vereins, ist von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen worden. Er hat sich als eine dringende Notwendigkeit für die Ziegler erwiesen. Jährlich werden mehr als 80 % aller Streitigkeiten — namentlich zwischen Meister und Gesellen — ohne Kosten für die Mitglieder geschlichtet. Rechtsschutz wurde beispielsweise gewährt¹⁾:

1906 in 267 Fällen
1907 „ 354 „
1908 „ 423 „
1909 „ 586 „
1910 „ 681 „
1911 „ 630 „

Im einzelnen erstreckte sich der Rechtsschutz z. B.

	im Jahre	
	1913	1914
1. auf erledigte Klagesachen in 96 Fällen	88 Fällen	
2. „ „ Steuersachen „ 181 „	145 „	
3. „ mündliche Raterteilung „ 768 „	613 „	
4. „ schriftliche Auskünfte „ 460 „	384 „	

Dem Gewerkverein verdanken die lippischen Ziegler auch die Errichtung eines Zieglergewerbegerichts in Lippe, des einzigen Fachgewerbegerichts in Deutschland. Es wurde auf Grund des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 im Jahre 1902 in Lage gegründet und trat am 1. Januar 1903 in Tätigkeit²⁾.

Auf die allgemeine Bedeutung der Gewerbegerichte überhaupt und deren Vorzüge vor den ordentlichen Gerichten mit ihrem weit umständlicheren Verfahren und ihren langen Fristen, ihrer Berufsvertretung und Kostspieligkeit sei hier nur kurz hingewiesen. Neben die allgemeinen traten die besonderen Vorzüge des lippischen Zieglergewerbegerichts. Hierhin gehören zunächst die

¹⁾ Berichte und Protokolle der einzelnen Jahre.

²⁾ Protokolle des Gewerkvereins vom 7. Februar 1901 und 25. Februar 1911.

sehr geringen Gebühren. Je nach der Höhe der Streitsumme wurde eine einmalige Gebühr erhoben, und zwar:

0.50 M. bis zu	20.00 M.	Wert des Streitobjektes			
1.00	„ „ „	50.00	„	„	„
1.50	„ „ „	100.00	„	„	„

Für jede weiteren Mk. 100.00 stieg die Gebühr um Mk. 1.50 bis zur Höchstgebühr von Mk. 30.00.

Bei Klagezurücknahme vor streitiger Verhandlung wurde nur die halbe Gebühr erhoben; Vergleiche waren stets gebührenfrei.

Ursprünglich auf den Stadtkreis Lage beschränkt, war es bald für das ganze Gebiet des Freistaates Lippe, mit Ausnahme der Städte Detmold und Lemgo, zuständig.

Der Hauptvorteil dieses Fachgerichts bestand jedoch in seiner Besetzung, die neben dem Vorsitzenden regelmäßig vier Beisitzer des Zieglerstandes aufwies.

Nach den Zusatzstatuten war das Gericht zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, 4 Beisitzern und 8 stellvertretenden Beisitzern¹⁾.

In den 19 Jahren seines Bestehens hat sich das Zieglergewerbegericht regsten Zuspruchs zu erfreuen gehabt und sich als eine segensreiche Einrichtung erwiesen, die dem lippischen Zieglerstande in materieller und sozialer Hinsicht große Vorteile gebracht hat.

Die vorgebrachten Ansprüche beruhten oft nur in einseitigem oder gegenseitigem Mißtrauen, das namentlich bei Streitigkeiten über die Kommune hervorgetreten war. Vielfach drehte sich der Rechtsstreit um nicht hinreichend klare und bestimmte vertragliche Festlegungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten über das Arbeitsverhältnis. Durch die Tätigkeit des Gerichtes fand in den meisten Fällen bald eine Klärung und infolgedessen sehr häufig ein völliger Vergleich statt. An Streitfällen kamen vor²⁾:

¹⁾ Statuten des Zieglergewerbegerichts.

²⁾ Mitteilungen des Gewerbegerichts und Gut Brand Nr. 18 von 1913.

1903—1910	471
1911	45
1912	56
1913	61

Am 1. April 1922 wurde das Zieglergewerbegericht aufgelöst.

Sehr großes Gewicht hat der Gewerkverein stets auf die Besserung der Wohnungsverhältnisse gelegt und auch die Beseitigung mancher Mißstände, von denen an anderer Stelle bereits die Rede war, durch Petitionen an die maßgebenden Behörden und gemeinsame Beratungen mit den Gewerbeinspektoren erzielt¹⁾.

Auch muß hier hervorgehoben werden, daß der Gewerkverein seit seinem Bestehen den Kampf um die Beseitigung der den Zieglerstand drückenden doppelten Besteuerung des in der Fremde so mühsam erungenen Arbeitseinkommens mit Ausdauer und Zähigkeit geführt und nach langen Bemühungen erreicht hat, sowohl die Regierung als auch den Landtag für dieses Ziel zu gewinnen²⁾.

Als Erfolg der Bestrebungen ist das „Gesetz, betreffend die Gemeinde-Doppelbesteuerung der Wanderarbeiter vom 13. Dezember 1909“ und die zwischen Preußen und Lippe getroffene „Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern vom 1. April 1913“ anzusehen.

Sodann sei in diesem Zusammenhange auf die Bemühungen des Gewerkvereins bezüglich der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter hingewiesen. Wenn ihm auch das vollständige Verbot der Frauenarbeit auf Ziegeleien bis heute nicht gelungen ist, so hat doch eine wesentliche Einschränkung dieser Arbeiten stattgefunden. Bereits 1903 nahm der Bundesrat Rücksicht auf die vom Gewerkverein in dieser Be-

¹⁾ Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1902, 1914.

²⁾ Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1901, 1902, 1905, 1906, 1908.

ziehung vorgebrachten Wünsche. Meister, die Mitglieder des Vereins waren, durften Frauen überhaupt nicht beschäftigen.

Insonderheit sind auch die Verdienste der Nachkriegszeit hervorzuheben.

Als mit der Demobilisierung des Kriegsheeres die vielen lippischen Wanderarbeiter zurückkehrten, da trat der Gewerkverein sofort mit Regierung und Privaten in Beziehung, um Arbeitsmöglichkeiten in Lippe zu schaffen. Bei Erledigung zahlreicher Notstandsarbeiten sind denn auch sehr viele Ziegler tätig gewesen.

Auch die Erreichung der Eisenbahnvergünstigungen für die lippischen Wanderarbeiter, die im Industriegebiet beschäftigt sind, ist zum Teil mit auf das Eingreifen des Gewerkvereins zurückzuführen.

In den Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation haben die Führer des Gewerkvereins stets das Interesse der Ziegler zu wahren gewußt, und mancher Miet- und Pachtvertrag ist in den letzten Jahren durch ihre Vermittlung zustande gekommen.

Durch die Wahl des früheren Geschäftsführers zum Landtagsabgeordneten und durch dessen Betätigung im Landtage und Landespräsidium wurde in einer für die Wanderarbeiter günstigen Weise auf die Gesetzgebung eingewirkt.

III. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

War der Gewerkverein Jahrzehnte hindurch die wichtigste, zeitweise sogar die einzigste Organisation der Lipperziegler, so spielen heute neben ihm auch andere Verbände eine Rolle.

Bereits mit dem Auftauchen organisatorischer Bestrebungen unter der Zieglerschaft begannen auch die Sozialdemokraten die Agitation. Ihre früheren Versuche, die lippischen Ziegler in der freien Vereinigung der Ziegler Deutschlands zu sammeln, hatten anfangs keine nennens-

werten Erfolge, so daß die Zahl der Mitglieder eine zweistellige blieb¹⁾). Erst neuerdings ersieht man aus den Ergebnissen der Landtags- und Reichstagswahlen, daß sich auch unter den Ziegler sozialdemokratische Ideen mehr und mehr verbreitet haben. Die Nähe der großen Städte während der Kampagne und der Einfluß zahlreicher sozialdemokratischer Ziegler anderer Gegenden, die Erinnerung an den Krieg und seine verheerenden Folgen, nicht zuletzt die rege und erfolgreiche Tätigkeit sozialdemokratischer Parlamentsvertreter (Land, Städte, Gemeinden) und die Gründung einer besonderen Zeitung haben viele Ziegler aus dem demokratischen ins sozialdemokratische Lager gezogen.

Insbesondere ist es der „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“, dem heute viele Lipperziegler angehören. Seitdem nämlich eine besondere Fachabteilung für Ziegler in Hannover und eine „Ziegler-Zentrale“ in Detmold²⁾ errichtet sind, und dadurch die besonderen Interessen der Ziegler ohne ausdrückliche starke Betonung des politischen Standpunktes, aber unter Heraushebung der Ziegler als Facharbeiter aus der großen Masse der ungelerten Fabrikarbeiter, vertreten werden, haben sich manche Ziegler, die früher fern standen, weil sie sich nicht mit „Fabrikarbeitern“ auf die gleiche Stufe stellen wollten, angeschlossen. Gewerkschaftliches Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirk Lippe, Sektion der Ziegler, ist „Der Lippische Ziegler“, eine jeden zweiten Donnerstag erscheinende Sonderbeilage zum „Volksblatt“.

Bis Frühjahr 1920 konnte man häufig schmutzige Artikel in den Fachzeitungen lesen, wodurch sich Gewerkverein und Fabrikarbeiterverband gegenseitig heftig bekämpften. Seit der Entschliebung vom 14. 4. 1920, in der die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zum Ausdruck kam, ist die Agitation im allgemeinen sachlich und ruhig ge-

¹⁾ Mitteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter.

²⁾ Letztere erst am 1. September 1921.

blieben. So sind denn auch die Tarifverträge in der Regel von beiden Verbänden unterzeichnet.

Richtiger erscheint es uns allerdings, wenn nur ein Verband als parteilose Gewerkschaft die Interessen der Lipperziegler verträte. Jede Zersplitterung ist unrationell und führt zu Reibungen, und viele Ziegler bleiben deshalb lieber jedem Verbands fern. Vielleicht siegt mit der Zeit auch beim Gewerkverein und der Zieglerfachgruppe des Fabrikarbeiterverbandes die Vernunft, so daß bald dieselbe notwendige einheitliche Organisation erzielt wird, wie sie auf Arbeitgeberseite im „Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.“ vorhanden ist. Eine solche, die gesamte deutsche Ziegler-schaft umfassende Fachorganisation, würde natürlich eine viel stärkere Stoßkraft auszuüben vermögen, als es den einzelnen Gruppen, selbst wenn sie in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammenzugehen versuchen, möglich ist. Die bisherige Zersplitterung und die vielen Außenseiter bilden natürlich ein Hindernis in der Erreichung mancher Zieglerziele. Auch die Ziegler-schaft sollte sich an anderen Verbänden, wie z. B. der schon vor dem Kriege mustergültig arbeitenden Bauhandwerker-Organisation, ein Vorbild nehmen.

IV. Der Zentralverband Deutscher Ziegelmeister.

Wichtig für die lippische Ziegler-schaft ist auch der „Zentralverband Deutscher Ziegelmeister“, Sitz Lage in Lippe, der zum Schutze der besonderen Interessen der Meister bereits am 23. Oktober 1904 gegründet wurde, aber erst seit dem Jahre 1910 an Bedeutung gewann, nachdem das alte „Annehmersystem“ fast ganz verschwunden war, und die Ziegelmeister mehr und mehr als eine Art „Arbeitgeber“ hervortraten und als Sondergruppe mit Sonderinteressen den Ziegler-n gegenüberstanden.

Der „Zentralverband deutscher Ziegelmeister“ erstreckt sich auch über ganz Deutschland und erstrebt¹⁾

¹⁾ Nach der Satzung.

unter „Ausschluß aller politischen und religiösen Ziele einzig die Förderung und Pflege der Standesinteressen seiner Mitglieder“. Seine besonderen Bestrebungen, die namentlich auch im Verbandsorgan „Deutsche Ziegelmeister-Zeitung“¹⁾ vertreten wurden, bildeten früher die Hochhaltung der Akkordsätze, die Verhinderung der Unterbietung bei Bewerbung um Meisterstellen, die Unterstützung von Mitgliedern, die Regelung der täglichen Arbeitszeit und die Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen Besitzern, Meistern und Gehilfen.

Ein Arbeitsnachweis vermittelte den Meistern nach besonders festgesetzten Vermittlungsgebühren (s. S. 269 ff.) Stellen und Arbeiter.

Für Streitigkeiten war ein besonderes Rechtsbüro eingerichtet, das die Prozesse der Mitglieder auf Vereinskosten führte.

Dem Zentralverbände Deutscher Ziegelmeister haben sich nach und nach fast alle lippischen und nach Aussage der Geschäftsführung auch die meisten übrigen deutschen Ziegelmeister angeschlossen.

Während der Inflationszeit erfolgte die Koalition mit dem christlichen „Deutschen Werkmeisterbunde“ in Essen; doch blieb die Gruppengeschäftsstelle Lage bestehen, so daß an der eigentlichen Leitung nichts geändert wurde.

Es erweckt nun allerdings den Anschein, als wenn sich auch in der Ziegelmeisterorganisation ähnliche Dinge wie beim Gewerkverein Deutscher Ziegler abspielten. Denn wiederholt wurden bereits im Laufe des Jahres 1926 Stimmen laut, die einen selbständigen Ziegelmeisterverband für ratsam hielten. Dabei war ein ganz neuer Gedanke beachtenswert, wonach alle deutschen Ziegelmeister sich zu einer Innung zusammenschließen sollten, um vor allem einen besseren Schutz des Meistertitels zu erreichen. Wenn auch zwar in der Generalversammlung

¹⁾ Seit 1. Aug. 1926 ersetzt durch „Neue Deutsche Ziegelmeister-Zeitung“, nach Volksblatt vom 7. Juli 1927 weitere Änderung in „Der Meister und Betriebsleiter“.

1926 noch eine Trennung vom deutschen Werkmeisterbunde abgelehnt wurde, so scheint doch der Innungsgedanke festen Fuß gefaßt zu haben, wie man das aus der Gründung eines „Reichsverbandes der deutschen Ziegler-Innungen“ schließen darf. Wieweit diese Bestrebungen zum Ziele führen, und zum Nutzen für die Ziegelmeister sich gestalten werden, läßt sich heute noch nicht überschauen¹⁾.

§ 38. Die lippischen Zieglerkrankenkassen.

a) Die segensreichen Wirkungen der namentlich in den 50er Jahren gegründeten Sterbe- und Krankenkassen, die allmählich sich auch unter den Ziegler-verbreitende Einsicht ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, und nicht zuletzt das persönliche Interesse der alten Ziegler-agenten als Leiter dieser Kassen, bildeten die Grundlage, auf der auch nach Abschaffung des Zieglergewerbe-gesetzes ein Fortbestand bzw. eine Weiterbildung dieser sozialen Einrichtungen ermöglicht wurde. Sie können daher mit Recht als die Vorläufer der späteren Hilfs-kassen bezeichnet werden, und ihre Bedeutung tritt be-sonders hervor, wenn man bedenkt, daß es in jener Zeit einen allgemeinen Versicherungszwang noch nicht gab. In dieser Tatsache liegt aber auch zugleich die Unvoll-kommenheit der damaligen Kassen begründet; denn ganz gewiß wird der größte Teil der Ziegler ihnen nicht ange-hört haben, wie dies von älteren Ziegler- auch tatsächlich bestätigt wird.

Es war daher für die gesamte Ziegler-schaft und auch für die einzelnen Gemeinden recht bedeutungsvoll, als mit der Einführung des sozialen Versicherungswesens der Versicherungszwang Eingang fand und damit eine sichere Grundlage zur Abwendung wirtschaftlicher Not bei Un-

¹⁾ Während der Drucklegung wird bekannt, daß der Zentral-verband Deutscher Ziegelmeister im August 1927 aus dem Werk-meisterbunde ausgeschieden ist (Lippische Landeszeitung Nr. 225 v. 25. September 1927). Die Folge scheint eine rege Propaganda für eine „Reichsfachgruppe der Ziegelmeister im Bund“ und eine Bekämpfung des Zentralverbandes zu sein.

fall-, Krankheits- und Sterbefällen in Arbeiterfamilien geschaffen wurde. Zwar bestand vor Einführung der sozialen Reichsgesetze der 80er Jahre vielfach schon insofern Versicherungszwang, als auf Grund landesgesetzlicher Regelung — preuß. Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, Ges. vom 10. April 1854 — bzw. durch die Gewerbeordnung von 1869 den Gemeinden das Recht gegeben, den Bergwerksgesellschaften die Pflicht auferlegt wurde, für die gewerblichen Arbeiter Krankenkassen mit Beitrittszwang zu errichten. Doch blieb die Zahl der Kassen und ihrer Mitglieder verhältnismäßig gering, und auch das Hilfskassengesetz vom 7. 4. 1876 mit seinem Versicherungszwange vermochte nicht allseitig zu genügen, wenn es auch für Wanderarbeiter eine geeignete Grundlage war. Die 4 ältesten lippischen Zieglerkrankenkassen haben unter diesem Hilfskassengesetz bereits bestanden, nämlich die Kasse des Zieglervereins I, Lage, die des Zieglervereins II, Lage, die des früheren 1. Botenbezirkes, seit 1885 zu Kluckhof, und die des Zieglervereins Schötmar.

Die eigentliche Entwicklung beginnt aber erst nach Einführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. 4. 1883 in Verbindung mit der Novelle zum Hilfskassengesetz vom 1. Juni 1884, wodurch eingeschriebene Hilfskassen nur auf Grund freier Vereinbarung möglich waren, deren Mitglieder dann allerdings keiner Zwangskasse anzugehören brauchten, wenn die Leistungen der Kasse den Anforderungen des § 75 a des K.V.G. entsprachen. In diesem vorwiegend privatrechtlichen Charakter der Hilfskassen lag zugleich ihr Wert, den sie für bestimmte Gewerbegruppen erlangen sollten. Da nämlich ihr Geltungsbereich sich über das ganze Reich erstreckte, waren sie namentlich für solche Arbeiter geeignet, deren Arbeitsstätte weit vom Heimatsorte entfernt lag und häufig gewechselt wurde; und so ergab sich von selbst, daß auch die Ziegler als Wanderarbeiter diese Art der Kassen wählten. Die bereits bestehenden Ziegler-

krankenkassen wurden als eingeschriebene Hilfskassen weitergeführt, manche neue kamen im Laufe der Jahre hinzu, wie folgende Übersicht zeigt:

Jahr	Zahl der Hilfskassen	Name und Sitz der Kasse bzw. Neugründungen
1885	4	Schötmar, Kluckhof, Zieglerverein I Lage, Zieglerverein II Lage
1886	7	Schlangen, Oerlinghausen, Lemgo
1888	8	Alverdissen
1890	13	Schwalenberg, Blomberg Lieme, Lüdenhausen, Zieglerverein Lage
1894	17	Brakelsiek, Leopoldshöhe, Bösingfeld, Elbrinxen
1896	19	Kohlstädt, Talle
1897	22	Haustenbeck, Heidenolden- dorf, Ziegelmeister - Verein Schötmar
1899	24	Diestelbruch, Stemmen
1900	25	Brake, Großenmarpe, Kluckhof ausgeschieden
1901	26	Silixen
1908	28	Hohenhausen, Ziegelmeister- Zentral-Verband Lemgo
1909	29	Bartrup

Überblickt man, unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl und der örtlichen Verteilung, die ganze Entwicklung, so kommt man zu dem Ergebnis, daß ein Bedürfnis zur Gründung so vieler Kassen sicher nicht vorlag. Denn einmal betrug die Durchschnittszahl der Mitglieder z. B. zur Zeit der stärksten Beteiligung am 1. Juli jeden Jahres

1888: 2628
1897: 1396
1907: 1660
1912: 1370

Sodann ist zu beachten, daß einzelne Kassen nicht einmal eine Mitgliederzahl von 300 hatten, und endlich be-
rechtigt die örtliche Verteilung über Lippe obige Behaup-

tung, hatte doch z. B. Lage allein 4 Kassen, Schötmar 2, und lagen doch einzelne Kassen knapp 1 Stunde auseinander (Schlangen — Haustenbeck — Kohlstädt; Brakelsiek — Schwalenberg; Lemgo — Lieme — Brake) „so daß sich die Kassenführer“, wie es in einem Berichte heißt, „gegenseitig in die Fenster sehen konnten“.

Folgende Gründe geben uns Aufklärung:

1. Manche Kassen sind durch die örtlichen Zieglervereine gegründet, die darin ein Mittel sahen, ihre Mitglieder fester zusammenzuschließen.
2. Hinzu kam, und bei einzelnen Kassen war es die alleinige Ursache, daß die Ziegler die Mühe und den Weg scheuten, sich einer benachbarten Kasse anzugliedern, oder auch wohl aus Mißgunst und Ängstlichkeit, die Ziegler des Sitzes der Kasse könnten Vorteile haben, zur eigenen Gründung übergangen.
3. Ziegler desselben Ortes, die auf einer Ziegelei oder in der Nachbarschaft arbeiteten, hielten eine eigene Kasse für das zweckmäßigste.
4. Als besonders wichtige Ursache wird der persönliche finanzielle Vorteil angegeben, den einzelne Personen sich direkt oder indirekt von einer eigenen Kasse versprachen. Tatsache ist denn auch, daß bei vielen Kassen, vielleicht den meisten, Kaufleute und Wirte oder deren Verwandte und gute Freunde die Gründer und Leiter gewesen sind.
5. Ob auch Mediziner und Apotheker sich um eine örtliche Kasse bemüht haben, und ob örtliches Allgemeininteresse bei der Gründung mitgesprochen hat, entzieht sich unserer Kenntnis; möglich wäre beides.

Eine wesentliche Änderung im Hilfskassenwesen trat ein, als mit Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung von 1911 durch die §§ 503—525 auch für die freien Hilfskassen neue grundlegende Bestimmungen getroffen wurden, das Sondergesetz vom 5. Dezember 1911,

das Hilfskassengesetz vom 7. 4. 1876 (1. 6. 1884) aufhob und diese Kassen als Ersatzkassen dem Gesetz über private Versicherungsunternehmungen unterstellte, wenn ihnen als eingeschriebene Hilfskassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden war, sie vor dem 31. Dezember 1912 einen Antrag auf Zulassung als Ersatzkasse einreichten, und ihnen dauernd mindestens 250 Mitglieder angehörten.

Die Folge davon war, daß von den 29 lippischen Zieglerkrankenkassen 8 Kassen eingingen, und nur die übrigen 21 als Ersatzkassen weiterbestehen blieben, die dann endlich die schon so lange erstrebten einheitlichen Satzungen in gemeinsamer Beratung unter Fühlungnahme mit dem Aufsichtsamte für Privatversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1914 aufstellten.

Alles das bedeutete einen Schritt vorwärts. Immer aber blieb noch eine zu große Zersplitterung bestehen. Erst der Krieg sollte die von führenden Personen der Gewerkschaftsbewegung und des Krankenkassenwesens schon lange gewünschte straffere, einheitlichere Organisation vorbereiten und schließlich wenigstens teilweise vollenden. Bereits im Sommer 1915 kamen Vertreter der 21 Kassen zusammen und gründeten den „Verband lippischer Zieglerkrankenkassen“, der zwar Vorsitzenden und Schriftführer hatte, in Wirklichkeit aber nur dem Namen nach bestand und nur gelegentlich bei gemeinsamen Eingaben in Tätigkeit trat. Die Widerstände einer von vielen Mitgliedern, auch einzelnen Kassen und dem Aufsichtsamte gewünschten Verschmelzung zu einer Kasse mit örtlichen Unterempfangsstellen, gingen hauptsächlich von den Kassenführern und deren Anhängern aus, die sich in ihrer Stellung bedroht glaubten, und die — das ist wohl das wesentlichste — eine Schmälerung ihrer persönlichen finanziellen Vorteile fürchteten.

Als nun aber in den Jahren 1917, 1918 und namentlich 1919 trotz mehrfacher Beitragserhöhung, infolge ver-

stärker Inanspruchnahme, bei den meisten Kassen der Reservefonds angegriffen werden mußte, und mancher Rechnungsführer seine Stirn in Falten legte, da schlossen sich am 1. Januar 1920 10 Kassen zusammen, ohne aber auch da noch zunächst ihre Selbständigkeit aufzugeben.

Einer von dem „Verband lippischer Ortskrankenkassen“ gewünschten Verschmelzung beider Gruppen von Kassen standen fast alle Ziegler aus Gründen, die bei Hervorhebung der Bedeutung erwähnt werden, ablehnend gegenüber.

Im Jahre 1921 endlich ist eine teilweise Zentralisation in der Weise durchgeführt, daß sich 10 Kassen (Blomberg, Bösingfeld, Großenmarpe, Haustenbeck, Heidenoldendorf, Lieme, Lüdenhausen, Leopoldshöhe, Schlangen und Stammen) zur „Zieglerkrankenkasse, Ersatzkasse, Blomberg“ vereinigten. Später hat sich auch Diestelbruch angeschlossen.

Die Kasse hat ihren Sitz in Blomberg; die früheren selbständigen Ersatzkassen sind jetzt nur noch örtliche Verwaltungsstellen. Sie haben jährlich einen Jahresbericht nach vorgeschriebenem Muster der Zentralstelle einzureichen, die dann nach entsprechender Zusammenfassung dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung einen Gesamt-Jahresbericht zu übersenden hat.

b) Auf die näheren Bestimmungen des Gesetzes und auf die Satzungen einzugehen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen. Von Wichtigkeit erscheint jedoch ein kurzer Hinblick auf die zahlenmäßige Entwicklung und Bedeutung der Zieglerkrankenkassen. Die jährlich veröffentlichten Statistiken geben die Möglichkeit dazu.

Die Gesamtentwicklung zeigt folgende Übersicht¹⁾:

¹⁾ Ziffern von 1885 bis 1912 nach den Berichten des Handels- und Gewerbevereins bzw. der Handelskammer; für 1917 und 1918 nach den Veröffentlichungen des Aufsichtsammtes für Privatversicherung; für 1914, 1922 bis 1925 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 373, 1927, S. 416.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Reservefonds	
1885	4	8 848	78 700,53	65 476,91	
1886	7	10 911	108 016,77	114 206,35	
1887	7	13 606	143 025,36	144 289,05	
1888	8	21 030	178 708,50	151 465,16	
1889	8	23 991	214 620,02	206 251,18	37 600,—
1890	13	26 036	256 291,04	246 362,57	48 737,50
1891	14	25 210	243 977,81	229 762,65	67 537,50
1892	14	25 457	260 877,88	250 417,89	70 897,50
1893	15	24 657	264 677,85	255 498,14	79 031,24
1894	17	22 699	278 183,82	251 329,27	89 261,77
1895	17	23 993	272 707,18	249 753,55	112 277,93
1896	19	27 317	304 227,14	276 620,46	131 240,90
1897	22	30 715	334 955,58	310 065,08	146 726,93
1898	23	37 284	379 427,73	345 693,02	164 848,92
1899	24	36 224	414 173,66	379 866,38	175 285,76
1900	25	38 542	408 391,56	373 421,84	187 395,99
1901	26	36 601	408 450,79	359 636,77	192 595,46
1902	26	35 158	405 664,95	366 404,01	205 096,64
1903	26	38 627	432 229,13	384 412,56	216 113,29
1904	26	41 011	489 009,23	437 343,51	217 342,19
1905	26	43 897	542 904,53	487 219,07	252 047,92
1906	26	43 246	518 659,42	457 318,76	276 487,69
1907	26	43 168	535 152,14	463 057,46	307 342,86
1908	28	41 274	526 739,35	454 601,68	319 504,79
1909	28	39 936	566 555,93	499 697,27	339 327,13
1910	29	41 146	537 027,76	479 184,41	361 130,46
1911	29	42 706	555 886,02	502 919,50	364 040,63
1912	29	42 154	570 141,46	538 927,87	366 584,52
1914	21	26 644			
1917	21	5 864	138 610,—	157 599,—	363 621,—
1918	21	6 434	155 157,—	186 664,—	334 576,—
1922	10	12 729			
1923	10	8 572			
1924	9	9 449	352 180,—		299 678,—
1925	9	10 250	521 000,—		508 000,—

Bis zum Jahre 1898 erfolgte im allgemeinen eine ständige erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl; sie betrug

von 1885 auf 1892: 187,7 %
 „ 1892 „ 1898: 46,4 %

Dann aber hielt sie sich ziemlich in gleicher Höhe, nur in den Jahren 1903—07 ist die Steigerung noch einmal etwas stärker gewesen; immer aber betrug sie von 1898 bis 1905, dem Jahre des höchsten Mitgliederstandes, nur 17,7 %. In den ersten Kriegsjahren sank die Zahl dann auf ihren tiefsten Stand, um sich seit 1917 wieder allmäh-

lich zu erhöhen. Den Vorkriegsstand haben die Kassen hinsichtlich der Mitgliederzahl noch nicht wieder erlangt.

Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Mitglieder auch innerhalb desselben Jahres stets starken Schwankungen unterworfen war. Am niedrigsten war sie am 1. Januar, den höchsten Stand hatte sie von April bis Juli, dann sank sie wieder allmählich. Folgende genaue Übersicht der einzelnen Kassen zeigt die Schwankungen für das Jahr 1910. Da die übrigen Jahre ähnliche Veränderungen ergeben, kann von einer weiteren Darstellung abgesehen werden. Zugleich zeigen die Zahlen die Leistungen der einzelnen Kassen in damaliger Zeit.

Sitz bezw. Name der Kassen (Hilfskassen)	Zahl der Mitglieder am					Gesamt-		Reserve-	
	1. 1.	1. 4.	1. 7.	1. 10.	31. 12.	Ein-	Ausgaben	fonds	
	1910	1910	1910	1910	1910	nahmen			
						Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1. Alverdissen	611	988	1004	743	680	17011,67	16128,32	10300,—	
2. Barntrup	164	319	585	470	200	4363,31	3669,51	—	
3. Blomberg	527	331	610	596	550	7514,35	5565,98	8552,40	
4. Bösingfeld	924	1753	1656	1109	1025	26235,11	26060,46	13000,—	
5. Brake	522	625	1135	900	581	11476,70	10592,05	7779,67	
6. Brakelsiek	939	1089	1130	1004	947	15963,56	14150,55	12901,—	
7. Elbrinxen	639	681	646	660	629	13303,59	12250,22	10000,—	
8. Diestelbruch	303	440	401	175	345	6854,37	6112,69	3964,96	
9. Großenmarpe	634	1311	1365	823	702	16186,08	16142,90	8800,—	
10. Haustenbeck	266	395	389	315	302	6541,71	4604,15	6000,—	
11. Heidenoldendorf	275	553	698	502	310	7579,03	6543,86	7000,—	
12. Hohenhausen	143	149	215	173	136	2665,16	2154,79	—	
13. Kohlstädt	129	125	160	148	138	2967,47	2208,59	2520,94	
14. Lage (Ziegelm.-Verein)	655	3534	3557	2521	1740	29318,69	28648,96	53000,—	
15. Lage I	839	2492	2572	1306	936	29315,91	23745,60	27500,—	
16. Lage II	2375	6784	7165	3319	2423	89246,70	77246,15	49150,—	
17. Lage (Ziegelm.-Zentral-Verb.)	59	199	651	290	77	6693,60	6538,34	300,—	
18. Lemgo	104	98	322	229	113	2670,84	2194,02	1101,03	
19. Leopoldshöhe	330	602	616	508	321	8189,30	6479,28	8788,68	
20. Lüdenhausen	1243	2019	2106	1581	1399	40083,29	30746,66	21000,—	
21. Lieme	558	1075	1120	816	555	16847,93	10771,05	8433,97	
22. Oerlinghausen	1270	2183	2424	1505	1193	34315,69	33025,69	35000,—	
23. Schlangen	419	608	653	516	459	10074,06	9709,19	6300,—	
24. Schötmar (Zglm.-Ver.)	154	656	668	356	222	7675,73	7353,99	2600,—	
25. Schötmar	2321	6128	6114	2981	2348	79320,38	76425,07	35000,—	
26. Schwalenberg	441	480	799	614	462	10671,49	9428,90	6000,—	
27. Silixen	184	350	420	235	184	5118,48	3375,06	3192,73	
28. Stemmen	682	774	1045	1120	661	16717,48	16635,13	3610,—	
29. Talle	595	898	922	622	572	12126,08	10677,25	9335,08	

Dieser Friedenstabelle möge noch folgende Kriegsstatistik von 1918 gegenübergestellt werden, aus der man so recht den starken Rückgang erkennen kann.

Sitz der Ersatzkasse	Mitglieder Ende 1918	Einnahmen		Ausgaben		Rück- lagen
		Beiträge	Zinsen u. Mieten	Kranken- geld usw.	Verwal- tungskost.	
1. Alverdissen . . .	331	7065	174	10794	792	1523
2. Blomberg . . .	122	1755	164	1925	412	5158
3. Bösingfeld . . .	346	7265	247	10878	539	5854
4. Brake . . .	201	4408	1091	3988	810	23282
5. Brakelsiek . . .	312	8304	937	10112	350	4108
6. Diestelbruch . . .	73	2045	7	2295	253	1156
7. Elbrinxen . . .	338	5662	361	5006	404	9601
8. Großenmarpe . . .	113	2540	642	3667	441	13895
9. Haustenbeck . . .	193	3043	324	3317	318	9017
10. Heidenoldendorf . . .	60	1900	328	1126	362	10931
11. Lage . . .	319	4679	2623	6721	2309	59484
12. „ . . .	678	17862	750	25686	2975	19934
13. „ . . .	340	4618	1878	5260	1924	39655
14. Leopoldshöhe . . .	107	2153	344	2029	142	10373
15. Lieme . . .	304	5456	536	6324	829	10819
16. Lüdenhausen . . .	434	14646	1019	14817	1817	30039
17. Oerlinghausen . . .	376	6319	1438	9638	1580	35591
18. Schlangen . . .	202	5461	110	5242	203	3914
19. Schötmar . . .	1052	23279	1482	24438	3210	29044
20. Schwalenberg . . .	229	3920	311	5304	393	5327
21. Stemmen . . .	304	7845	166	7650	384	5871
Summe	6434	140225	14932	166217	20447	334576

Wenden wir uns jetzt noch kurz auf Grund der Generalübersicht auf Seite 362 der finanziellen Entwicklung zu.

Da sehen wir, daß sowohl Einnahmen als auch Ausgaben und Rücklagen eine recht bedeutende Steigerung erfahren haben. Es stiegen in den Jahren 1885—1912

die Einnahmen um 624,4 %

die Ausgaben um 723 %

und die Rücklagen von 1889—1912 um 874,9 %.

Zwar hat sich bis 1918 der Reservefonds ziemlich auf alter Höhe gehalten, doch stellten die Jahre 1919 und 1920 derartige Anforderungen an die Kassen, daß nach den Berichten der Rechnungsführer, trotz mehrfacher Beitragserhöhung, die Rücklagen, namentlich der kleinen

Kassen, stark in Anspruch genommen werden mußten, so daß die schlimmsten Folgen befürchtet wurden, weshalb schon deswegen eine Verschmelzung sämtlicher Kassen notwendig erschien.

Nach Überwindung der krisenhaften Inflationsjahre, für die Zahlen anzugeben nicht zweckmäßig ist, sind ruhige Verhältnisse eingetreten, so daß der Fortbestand der Kassen zunächst noch als gesichert gelten kann.

c) Was die Bedeutung der lippischen Zieglerkrankenkassen anlangt, so bedarf es zunächst des Hinweises, daß sie die einzigen Fachkassen dieses Berufszweiges in Deutschland waren und auch heute noch sind, weshalb auch sehr viel Nichtlipper namentlich in den Sommermonaten ihnen angehören. Berücksichtigt man nun, daß auch die sich stets erweiternde deutsche gewerkschaftliche Zieglerorganisation ihre Zentrale in Lippe hat, so wird man gewiß jenen Personen beipflichten können, die den lippischen Zieglerkrankenkassen insofern eine günstige Zukunft prophezeien, als sie in ihnen das Rückgrat der deutschen Krankenkassen für die Ziegler erblicken. Ein dahingehender Ausbau nach Art der anderen Ersatzkassen würde für die gesamte deutsche Zieglererschaft wünschenswert und von großem Nutzen sein. Denn darin besteht ja die Bedeutung dieser Kassen für die einzelnen Personen, daß diese in Krankheitsfällen nicht an örtliche Behandlung und Verpflegung gebunden sind, sondern infolge des Geltungsbereiches der Kassen für ganz Deutschland jederzeit sich dorthin in Pflege begeben können, wo es ihnen am besten erscheint; das wird meistens die Heimat sein; ein nicht zu unterschätzender psychologischer Vorteil.

Insofern sind die Ersatzkassen den örtlich begrenzten Krankenkassen entschieden vorzuziehen, und es ist sehr wohl verständlich, wenn alle Mitglieder sich energisch gegen eine Verschmelzung mit den Orts- und Landeskassen ausgesprochen haben.

Daß auch in technischer Hinsicht Vorteile insofern bestehen, als trotz des Wechselns von Arbeitsstätte und

Wohnsitz eine An- und Abmeldung nicht nötig ist, braucht nur nebenbei hervorgehoben zu werden.

Endlich sei noch auf die Vorteile hingewiesen, die Lippe bisher durch die Kassen gehabt hat. Alle Beiträge flossen hier zusammen, der größte Teil der Gesamtausgaben der Jahre 1885/1912 von Mk. 9 281 212.— wurde im Lande wieder verbraucht, und die Rücklagen waren alle bei lippischen Sparkassen zinstragend angelegt.

§ 39. Die kirchliche Fürsorge.

I. Allgemeines.

Wenn wir uns hier in einem speziellen Paragraphen mit der kirchlichen Fürsorge der lippischen Wanderarbeiter beschäftigen, dann wird damit bereits rein äußerlich einmal die Tatsache gekennzeichnet, daß diese seelsorgerische Pflege eine Sonderaufgabe, einen Sonderzweig pfarramtlicher Tätigkeit und kirchenbehördlicher Maßnahmen darstellt, und sodann die Bedeutung charakterisiert, die dieser Frage im Rahmen des Gesamtproblems „Wanderarbeiter“ beizumessen ist. Denn es handelt sich nicht etwa um nebensächliche Fragen, sondern um Dinge immaterieller Art, die tief hineingreifen in das Seelenleben von Menschen, die den größten Teil des Jahres außerhalb des festgefügtten Familienlebens, getrennt vom seelsorgerischen Gemeinschaftsverbande, fern vom Boden mit den Wurzeln starker Kraft, unter fremden Menschen ein Sonderleben zu führen gezwungen sind, ein Leben dazu, früher meist, heute noch oft, in einsamer Gegend, schwer an Arbeit, primitiv in der Lebenshaltung und ohne direkte seelsorgerische Einwirkungen.

Wir denken deshalb auch nicht an jene Fürsorge in der Heimat, die etwa in kirchlichen Sonderveranstaltungen oder Sonderhandlungen für Wanderarbeiter besteht, etwa an besondere Abendmahlsfeiern, besondere Besuche der vor der Abreise stehenden, bzw. zurückgekehrten Wanderarbeiter, sondern an die besonders hervortretenden, in

der Regel durch kirchliche Behörden organisierten Maßnahmen, die als Predigtreisen bezeichnet worden sind.

Es ist jedoch zu beachten, daß diese „pastorale Wirksamkeit“ unter den Wanderarbeitern nicht nur durch besonders dazu beauftragte Reiseprediger, die die Wanderarbeiter auf ihren Arbeitsplätzen jährlich ein- oder zweimal besuchen, geschehen, sondern auch durch die seelsorgerische Tätigkeit der Pfarrer des Bezirkes, in denen Wanderarbeiter beschäftigt sind, ausgeübt werden kann.

Die letzte Gruppe schalten wir jedoch bei unseren weiteren Darlegungen aus, weil wir einmal der Auffassung sind, daß es zur selbstverständlichen Aufgabe eines Pfarrers gehört, sich gerade auch der Fremdlinge in seinem Bezirke anzunehmen. Wir wissen, daß das früher häufig nicht geschehen ist und auch heute noch vielfach sehr zu wünschen übrig läßt, halten es aber nicht für angebracht, hier den Aufgabenkreis jener Pfarrer abzugrenzen und ihre Amtshandlungen zu kritisieren.

Wir wollen nur ganz allgemein bemerken, daß gleich mit dem Beginn aktiver seelsorgerischer Wanderarbeiterpflege in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts vom lippischen Konsistorium für die Lipper innerhalb der deutschen Grenzen den betreffenden Kirchenbehörden — Münster, Koblenz, Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Wiesbaden, Stettin, Oberkirchenrat Oldenburg, Bayerisches protestantisches Oberkonsistorium München, Sächsisches evangelisches Landeskonsistorium, Konsistorium Bremen — jährlich Verzeichnisse zur Mitteilung an die betreffenden Geistlichen, in deren Bezirken Lipper arbeiteten, zugesandt wurden, zugleich mit der Bitte, ihre Pfarrer anzuhalten, sich der Lipper anzunehmen¹⁾.

Es wurde dann jährlich kurz, manchmal auch eingehender, über die seelsorgerische Tätigkeit berichtet. Einige Einzelberichte von Pfarrern sind in den Akten vorhanden, die meisten jedoch zurückgesandt.

Wieweit auch in neuerer Zeit dieser Zweig der kirchlichen Wanderarbeiterfürsorge noch gepflegt wird, ent-

¹⁾ K.A. Fach 110—112, Vol. I.

zieht sich unserer Kenntnis. Bei den heute anders garteten Verhältnissen (Lage der Ziegeleien, Verkehrsmöglichkeiten) ist es denkbar, daß eine besondere Einwirkung auf die betreffenden Pfarrer nicht mehr erforderlich erscheint. Allerdings glauben wir, daß es wiederum heute mehr denn je nötig ist, sich der Wanderarbeiter an ihren Arbeitsplätzen in Hinsicht auf die Seelsorge anzunehmen, weil der Wandel der sittlichen und religiösen Anschauungen und die Verschärfung der sittlichen Verflachungs- und kirchlichen Entfremdungsfahr es gebieten.

Zwar reichen die direkten Maßnahmen zur Förderung der seelsorgerischen Fürsorge bis in den früheren Zeitraum unserer Betrachtung zurück. Da jedoch in der Hauptsache die neuere Periode in Frage kommt, erscheint es zweckmäßig, keine Trennung vorzunehmen. Wir wollen beide Perioden dadurch charakterisieren, daß wir die ältere als die durch den Zentralausschuß für innere Mission organisierten Predigtreisen bezeichnen und die neuere die Zieglerpredigtreisen lippischer Pfarrer nennen.

II. Die durch den Zentralausschuß der inneren Mission organisierten Predigtreisen.

Wir müssen hier zunächst auf Grund unserer Aktenstudien wahrheitsgetreu leider die Tatsache feststellen, daß bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem aktiven Eingreifen der lippischen Kirchenbehörde in das Leben der Wanderarbeiter in der Fremde nichts zu spüren ist. Das ist eine tiefbetäubliche Feststellung, und zwar deshalb, weil die lippischen Wanderarbeiter gerade der älteren Zeit mehr als andere Berufsschichten der Fürsorge bedurft hätten, da sie wohl als die am meisten notleidende Bevölkerungsschicht angesprochen werden konnte.

Nun soll zwar damit für die Kirchenbehörde der älteren Periode kein direkter Vorwurf erhoben werden, weil ja durchaus nicht die großen Schwierigkeiten ver-

kannt werden dürfen, die in der damaligen, an Verkehrsmitteln noch armen Zeit in so überaus großer Zahl vorhanden waren. Es ist auch immerhin denkbar und anzunehmen, daß durch irgendwelche kirchenbehördliche Anordnungen anderer Art auf die Wanderarbeiter eingewirkt wurde, obwohl in Kirchenverordnungen und Verfügungen vor 1863 nichts darüber vorhanden ist. Mit aller Bestimmtheit darf aber gesagt werden, daß von Predigtreisen früher nicht die Rede gewesen ist.

Erst nachdem der eigentliche Vater der deutschen inneren Mission, Wichern, im Jahre 1849¹⁾ zum ersten Male „die Freunde des Reiches Gottes im weiteren Kreise auf die Hollandsgänger aufmerksam gemacht“ und die Notwendigkeit einer besonderen seelsorgerischen Fürsorge dargelegt hatte, scheint auch unter den lippischen Pfarrern allmählich die Erkenntnis an Boden gewonnen zu haben, daß man sich der Wanderarbeiter in seelsorgerischer Hinsicht besonders annehmen müsse.

Es hat jedoch bis zum Jahre 1860 gedauert, bis der Superintendent Rohdewald auf der Detmolder Predigerkonferenz durch seinen Vortrag²⁾: „Was kann und soll von unserer Kirche, sonderlich durch deren Prediger, in geistlicher Hinsicht für unsere Ziegelgänger geschehen, erstens vor ihrem Aufbruch ins Ausland, zweitens für die Zeit, wo sie auf Arbeit im Auslande sind und drittens von der Zeit an, da sie wieder heimgekehrt sind?“, der auch in Blomberg und Lemgo verlesen wurde, den Anstoß zum positiven Handeln gab.

Es ist nicht ersichtlich, ob dieser Vortrag der eigenen Initiative Rohdewalds entsprungen oder auf das Gesuch des Pastors Lenhartz, Minden, an das Fürstliche Konsistorium³⁾, in dem er unter Hinweis „auf die geistliche Not der deutsch-evangelischen Hollandsgänger“ und auf seine in den Jahren 1849, 50, 51, 52, 55 und 60 unternommenen Reisen nach Holland (die ersten dieser Art)

¹⁾ Fliegende Blätter 1849, S. 306. Zitiert nach K.A. Vol. I, 1861.

²⁾ K.A. Vol. I, 1860–1862.

³⁾ Ebenda.

um statistisches Material über Moorarbeiter und Grasmäher bat, zurückzuführen war. Vielleicht hat aber auch der auf dem deutsch-evangelischen Kirchentag 1860 gefaßte Entschluß¹⁾, die Einleitung zur Anordnung von Reisepredigten unter den deutsch-evangelischen Hollandgängern in die Hand zu nehmen, Rohdewald zu seinem Vortrage und seinem Vorschlage veranlaßt.

Jedenfalls stimmte die Predigerkonferenz der Detmolder und Brakeschen Klasse dem Vorschlage Rohdewalds zu, der dann mit entsprechenden Vorschlägen ans Konsistorium herantrat, unter denen insbesondere die Anregung zur Anstellung eines „geistlichen Boten oder Agenten für die Wanderarbeiter“ beachtenswert und neu war, der auch zugleich etwas über die Aufgabe dieses Reisepredigers insofern enthielt, als darin gesagt wurde, daß diese Boten die Ziegler als „predigendreisende, liebeerweisende Freunde mit Grüßen aus der Heimat und etwaigen sonstigen geistlichen Aufträgen aus ihren Gemeinden und vor allem mit Gottes Wort und herzlichem Trost und Rat und erwecklicher Ermahnung jährlich ein- oder zweimal in ihren auswärtigen Arbeitsstätten ansprechen“ sollten.

Die Vorschläge Rohdewalds fanden Anklang beim Konsistorium, das in zustimmender Stellungnahme die Akten dem Kabinettsministerium zur Entscheidung stellte.

Es durfte als Glückszufall bezeichnet werden, daß zu gleicher Zeit vom Zentralausschuß für innere Mission der deutsch-evangelischen Kirchen eine Denkschrift²⁾ (übrigens mit der Unterschrift Wichern) in derselben Angelegenheit dem Kabinettsministerium mit der Bitte zugegangen war, entweder selbst alljährlich einen Pastor zu den Hollandgängern zu entsenden, oder Mittel zur Verfügung zu stellen für einen besonders anzustellenden Reiseprediger, wie er, so heißt es in der Denkschrift, besonders vom Rotterdamer Verein, der die Hälfte der

¹⁾ Bericht Lenhartz, v. 15. 3. 1861, K.A. Vol. I.

²⁾ K.A. Vol. I.

Kosten von 1500 hfl. übernehmen wolle, befürwortet sei. Das Kabinettsministerium wies das Konsistorium an, alles zu prüfen, mit dem Ausschusse für innere Mission in Verbindung zu treten und jährlich 150 Rtl. aus der Konsistorialkasse für genannten Zweck zu verwenden.

Das Konsistorium entschied sich dahin, nicht selbständig vorzugehen, sondern die Fürsorge der lippischen Wanderarbeiter auch dem Zentralausschusse zu übertragen. Es unterstützte die Angelegenheit finanziell durch einen jährlichen Beitrag, und sodann dadurch, daß es dem Zentralausschuß versprach, jährlich auch einen lippischen Pfarrer zu den Wanderarbeitern zu entsenden¹⁾.

Die Erkenntnis des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer „besonderen Pastorierung der auswärtigen Landsleute“ führte dann auch zu positiven Maßnahmen der Kirchenbehörde in der Heimat. Davon zeugen zwei „Circulare an die evangelischen Prediger des Landes“²⁾. Unter Hinweis auf die Bestrebungen des Konsistoriums, „eine geistliche Pflege der Ziegelarbeiter während ihres Aufenthaltes in der Fremde zu beschaffen“, unter Betonung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer solchen Seelsorge und unter Hervorhebung der mit der weiten räumlichen Ausdehnung des Zuwanderungsgebietes und der Zerstreutheit der Arbeitsplätze lippischer Abwanderer zusammenhängenden Schwierigkeiten, wurden in dem Zirkular vom 9. März 1863 die Prediger des Landes zur tatkräftigen Unterstützung aufgefordert. Auch wurden dort einige allgemeine Richtlinien über die Gestaltung der besonderen Seelsorge der Ziegler bei deren Abgange und nach ihrer Rückkehr in der Heimat angegeben. Insbesondere wies das Konsistorium die Prediger an, mit den Ziegelmeistern in engere persönliche Beziehungen zu treten, die einzelnen Ziegler während des

¹⁾ K.A. Vol. I.

²⁾ Zweiter Nachtrag zu der Sammlung von Verordnungen, die amtlichen Verhältnisse und Pflichten der Prediger und Schullehrer des Fürstentums Lippe betreffend (1853—1874), Detmold 1874, S. 89 ff. und S. 92 ff.

Winters aufzusuchen oder zu sich kommen zu lassen und Sondergottesdienste für diese Gemeindemitglieder zu halten.

Auf Grund der in obigem Zirkular angeforderten Berichte über die in den einzelnen Gemeinden bisher erfolgte Förderung der Zieglerseelsorge und deren künftige Ausgestaltung gab das Konsistorium unter dem 31. August 1863 eine Zusammenfassung dieser pastoralen Fürsorge heraus. In diesem Zirkular wurden dann auch die Grundsätze entwickelt, die für die Zukunft richtunggebend sein sollten.

Von Wichtigkeit war auch die Andeutung des Konsistoriums, „es sei gesonnen, sich an dem Werke der Predigtreisen zu beteiligen“, und die Aufforderung an die Pastoren, die Berichte der bisherigen Reiseprediger zu lesen. Diese Bemerkungen konnten nicht anders als Appell an die lippischen Pfarrer, sich aktiv in den Dienst der Predigtreisen zu stellen, aufgefaßt werden, der denn auch seine Wirkung nicht versagte.

Von nun an hatten die Pastoren in ihre allgemeinen Jahresberichte die Zieglerseelsorge besonders aufzunehmen.

So zogen denn vom Jahre 1862 ab jährlich Reiseprediger hinaus in die verschiedensten Gebiete und zu den verschiedensten Wanderarbeitergruppen. Zuweilen waren es jährlich nur 2, meistens aber 4, 5 und 6.

Von lippischen Pfarrern waren als Reiseprediger fast ausschließlich unter den Zieglern tätig¹⁾: 1863: Kandidat Rieke (der erste lippische Reiseprediger), 1864: Credé, 1865: Mayer, 1867: Werdelmann, Piderit, 1869: Krücke, 1870: Zeiß, 1872: Sturhahn, 1873: Werdelmann, 1875, 76 und 78: Böhmer, 1877 und 1881: Nacke, 1882 und 86: Sauerländer, 1883: Weßel, 1884: Doht, 1887: König.

Danach zog in dieser Periode kein lippischer Pfarrer mehr hinaus, da, wie das Konsistorium berichtete²⁾, die

¹⁾ Nach K.A. der entsprechenden Jahre.

²⁾ XXX. Bericht des Zentral-Ausschusses für innere Mission. Berlin 1888, S. 41; K.A. Vol. VI.

Zahl der in Holland tätigen lippischen Ziegler so verschwindend gering sei, daß von 1888 ab kein lippischer Reiseprediger mehr entsandt werde. Die kirchliche Fürsorge für lippische Hollandsgänger wurde aber weiter von den übrigen Reisepredigern und auch privat von lippischen Pfarrern ausgeübt, bis dann erneut von Lippe selbst diese Fürsorge in die Hand genommen wurde.

Zu den Grasmähern und Torfstechern sind lippische Reiseprediger nicht gekommen. Die Seelsorge für sie wurde von den übrigen Predigern mit übernommen.

Aus den teilweise recht umfangreichen und vorzüglichen Berichten dieser Reiseprediger vermögen wir uns, wie das bereits an anderer Stelle angedeutet wurde, ein Bild zu machen von der Tätigkeit und dem Leben der Wanderarbeiter in der Fremde. Sie dürfen als wichtige Dokumente urkundlicher Art bezeichnet werden, die nicht nur vom seelsorgerischen Standpunkte aus Bedeutung haben und Beachtung verdienen, sondern auch in kultureller Hinsicht bleibenden Wert behalten werden. Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, wenn diese Berichte einmal genauer durchgesehen und ausgewertet würden. Im Rahmen dieser Arbeit führt es zu weit, auf Einzelheiten einzugehen.

Auf die Bedeutung der älteren Predigtreisen möchten wir hier jedoch kurz hinweisen.

Man kann sich lebhaft vorstellen, daß es für die Wanderarbeiter eine besondere Freude war, wenn sie nach längerer Zeit der Abwesenheit vom häuslichen Herd wieder in ihrer Sprache ermunternde und tröstende Worte vom Pfarrer ihres Heimatlandes vernahmen. Es fiel damit ein Sonnenstrahl in ihr sonst düsteres Dasein. Und so ist es denn erklärlich, daß sie selbst weite Wege nicht scheuten, um an einem Gottesdienst in der Kirche teilnehmen zu können, und daß die Reiseprediger fast durchweg die außerordentlich freundliche Aufnahme, die ihnen bei den Landsleuten zuteil geworden sei, lobend hervorheben.

Durch diese seelsorgerische Tätigkeit blieb das Band zwischen Heimat und Fremde erhalten, denn die Wanderarbeiter fühlten dadurch, daß in der Fremde, wo sie sonst als die „Geringsten und Unwertesten“ angesehen wurden, die „Liebe“ sich ihrer annahm und ihnen vom Brot des Lebens darreichte.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß unter dem Einfluß der Reiseprediger die Behandlung der Wanderarbeiter durch die holländischen Arbeitgeber allmählich mildere, erträglichere Formen annahm, so daß auch dadurch das Los der Hollandsgänger erleichtert wurde.

III. Die Ziegler-Predigtreisen lippischer Pfarrer.

Bereits im Jahre 1889 hatte der „Rheinische Provinzialausschuß für innere Mission“¹⁾ in einem Schreiben das lippische Konsistorium auf die Notwendigkeit seelsorgerischer Tätigkeit unter den im Rheinland tätigen lippischen Wanderarbeitern hingewiesen. Es ist nicht ersichtlich, ob dieser wiederum von außen kommende Anstoß praktische Folgerungen nach sich gezogen hat. Irgendwelche Maßnahmen positiver Art sind nicht feststellbar. Daß man aber in lippischen Pfarrerkreisen die Notwendigkeit kirchlicher Wanderarbeiterfürsorge erneut erkannt hatte, ist aus einem Vortrage zu schließen, den Pastor Hunecke im Jahre 1892 über „Pastorale Zieglerpflege“ hielt²⁾.

Als eigentliches Geburtsdokument der Ziegler-Predigtreisen seit den 90er Jahren darf ein von Zeiß am 17. Mai 1894 unterzeichnetes Schreiben an das Konsistorium³⁾, dem eine von 15 Pfarrern unterzeichnete Petition beigelegt war, aufgefaßt werden, in dem der Wunsch geäußert wurde, „Besuchsreisen zu den Ziegler zu veranstalten und entsprechende Mittel dafür aus der Synodalkasse zu bewilligen“. In der Petition wurde auf dreierlei hingewiesen:

¹⁾ K.A. Vol. VI.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

Erstens auf die Notwendigkeit solcher Predigtreisen, weil das sittliche und religiöse Leben der Ziegler in der Fremde großen Gefahren ausgesetzt sei und weil die Sozialdemokratie versuche, die Ziegler für sich zu gewinnen.

Zweitens auf die Möglichkeit solcher Predigtreisen; obwohl die Ziegler weit zerstreut tätig seien, wäre in dieser Zerstretheit kein Hindernis zu erblicken, da auf Grund besonderer Erhebungen die Zahl der Ziegeleien mit lippischen Arbeitern zum größten Teil festgestellt sei, und auch die Bezirke, in denen die Ziegeleien lägen, bekannt wären.

Drittens auf den Erfolg solcher Predigtreisen, der darin bestehe, daß die Ziegler mit Gottes Wort in der Fremde versorgt würden, daß die Prediger selbst das Leben der Ziegler und ihre Gefahren kennenlernten, daß entsprechende Schriften verbreitet werden könnten, daß man Mißstände zu erkennen und zu beseitigen vermöge und das Verhältnis zu den Ziegelherren annehmbar gestaltet werden könne.

Nachdem eine „Kommission für geistliche Zieglerpflege“ eingesetzt war¹⁾, diese die entsprechenden Vorarbeiten erledigt und die Synode jährlich Mk. 300.— für die Predigtreisen bewilligt hatte (der Betrag wurde 1898 auf Mk. 450.— erhöht), zogen vom Jahre 1895 ab jährlich zwei, zuweilen auch 3 lippische Prediger hinaus in die verschiedensten Bezirke, in denen lippische Ziegler tätig waren: Nach Westfalen, ins Rheinland, an die untere Elbe, nach Brandenburg, nach Sachsen, nach Hannover und Bremen. Der Bezirk Oberschlesien wurde einem dort wohnenden Pastor Harms übertragen.

Die in den Jahren 1895 bis 1913 besuchten einzelnen Gebiete waren bereits in § 21 erwähnt. Hier mögen aus den Akten noch die Namen der Reiseprediger und — soweit dort mitgeteilt — die Zeiten der einzelnen Reisen festgehalten werden:

¹⁾ Zum folgenden K.A. 1894—1913.

Jahr	Namen	Zeit
1895	Zeiß	31. 7. bis Anfang Sept.
	Meyer	5. „ 25. August
1896	Hunecke	—
	Held	12. 7. „ 5. 8.
1897	Corvey	—
	Lamberg	10. „ 26. 7.
1898	Tölle	25. 7. „ 21. 8.
	Meyer	8. „ 24. 8.
	Held	August
	Zeiß	14. 8. „ 5. 9.
1899	Hunecke	6. 8. „ 22. 8.
	Held	5. „ 31. 8.
1900	Corvey	4. 7. „ 17. 7.
	König	16. 7. „ 6. 8.
	Priester	—
1901	Tölle	10. „ 30. 6.
	Lamberg	8. „ 24. 7.
1902	Hunecke	26. 7. „ 13. 8.
1903	Corvey	Juni
	Blome	29. 7. „ 19. 8.
	Lahde	31. 7. „ 17. 8.
1904	Pollem	9. „ 29. 8.
1905	Corvey	29. 6. „ 12. 7.
	Reichardt	3. 8. „ 20. 8.
	Zeiß	2. „ 26. 8.
	Thelemann	27. 7. „ 20. 8.
1906	Lahde	13. 6. „ 1. 7.
	Pollem	9. „ 29. 8.
1908	Thelemann	—
	Corvey	—
1909	Müller	Anfang August
	Zeiß	20. 8. bis 10. 9.
1910	Thelemann	27. 7. „ 21. 8.
1911	Müller	5. „ 23. 7.
1913	Bleibtreu	23. 7. „ 11. 8.

Da in verschiedenen Berichten der letzten Jahre auf die „reichliche Gelegenheit, Gottesdienste in der Nähe der Ziegeleien zu besuchen“, hingewiesen war, gab das Konsistorium unter dem 21. Oktober 1913 der „Kommission für geistliche Zieglerpflege“ anheim, sorgfältig zu erwägen, ob die „Einrichtung der Zieglerbesuche in der alten Form, nachdem sie von nächstbeteiligter Seite bezweifelt worden sei, nicht fallen gelassen und eine neue Form (sonntägliche Zieglerfeste) befürwortet werden könne“.

Die Kommission hielt die Beibehaltung für dringend notwendig, nur sollten im Industriegebiet des Ruhrbezirkes häufigere Sonntagsfahrten und Sonntagsfeste — wie sie teilweise bereits eingeführt seien¹⁾ — an die Stelle mehrtägiger bzw. mehrwöchiger Predigtreisen treten.

Während des Krieges und auch nach ihm ruhte die pastorale Zieglerfürsorge in der Fremde. Doch wird ihre Notwendigkeit auch in der Gegenwart neu betont. Das darf aus einem Bericht²⁾ über die Versammlung des lippischen Pfarrervereins im Jahre 1927 geschlossen werden. Nur soll von jetzt ab „die Arbeit möglichst durch einen besonderen, aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Berufsarbeiter betrieben werden und nicht nur lippische, sondern auch andere Ziegelerbeiter umfassen“. Man beabsichtigt, die Fürsorge als „Sektion Zieglerpflege“ dem deutschen „Zentralausschuß für innere Mission“ anzugliedern.

Es ist zu wünschen, daß es dem vorläufigen Ausschuß gelingt, die Angelegenheit in vorbildlicher und ersprießlicher Weise zu organisieren³⁾.

Nach den Berichten dieser Periode läßt sich der Eindruck der Reiseprediger, kurz zusammengefaßt, etwa folgendermaßen wiedergeben:

1. Einheitlich ist die Auffassung, daß die Lipperziegler überall wegen ihrer Pünktlichkeit, Nüchternheit und Zuverlässigkeit als die besten Arbeiter bezeichnet und deshalb in den verantwortlichsten Stellen verwendet würden. Wenn zuweilen Fälle gegenteiliger Art vorkämen, so

¹⁾ Solche Spezialreisen zu Zieglerfesten wurden z. B. gemacht: 1905 nach Solingen und Bochum, 1906 nach Elberfeld, 1912 und 1913 nach Krey, da in diesen Bezirken besonders viele Lipper tätig waren.

²⁾ Lippische Landeszeitung, Nr. 16 v. 20. 1. 1927.

³⁾ Während der Fahnenkorrektur fiel uns ein Bericht über die am 28. 11. 27 abgehaltene Herbsttagung des lippischen Pfarrervereins in die Hände, in dem es heißt: „Im letzten Sommer sind die Ziegler-Besuchsreisen lippischer Pfarrer wieder aufgenommen worden. Die Ziegler wurden in den Hauptarbeitsgebieten besucht, besondere Ziegler-Gottesdienste wurden abgehalten.“ (Lipp. Landes-Zeitung v. 30. 11. 27).

seien das Ausnahmen, die an dem Gesamteindruck nichts änderten.

2. Nicht so übereinstimmend sind die Ansichten bezüglich der Art, wie die Reiseprediger von den Ziegleren aufgenommen wurden. Nicht überall und nicht immer scheint das Gefühl des Gerngesehenseins, der Freude und Wärme vorhanden gewesen zu sein. Wenn nun auch hier und da über kalten Empfang, über geringes Interesse, namentlich in den letzten Jahren im Vergleich zu früher, wo vieles anders gewesen sei, wo man auf allen Gesichtern helle Begeisterung habe lesen können, geklagt wurde, so kommt man beim Lesen der Berichte im allgemeinen doch zu der Überzeugung, daß die Reiseprediger den Eindruck hatten, als wenn die meisten Ziegler ihre Ankunft mit Sympathie begrüßten und den Gottesdiensten und Andachten gern beiwohnten.

3. Daß aber der Besuch der Gottesdienste im Verhältnis zur Zahl der in der betreffenden Gegend arbeitenden Ziegler zuweilen auch sehr zu wünschen übrig ließ, dürfte aus einer Aufstellung der letzten Jahre der Predigtreisen hervorgehen:

Ort des Gottesdienstes	Zahl der eingeladenen Lipper	Zahl d. beim Gottesdienst Anwesenden
Ibbenbüren	23	35—40
Münster	53	20—25
Unna	147	70
Iserlohn	41	35
Hagen	263	80—90
Dortmund	250	65
Bochum	319	100
Recklinghausen	66	15
Gelsenkirchen	135	50—60

Es wäre jedoch verfehlt, aus diesen Angaben allgemeine Schlußfolgerungen auf die Einstellung der Ziegler zu den Besuchen und Veranstaltungen der Reiseprediger zu ziehen; denn es müssen immer Standort der Ziegelei, Wege-, Verkehrs- und Witterungsverhältnisse berücksichtigt werden. Auch fanden die Gottesdienste an dem einzigen Ruhetage der Ziegler, dem Sonntage, statt,

wo nach der langen und schweren Wochenarbeit jeder sich lieber ausruhte, als den oft weiten Weg zum Gottesdienste, meist zu Fuß, zurückzulegen.

IV. Würdigung der Predigtreisen.

Prinzipiell Stellung zu der außerheimatlichen Seelsorge, wie sie durch die Predigtreisen ausgeübt werden soll, zu nehmen, ist nicht ganz leicht. Denn es handelt sich nicht um Einwirkungen mehr realer Natur, deren Erfolge in der Regel klar hervortreten, sondern um die tiefsten Geheimnisse und auch letzten Fragen der un-ergründlichen, irrenden und sehnenden Menschenseele, um Irrationales, streng Persönliches, um Dinge, die auch mit den großen Rätseln Stirb und Werde, Tod und Unsterblichkeit zusammenhängen. Man glaube nicht, daß etwa der Wanderarbeiter gleichgültig darüber hinweg-seehe und stumpfsinnig in den Tag hineinlebe. Nein, auch seine Seele irrt und grübelt, wünscht und sehnt, klagt und hofft.

So ist denn an sich die Idee, den Wanderarbeiter an seiner Arbeitsstätte aufzusuchen, um sich in sittlich-religiöser Hinsicht seiner anzunehmen, durchaus begrüßenswert. Wenn eine solche Seelsorge von der Heimat aus organisiert und praktisch ausgeübt wird, so zeugt das von einer anerkennenswerten, hohen Auffassung der pastoralen Aufgaben und dem ernstesten Willen, tatkräftig da einzugreifen, wo die Gefahren des seelischen Abirrens besonders groß sind, und die Notwendigkeit der Fürsorge daher recht deutlich hervortritt, wo aber auch die Schwierigkeiten der tatsächlichen Ausführung und die Fragwürdigkeit entsprechender Erfolge nicht verkannt werden.

Die Schwierigkeiten liegen u. E. besonders in der Auswahl der die Wanderarbeiter-Seelsorge ausübenden Persönlichkeiten und in der Art der praktischen Befätigung.

Bei Würdigung dieser Hemmungen und bei der Frage

nach der Möglichkeit ihrer Beseitigung sei zunächst darauf hingewiesen, daß wir den Kreis der Aufgaben noch etwas weiter ziehen, als das bisher geschehen ist und nicht nur religiöse Dinge zur Seelsorge rechnen, sondern alle Fragen, die auch sonst mit dem Seelenleben zusammenhängen.

Nicht jeder Pastor ist ohne weiteres durch sein Amt für die Wanderarbeiter-Seelsorge prädestiniert. Die dafür in Frage kommenden Personen müssen nicht nur redegewandte Persönlichkeiten mit klarem Blick und ernster Lebensauffassung sein, sondern vor allem auch — vielleicht sogar in erster Linie — gute Psychologen, die sich einzufühlen wissen in die Arbeiterpsyche, von denen infolgedessen genaue Vertrautheit mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Wanderarbeiter daheim und in der Fremde zu verlangen ist. Denn es genügen eine ernste Andacht und gute Predigt nicht, wichtiger erscheint uns vielmehr die beratende individuelle Einwirkung.

Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn gerade die früheren Reiseprediger zu der Erkenntnis gekommen sind, daß die neue Zieglerpflege durch besondere „Pfleger“ ausgeübt werden soll. Ein aus dem „Arbeiterstande hervorgegangener Berufsarbeiter“ aber wird nur dann die nötigen Qualifikationen zu einem solchen Amte besitzen, wenn er die entsprechende theoretische gründliche Durchbildung und Schulung erhalten hat.

Hinsichtlich der praktischen Durchführung bedarf es noch sorgfältiger Überlegung und Erprobung, will man nicht Gefahr laufen, daß die Erfolge minimal sind und in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe stehen.

§ 40. Bildungsstand und Fortbildung der Ziegler.

Die Söhne der lippischen Ziegler treten fast durchweg in die Fußstapfen ihrer Väter. Auch sie wandern gleich nach der Konfirmation mit ab, um die an Entbehrungen, Mühe und schwerer Arbeit reiche Zieglerlaufbahn zu beginnen. Nur ein ganz geringer Prozentsatz wendet

sich anderen Berufszweigen zu; sie werden Maurer, Handwerker, Bahnarbeiter usw. Einige, insbesondere die Söhne der Ziegelmeister, besuchen auch wohl eine höhere Schule, um nach Erlangung der Reife für Obersekunda zum Kaufmannsstande überzugehen; andere zogen früher freiwillig den Soldatenrock an und kapitulierten beim Militär. Daß Söhne, selbst wohlhabender Ziegler, das Gymnasium oder die Oberrealschule absolvieren und darauf studieren, kommt nur ganz vereinzelt vor. Häufiger, immerhin auch im geringen Maße, nahm früher das Seminar solche Personen auf. Beispielsweise waren 1903 unter 26 aufgenommenen Seminaristen 6 Ziegelmeister-söhne.

Bei der überwiegenden Mehrzahl schloß bis W.-S. 1920/21 mit dem Verlassen der Volksschule jede Schulbildung ab, denn eine obligatorische Fortbildungsschule gab es bis dahin in Lippe noch nicht. Ob nun aber die lippische Volksschule selbst den in das Erwerbsleben eintretenden Zieglerjünglingen die im Kampf des Lebens notwendige Allgemeinbildung vermittelt hat, mag dahingestellt sein. Gewiß war namentlich in den letzten 10 bis 20 Jahren ein Fortschritt im Volksschulunterricht unverkennbar, und das am 1. April 1914 in Kraft getretene Volksschulgesetz versprach als reife Frucht eine segensreiche Zukunft. Wichtig in diesem Zusammenhange ist, daß nach dem Gesetze die bis dahin siebenjährige Schulpflichtigkeit auf 8 Jahre verlängert wurde.

Wenn man nun aber bedenkt, daß bis zum 1. April 1914 nach dem alten Schulgesetz die auf einen Lehrer entfallene Höchstschülerzahl 120 betrug, und diese nach dem neuen Gesetz auf 100 herabgesetzt wurde, wenn man in Betracht zieht, daß im Durchschnitt auf jeden Lehrer 92 Schüler kamen und alle anderen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Schaumburg-Lippe, weit hinter dieser Zahl zurückblieben, wenn man erfährt, welch einen breiten Raum der Religionsunterricht zum Schaden wichtiger Lehrfächer im Volksschulunterricht einnahm, wenn man endlich darauf hinweist, daß Lippe auch in be-

zug auf die Aufwendungen pro Kopf der Schüler mit Mk. 25.— im Deutschen Reiche an letzter Stelle stand: dann fällt es nicht schwer, Schlüsse auf den Stand der Volksschulbildung in Lippe zu ziehen, dann muß man in der Tat zu der Überzeugung kommen, daß die Unterrichtsresultate, auch bei äußerster Anstrengung und bestem Willen der überlasteten Lehrer, unmöglich den praktischen Anforderungen der Zeit genügen konnten.

Den Gründen der Vernachlässigung der Volksschule hier nachzugehen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen; nur soviel sei bemerkt, daß sie zum Teil auf das Überwiegen der konservativen Anschauungen und Interessen im Landtage, sowie auf die Leitung des Schulwesens, die bis 1915 fast ausschließlich in den Händen der Geistlichen lag, zurückzuführen ist. Mit dem neuen Gesetze fiel der oft nachteilige direkte Einfluß dieser Personen insofern, als eine selbständige Oberschulbehörde gebildet wurde, und die Inspektion seit der Zeit von 2 wissenschaftlich und praktisch durchgebildeten Kreis Schulräten ausgeübt wird.

Bereits seit jener Zeit, namentlich aber seit der Revolution, hat das lippische Schulwesen das früher Versäumte nachgeholt. Heute können die äußeren Grundlagen als mustergültig bezeichnet werden.

Wenn nun auch in geistiger Beziehung vom Ziegler nicht allzuviel verlangt wird, so wurden die Mängel der Volksschulbildung doch schon in den letzten Jahren vor dem Kriege mehr und mehr fühlbar. Die auch in der Ziegelindustrie eingetretene technische Vervollkommnung stellt mehr Anforderungen an die geistige Fähigkeit der Arbeiter, als dies bei dem früheren, primitiven Betriebe der Fall war. Es kam hinzu, daß die Arbeiten, welche hauptsächlich Muskelkraft erfordern, von den billigeren Ausländern verrichtet wurden. Heute treten an deren Stelle ungelernete Arbeiter. Wollen deshalb die lippischen Ziegler ihren Platz behaupten, so müssen sie danach streben, Qualitätswaren an Menschenmaterial auf den

Arbeitsmarkt zu bringen, um die wichtigeren und verantwortungsvolleren Posten sowie leitende Stellen zu erlangen.

Es ist daher erfreulich und für die Urteilsfähigkeit der Ziegler ein gutes Zeugnis, daß aus ihren Reihen immer wieder die Forderung auf Besserung und Ausgestaltung des Schulwesens und auf Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und Vervollkommnung der Zieglerfachschule erhoben wurde. Sowohl Orts- und Bezirksvereine der Ziegler als auch der Gewerkverein haben sich schon früher oft mit dieser für ihren Stand wichtigen Frage befaßt¹⁾ und dementsprechende Forderungen gestellt, Resolutionen angenommen und Petitionen an Landtag und Regierung gerichtet.

Die Folge hiervon ist gewesen, daß sich bereits der Landtag von 1914 mit der Einführung der allgemeinen staatlichen Fortbildungsschule beschäftigte und die Staatsregierung versprach, ein Gesetz einzubringen, das endlich 1920 nach langen Beratungen fertig wurde und in Kraft trat. Die Städte und größeren Dörfer hatten bereits freiwillige Fortbildungsschulen ins Leben gerufen. 1914 gab es, mit Einschluß der Städte, in 35 Schulbezirken Fortbildungsschulen.

Nach dem neuen Fortbildungsschulgesetze soll der Lehrplan die Verhältnisse der Ziegler besonders berücksichtigen.

Eigentliche Fachschulen gibt es in Lippe nur ganz wenige. Für die Ziegler kamen früher in Betracht die Zieglerfortbildungsschule in Lage und die 1891 gegründete Ziegler- und Heizerabteilung des Technikums in Lemgo. Die Lehrkurse in Lemgo fanden im Wintersemester in drei aufsteigenden Klassen statt. Es wurden nur solche Personen aufgenommen, die den Nachweis des erfolgreichen Besuches der Volksschule und einer dreijährigen praktischen Beschäftigung als Ziegler liefern konnten. Die Fachschule wollte die jungen Leute so ausbilden, daß sie den Anforderungen ihres Berufes entsprachen und be-

¹⁾ S. Protokoll d. Gen.-Vers. d. Gewerkvereins bes. 1914.

fähigt wurden, den Vorgängen und Fortschritten auf technischem Gebiete mit Verständnis zu folgen und sie nutzbringend als Heizer, Brenner, Meister usw. anzuwenden. Die Unterrichtsfächer waren Deutsch, Schönschreiben, Rundschrift, Zeichnen, Rechnen, Mathematik, Physik, Chemie, chemische Technologie, Maschinenkunde und Geschäftskunde.

Die Schule ist sehr fleißig von lippischen und auch außerlippischen Ziegleren besucht worden, und manche Absolventen haben auf Grund dieses Fachstudiums günstige Stellungen erlangt.

Neuerdings — seit 1926 — hat auch das Technikum Lage in Lippe eine Fachabteilung zur Fortbildung der Ziegler eingerichtet.

Da aber der Besuch einer solchen Fachschule nicht jedem Ziegler möglich ist, weil meistens die erforderlichen Mittel dazu fehlen, so kann für die Fortbildung der großen Mehrzahl nur die allgemeine Fortbildungsschule in Betracht kommen, deren obligatorische Einführung in Lippe deshalb gerade für die Ziegler von großem Wert ist.

In Anbetracht aber der bedeutsamen Stellung, die das Zieglergewerbe in Lippe einnimmt, genügen Zuschüsse und Unterstützungen zur Berufsausbildung der Ziegler¹⁾ nicht; vielmehr darf gefordert werden, daß eine der Zieglerfachabteilungen in Lemgo oder Lage zu einer staatlichen Anstalt ausgebaut wird, an der theoretisch und praktisch durchgebildete Lehrer aus den verschiedensten für die Ziegler wichtigen Zweigen tätig sind, und deren Besuch auch unbemittelten fähigen Personen möglich sein müßte.

¹⁾ In den Landesetat wurden dafür z. B. eingestellt: für 1925 und 1926 je RM. 1000.—, für 1927 RM. 2000.—.

Drittes Kapitel

Die Bedeutung der lippischen Wanderarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Ziegelgängerei

Nachdem wir gesehen haben, wie sich die lippische Wanderarbeit entwickelt hat und wie die heutigen Verhältnisse liegen, wollen wir uns jetzt der Frage zuwenden, welche Bedeutung ihr beizumessen ist, uns dabei aber auch hier hauptsächlich auf die Ziegler beschränken.

In unparteiischer Weise über die guten und üblen Seiten dieser in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedeutsamen Wanderbewegung zu urteilen, ist deshalb nicht leicht, weil die Quellen, die für die Informationen in Betracht kommen, zum großen Teil einseitig und manchmal nicht zuverlässig waren. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß der eine nur die guten, der andere nur die schlechten Seiten einer solchen Erscheinung erkennt. Wir haben mit Medizinern, Geistlichen, Verwaltungsmenschen und anderen Personen, die durch langjährige Erfahrungen wohl zu einem Urteil in der Lage waren, über die Wanderarbeiter gesprochen und wollen versuchen, auf Grund der so eingezogenen Erkundigungen und persönlichen Beobachtungen das für die lippischen Abwanderer in dieser Beziehung typisch in die Erscheinung Tretende hervorzuheben.

Zunächst ist auch hier noch einmal die Notwendigkeit der lippischen Wanderarbeit in Vergangenheit und Gegenwart für die beteiligten Personen, die ohne temporäre Abwanderung zur Auswanderung gezwungen wären oder aber am Hungertuche nagen müßten, und auch für das Abwanderungsgebiet, das nach Lage der Verhältnisse der ganzen Bevölkerung keine Erwerbsmöglichkeiten darbietet, generell hervorzuheben. Denn daraus ergibt sich

wesentlich die Einstellung bei Besprechung der Bedeutung, und manche Dinge, die der mit den Ursachen nicht Vertraute als schwere Nachteile bezeichnen könnte, erscheinen dem Kenner der Verhältnisse in einem etwas anderen Lichte.

Sodann treten als verstärkende Momente bei Würdigung der Wanderarbeit noch zwei hinzu: betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit und volkswirtschaftliche Nützlichkeit. Wir vermeiden hier absichtlich das Wort Notwendigkeit, weil wir diese nach unserer grundsätzlichen Auffassung und Einstellung nicht ohne weiteres anzuerkennen vermögen. Denn wir glauben, daß die Form der Wanderarbeit, die wir hier zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht haben, in privatwirtschaftlicher und sozialwirtschaftlicher Hinsicht zu verurteilen und darum abzustellen ist. Und weil wir es als unsere Aufgabe ansehen, im letzten Teile der Abhandlung gerade der Frage, ob die Wanderarbeit zu fördern oder zu beseitigen ist, unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dort nach entsprechenden geeigneten Mitteln und Wegen Ausschau halten müssen, erachten wir es als notwendig, hier vorweg allgemein die Faktoren hervorzuheben, die bei der Beurteilung der Wanderarbeit eine Rolle spielen.

§ 41. Die Bedeutung für die Beteiligten selbst¹⁾.

a) Hinsichtlich der Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwanderer ist zu berücksichtigen, daß durch die Wanderarbeit überhaupt erst die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung gegeben ist, weil dafür in der Heimat nicht die Vorbedingungen vorliegen.

Nun könnte vielleicht ein Teil der Wanderarbeiter doch in heimischen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmungen Beschäftigung finden. Doch lockt einmal der höhere Verdienst in der Fremde.

¹⁾ Über wirtschaftliche und ethisch-soziale Folgen der Sachsengängerei verbreitet sich eingehend Kaerger a. a. O. Landw. Jahrbücher 19. Bd., S. 407 ff.

Das bedeutet für den einzelnen die Möglichkeit einer Verbesserung seiner Lebenshaltung; zugleich ist mancher damit in der Lage, Spargroschen für das erwerbslose Alter oder für Notfälle zurückzulegen. Genaue oder auch nur durchschnittliche Angaben über die Ersparnisse z. B. der Ziegler zu machen, ist deshalb schwer, ja fast unmöglich, weil kein Ziegler so leicht seine Abrechnung vorlegen wird, und weil die meisten selbst kaum wissen, wie hoch eigentlich ihr Reinverdienst ist. Soviel steht jedenfalls fest, daß früher jeder, der in der Fremde nicht zu ausschweifend lebte, eine beträchtliche Summe mit in die Heimat zurückbrachte und selbst nach Bestreitung seiner notwendigsten Bedürfnisse noch einen nicht unerheblichen Restbetrag behielt und zinstragend verwerten konnte. Auch in der Gegenwart liegt eine solche Möglichkeit durchaus vor.

Dieser Betrag richtet sich in seiner Höhe einmal nach den Aufwendungen, die der einzelne für seinen Lebensunterhalt leistet. Der etwas leichtlebig, verschwenderisch Veranlagte wird sehr häufig seinen ganzen Verdienst im Winter verbrauchen, wenn er überhaupt etwas mit heimbringt; der an sparsame Lebensweise Gewöhnte dagegen wird weniger oder gar nicht ausschweifend leben und infolgedessen einen Teil seines Einkommens zurückzulegen imstande sein.

Sodann fällt noch ins Gewicht, daß der in der Fremde verdiente Lohn als Barlohn gezahlt wird, während bei landwirtschaftlicher Beschäftigung ein Teil des Lohnes in Naturalien gewährt wird. Selbst wenn sich bei genauer Kalkulation ein gleicher oder sogar höherer Verdienst daheim ergeben würde, zieht der lippische Ziegler die Wanderarbeit wegen des höheren Barlohnes vor.

Außerdem ist die Möglichkeit des winterlichen Erwerbs von Einfluß auf den Reinüberschuß des Verdienstes. Der Ziegler, welchem die Gelegenheit zur Winterarbeit fehlt, oder der keine Lust hierzu hat, wird seine sommerlichen Ersparnisse meistens ganz aufbrauchen, während dies

derjenige, der gern arbeitet, und dem sich eine Beschäftigungsmöglichkeit bietet, nicht nötig hat. In dieser Beziehung liegen manche Ortschaften günstiger als andere; namentlich gewähren jene Gegenden, die einen reichen Waldbestand aufweisen, hohe Vorteile gegenüber waldlosen Gebieten. Den Zieglern in Orten mit Bahnverbindungen ist eher die Möglichkeit zum winterlichen Nebenerwerb gegeben als den Bewohnern abgelegener Ortschaften.

Als weitere Faktoren für die Höhe der zurücklegbaren Ersparnisse kommen für Verheiratete die Größe der Familie sowie die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau in Betracht. Je zahlreicher die Familie und je weniger wirtschaftlich die Frau veranlagt ist, desto mehr werden sich die Ersparnisse reduzieren. Manche Ziegler haben ihre Eltern bis zu deren Tode zu unterhalten, und sehr viele jüngere müssen ihre Ersparnisse gewissermaßen als Entgelt für die während ihrer Kindheit von den Eltern geleistete Unterhaltung an diese abgeben. Ist der Vater selbst Ziegler, und sind nicht zuviel Kinder vorhanden, oder leben die Eltern sonst in einigermaßen guten Verhältnissen, so können die Söhne den ihnen nach Abzug der notwendigsten Ausgaben verbleibenden Rest zur Sparkasse bringen. Manche unter ihnen haben daher auch nicht unbedeutende Sparguthaben, die ihnen in Zeiten der Not oder bei der Verselbständigung recht nützlich sind.

Die lippischen Sparkassen legten früher Zeugnis von den Ersparnissen der Ziegler ab; die 32 452 Sparbücher vom Jahre 1912 unter 300 Mk. jedenfalls dürften sich fast durchweg in den Händen der Ziegler befunden haben. Die neueren Nachrichten über zunehmende Spareinlagen berechtigen die Schlußfolgerung, daß auch mancher Wanderarbeiter wieder ein Sparbuch erworben hat.

Daß früher sehr viele Ziegelmeister große Sparguthaben besaßen und mit zu den wohlhabendsten Personen der betreffenden Gemeinden gehörten, bedarf hier nur der Erwähnung.

Es wird nun von den Wanderarbeitern selbst, besonders aber von gewerkschaftlicher Seite, immer wieder mit Vorliebe auf die starke Herabminderung des Einkommens durch Führung eines doppelten Haushaltes hingewiesen, und seit den letzten Jahren vor dem Kriege durften die Wanderarbeiter bei der Steuererklärung (s. d.) auch einen Betrag dafür in Abzug bringen.

Wir können uns der Berechtigung obiger Forderung nur insofern anschließen, als sie Anwendung findet auf verheiratete Maurer und solche verheiratete Ziegler, die kleine pflegebedürftige Kinder haben. Für die Mehrzahl der Wanderarbeiter vermögen wir nicht zu erkennen, inwiefern eine starke Belastung des Einkommens durch den doppelten Haushalt stattfindet, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Für Wohnung hat der Ziegler keine Mehrausgabe, da sie ihm überall vom Ziegeleibesitzer frei gestellt wird, und zwar einschließlich Mobiliar und Betten.
2. Die Kleidung verursacht ebenfalls keine besondere Aufwendung, weil jeder Ziegler auch in der Heimat Arbeitskleidung nötig hätte.
3. Auch durch die Beköstigung wird das Einkommen u. E. nicht reduziert; denn
 - a) die Kommune war und ist auch heute noch sehr billig, da die Nahrungsmittel (Erbsen, Bohnen, Schmalz, Brot usw.) gemeinsam im großen bezogen werden und die Feuerung nichts kostet (Betriebskohlen);
 - b) das Zubrot (Wurst, Eier, Speck, Schinken) stammt in der Regel aus der eigenen heimatlichen Wirtschaft;
 - c) der Heimatshaushalt ist um die Wanderarbeiter verkleinert, und die Frau kocht qualitativ und quantitativ nicht so, als wenn der Hausherr anwesend ist;

- d) sehr oft erhält die Frau mit ihren Kindern Kost im Haushalt des Bauern, bei dem sie tagelöhnt; e) Tagelöhnern der Frau wäre überhaupt nicht in dem Maße möglich, wenn der Mann immer in der Heimat arbeitete; dadurch aber wird das Gesamteinkommen vermehrt, und die Lebensmittel erhalten solche Personen verhältnismäßig billig (z. B. nach der Landarbeiterordnung für Lippe vom 1. Jan. 1921 20 % unter dem Höchst- bzw. Marktpreise).
- 4. Nicht wegzuleugnen ist auch die Tatsache, daß ein Arbeiter für Luxusbedürfnisse (Bier, Schnaps usw.) unter Bekannten im heimatlichen „Krug“ mehr ausgibt als in der Fremde.
- 5. Die Kosten für Eisenbahnfahrten bedeuteten früher keine große Belastung, weil die Ziegler gewöhnlich nur einmal auf Urlaub in die Heimat fuhren; auch heute dürfen diese Fahrgelder nicht in den Vordergrund gerückt werden, weil die Ziegler des Industriegebietes durchweg billige Arbeiterkarten erhalten.

Ein Grund für die Berechtigung der Berücksichtigung des doppelten Haushaltes könnte höchstens noch in dem ungemütlichen Leben und den anderen Nachteilen der Wanderarbeit zu erblicken sein.

Auch für Unverheiratete einen Abzug zu verlangen, halten wir für völlig verkehrt. Dann könnten mit demselben Recht sämtliche Beamten und Angestellten, die fern ihrer Heimat eine Stellung bekleiden, dieselbe Forderung erheben.

b) Bereits in anderem Zusammenhange wurde des öfteren die Ziegelerarbeit als eine schwere, mühevollen, an Entbehrungen mancherlei Art reiche Beschäftigung bezeichnet. Es muß daher auch die gesundheitliche Wirkung dieses Gewerbes erwähnt werden, wobei wir uns auf das durch langjährige Erfahrung gewonnene

Urteil verschiedener Mediziner sowie auf statistische Unterlagen stützen.

Aus der Tatsache, daß im Jahre 1910 von den 13 537 Ziegeln noch 415 Personen, also 3,07 %, im Alter von über 60 Jahren und 1342 Arbeiter = 9,9 % in einem solchen von 51—60 Jahren abwanderten, sowie aus den zahlreichen Zeitungsberichten über hochbetagte Ziegler, könnte man schließen, daß die Ziegelerarbeit im allgemeinen große nachteilige Folgen in gesundheitlicher Hinsicht nicht nach sich zieht; hiermit stimmen auch die Ansichten mancher Ärzte überein. Diese allgemein herrschende Meinung veranlaßte uns, Erhebungen über das Alter der im letzten Menschenalter verstorbenen Ziegler anzustellen und damit die Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung über 14 Jahre in Lippe zu vergleichen. Die lippische Regierung hat diese Erhebung auf Grund der seit 1876 geführten Sterberegister vornehmen lassen.

Von 3870 Ziegeln starben in einem Alter		Von 100 männlichen Einwohnern starben	
von Jahren	überhaupt	Ziegler	Personen überhaupt
14—19	226	5,8	4,3
20—29	458	11,8	5,3
30—39	409	10,5	5,8
40—49	573	14,7	8,9
50—59	748	19,3	14,6
60—69	797	20,9	21,4
70—79	546	14,1	27,5
80 und mehr	113	2,9	12,2

Die Statistik zeigt, daß über die Hälfte der verstorbenen Ziegler (57,2 %) ein Alter von mehr als 50 Jahren erreicht hat, daß die meisten zwischen 60 und 70 Jahren und 2,9 % erst in einem sehr hohen Alter gestorben sind. Vergleicht man nun aber damit die Sterblichkeit unter der männlichen Bevölkerung Lippes, so gestaltet sich das Bild bedeutend trüber.

Eine Verschiebung tritt schon insofern ein, als die Altersgrenze bei der Hälfte der verstorbenen männlichen Personen über 60 Jahre hinausgreift. Ungefähr gleich

ist die Zahl nur zwischen 60 und 69 Jahren. Ein Alter von 70—80 Jahren erreicht nur die Hälfte der Wanderarbeiter und ein solches von über 80 Jahren nur der vierte Teil gegenüber der Gesamtheit. Dagegen sind die Zieglertodesfälle häufiger in einem Alter von 14—59 Jahren. Besonders auffallend ist die größere Sterblichkeit der Ziegler im besten Mannesalter von 20—49 Jahren.

Hieraus muß man die Schlußfolgerung ziehen, daß die Ziegelerarbeit den Gesundheitszustand nicht unerheblich beeinträchtigt. Und in der Tat kann es auch nicht anders sein, wenn man nur an die Arbeit und Lebensweise der Ziegler denkt. Zwar sind ja im Laufe der Zeit manche Übelstände beseitigt oder doch gemildert worden, z. B. die früher unmenschlich lange Arbeitszeit, das Zerkleinern des mit Wasser durchtränkten Tones durch die entblößten Füße der Arbeiter, die jämmerlichen Unterkunftsstätten und primitiven, jeder Unbill der Witterung preisgegebenen Arbeitsräume, die mangelhafte Lebensweise usw. usw. Aber immer noch haften dem Erwerbszweige Mängel an, deren nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit der Beteiligten nicht zu verkennen ist. Bedenkt man, daß auf vielen Ziegeleien noch unter freiem Himmel auch sehr oft bei ungünstiger Witterung gearbeitet wird, und daß in den Arbeitsstätten meist ein starker Zugwind sich bemerkbar macht, denkt man an einzelne Arbeiten, z. B. an die des Brenners, Formers, der Ofenleute und Tonarbeiter, sowie an die Nachteile, die durch Akkordarbeit hervorgerufen werden, zieht man endlich noch in Betracht, daß die Ernährung allerhand Mängel an sich trägt — Art und Zubereitung, zu schwere Kost für die jungen Arbeiter —, so wird man ohne weiteres die gerade unter den Ziegler sich recht frühzeitig entwickelnde Ungelenkigkeit und Steifheit der Glieder sowie die häufig vorkommenden Darmkatarrhe und Magenkrebse verstehen. Wie weit verbreitet auch die Lungentuberkulose ist, dürfte daraus hervorgehen, daß sie bei den 300

Zieglertodesfällen der Jahre 1900—1913 75mal als Todesursache angegeben wurde.

Zur Beurteilung der Bedeutung in gesundheitlicher Hinsicht mögen noch einige statistische Angaben hier Platz finden.

Nach einer Leipziger Statistik¹⁾ entfielen auf 100 Ziegelerbeiter im Alter von 35—54 Jahren 65,1 Erkrankungen (Durchschnitt aller Berufe 44,4), und zwar auf Erkrankungen der Atmungsorgane 11,4 (Durchschnitt 6,6), der Verdauungsorgane 8,8 (Durchschnitt 5,9), der Bewegungsorgane 13,1 (Durchschnitt 7,4), auf Verletzungen 15,2 (Durchschnitt 9,7). Gottschalk²⁾ hat sogar berechnet, daß die Erkrankungen der Atmungsorgane 23 % und solche rheumatischer Art 21 % bei Ziegelerarbeitern ausmachen.

Speziell über die gesundheitlichen Verhältnisse einer Anzahl lippischer Wanderarbeiter hat aus den letzten Jahren ein praktischer Arzt³⁾ extra für die Zwecke dieser Arbeit auf Grund seiner genauen Aufzeichnungen Zusammenstellungen gemacht. Es handelt sich um den Ort Schlangen, der noch heute bezüglich der Wanderarbeiter unter den lippischen Gemeinden mit an erster Stelle steht. Irgendwie besondere Verhältnisse gegenüber anderen Orten liegen nicht vor. Betont sei nur, daß Schlangen eine geschlossene Dorfsiedlung am Südwestabhange des Teutoburger Waldes und östlichen Rande der Senne ist, mit milder Jahresdurchschnittstemperatur und befriedigenden Wohnungsverhältnissen.

Nach den Angaben Böhmers, von dem auch die Krankheitsgruppenbezeichnung stammt, wurde folgende Statistik aufgestellt:

¹⁾ Chajes, Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene, Detmold 1919, S. 152.

²⁾ Zitiert nach Chajes, a. a. O., S. 152, unter Berufung auf Gottschalk: Die Krankheiten der Zieglerarbeiter im Handbuch der Arbeitererkrankungen von Th. Weyl 1908, S. 312.

³⁾ Dr. Böhmer.

Krankenstatistik
für die Zeit September 1920—1922 und 1924—1927.

Art der Erkrankung	Behandelte Patienten als Mitglieder von Krankenkassen					
	im ganzen		Ziegler- krankenkassen		andere Krankenkassen	
	absol.	relat.	absol.	relat.	absol.	relat.
1. Erkrankungen, hervorgerufen durch Witterungseinflüsse oder ähnl. ¹⁾	1 436	46,9	517	49,5	919	45,6
2. Verletzungen, einschließlich Verstauchungen, Erfrierungen, Brandwunden	498	16,3	116	11,1	382	19,0
3. Tuberkulose der Lungen, Haut und Drüsen	58	2,0	29	2,8	29	1,4
4. Erkrankungen der Verdauungswerkzeuge, Zähne, Magen, Darm, Leber, Niere	341	11,1	121	11,6	220	10,9
5. Erkrankungen des Haut- u. Geschlechtsapparates inkl. Geschlechtskrankheiten	210	6,9	81	7,8	129	6,4
6. Erkrankungen d. Infektion der Haut: Furunkulose u. ähnl. Erysipel	379	12,4	136	13,0	243	12,1
7. Erkrankungen d. Herzens inkl. Aderverkalkung	68	2,2	20	1,9	48	2,4
8. Erkrankungen d. Nervensystems	56	1,8	19	1,8	37	1,8
9. Sonstige Erkrankungen ²⁾	13	0,4	5	0,5	8	0,4
	3 059	100,0	1 044	100,0	2 015	100,0

Wir sehen auch hier, daß bei den Gruppen 1, 3, 4, 5 und 6 die Prozentzahlen für die Erkrankungen der Ziegler über den entsprechenden Ziffern für die Erkrankungen anderer Berufsgruppen liegen. Besonders häufig traten folgende Erkrankungen auf:

Bronchialkatarrh	9,9 %
Rheumatismus	12,0 %
Magenkatarrh	5,1 %
Furunkel	4,8 %
Karbunkel	3,6 %
Krätze	3,3 %
Beine und Füße	3,0 %

¹⁾ D. s. Ohren-, Augen-, Kehlkopf-, Luftröhren-, Bronchial-, Lungenkatarrh; Mandel-, Lungen-, Rippenfellentzündung; Ischias, Gicht, Rheumatismus, Hexenschuß.

²⁾ D. s. Zucker, Paratyphus, Ruhr, bösartige Gewächse, Kropf.

Lungenentzündung	2,9 %
Lungenerweiterung	2,9 %
Darmerkrankungen	2,1 %
Tuberkulose der Lungen	2,1 %
Augenleiden	1,3 %
Herzleiden	1,1 %
Leistenbrüche	1,1 %
Zahnerkrankungen	1,0 %
Geschlechtskrankheiten	0,8 %
Magenkrebs	0,2 %

Als typisch berufliche Erkrankungen sind nach Böhmer folgende anzusehen:

1. Erkrankungen, die auf die Verpflegung zurückzuführen sind:

Magenkatarrh	5,1 %
Darmerkrankungen	2,1 %

2. Erkrankungen, die auf Wohnungseinflüsse zurückzuführen sind:

Hautausschläge einschl. Krätze 5,5 %

3. Erkrankungen, die durch Einflüsse des Berufes direkt hervorgerufen wurden:

Verletzungen	9,9 %
Rheumatismus	12,0 %
Erkältungen unter bes. Berücksichtigung d. Atmungsorgane	30,0 %
Erkrankungen durch Infektion der Haut	11,4 %

Endlich hat zur Vervollständigung der gesundheitlichen Verhältnisse der Ziegler die Irrenanstalt Lindenhäus in Brake i. L. statistische Erhebungen vorgenommen über die in den Jahren 1860 bis 1918 dort untergebrachten Ziegler, von denen das Wesentlichste hier wiedergegeben sei:

Zeit	Krankenzahl	Krankheitsursachen			
		Anlage	Alkohol	Syphilis	Andere und unbekannte
1860—69	13	—	—	—	13
1870—79	12	—	4	1	7
1880—89	21	—	3	1	17
1890—99	35	5	9	1	20
1900—09	69	8	15	3	43
1910—18	77	6	26	7	38
	227	19	57	13	138

Im Begleitbericht ist ausdrücklich auf Alkohol und Syphilis hingewiesen, es heißt dort: „Besonders häufig konnte der Alkohol als Krankheitsursache nachgewiesen werden: in 26 %, also mehr als $\frac{1}{4}$ aller Fälle. Seltener kam die Syphilis in Betracht. Während aber das Prozentverhältnis des Alkohols als Krankheitsursache von 1870—1918 im wesentlichen das Gleiche bleibt, zeigt sich bei der Syphilis eine regelmäßige Steigerung“.

Mit einer gewissen Sorge blickt man namentlich auf die erhebliche Zunahme der Syphilisfälle in der letzten Statistik. Und auch sonst hört man vom häufigeren Auftreten der Geschlechtskrankheiten unter den Ziegler. In der von Dr. Böhmer aufgestellten Statistik entfallen auf diese Erkrankungsgruppe 0,8 %.

Das in neuerer Zeit gegenüber früher häufigere Auftreten der Geschlechtskrankheiten dürfte folgendermaßen zu erklären sein:

Als die Arbeit auf den Ziegeleien noch von morgens $\frac{1}{2}4$ bis abends $8\frac{1}{2}$ Uhr dauerte, da war jeder Arbeiter froh, wenn er seinen abgearbeiteten Körper ausruhen und auch den Sonntag zur Ruhe benutzen konnte. Er kam während der ganzen Kampagne nur mit seinen Genossen in Berührung und verließ die Ziegelei nur ganz ausnahmsweise. Seitdem aber eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist, dazu die größeren Ortschaften infolge verbesserter Verkehrsverhältnisse leicht zu erreichen sind, fahren namentlich jüngere Ziegler heutzutage des Sonntags sehr oft in die Städte, um „sich zu amüsieren“, wie sie zu sagen pflegen.

Meist unerfahren und unvorsichtig, achten sie nicht der Gefahren, von denen sie umgeben sind, und bringen dann leider zu oft den Keim jener Krankheit mit zurück, die so verderbliche Folgen nach sich zieht. Durch Erzählungen werden die Reize der Großstadt in den grellsten Farben gemalt und Arbeiter, die sonst wohl zu Hause blieben, angelockt und verführt. Man muß mit ihnen zusammengesessen und ihren Berichten zugehört haben, um zu erkennen, wie es heute besonders die jungen Ziegler

in der Fremde manchmal treiben. Wenn auch manches von ihren Erzählungen übertrieben ist, weil erst nach reichlichem Alkoholgenuß sich die Zunge löst, und dann auch die Phantasie dieser Leute etwas reger wird, so merkt man doch, ob etwas Wahres daran ist, namentlich, wenn man noch die Berichte zuverlässiger älterer Zieglermeister zur Hilfe nimmt. Es wäre wertvoll, mit Hilfe der Krankenkassen und Ärzte einmal etwas Genaueres über Zahl, Ursachen und Folgen der Geschlechtskrankheiten unter Wanderarbeitern zu erfahren.

Obwohl also die Ziegelerarbeit gesundheitsschädliche Folgen nach sich zieht, muß es wundernehmen, daß die lippische Zieglerbevölkerung im allgemeinen ein verhältnismäßig gesunder Schlag geblieben ist, daß trotz der langen Entwicklung, während der die Vorfahren eines großen Teiles von Ziegler schon seit mehr als 100 Jahren der schweren Arbeit nachgehen, allmähliche körperliche Entartung, wie sie bei einzelnen Gruppen der Arbeiterschaft beobachtet ist, unter den Lipperzieglern noch nicht wahrgenommen wurde. Es hängt das im wesentlichen mit den gesunden Vorbedingungen in der Heimat, wo die Ziegler einen Teil des Jahres gewissermaßen zur „Erholung“ verleben, zusammen. Die Hast der Arbeit weicht der Bedächtigkeit, und die lange Nachtruhe wirkt wohlthuend auf den Körper ein.

c) Der unabwendbare Druck, für sich und die Seinen den erforderlichen Lebensunterhalt zu verschaffen, reißt den Ziegler los aus dem Gewohnheitsleben der Heimat und zwingt ihn zur angestregten Arbeit. Diese äußeren Umstände lassen ihn in Verbindung mit dem inneren Triebe, die kurze Zeit in der Fremde möglichst auszunutzen, weit fleißiger tätig sein, als er es in der Heimat gewohnt war. Es kommt hinzu, daß auf den Ziegeleien stets mehrere Personen zusammen arbeiten. Die Beteiligten haben sich daher einander anzupassen, müssen sich in die Hände arbeiten und können allein nichts leisten. Dadurch muß notgedrungen eine andauernde, beschleunigte Arbeit herbeigeführt werden. Noch mehr

wird der einzelne Arbeiter durch die Maschine abhängig; ein Faulenzen oder auch nur eine Verlangsamung gibt es hier nicht, der Arbeiter ist ein Knecht der Maschine und muß sich dieser anpassen, will er nicht den ganzen Betrieb in Unordnung bringen.

Alle diese Momente, verbunden mit der vielfach auftretenden Akkordarbeit, führen eine Steigerung des Arbeitstriebe herbei, der gewohnheitsmäßig im Winter nachwirkt, so daß die große Mehrzahl der Ziegler auch in der Heimat noch gern arbeitet. Große Arbeitsunlust oder gar Faulheit kann man den lippischen Ziegler auch daheim im allgemeinen nicht nachsagen.

Dieser Arbeitseifer erlahmt nicht leicht im hohen Alter und erlischt erst völlig mit dem Tode. Wer noch eben seine Glieder zu irgendwelcher Tätigkeit rühren kann, der tut es, auch wenn er es nicht mehr nötig hätte. Solange es dem Lipper eben möglich ist, wandert er noch mit ab. Die Ergebnisse der Volkszählungen sowie die 50jährigen Jubiläen, die man zuweilen in Zeitungen liest, bilden einen Beweis dafür. Aus Schlangen ging im Frühjahr 1920 noch ein 69jähriger Ziegler mit in die Fremde, und Gut Brand schildert in Nr. 24 vom Jahre 1920 das Leben eines 77jährigen, der 1920 zum 63. Male das Bündel schnürte. Erst wenn Gicht und Rheumatismus in allzu starker Weise sich bemerkbar machen und zum Stillsitzen oder Liegen zwingen, fügt sich der Ziegler, bis man ihn hinausträgt zum stillen Dorffriedhof und ihn zur ewigen Ruhe einsenkt in die Reihen seiner Väter und Genossen.

d) Eng mit dem Arbeitstriebe hängt ein anderer Vorteil zusammen: die Erweckung und Erhöhung des Sparsinns. Der Lipper-Ziegler sucht sich in der Fremde nicht nur seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, sondern er will von seinem Verdienste möglichst viel erübrigen, um einmal in Zeiten gesundheitlicher und wirtschaftlicher Not, namentlich im Alter, gesichert zu sein, dann aber auch, um seine Lage in der Heimat zu verbessern. Deshalb sagen sich die Lipper auch nicht gern von der Heimat los, sondern benutzen die ersparten Groschen, um ihre

heimatlichen Verhältnisse zu verschönern, um sich, wenn eben möglich, ein eigenes Besitztum zu erwerben oder ein bereits vorhandenes zu vergrößern. Sie wissen sehr wohl, daß das Stückchen Feld, welches sie sich mit ihrem sauer verdienten Gelde gekauft haben, nicht imstande ist, sie zu ernähren, daß sie weiter abwandern, weiter in der Fremde schaffen müssen. Das ficht^e sie aber nicht an; der Gedanke und die Freude am eigenen Besitz lassen die Mühe und Last der Wanderarbeit vergessen und spornen zu erhöhter Tätigkeit und gesteigerter Sparsamkeit an.

Nur die allernotwendigsten Ausgaben werden in der Fremde gemacht, damit in der Heimat ein etwas bequemeres Leben, eine etwas bessere Lebensweise möglich ist.

e) Schon dadurch, daß die Ziegler alljährlich den räumlich begrenzten engen Horizont der heimatlichen Erde für längere Zeit überschreiten und hinauskommen in eine Umgebung, wo sie mit anderen Menschen, anderen Sitten und Gebräuchen bekannt werden, muß ihr Gesichtskreis eine bedeutende Erweiterung erfahren. Da sie nun meist in Gegenden arbeiten, die in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung bereits mehr vorgeschritten sind als das Heimatdorf und Heimatland, so wird das Niveau ihrer geistigen Bildung durch diese fremden Eindrücke naturgemäß erhöht. Man merkt daher recht deutlich den Unterschied zwischen den Personen, die an der Scholle kleben, nicht abwandern, und denen, welche durch die Fremde beeinflußt werden. Sie pflegen sich oft anders und besser zu kleiden¹⁾, haben bessere Manieren, sind redegewandter und haften nicht so sehr am Gewohnheitsmäßigen, sondern sind freier im Urteilen und Handeln. Daß aber dadurch auch die zurückbleibende einheimische Bevölkerung beeinflußt wird, bedarf wohl nur der Erwähnung.

¹⁾ Beispielsweise wird gesagt: Dem Ziegler sieht man, wenn er heimkommt, den Arbeiter nicht mehr an. Er trägt Oberhemd, Hut, Halbschuhe, Stehumlegekragen und statt des früheren „Kastens“ einen Handkoffer oder auch eine Aktenmappe.

Demgegenüber hört man häufig sagen, die Erweiterung des geistigen Horizontes bringe auch Nachteile mit sich, als deren wichtigste die Kontraktbrüche bezeichnet werden, die sich namentlich in neuerer Zeit mehren sollen. Durch die freieren Anschauungen und durch die Berührung mit fremden Arbeitern würden viele, namentlich jüngere Ziegler, frech, hartnäckig, trotzig und führten dadurch eine Lockerung des alten patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meister und Gehilfen herbei.

Auch das Umsichgreifen freierer, besonders aber sozialdemokratischer und kommunistischer Ideen unter der jüngeren Zieglergeneration sucht man hauptsächlich dem Einflusse der Fremde zuzuschreiben.

Wir können uns mit dieser Meinung und vor allem mit dem Urteil nicht restlos einverstanden erklären. Wir wollen die Tatsache der „Ansichtenänderung“ und das anders geartete Verhältnis zwischen Meister und Gesellen nicht abstreiten, müssen es aber entschieden ablehnen, darin nachteilige Einflüsse der Wanderarbeit zu erblicken. Es hieße den Fortschritt der Zeit, die Wandlungen der Anschauungen und die bedeutend besseren Bildungsmöglichkeiten in der Heimat gegenüber früher verkennen, wollte man wegen derartiger Dinge von Mißständen der Wanderarbeit sprechen.

Politische Parteizugehörigkeit und grundsätzliche Einstellung zu einer Ideenrichtung gehören zur Freiheit der Persönlichkeit und sind größtenteils bedingt durch Art der Erziehung, gesellschaftliche Stellung und Grad der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit. Auch der lippische Ziegler hat eine höhere Stufe der selbständigen Meinungsbildung erlangt. Wenn dazu die Wanderarbeit beigetragen hat, so möchten wir darin keinen Nachteil, sondern einen Vorteil sehen.

f) Aber gerade dadurch treten andere Schattenseiten der Wanderarbeit deutlicher in Erscheinung. Bereits früher empfand es auch der lippische Ziegler, was uns wiederholt bestätigt wurde, als niederdrückendes Gefühl, daß er so wenig galt und sich kaum auf irgendeinem Gebiete

des gemeindlichen Lebens aktiv und selbstständig betätigen konnte.

Wohl hatte ein großer Teil im Laufe des 19. Jahrhunderts theoretisch das aktive und passive Wahlrecht zum lippischen Landtage und nach Einführung der Gemeindeverfassung zur örtlichen Gemeindevertretung erlangt, wohl nahm man endlich bezüglich der Wahlen auf den Wanderarbeiter insofern Rücksicht, als sie in die Wintermonate gelegt wurden, wohl konnten auch vereinzelt Ziegler in Landtag, Gemeinde-, Schul- und Kirchenvertretungen einziehen, aber zur praktischen Betätigung war infolge der langen Abwesenheit von der Heimat kaum die Möglichkeit gegeben.

Erst recht am Arbeitsorte galt der Ziegler als „Ausländer“, als „Proletarier tiefster Stufe“, der vom Gemeindeleben ausgeschlossen war.

Und ist es heute wesentlich anders? Theoretisch ja, weil nicht mehr das Dreiklassenwahlrecht besteht und damit die Möglichkeit einer stärkeren Anteilnahme vorhanden ist. Doch praktisch? Bei der Aufstellung der Wahllisten wird stets der Daheimbleibende den Vorzug haben, und in der Fremde hat sich gegenüber früher nichts geändert. Der „lippische“ Wanderarbeiter kann ohne Wohnsitzwechsel nie in Gemeinden anderer Staaten wählen und gewählt werden.

Dieser öffentlich-rechtliche Nachteil gerade der lippischen Wanderarbeit bedarf im Hinblick auf das Problem der staatlichen Selbständigkeit Lippes der besonderen Beachtung und kann bei einer eventuellen diesbezüglichen Entscheidung unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung werden.

g) Eng mit diesen Nachteilen hängen andere soziale Mißstände zusammen. Da ist in erster Linie die Beeinträchtigung des Familienlebens zu nennen.

Bedenkt man, daß über ein halbes Jahr, stellenweise bis zu 10 Monaten, das Familienoberhaupt in der Fremde weilt, rechnet man mit der Schwäche des weiblichen Geschlechts, mit der starken Mutterliebe und der manchmal

mangelhaften eigenen Erziehung der Zieglerfrauen, so begreift man, daß unter solchen Umständen die Kindererziehung leiden muß, daß gerade da, wo eine zahlreiche Kinderschar vorhanden ist, sehr oft die erforderliche Strenge, die leitende, mahnende, warnende und strafende Hand des Vaters fehlt. Wenn trotzdem Folgen bedenklicher Art nur in ganz geringem Umfange eintreten, so ist dies in erster Linie auf den Schulzwang, dann auch auf die eigene Landwirtschaft der Ziegler, wodurch die Kinder den größten Teil des Tages beschäftigt werden, zurückzuführen. Doch kann man häufig von Zieglerfrauen die Worte hören: „Der Junge gehorcht nicht, es fehlt ihm der Vater.“

Diese mangelhafte Erziehung macht sich, wie schon gesagt, auch bei dem weiblichen Geschlechte geltend. Sehr viele Zieglerfrauen, namentlich solche, die zu jung geheiratet haben, verstehen nicht zu wirtschaften. Indem sie sich zu sehr auf den Verdienst des Gatten verlassen, stellenweise zum Miterwerb zu gleichgültig oder zu faul sind und das Erworbene nicht zusammenzuhalten verstehen, machen sie Schulden und bringen dadurch die Familie nicht selten in wirtschaftliche Not, so daß dann Unzufriedenheit, Streit und Zank die unausbleiblichen Folgen sind.

Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß die Mehrzahl der Zieglerehen — vielleicht gerade wegen der langen Trennung — glücklich ist. Zustände, wie sie Klara Viebig in ihrem Roman „Das Weiberdorf“ geschildert hat, gibt es in Lippe nicht.

In neuerer Zeit hat man die Zunahme der unehelichen Kinder zum Teil den Wanderarbeitern zur Last gelegt. Ob der Vorwurf seine Berechtigung hat, mag dahingestellt sein, statistische Beweise hierüber liegen bis heute noch nicht vor.

Noch zweifelhafter scheint uns der andere Vorwurf, wonach man aus der Zahl der unehelichen Geburten auf den Grad der Sittlichkeit unter den Wanderarbeitern schließen will. Es sind in erster Linie Geistliche, die

selbst von der Kanzel herab von einer überhandnehmenden Unsittlichkeit reden. Ein Pastor bezeichnete uns gegenüber diese Tatsache direkt als Folge der Wanderarbeit, indem er darauf hinwies, daß von 84 Geburten seiner Gemeinde 7 uneheliche seien, von denen 6 von Zieglern herrührten, die nur vom November bis März in der Heimat gewesen seien. Dieser Fall muß bezüglich der Höhe des Prozentsatzes eine Ausnahme sein, auch wohnen in der betreffenden Gemeinde fast nur Zieglerfamilien, so daß man aus der Beteiligung der Ziegler durchaus keinen Schluß auf die Allgemeinheit ziehen kann. Soviel ist gewiß, daß die Zahl der unehelich Geborenen in Lippe keinen sehr hohen Prozentsatz ausmacht. Es waren unter den

im Jahre	lebend Geborenen	Uneheliche	Proz. der Geborenen ¹⁾
1906	4988	205	4,1
1907	4633	216	4,7
1908	4659	188	4,0
1909	4733	210	4,4
1910	4445	192	4,3
1911	4383	196	4,5
1912	4443	219	4,9

Andererseits ist es überhaupt sehr gewagt, aus dieser Erscheinung Schlüsse auf den Stand der Sittlichkeit zu ziehen, weil bekanntlich nicht jeder geschlechtliche Verkehr Schwangerschaft zur Folge hat.

Jedenfalls kann man weder den lippischen Zieglerfrauen noch -mädchen Untreue zum Vorwurf machen, von Ausnahmefällen abgesehen, die hier vielleicht etwas häufiger sein mögen als in anderen Berufskreisen. Auch besitzen die Ziegler selbst soviel Anstand, daß sie das Mädchen, mit dem sie intimen Verkehr gepflegt haben und das infolgedessen schwanger geworden ist, heiraten. Es muß allerdings als ein Nachteil bezeichnet werden, daß die Ziegler, vielleicht nach dem Wort: „Nimm Nachbars Kind, dann weißt du, was du find'st“, fast durchweg Mädchen ihrer Heimat heiraten und nur vereinzelt aus der Fremde eine Frau mitbringen. In manchen Orten ist dies Heiraten untereinander so stark, daß fast alle

¹⁾ Nach der Übersicht im Amtsblatt Nr. 46 v. 11. Juni 1913.

Bewohner miteinander verwandt sind, und einige Ärzte bereits nachteilige Wirkungen, wenn man nicht sagen will Degeneration, wahrgenommen haben wollen. Hier wäre fremdes, frisches Blut gewiß am Platze. Der Grund für diese Erscheinung ist in folgendem zu suchen.

Der Liebestrieb beider Geschlechter beginnt sich bereits in der Schule zu regen, spricht man doch hier schon von Braut und Bräutigam. Nach der Schulzeit wird das Verhältnis im Sommer durch Karten und Briefe aufrechterhalten und im Winter durch heimliches Treffen und auf Tanzvergnügen neu belebt. Hieraus erklären sich dann auch die manchmal recht frühen Heiraten, die oft „Mußhochzeiten“ sind. In der Fremde dagegen fehlt es dem Ziegler einmal an der nötigen Zeit, mit Töchtern des fremden Landes Liebesverhältnisse einzugehen, dann aber auch sehr oft an der passenden Gelegenheit. Neuerdings ist dies schon eher möglich, weil eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden hat und die meisten Ziegeleien nicht so sehr abseits liegen.

Von Geistlichen und Frömmern wird als weitere schlimme Folge der lippischen Wanderarbeit eine Minderung der Religiosität dieser Leute hingestellt. Es gäbe viele Ziegler, so sagt man, die den ganzen Sommer hindurch überhaupt keine Kirche besuchten und sich auch sonst um religiöse Erbauung nicht kümmerten. Zieht man aber auch das heran, was an anderer Stelle bereits betont wurde, und bedenkt man ferner, daß viele Lipper, die alle der evangelischen Konfession angehören, in katholischen Gegenden arbeiten, so ist die „Nachlässigkeit“ zumeist verständlich und zu entschuldigen.

Aus diesen Tatsachen auf Mangel an religiösen Gefühlen zu schließen, der unter den Ziegeln größer sein soll, als ihn jener in § 39 erwähnte Wandel in sittlicher und religiöser Hinsicht allgemein hervorgerufen hat, dürfte nicht richtig sein, beweisen doch die Ziegler durch ihren Besuch des Gottesdienstes im Winter, daß sie noch Interesse am kirchlichen Leben haben, und daß ihre scheinbare Gleichgültigkeit während ihres Aufenthaltes in der

Fremde hauptsächlich auf die angestrengte körperliche Tätigkeit und die oft weiten Wege zur Kirche zurückzuführen ist. Übrigens ist Religion Herzenssache, die sich nicht im Kirchengehen kundgibt; es kann jemand auch ohne solche Äußerlichkeiten ein guter Mensch und Christ sein.

Daß ein ganz guter sittlich-religiöser Kern in den Lipper-Zieglern steckt, dürfte auch daraus hervorgehen, daß sie in den deutschen Verbrecherstatistiken keinen allzu großen Raum einnehmen. Wohl kommen hier und da Streitigkeiten, Bedrohungen, auch Körperverletzungen durch Schlägereien und Messerstechereien unter ihnen vor, doch sehr wenig schwere Verbrechen, wie Mord und Totschlag. Auch wegen Diebstahl, Verleumdung und Meineid stehen zuweilen Ziegler vor Gericht, aber lange nicht in dem Maße wie Arbeiter anderer Gegenden.

§ 42. Die Bedeutung für das Land Lippe.

a) Welche Bedeutung hat nun die Wanderarbeit für Lippe selbst? Bereits an anderer Stelle wurde bemerkt, daß sie den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet, vielen Tausenden den erforderlichen Lebensunterhalt verschafft und sie vor wirtschaftlicher Not bewahrt. Hier muß nun besonders die Tatsache hervorgehoben werden, daß durch die lippischen Ziegler dem Lande große Summen baren Geldes zuströmen. Diese Überschüsse werden zum Teil bereits während des Sommers den Angehörigen und Verwandten zugesandt, teils von den Abgewanderten bei ihren Besuchen oder bei der Rückkehr im Herbst mitgebracht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man behauptet, daß der größte Teil des Verdienstes der Heimat zugute kommt, und nur ein geringer Prozentsatz in der Fremde bleibt. Welchen Vorteil dies für das lippische Land bedeutet, erkennt man, wenn man versucht, ungefähr die in Betracht kommenden Summen zu berechnen. Es ergibt sich dann z. B. unter Annahme der Vorkriegsverhältnisse etwa folgende Zusammenstellung als Durchschnittsberechnung:

	Zahl der Ziegler	Verdienst pro Pers.	Aufwand pro Pers.	Uebersch. pro Pers.	Gesamt- übersch.
	1910	M.	M.	M.	M.
Jungen	1219	375	175	200	243 800
Gehilfen von 17—60 J.	10 967	800	200	600	6 580 200
Gehilfen über 60 Jahre	375	700	200	500	187 500
Meister	976	1300	300	1000	976 000
					7 987 500

Es liegt klar auf der Hand, daß diese Berechnung nicht ganz genau ist, doch dürften die Summen eher zu niedrig als zu hoch angenommen sein, werden doch schon für die Jahre 1863—1865 und 1870—1876: 2—3 000 000 Tlr. angegeben¹⁾.

Auch heute noch wird man mit ca. 7 Millionen Mark rechnen können, die dem Lande zuströmen und Ackerbau, Handel und Gewerbe günstig beeinflussen; nur sie ermöglichen es, daß die ca. 30 000 Angehörigen der Wanderarbeiter unterhalten werden können und schwere wirtschaftliche Krisen (siehe unten) bis heute nicht eingetreten sind.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Verdienstes wurde früher zinstragend angelegt, so daß die Sparkassen in Lippe einen sehr guten Stand aufwiesen. Es gab vor dem Kriege im ganzen 31 Sparinstitute (14 Sparkassen, 13 Spar- und Darlehnskassen; 4 Vorschußvereine); diese hatten²⁾

im Jahre	Sparguthaben	pro Kopf der Bevölkerung
1909	110 182 349.— M.	756.— M.
1910	119 574 312.— „	792.— „
1911	126 111 443.— „	835.— „

Von den Sparkassenbüchern lauteten 39 728 auf mehr als 300.— Mk., 32 452 auf weniger als 300.— Mk. Aus den Sparguthaben und aus der großen Zahl der Sparkassenbücher darf man schließen, daß die Wanderarbeiter in großem Umfange daran beteiligt waren. Leider hat die Inflation den größten Teil der Sparguthaben zerstört. Doch ist neuerdings die Spartätigkeit wieder aufgelebt und scheint ständig zu wachsen.

Die Tatsache nun, daß durch die Wanderarbeiter jähr-

¹⁾ Asemissen a. a. O. S. 7.

²⁾ Berichte der Handelskammer f. 1910, S. 18; 1911, S. 17; 1912, S. 21.

lich bedeutende Summen dem Lippischen Lande zugeflossen sind, und davon ein Teil als Spargroschen zurückgelegt wurde, ist der Hauptgrund, weshalb die einzelnen Gemeindekassen durch Armenunterstützungen nicht übermäßig stark in Anspruch genommen wurden. Auch ermöglicht ja die nicht allzu gesundheitsschädliche Beschäftigung einer großen Anzahl von Ziegleren bis in ein Alter dem Gewerbe nachzugehen, wie wir es in anderen Zweigen selten wiederfinden.

Alle diese Faktoren haben es mit sich gebracht, daß es in Lippe wirklich Arme nach Art der Großstädte und Industriegegenden früher nicht gab. Gewiß wurden fast in jedem Orte Armenunterstützungen gewährt, doch in so geringem Maße, daß von einer Überbürdung der betreffenden Ortskassen nicht gesprochen werden konnte und nachteilige Folgen für die Allgemeinheit dadurch nicht entstanden.

b) In neuerer Zeit sind es nun zwei mit den Wanderarbeitern zusammenhängende Probleme, die für das Land Lippe hochbedeutsam und aktuell geworden sind, nämlich die Erwerbslosenfürsorge und der Finanzausgleich. Wir können hier zu diesen Spezialproblemen natürlich nicht eingehend Stellung nehmen und auch nicht einmal alle für das Wanderarbeiterproblem wichtigen Dinge genauer darlegen. Das erfordert eine umfangreiche Spezialarbeit¹⁾, so daß wir uns im Rahmen dieser Abhandlung nur auf das Allernotwendigste beschränken müssen.

1. Was zunächst die Frage der Erwerbslosenfürsorge anlangt²⁾, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die im Winter zum größten Teile in der Heimat weilenden Wanderarbeiter, wenn sie in die Erwerbslosenfürsorge einbezogen werden, die den Stand der Arbeitslosigkeit charakterisierenden Ziffern und den Etat der Erwerbslosenfürsorge ganz erheblich beeinflussen müssen. Dabei war nun von vornherein grundsätzlich die Frage bedeutsam, ob die Wanderarbeiter überhaupt erwerbslosen-

¹⁾ Es wird augenblicklich eine Dissertation darüber angefertigt.

²⁾ Über die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Lippe vgl. besonders Lippische Landeszeitung, Jg. 1927, Nr. 199 u. 212 und Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Jahre 1925 u. 1926.

unterstützungsberechtigt seien, da an sich ja nur solche Arbeitergruppen nach Inhalt und Auslegung der älteren reichsgesetzlichen Bestimmungen unter die Erwerbslosenfürsorge fallen sollten, die durch Einflüsse des Krieges und dessen Folgen arbeitslos geworden waren und als bedürftig galten. So war es denn erklärlich, daß in Lippe selbst über die Auslegung der betreffenden Gesetze und Verordnungen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bei den zuständigen Stellen hinsichtlich der Einreihung der Wanderarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge entstanden. Denn in der Regel wurde zunächst allgemein darauf hingewiesen, daß ja auch vor dem Kriege die Wanderarbeiter im Winter in der Heimat gewelt und auch keine besondere Unterstützung bezogen hätten.

Konnte man mit diesem Argument unter Umständen die Nichtgewährung der Erwerbslosenunterstützung an Wanderarbeiter generell begründen, so war das natürlich nicht für die Sommermonate möglich. Das kam namentlich im Jahre 1926 zur Auswirkung, weil in den Gemeinden, in deren Bereich die sonst von vielen Lippern betriebenen Ziegeleien liegen, so viele einheimische Arbeitslose für die Besetzung der Ziegeleien zur Verfügung standen, daß auswärtige Ziegler nicht benötigt wurden, so daß die Kurve der Arbeitslosigkeit auch während der Sommermonate 1926 in Lippe nicht unerheblich über dem Reichsdurchschnitt und auch mancher anderer Länder lag.

Nun waren aber damals bereits zwischen den die Wanderarbeiter vertretenden Organisationen und den für die Unterstützung zuständigen amtlichen Stellen auf Grund von Richtlinien, die von der Wirtschaftsabteilung der Regierung ausgearbeitet waren, Vereinbarungen über die an Wanderarbeiter zu gewährende Erwerbslosenunterstützung getroffen. Das war erforderlich geworden, weil die Behandlung der Wanderarbeiter in den verschiedenen Bezirken des Landes zunächst nicht nach einheitlichen Grundsätzen erfolgte und vor allem überhaupt keine rechte Klarheit darüber bestand, wer von den Wanderarbeitern Unterstützung beziehen sollte, wer nicht.

Wie verworren die Verhältnisse noch 1925 waren, geht aus der Entschließung einer Versammlung lippischer Arbeitsämter und Vertreter der Errichtungsgemeinden von Anfang September 1925 in Lage hervor. Danach sollten beispielsweise die Maurer „in der Erwägung, daß sie einen hohen Verdienst gehabt hätten, grundsätzlich nicht in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen werden“.

Den Zieglern wurde zwar grundsätzlich Erwerbslosenfürsorge zugestanden, sofern die Arbeitslosigkeit Kriegsfolge sei. Kriegsfolge sei jedoch nicht anzunehmen, wenn der vorzeitige Kampagneschluß durch Witterungseinflüsse oder in der Person des Unternehmers begründet sei. Hinsichtlich der Bedürftigkeitsfrage sollte die Beschäftigungsdauer und die Verdiensthöhe ermittelt werden, wobei als Normalverdienst für den Ziegler Mk. 130.— monatlich angenommen wurden.

Grundsätzliches Einverständnis bestand auch darüber, daß bei der Regelung der Haus- und Landbesitz der Ziegler berücksichtigt werden und dafür Abzüge erfolgen sollten. Ob dabei die früheren Richtlinien vom 12. 2. 1924, wonach

bei Landbesitz von 2—4 Schffls.	75%	der Erwerbslosenunterstützung
„ „ „ 4—6 „	50%	„ „
„ „ „ 6—8 „	25%	„ „

gewährt wurden, Berücksichtigung fanden, ist nicht ersichtlich.

In diesen Richtlinien spielten dann die Sperrfristen noch eine erhebliche Rolle. So sollte bei Vorliegen der Bedürftigkeit im allgemeinen für die Erwerbslosenfürsorge z. B. bei einer Beschäftigungsdauer von 8 Monaten für Ledige eine Sperrfrist von 3 Monaten, für Verheiratete ohne Kind 2 Monate Sperrfrist Anwendung finden.

Diese Grundsätze sind aber scheinbar nur wenig in Anwendung gekommen, weil sich die Gewerkschaften beschwerdeführend an das Landespräsidium und an das Landesarbeitsamt Münster gewandt hatten, und infolgedessen eine gemeinsame Sitzung am 16. Oktober 1925¹⁾

¹⁾ Lippische Landeszeitung vom 17. Oktober 1925.

stattfand, in der sowohl vom Vertreter des Landespräsidiums als auch von dem des Landesarbeitsamtes grundsätzlich die Einbeziehung der Wanderarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge anerkannt wurde. Dabei wurde insbesondere vom Vertreter des Landespräsidiums darauf hingewiesen, daß die Wanderarbeiter zu den schwer geschädigten Sparern gehörten und ihrer Notlage besonders Rechnung getragen werden müsse.

So kann denn gesagt werden, daß die meisten Wanderarbeiter, wenn auch hier und da Härten vorgekommen sein mögen, in den letzten Jahren Erwerbslosenunterstützung bezogen haben.

Zur Erkenntnis der Stärke der Arbeitslosigkeit und des Einflusses der Wanderarbeit geben wir zunächst die wichtigsten Zahlen der letzten Jahre hier wieder¹⁾:

Stichtag	Gesamtzahl der Arbeit- suchenden	Zahl der Hauptunter- stützungsempfänger
1925: 15. Januar	3 239	2 051
15. Februar	3 257	2 041
15. März	2 120	1 662
15. April	923	703
15. Mai	317	138
15. Juni	255	82
15. Juli	277	49
15. August	505	81
15. September	836	277
15. Oktober	1 154	431
15. November	2 743	1 244
15. Dezember	9 303	6 687
31. Dezember		10 792
1926: 15. Januar	13 123	10 864
15. Februar	14 465	11 199
15. März	13 811	10 093
15. April	12 565	8 224
15. Mai	10 748	6 070
15. Juni	8 122	5 456
15. Juli	7 678	4 951
15. August	6 681	4 093
15. September	6 061	3 393
15. Oktober	5 375	2 767
15. November	4 737	2 912
15. Dezember	5 551	3 644
31. Dezember		4 835

¹⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1926, S. 14.

Zunächst sei zu der ersten Reihe dieser Tabelle bemerkt, daß die Zahlen der Erwerbslosen überhaupt noch erheblich höher gewesen sind, weil sich nicht alle Arbeitslosen als Arbeitssuchende auf dem zuständigen Arbeitsnachweise meldeten¹⁾. Wenn man unter Berücksichtigung dieses Umstandes die beiden Zahlenreihen überschaut, dann erkennt man, daß bei weitem nicht alle Arbeitslosen auch Unterstützung erhalten haben, und es darf mit aller Bestimmtheit in dieser Hinsicht auf viele Wanderarbeiter als Nichtunterstützungsempfänger geschlossen werden.

Charakteristisch für die vorstehende Übersicht sind die großen Schwankungen, wie sie namentlich zwischen den Winter- und Sommermonaten in die Erscheinung treten, und die fast nur auf das Vorhandensein der Wanderarbeiter zurückzuführen sind.

Die Bedeutung der Wanderarbeiter für die Erwerbslosenunterstützung wird namentlich dann noch recht einleuchtend, wenn man Vergleiche mit anderen Gebieten anstellt. Das möge man an folgender Tabelle²⁾ erkennen.

Auf 1000 Einwohner entfielen Hauptunterstützungsempfänger:

Stichtag	im Reich	in Lippe	in Preußen
1924: 1. April	14,2	32,8	14,0
1. Mai	6,3	7,7	6,1
1. Juni	4,2	1,3	4,0
1. Juli	4,9	6,6	4,4
1. August	6,7	9,5	6,0
1. September	9,9	11,3	10,0
1. Oktober	8,8	8,4	9,0
1. November	7,4	5,4	7,6
1. Dezember	7,4	7,5	7,7
1925: 1. Januar	9,1	11,4	9,1
1. Februar:	10,0	13,6	10,0
1. März	9,1	12,0	9,3
1. April	7,9	7,9	8,0
1. Mai	5,4	1,3	5,6
1. Juni	3,9	0,7	4,2
1. Juli	3,3	0,6	3,5
1. August	3,3	0,5	3,6
1. September	3,9	2,2	4,3
1. Oktober	4,5	2,1	5,2

¹⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925, S. 8.

²⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925, S. 10, u. für 1926, S. 13.

Stichtag	im Reich	in Lippe	in Preußen
1925: 1. November	6,1	4,3	7,0
1. Dezember	11,4	17,7	12,2
1926: 1. Januar	23,9	66,0	23,8
1. Februar	32,5	71,3	32,0
1. März	32,9	64,7	32,7
1. April	31,1	54,5	31,1
1. Mai	28,5	41,0	28,7
1. Juni	27,9	34,5	28,2
1. Juli	27,8	31,7	28,1
1. August	26,4	27,4	26,4
1. September	24,8	21,9	24,7
1. Oktober	22,4	19,1	22,0
1. November	21,0	17,4	20,7
1. Dezember	22,0	20,0	21,7
31. Dezember	28,0	29,6	27,2

Hier fällt der meist erhebliche Vorsprung Lippes gegenüber den Durchschnittsziffern für das Reich und für Preußen auf, und insbesondere sind es wiederum die Wintermonate Januar, Februar, März, die herauspringen.

Als abnorm muß man die Verhältnisse von Mitte Dezember 1925 ab bezeichnen, denn von da ab liegen die Ziffern für Lippe zeitweise um mehr als 100 % über denen Preußens und des Reiches. Noch der ganze Sommer 1926 weist außergewöhnlich hohe Ziffern auf.

Selbst wenn man andere Länder oder auch etwa einzelne Provinzen Preußens zum Vergleich heranzieht, fällt der abnorm hohe Stand der Erwerbslosen in manchen Monaten des Jahres auf. Greifen wir z. B. den 1. Januar 1926 heraus. Erst in weitem Abstände folgen¹⁾

an zweiter Stelle	Hessen	mit	33,9 %
„ dritter	„ Sachsen	„	31,7 %
„ vierter	„ Hamburg	„	30,8 %

Zwar steht am 1. April Lippe etwas günstiger da; denn während hier bis dahin die Ziffern auf 55,2 % fielen, waren sie für Hessen auf 44,8 %, für Sachsen auf 43,2 %, für Hamburg auf 35,4 % und in der Stadt Berlin von 28,8 % am 1. Januar auf 46,7 % gestiegen. Immer aber steht Lippe noch unter allen deutschen Ländern an erster Stelle.

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 308.

Erst im Laufe des Jahres 1927 ist eine starke Senkung auch für Lippe eingetreten. Von 4791 Hauptunterstützungsempfängern im Januar sank die Zahl auf 1930 im April und auf 207 im Juli¹⁾).

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, wenn jene amtlichen Stellen in Lippe, denen nach reichsgesetzlicher Regelung die Sorge für die Finanzierung der Erwerbslosenunterstützung bis zum Jahre 1927 aufgebürdet war, bei der an sich schon schlechten Finanzlage des Landes und der Mittellosigkeit vieler Gemeinden, sehr oft vor Schwierigkeiten standen und nicht wußten, wie sie den Bedarf an Unterstützungen decken sollten.

Denn da die Reichsverordnung vom 16. Februar 1924²⁾ die Aufbringung der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Erwerbslosenfürsorge, auch der produktiven, zum Teil den Gemeinden und den Ländern auferlegte, ergaben sich gerade für Lippe deshalb erhebliche Schwierigkeiten, weil für die Unterstützung der Wanderarbeiter die Wohnsitzgemeinde grundsätzlich in Frage kam und nicht die Gemeinde, in deren Bereich die lippischen Wanderarbeiter beschäftigt waren.

So erscheint es denn berechtigt, wenn namentlich bei den großen Landesetatberatungen der letzten Jahre von dem Vertreter des Landespräsidiums darauf hingewiesen wurde, daß die Wanderarbeiter in außerlippischen Gemeinden ihre „Arbeitskraft zu Märkte trügen“, aber in Lippe bei Arbeitslosigkeit unterstützt werden müßten. Als schwerer Mißstand wurde diese Tatsache deshalb hingestellt, weil die Unternehmungen, in denen lippische Wanderarbeiter tätig waren, nicht zu den sonstigen Lasten für Erledigung der kulturellen Aufgaben in Lippe beitragen³⁾. Aus diesem Grunde ist Lippe wiederholt beim Reich wegen einer Sonderüberweisung vorstellig geworden, die dann auch z. B. für das Jahr 1925 mit

¹⁾ Die Ziffern für 1927 wurden vom Landesarbeitsamt Münster mitgeteilt.

²⁾ Reichsgesetzbl. Tl. I, 1924, S. 132/134 in den §§ 33 ff.

³⁾ Vergl. u. a. Drake, Landespolitische Zeitfragen, Lipp. Landeskalendar 1926, S. 52.

Mk. 175 000 gewährt wurde¹⁾), woraus die Berechtigung einer solchen Argumentation scheinbar abgeleitet werden könnte.

Beim weiteren Nachdenken über diese außerordentlich wichtigen und auch interessanten Zusammenhänge drängt sich nun aber doch auch ein gewisser Zweifel auf, der hier nicht ohne weiteres übergangen werden kann.

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die betreffenden Arbeitgeber ihre reichsgesetzlich normierten Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge ebenso wie die Arbeitnehmer durch die Krankenkassen (z. B. Ersatzkassen) dem Wohnsitzbezirk der Wanderarbeiter zuzuführen hatten, so daß sie damit an der Aufbringung der Mittel in erheblichem Maße beteiligt waren. Dann aber spricht als schwerwichtiges Moment gegen die oben skizzierte Auffassung folgendes: Dadurch, daß außerlippische Unternehmungen lippische Wanderarbeiter beschäftigen, wird diesen überhaupt erst die Möglichkeit des Erwerbes gegeben. Infolgedessen wiederum fließen — wie an anderer Stelle dargelegt — dem lippischen Lande erhebliche Mittel zu, die nicht nur der lippischen Wirtschaft zugute kommen, sondern auch infolge der darauf ruhenden Steuern für die Bedarfsdeckung der Staatsausgaben von eminenter Wichtigkeit sind. So muß man also jenen Unternehmern und damit auch den betreffenden Gemeinden und Ländern nur dankbar sein, wenn sie lippischen Staatsangehörigen in so großer Zahl Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Verdienst darbieten. In welche Notlagen das Land gerät, wenn solche Beschäftigungsmöglichkeiten in außerlippischen Betrieben nicht vorliegen, hat sich ja namentlich im Sommer 1926 gezeigt.

So ist man denn berechtigt, die Auffassung zu vertreten, daß nicht deshalb besondere Zuweisungen aus Reichsmitteln erfolgen müssen, weil die Wanderarbeiter in nichtlippischen Unternehmungen beschäftigt werden, sondern darum, weil Lippe infolge der besonderen wirtschaftlichen Struktur gegenüber den meisten anderen

¹⁾ Bröker, Lippe als selbständiger Staat, S. 61.

Ländern in der Deckung des Finanzbedarfes notleidend werden kann und deshalb der besonderen Unterstützung bedarf. Diese Dinge aber hängen bereits mit dem Finanzausgleich zusammen.

Bevor wir uns damit beschäftigen, seien noch einige Ziffern hier wiedergegeben, wodurch die Kostenbelastung des Landes für die Erwerbslosenfürsorge charakterisiert wird:

Es betragen die Gesamtkosten¹⁾ der Erwerbslosenfürsorge

für 1924 M. 775 546,24²⁾,
für 1926 M. 3 465 058,—³⁾.

Die Landesetatrechnung für 1925 weist an Unterstützung von Notstandsarbeiten Mk. 113 885,29 auf. In den Voranschlag für 1926 waren für denselben Zweck Mk. 200 000,— und für unterstützende Erwerbslosenfürsorge Mk. 250 000,— aufgenommen. Selbst im Voranschlag des Jahres 1927 stehen im ordentlichen Etat als Unterstützung von Notstandsarbeiten Mk. 50 000,— und im außerordentlichen Etat für produktive Erwerbslosenfürsorge Mk. 150 000,—. An der letzten Summe ist Lippe mit 50 % beteiligt, die durch Anleihe des Landes aufgebracht werden.

Es ist gewiß eine verlockende Aufgabe, gerade dieser Kostendeckungsfrage für die Erwerbslosenfürsorge in Verbindung mit dem Wanderarbeiterproblem im einzelnen nachzugehen und insbesondere zu untersuchen, wie stark die einzelnen Bezirke und Gemeinden daran beteiligt sind, und weiter dann Vergleiche mit anderen Ländern anzustellen. Wir müssen uns hier jedoch Beschränkung auferlegen und dürfen hoffen, daß die das Problem behandelnde Dissertation brauchbare und wertvolle Aufschlüsse und Ergebnisse liefern wird.

Durch die neue Regelung der Erwerbslosenfürsorge mit Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung

¹⁾ Darin sind natürlich sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge und Zuschüsse des Reichs enthalten.

²⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1923/24, S. 10.

³⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1926, S. 14.

und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist das Land Lippe bezüglich der eigentlichen Erwerbslosenunterstützung von den Lasten befreit, so daß hier auch in Verbindung mit den Wanderarbeitern kein Problem mehr vorliegt. Nur hinsichtlich der Notstandsarbeiten und Krisenunterstützung können dem Lande unter Umständen gerade durch die Beschäftigungslosigkeit von Wanderarbeitern besondere Kosten entstehen, die aber erfahrungsgemäß nicht so schwer ins Gewicht fallen.

2. Kann demnach das Erwerbslosenproblem in Verbindung mit den Wanderarbeitern als der Vergangenheit angehörig betrachtet werden, so gestalten sich die Dinge etwas anders hinsichtlich des Zusammenhanges, der besteht zwischen Wanderarbeiterproblem und Finanzausgleich.

Zwei wichtige Fragenkomplexe scheinen uns für diesen Zusammenhang von besonderer Bedeutung zu sein, nämlich einmal die Grundlagen zur Errechnung des Verteilungsschlüssels und sodann die Anwendbarkeit des § 35 F.A.G.

Die Verteilungsschlüssel¹⁾ für die Einkommensteuern haben bekanntlich das berichtigte Steuer-Soll der einzelnen Sitzgemeinden zur Grundlage. Die Höhe dieses Steuer-Solls hängt nun allgemein ganz erheblich von der wirtschaftlichen Struktur der betreffenden Gemeinden, der beruflichen und sozialen Schichtung der Bevölkerung, sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen (Höhe des Einkommens, Zahl der Kinder, mittellose Angehörige) ab.

Da nun im besonderen die Beschäftigungsmöglichkeit, dauernde oder nur zeitweise, eine Rolle spielt, ein großer Teil der Wanderarbeiter aber nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt ist, so ist ohne weiteres klar, daß für Gemeinden mit einer großen Anzahl Wanderarbeitern eine erheblich niedrigere Schlüsselzahl errechnet wird als für solche, deren erwerbstätigen Bewohner dauernde

¹⁾ Über Wesen und Zustandekommen vergl. Markull, Kommentar zum Ges. über den Finanzausgleich, Berlin 1923, S. 313 ff.

Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden. Zwar könnte ein solcher Nachteil durch ein erheblich höheres Einkommen jener Zeitarbeiter ausgeglichen werden, doch darf in der Regel damit nicht gerechnet werden.

Hinzu kommt weiter, daß die Einkommensteuern in der Beschäftigungsgemeinde erfaßt werden, und infolgedessen zunächst der für den Verteilungsschlüssel maßgebliche Rechnungsanteil für die Wohnsitzgemeinden mit vielen Wanderarbeitern erheblich reduziert wird. Diese erst mit dem Übergange der Einkommensteuer auf das Reich zutage getretenen eigenartigen Verhältnisse haben für die Zwecke des Finanzausgleichs und für die Feststellung jenes Rechnungsanteils und damit des Verteilungsschlüssels zur Einführung von Lohnsteuerüberweisungslisten geführt¹⁾. Jeder Arbeitgeber, der während der ganzen Dauer der Beschäftigung oder während eines Teils derselben Arbeitnehmer beschäftigt hat, die in anderen Gemeinden als in der Beschäftigungsgemeinde einen Wohnsitz haben, hat für jede dieser Gemeinden eine besondere Lohnsteuerüberweisungsliste auf Grund der Eintragungen im Lohnkonto auszuschreiben, darin insbesondere die vom Lohn in Abzug gebrachte und im Überweisungsverfahren abgeführte Lohnsteuer aufzunehmen und dem Finanzamt, in dessen Bezirk die Beschäftigungsgemeinde liegt, einzusenden. Falls die Lohnsteuer durch das Markenverfahren beglichen wird, ist grundsätzlich der Arbeitnehmer verpflichtet, seine Steuerkarte dem für seinen Wohnsitz zuständigen Finanzamte zuzuschicken.

Durch diese Regelung ist es möglich, auch für Gemeinden und Gebiete mit Wanderarbeitern mit ziemlicher Genauigkeit das Steuer-Soll-Aufkommen festzustellen. Allerdings bleiben immer noch Fehlerquellen vorhanden, die namentlich mit der polizeilichen An- und Abmeldung der Wanderarbeiter zusammenhängen. Da sich jedoch die lippischen Wanderarbeiter in der Regel nicht abmelden und angenommen werden darf, daß die Arbeit-

¹⁾ Letzte Regelung durch die Reichsverordnung vom 19. Januar 1926.

geber ihre Verpflichtungen bei Aufstellung der Überweisungslisten sorgfältig erfüllen, werden sich für Lippe nachteilige Folgen nicht ergeben. Es wäre aber immerhin wertvoll, in dieser Beziehung die Verhältnisse in Lippe einmal genauer zu überprüfen, um zu erfahren, ob nicht doch dadurch das Land einen erheblichen Steuerausfall erleidet.

Denn welche Auswirkungen sich bei nicht genauer Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben, haben ja die letzten Jahre bezüglich des berühmt gewordenen § 35 F.A.G. gezeigt. Obwohl nämlich bereits im Landessteuergesetz (§ 33) und weiter in dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 auf Grund des § 31¹⁾, der als § 35 in das neue Finanzausgleichsgesetz vom 27. April 1926 übernommen wurde, die Möglichkeit einer Ergänzungsüberweisung durch das Reich gegeben war, hat man seine Bedeutung doch erst 1926 recht erkannt, so daß von einer „Entdeckung“ des § 35 gesprochen wurde²⁾. Gerade dieser Paragraph aber hat für Lippe wegen der vielen Wanderarbeiter außerordentliche Bedeutung. Mit Recht wird deshalb in der Einführung zum Voranschlag des Rechnungsjahres 1927, in dem zum ersten Male im Titel IB 3 eine „Überweisung nach § 35 F.A.G.“ erscheint, hervorgehoben, „daß ohne die Aufrechterhaltung des § 35 oder ohne eine ähnliche im Land Lippe die zutage tretenden Steuerausfälle ausgleichende Maßnahme der Reichsgesetzgebung die Ausbalanzierung der künftigen Staatshaushaltspläne stets auf die größten Schwierigkeiten stoßen wird“. Denn wie erheblich diese Ergänzungszu-

¹⁾ „Wenn der Anteil eines Landes, auf den Kopf seiner Bevölkerung berechnet, in einem Steuerjahr um mehr als zwanzig vom Hundert hinter dem Durchschnittssatze zurückbleibt, der von der Summe der Anteile der Länder auf den Kopf der Gesamtbevölkerung entfällt, so ist der Anteil des Landes für dieses Jahr bis zur Erreichung der Grenze von zwanzig vom Hundert nachträglich aus den dem Reiche verbliebenen Einnahmen an Einkommensteuer zu ergänzen.“

²⁾ Nach dem Protokoll der lippischen Landtagssitzung vom 5. Juni 1926 ist der „Entdecker“ H. Drake, geschäftsführendes Mitglied des lippischen Landespräsidiums.

weisungen nach § 35 F.A.G. sind, ersieht man aus den im Staatshaushaltsplane für 1927 aufgeführten Summen: Rechnung 1925: RM. 909 314,96; Voranschlag 1927: RM. 706 109.—.

Hier taucht nun eine weitere Frage auf, die einmal für die Anwendungsmöglichkeit des § 35 und sodann für die Berechnung des Verteilungsschlüssels bei anderen Reichsteuerüberweisungen eine Rolle spielt, nämlich die nach der Bevölkerungszahl. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wieweit bei den Finanzverhandlungen zwischen Lippe und dem Reiche darauf geachtet wurde. Man darf aber annehmen, daß es geschehen ist, da ja immer wieder die Bedeutung des Wanderarbeiterproblems bei jenen Verhandlungen hervorgehoben worden ist. Trotzdem möchten wir hier etwas darauf eingehen.

Der für die Anwendung des § 35 F.A.G. in Frage kommende Durchschnittssatz und Anteil wird auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Ist nun die Bevölkerungszahl infolge ungenauer Zählung oder besonderer Umstände zu niedrig, so wird der Anteil pro Kopf zu hoch und infolgedessen womöglich die 20 %ige Untergrenze, über die hinaus erst Ergänzungsüberweisungen erfolgen, nicht erreicht.

Es ist nun in dem § 35 nicht gesagt, welche Bevölkerungszahl zugrunde gelegt werden soll. Lediglich der § 40 F.A.G. enthält in Absatz 2, Satz 2, die Fassung: „Soweit die Verteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, ist das Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung maßgebend“. Auch dort wird demnach nichts darüber bestimmt, ob die ortsanwesende oder Wohnbevölkerung heranzuziehen ist. Für die meisten deutschen Länder wird es zwar nicht allzuviel ausmachen, ob die eine oder die andere angewandt wird; für Lippe jedoch ist diese Frage wegen der Wanderarbeiter wichtig. Bereits im § 20 hatten wir darauf hingewiesen, so daß wir auf die dortigen Ausführungen zurückgreifen können. Um die nicht mitgezählten unverheirateten Wanderarbeiter bleibt die ermittelte Zahl der Wohnbevölkerung hinter der tat-

sächlichen Zahl zurück. Bei Nichtberücksichtigung dieser Tatsache würde obige Anteilzahl für die Anwendung des § 35 falsch und die Reichszuweisung für Lippe zu niedrig sein.

Bereits früher hat Lippe aus einer zu geringen Bevölkerungsannahme Nachteile gehabt. Denn nach einem Reichsratsbeschluß vom 5. 6. 1923¹⁾ sollten vom Rechnungsjahre 1920 ab bis auf weiteres bei allen nach Bevölkerungszahl der Länder zu bewertenden Abmachungen zwischen dem Reich und den Ländern die Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 zugrunde gelegt werden. Für Lippe ergab sich danach in den Jahren 1920 bis einschließlich 1924 die Zahl 154 318²⁾, die — da nur die ortsanwesende Bevölkerung ermittelt wurde — entschieden zu niedrig war, weil am 8. Oktober fast alle Wanderarbeiter noch in der Fremde weilten.

Infolgedessen sind sämtliche Reichszuweisungen, für die die Bevölkerungszahl eine Rolle spielte, zu niedrig gewesen. Das aber war der Fall bei der Umsatz-, Kraftfahrzeug- und Rennwettsteuer.

Nach dem F.A.G. wurde die Verteilung der Umsatzsteuern ganz (§ 38, 2), die der Kraftfahrzeug- und Rennwettsteuern (§§ 45, 1 und 46, 1) zur Hälfte nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder vorgenommen. Diese Regelung ist im F.A.G. im Jahre 1926 für die beiden letzten Steuerarten beibehalten (§§ 41, 1 und 42, 1), für die Umsatzsteuer aber wird nach § 40, 2 der Gesamtbetrag des dem Lande zustehenden Anteils zu zwei Dritteln nach der Bevölkerungszahl und zu einem Drittel nach dem Verhältnis des Aufkommens verteilt.

Da für das Umsatzsteueraufkommen in Lippe die Wanderarbeiter mit ihren Angehörigen als Verbraucher, auf die die Steuer abgewälzt wird, eine nicht geringe Rolle spielen, und der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer neuerdings recht erheblich ist, so muß auf die Genauigkeit des Verteilungsmaßstabes größter Wert gelegt werden.

¹⁾ Markull, a. a. O. S. 393.

²⁾ Ebenda, S. 394.

Es war uns hier lediglich darum zu tun, neuere Probleme, die mit der Wanderarbeiterfrage zusammenhängen und für Lippe bedeutungsvoll sind, aufzurollen, um Kritiker zur Stellungnahme und andere Personen zum weiteren Eindringen in die Probleme und zum genaueren Nachforschen anzuregen. Denn nur durch gründliche Kleinarbeit können Fragen, die für die Aufbringung des Finanzbedarfes eines Staates, für die steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Bewohner und für die wirtschaftliche Lage der ganzen Bevölkerung von Bedeutung sind, gelöst werden.

§ 43. Die Bedeutung für das deutsche Zieglergewerbe.

Bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein beherrschten die lippischen Ziegler den Arbeitsmarkt der deutschen Ziegelindustrie. Diese Monopolstellung hörte nun zwar mit der Zunahme außerlippischer Ziegler nach und nach auf, doch blieben die Lipper zunächst noch das Stammarbeitermaterial, bis mit der Mehreinstellung von Maschinen gelernte Arbeiter nicht mehr in dem Maße Verwendung fanden als früher.

Der gute Ruf, den sich die lippischen Arbeiter im Laufe der Zeit erworben hatten, ermöglichte es ihnen jedoch, nach wie vor günstige Stellungen zu bekleiden, und noch heute sind sie gern gesehen und werden teilweise anderen Personen vorgezogen. Es sind uns Ziegeleien bekannt, die bis heute als eigentlichen Arbeiterstamm nur Lipper beschäftigen. Sie gelten als fleißige, zuverlässige Arbeiter und werden auf vielen Ziegeleien besonders zu solchen Tätigkeiten verwandt, die Genauigkeit und Sorgfältigkeit erfordern, z. B. zum Formen und Brennen. Streiken, „Blaumachen“, Faulenzen, Nachlässigkeit, wird ihnen selten nachgesagt, und Kontraktbrüche kamen bis vor einigen Jahren nur in ganz geringem Umfange vor.

Auch ist ja die verhältnismäßig große Anzahl Ziegelmeister ein Beweis für die Qualität der Lipper-Ziegler.

Ein gutes Beispiel aber weckt Nacheiferung; das kommt auch in der Ziegelei-Industrie da zum Ausdruck,

wo Lipper in größerer Zahl vorhanden sind. Sie beeinflussen die übrigen Arbeiter in günstiger Weise, spornen sie an, wenn sie Neigung zum Faulenzen zeigen und verhindern durch ihr nachgiebiges Wesen manche Zwistigkeiten und nachteilige Folgen. Weil die Lipper bestrebt sind, möglichst viel zu verdienen, um größere Überschüsse in die Heimat zurückzubringen, kommt es unter ihnen, wie schon angedeutet, sehr selten vor, daß sie die Arbeit einstellen oder auch am Montag nicht arbeiten. Selbst da, wo andere Arbeiter in der Mehrheit vorhanden sind, haben die Lipper durch freundliches Eingreifen schon oft sich selbst, ihre fremden Kollegen, den Ziegelmeister und Besitzer vor Schaden bewahrt.

Hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhange noch für die deutsche Zieglerschaft, daß die gewerkschaftlichen Bestrebungen und Zusammenschlüsse von lippischen Ziegeln ausgegangen sind, und die auf den Gewerkverein der Ziegler hauptsächlich zurückzuführenden Errungenschaften ja auch den übrigen deutschen Ziegeln zugute kamen. Weitere Ausführungen können wir uns hier ersparen, weil wir bei Besprechung der Organisationsbestrebungen bereits ausführlicher auf Einzelheiten eingegangen sind.

Auch auf rein betriebswirtschaftliche Vorteile, wie sie z. B. mit der Wohnungsbeschaffung, und vor allem dem Kostenproblem (Ziegeleien zum größten Teil Saisonbetriebe!) zusammenhängen, und auf die volkswirtschaftliche Bedeutung, z. B. Arbeitsmarktausgleich, Brachliegen von qualifizierten Arbeitern in einem großen Teil des Jahres, hier näher einzugehen, ist in dieser Spezialarbeit nicht angängig. Denn damit kommen wir zu allgemein auf die Bedeutung der zwischenländischen Arbeiterwanderungen überhaupt zu sprechen, womit wir aber den Rahmen dieser Abhandlung überspannen würden.

Viertes Kapitel

Die voraussichtliche Weiterentwicklung der lippischen Wanderarbeit

I. Abschnitt: Der Rückgang der Ziegelgängerei

§ 44. Statistisches.

Bereits an anderer Stelle haben wir darauf hingewiesen, daß der hier in Frage kommende Erwerbszweig eine beherrschende Stellung innerhalb des lippischen Wirtschaftslebens einnimmt, und daß nur er allein es dem im Verhältnis zu seiner heutigen wirtschaftlichen Struktur stark übervölkerten Lande ermöglicht, seine Bewohner zu ernähren.

Mehr und mehr hörte man aber schon vor dem Kriege, daß die lippische Ziegelgängerei im Rückgang begriffen sei, und ein Vergleich der Volkszählung 1910 mit der von 1905, sowie eine extra zu diesem Zwecke im Jahre 1913 angestellte statistische Erhebung bestätigen diese Tatsache. Betrachten wir daher diese Statistiken etwas genauer. (Anlage 1.)

Nach der Volkszählung von 1910 wanderten in diesem Jahre 856 Ziegler weniger ab als 1905; das ergibt eine Abnahme von 5,9 %. Am stärksten war sie in den Städten, wo sie 9,3 % betrug. An erster Stelle stand mit 53,7 % Salzuflen, das als Badeort in den 5 Jahren einen riesigen Aufschwung genommen hatte, so daß die Abnahme der Ziegler ohne weiteres erklärlich wird. Eine bedeutendere Abnahme wiesen auch Detmold mit 27,2 % und Lage mit 16,7 % auf. Unter den ländlichen Bezirken standen an erster Stelle Amt Oerlinghausen mit 15,3 % und Amt Schötmar mit 11,8 %. In den übrigen Teilen war die Abnahme geringer. Eine Zunahme ließen nur Lemgo mit 4,8 %, Barntrup mit 19,5 %, Amt Blomberg mit 20,4 % und Stadt Schwalenberg mit 31,7 % erkennen. Auf die

Abnahme 1923/1910 war bereits an anderer Stelle (§ 20) hingewiesen.

Daß die Abnahme vor dem Kriege fortschritt, geht auch aus der statistischen Erhebung über die von 1908 bis 1912 dauernd aus Lippe Verzogenen hervor, die im Jahre 1913 auf Anregung des Landtages von der Regierung¹⁾ gemacht wurde. Letztere hat uns das gesammelte Material zur Verfügung gestellt, so daß folgende Zusammenstellung möglich war.

**Nachweisung
über die von 1908—1912 dauernd aus Lippe verzogenen
Ziegler, Maurer und Landwirte.**

Bezirk	überh.	Zahl der Ziegler	Auf 100 kamen Ziegler	Zahl d. mit- abgewan- dert. Fam.- Mitgl.	Gesamt- zahl Summa 2 u. 5
1	2	3	4	5	6
A. Stadtbezirke	118	82	69,49	250	368
1. Barntrup	2	1	50,00	9	11
2. Blomberg	1	1	—	1	2
3. Detmold	7	1	14,28	8	15
4. Horn	26	12	46,15	33	59
5. Lage	30	29	96,67	67	97
6. Lemgo	32	30	93,75	91	123
7. Salzuflen	7	3	42,86	17	24
8. Schwalenberg	13	5	38,46	24	37
B. Landbezirke	882	753	85,38	1375	2257
1. Verw.-Amt Blomberg	167	110	65,87	181	348
a) Amt Blomberg	40	33	82,50	68	108
b) „ Schieder	28	10	35,71	29	57
c) „ Schwalenberg	99	67	67,68	84	183
2. Verw.-Amt Brake	310	280	90,32	639	949
a) Amt Brake	77	73	94,82	131	208
b) „ Hohenhausen	86	77	89,74	181	267
c) „ Sternberg- Barntrup	84	71	84,52	172	256
d) „ Varenholz	63	59	93,65	155	218
3. Verw.-Amt Detmold	247	221	89,47	387	634
a) Amt Detmold	68	59	86,76	102	170
b) „ Horn	47	38	80,55	71	118
c) „ Lage	132	124	93,93	214	346
4. Verw.-Amt Schötmar	158	142	89,87	168	326
a) Amt Oerlinghausen	109	98	89,91	103	212
b) „ Schötmar	49	44	89,80	65	114
Summe Lippe: 1000		835	83,50	1625	2625

¹⁾ R.St. Fach 16.

Es betrug davon die Abwanderung zwecks dauernder Niederlassung in anderen Landesteilen:

Im Jahre	überhaupt	Ziegler
1908	170	141
1909	175	142
1910	190	151
1911	212	183
1912	253	218

Aus der letzten Tabelle geht zunächst hervor, daß die Auswanderung von Jahr zu Jahr gestiegen war, und zwar von 1908 bis 1912 um 48,82 %, die der Ziegler sogar um 54,61 %. Die erste Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Bezirke, den großen Prozentsatz der Ziegler und die Zahl der mitabgewanderten Familienangehörigen. Die meisten Ziegler zogen fort aus der Stadt Lage (96,67 %), dem Amte Brake (94,82 %), dem Amte Lage (93,93 %), der Stadt Lemgo (93,75 %) und dem Amte Varenholz (93,65 %).

Daß sich diese Auswanderung fortsetzt, ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 1 im Fragebogen I der Wanderarbeiter-Enquete des Jahres 1923. Nach dem Urmaterial waren seit Beendigung des Krieges mit oder ohne Berufswechsel 212 bisherige Wanderarbeiter für dauernd aus Lippe abgewandert, und zwar:

Aus	absolut	Proz. aller dauernd Abgewanderten	Proz. der Wanderarbeiter d. Bezirks
Verw.-Amt Blomberg .	42	19,81	3,34
„ Brake . . .	61	28,77	1,84
„ Detmold . . .	54	25,47	1,75
„ Schötmar . . .	13	6,13	1,49
Städten	42	19,81	3,95

§ 45. Die Gründe des Rückganges.

Fragen wir nun, wie sich dieser Rückgang erklärt.

a) Die Mehrzahl der von 1908—1912 und 1918—1923 dauernd aus Lippe verzogenen Ziegler ist nicht etwa zu anderen Berufen übergegangen, nein, diese Personen haben nur ihren ständigen Wohnsitz in die Nähe des außerhalb Lippes gelegenen Beschäftigungsortes verlegt.

Aussicht auf dauernde Beschäftigung und damit höheren Verdienst, die Unkosten der Reisen, die Nachteile des doppelten Haushaltes, das unbehagliche Leben in den öden Zieglerwohnungen, sowie die Doppelbesteuerung waren der Anlaß zur Aufgabe der Wanderarbeit. Aus diesen Gründen haben von den in der Statistik von 1913 angegebenen 835 Ziegler 500 Lippe den Rücken gekehrt; dasselbe war bei den 1918/1923 Ausgewanderten, fast durchweg Ziegler¹⁾, der Fall. Es scheint, daß diese „Auswanderung“ zunimmt, um so mehr, als auch manche Ziegeleibesitzer zum Bau von Familienhäusern für ihre Arbeiter übergegangen sind und von diesen eine ständige Niederlassung in unmittelbarer Nähe der Ziegelei wünschen und stellenweise verlangen.

Diese Ursache des Rückganges wäre für Lippe selbst nicht von großer Bedeutung, da ja hierdurch Nachteile und üble Begleiterscheinungen nicht hervorgerufen werden, und auch ein Rückschritt in der Ziegelindustrie nicht eintritt.

Trüber gestaltet sich jedoch die Zukunft der lippischen Ziegelgängerei, wenn wir die übrigen Gründe des Rückganges erfahren, unter besonderer Berücksichtigung auch der Tatsache, daß die Nachfrage nach Lipper-Ziegler nachgelassen hat.

b) Mit der Zunahme verbesserter Verkehrswege — Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen — wurde ein Absatz von Ziegelsteinen auf immer weitere Entfernung möglich, so daß viele Ziegeleien dazu übergingen, die ursprünglich fast nur auf den örtlichen Bedarf eingestellte Produktion durch Vergrößerung der Betriebe und durch Einstellung von Maschinen zu vermehren. So bildeten sich namentlich in der Nähe bedeutender Handels- und Industriezentren Großbetriebe heraus, welche die kleinen Betriebe ruinierten und durch maschinelle Betriebsweise einer verhältnismäßig geringeren Zahl von Arbeitern Beschäftigung darboten. In welchem Umfange die größeren Betriebe in der

¹⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Jahre 1923/24, S. 5.

Ziegelindustrie zugenommen und die Kleinbetriebe bereits vor dem Kriege abgenommen hatten, geht aus folgender Statistik hervor¹⁾.

Man zählte Betriebe mit . . . Personen:

m Jahre	überh.	1—5		überh.	6—10		überh.	11—50	
		absol.	Abnahme %		Zu- bzw. absol.	Abnahme %		absol.	Zunahme %
1875	14 992			1281			1292		
1882	11 418	3574	23,8	2853	1572	122,7	2644	1352	104,6
1895	7401	4017	35,2	3107	254	8,9	4403	1759	66,5
1907	4726	2675	36,2	1826	1281	41,2	5910	1507	34,2

	überh.	51—200		überh.	201—1000	
		absol.	Zunahme %		absol.	Zunahme %
1875	166			7		
1882	261	95	57,2	12	5	71,4
1895	720	459	175,9	32	20	166,7
1907	1032	312	43,5	87	55	171,9

Die kleinen Ziegeleien bis 5 Personen haben seit 1875 rapide abgenommen, ein Zeichen, daß sie mit den modern eingerichteten größeren Betrieben nicht mehr gleichen Schritt halten können.

Während die Ziegeleien mit 6—10 Personen bis 1895 zugenommen hatten, zeigen sie bis 1907 eine beträchtliche Abnahme; auch ihre Existenz war durch die ständige Zunahme der größeren Betriebe gefährdet. Da gerade in ihnen die meisten lippischen Ziegler beschäftigt waren, bedeutete ihr Rückgang für diese zugleich eine Beschränkung ihrer Tätigkeit, weil in diesen Ziegeleien noch Handbetrieb vorherrschte, der „gelernte“ Arbeiter erforderte. In den größeren Ziegeleien hatte mehr und mehr eine umfangreiche Verwendung motorischer Kraft und leistungsfähiger Arbeitsmaschinen, besonders moderner Ziegelpressen, stattgefunden, wodurch es möglich wurde, mit verhältnismäßig wenigen, dazu ungelerten Arbeitern auszukommen. Die zunehmende Motorenbenuztung zeigt folgende Tabelle²⁾. Es gab in der Ziegelindustrie

¹⁾ Stat. d. D. R., Bd. 35, Tl. I. N. F., Bd. 6, Tl. I. N. F., Bd. 113, 213.

²⁾ Stat. d. D. R., Bd. 35, Tl. II; N. F., Bd. 6, Tl. I, 113, 214.

• Motorenbetriebe

im Jahre	überhaupt	mit Dampfbenutzung	elektrische
1875	667	619	—
1882	1351	990	—
1895	3298	3101	14
1907	6443	4742	524

Auffallend stark ist die Zunahme der Betriebe mit elektrischer Energie. In allen Betrieben zusammen wurde 1907 eine motorische Kraft von 234 646 Pferdestärken¹⁾ verwendet.

Wie sehr die Ziegelpressen zugenommen hatten, ergibt sich aus folgender Übersicht²⁾:

In Betrieben mit mehr als 5 Personen wurden mechanisch betriebene Pressen benutzt:

1875:	2109
1895:	4678
1907:	10 494

Wo nun aber motorische Kraft und Arbeitsmaschinen immer mehr in Anwendung kommen, da werden die Betriebe einem festen Stamm von ständigen Arbeitern den Vorzug geben und infolgedessen die Wanderarbeiter abzuschieben suchen. Das aber bedeutet für die lippischen Ziegler, falls sie die Heimat nicht dauernd verlassen und sich am Beschäftigungsorte ansiedeln, eine Beschränkung ihrer Arbeits- und damit Existenzmöglichkeit. Die Zunahme der Großbetriebe sowie die umfangreiche Verwendung motorischer Kraft und maschineller Einrichtungen ist also eine wichtige Ursache für die Abnahme der Wanderarbeiter in Lippe.

Die entsprechenden Einzelziffern aus der Betriebszählung vom Juni 1925 liegen noch nicht vor. Nach den vorläufigen Ergebnissen betrug im Jahre 1925³⁾ die Zahl der Ziegeleibetriebe 5980. Die Leistung der vorhandenen, zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Wind-, Wasser-, Wärmekraftmaschinen und Elektromotoren be-

¹⁾ Stat. d. D. R., Bd. 35, Tl. II; N. F., Bd. 214.

²⁾ Ebenda, N. F., Bd. 113 und 214.

³⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927, S. 82.

trug 284 677 PS. Im ganzen waren 163 665 Personen beschäftigt. Im letzten Jahre vor dem Kriege¹⁾ gab es 8893 Betriebe, in denen 210 037 Personen tätig waren. Die Ursache²⁾ der ganz erheblichen Abnahme ergibt sich zunächst als unmittelbare Kriegsfolge durch den großen Gebietsverlust, dann aber auch durch den in erheblichem Maße erfolgten Abbruch von Ziegeleien in den ersten Jahren der Inflation. Dafür kamen in erster Linie kleinere Ziegeleien in Frage.

Beim Vergleich obiger Zahlen erkennt man auch die allerdings nur geringe Verschiebung der Größenverhältnisse. Denn während 1913 in den damals vorhandenen Ziegeleien durchschnittlich pro Betrieb 23,6 Personen beschäftigt waren, ergab sich für 1925 eine Durchschnittszahl von 27,4.

c) Es wurde schon früher bemerkt, daß namentlich seit den 70er Jahren auch Nichtlipper sich der Zieglerarbeit zugewendet hatten, und daß damit die ursprüngliche Monopolstellung lippischer Zeitarbeiter vorbei war. Die so eintretende Konkurrenz, namentlich der billigeren Ausländer, hatte von Jahr zu Jahr zugenommen und die Lipper aus manchen Gegenden und Betrieben völlig verdrängt.

Italiener, Polen und Galizier, Holländer und Wallonen waren es insbesondere, welche den Arbeitsmarkt in der Ziegelindustrie überfluteten, die Nachfrage nach Arbeitskräften deckten und somit als Konkurrenten der Lipper auftraten.

Ziegelarbeiter italienischer Nationalität fanden sich über ganz Deutschland zerstreut; in besonders großer Zahl jedoch nur in Süddeutschland, Bayern und Württemberg, wo sie durch äußerst minimale Löhne die inländischen Arbeiter fast ganz unmöglich machten; Lipper, die früher in stärkerem Maße dort vertreten waren, gingen nur

¹⁾ Nach dem freundlich zur Verfügung gestellten Manuskript von Gewerberat Deubner, Arbeiterschutz und Betriebssicherheit in Ziegeleien, für „Handbuch des Arbeiterschutzes und der Betriebssicherheit“, 2. Bd.

²⁾ Ebenda.

noch vereinzelt zu süddeutschen Ziegeleien. Die Italiener waren zum größten Teil Furlaner, und zwar vorwiegend aus dem ebenen Teile der Provinz Udine¹⁾.

Polen, Russen und Galizier wurden namentlich in den Ziegeleien der preußischen Provinzen östlich der Elbe verwendet. Auch von dort hatten sich die Lipper infolgedessen nach und nach zurückgezogen.

Nach Rheinland-Westfalen kamen viele Holländer und Wallonen, die jedoch als Konkurrenten der Lipper keine große Rolle spielten.

Auch österreichisch-ungarische und dänische Saisonarbeiter sind in diesem Zusammenhange zu erwähnen.

Endlich ist die Tatsache nicht zu unterschätzen, daß man auch an den Betriebsorten sich der Ziegelerarbeit in stärkerem Maße zugewandt hatte. Da aber der einheimische Ziegler in der Regel billiger arbeitet, als der zugewanderte, so ist erklärlich, daß in diesen Gegenden immer weniger Lipper Beschäftigung fanden.

Ausländische und einheimische Ziegler standen daher in starkem Wettbewerb mit den Lippern, so daß manche Gegenden und Betriebe, in denen die Ziegelerarbeit nicht ausschließlich von lippischen Wanderarbeitern ausgeführt wurde, für diese nicht mehr in Betracht kamen.

Zwar ist die eben skizzierte Entwicklung, was die Konkurrenz von Ausländern anlangt, durch den Krieg unterbrochen worden, und auch heute noch spielen die Ausländer in der Ziegelindustrie eine untergeordnete Rolle. Dafür fällt aber schwerer ins Gewicht, daß sich mehr und mehr deutsche Arbeiter dem Zieglergewerbe zugewandt haben, nicht nur als „Ortsansässige“ am Betriebsorte der Ziegeleien selbst, sondern auch als Saisonarbeiter. Hierfür kommen neben den Lippern hauptsächlich Westpreußen, Schlesier und Eichsfelder in Frage.

d) Es kommt nun hinzu, daß bereits in den letzten Jahren vor dem Kriege der Ziegelindustrie überhaupt in

¹⁾ Ausführlicheres: Giseler - Michels - Lindner, Die italienischen Arbeiter in Deutschland, in „Der Arbeitsmarkt“, XIV. Jg. 1910/11, S. 115 ff.

der Zement- und Leichtsteinindustrie Konkurrenz erwachsen war. Beton- und Betoneisenbau hatten einen so gewaltigen Aufschwung genommen, daß bei manchen Bauten fast kein Ziegelstein mehr verwandt wurde. Infolgedessen war eine Verminderung der Nachfrage nach Ziegelsteinen und damit eine Beschränkung der Ziegelproduktion eingetreten, deren unausbleibliche Folge eine Herabsetzung der Zahl der Arbeiter auf das Mindestmaß sein mußte. Viele Ziegeleien sahen sich genötigt, früher als sonst ihren Betrieb einzustellen und die Arbeiter zu entlassen, so daß auch eine große Anzahl Lipper bereits im August in die Heimat zurückkehrte und damit für eine lange Zeit beschäftigungslos wurde.

Wenn nun auch an ein völliges Verdrängen der Ziegelsteinverwendung durch Beton und Leichtsteine vorerst nicht zu denken ist, so konnte doch die eben skizzierte Erscheinung auf die Ziegler nicht ohne Einwirkung bleiben, hörte und las man doch sehr oft, daß aus diesem Grunde viele junge Ziegler, namentlich dann, wenn sie vom Militär abgingen, sich anderen Erwerbszweigen zuwandten, und auch manche Jugendliche nach ihrer Konfirmation von vornherein einen anderen Beruf ergriffen.

Wie stark gerade der Berufswechsel war, geht schon aus der statistischen Erhebung von 1913 über die dauernd Verzogenen hervor, wonach 160 abwanderten, um ihren Beruf zu wechseln.

Auch diese Erscheinungen sind daher als Gründe für den Rückgang des lippischen Zieglergewerbes nicht außer acht zu lassen.

e) Endlich dürfte die zunehmende Industrialisierung einiger lippischer Ortschaften, besonders aber der schon mehrfach erwähnten größeren Städte in der nächsten Umgebung Lippes, als Ursache für die Abnahme der Zieglergänger in Betracht kommen.

An der Bahnstrecke Horn — Detmold — Lage — Salzuflen — Herford und Hameln — Lage — Oerlinghausen — Bielefeld hat sich nach und nach regere Industrietätigkeit entfaltet, und namentlich Bielefeld, doch auch bereits

Herford, beschäftigen seit Jahren eine große Anzahl lippischer Arbeiter. Wir sehen daher auch, daß gerade in diesen Gegenden — Ämter Schötmar und Oerlinghausen — die Zahl der Ziegler von 1905—1910 und weiter bis 1923 gegenüber allen anderen ländlichen Bezirken am stärksten abgenommen hatte, im Amte Oerlinghausen von 1905—1910 um 15,3 % und im Amte Schötmar um 11,8 %.

Seitdem die elektrische Straßenbahn Horn — Schlangen — Paderborn in Betrieb genommen ist, benutzen auch viele Ziegler aus Kohlstädt, Haustenbeck und Schlangen die Gelegenheit, in Paderborn Beschäftigung zu suchen, wo seit 1912 eine neue Eisenbahn-Werkstätte mit über 2000 Arbeitern betrieben wird.

Auch Hameln und Minden, Vlotho, Rinteln, Steinheim, Lügde, Pyrmont bilden das Arbeitsziel mancher lippischer Arbeiter, die früher Ziegler waren.

Um auch hier einmal einigermaßen brauchbare Unterlagen über die Zahl dieser „Pendelwanderer“ zu bekommen, schien es uns wertvoll, Spezialerhebungen in der Weise vorzunehmen, daß wir die ziffernmäßigen Aufzeichnungen der lippischen Eisenbahnstationen über die Ausgabe von Arbeiterwochenkarten entsprechend auswerteten und außerdem noch persönliche Feststellungen trafen für einzelne Orte, aus denen täglich Personen die elektrische Straßenbahn oder das Fahrrad zur außerlippischen Arbeitsstätte benutzten bzw. zu Fuß dorthin wanderten.

Bereits beim Zusammentragen dieses Materials stellten sich neue Probleme und Erkenntnisse ein, die zu Sonderuntersuchungen über alle lippischen Pendelwanderer drängten. Wir müssen es uns jedoch versagen, diesen Dingen hier weiter nachzugehen; eine wirtschaftswissenschaftliche Arbeit wird das Problem, das durch die Geschlossenheit eines Staatsgebietes mit vielen Wanderarbeitern besonders interessant zu werden verspricht, genauer behandeln. Hier interessiert in erster Linie der Umfang der von Lippe ausgehenden „zwischenstaatlichen“ Pendelwanderung („Grenzläufer“), weil man sich davon

in der Regel ein ganz falsches Bild macht, und genaue statistische Erhebungen darüber nicht vorliegen.

Nach unseren Ermittlungen für das Jahr 1925 ergab sich folgendes:

I. Verkaufte Arbeiterwochenkarten¹⁾

Von Station (lippische)	Nach preußischen Stationen im Wochen- durchschnitt während der Zeit		
	vom 1. 1.—31. 3.	1. 4.—30. 6.	1. 7.—30. 9.
Bad Salzuflen	138	101	97
Schötmar	87	68	45
Sylbach	38	40	95
Lage	214	234	238
Nienhagen	35	29	39
Detmold	66	46	53
Remmighausen	1	2	—
Horn-Bad Meinberg	5	2	4
Leopoldstal	4	6	7
Oerlinghausen	372	407	277
Helpup	191	227	220
Ehlenbruch	213	237	229
Wissentrup	12	28	27
Hörstmar	63	83	—
Lemgo	—	67	68
Brake	4	3	4
Dörentrup	2	2	—
Bega	1	—	—
Barntrup	6	3	3
Wöbbel	22	15	6
Schieder	14	19	16
Blomberg	3	3	2
Im ganzen 1491 1622 1430			

II. Persönliche Feststellungen durch Zählung der zwischen 4 und 7 Uhr morgens die lippische Grenze zwischen Schlangen-Lippspringe passierten Arbeiter:

Im März	ca. 210
„ Juni	„ 220
„ August	„ 200

III. Geschätzte Zahlen für sonstige lippische „Grenzläufer“:

¹⁾ Zusammengestellt nach den Angaben der zuständigen Verkehrskontrolle I der Reichsbahndirektion Hannover.

Für Januar/März . . .	400
„ April/Juni . . .	450
„ Juli/September	420

Im ganzen waren es demnach über 2000 Arbeiter, die als „Grenzläufer“ im allgemeinen täglich zweimal den Weg zwischen lippischen Wohn- und außerlippischen Beschäftigungsgemeinden zurückzulegen hatten.

Erhöht wird die Zahl noch durch die Angestellten und Beamten, die in der Regel auf Monatskarten fahren. Beispielsweise fuhren im Jahre 1925 auf Monatskarten nach Bielefeld:

Im Monat	Von Station	
	Detmold	Lage
Januar	15	4
Februar	7	11
März	7	14
April	12	22
Mai	19	25
Juni	5	13
Juli	12	8
August	9	9
September	12	24
Oktober	10	19
November	15	16
Dezember	9	15

Bei weitem die meisten Pendelwanderer fahren nach Bielefeld, wofür z. B. durchschnittlich pro Woche Arbeiterwochenkarten ausgegeben waren:

Erstes Vierteljahr 1925:	1159
Zweites „ 1925:	1360
Drittes „ 1925:	1209

Erst in weitem Abstände folgten die übrigen Plätze.

Um die Schwankungen während eines ganzen Jahres und den Einfluß der Wanderarbeit auf die Grenzläufer kennenzulernen, wurden noch Spezialerhebungen auf Grund von Eintragungen der Stationen Lage und Detmold vorgenommen, die folgendes Ergebnis lieferten:

Arbeiterwochenkarten nach
Station Bielefeld.

Durchschnittlich pro Woche im Monat	Von Station	
	Detmold	Lage
Januar	35	241
Februar	43	209
März	43	222
April	33	188
Mai	30	227
Juni	31	268
Juli	37	209
August	36	289
September	47	241
Oktober	43	222
November	37	213
Dezember	31	192

Da mit Beginn der Sommermonate und während derselben für Lage keine Abnahme der Arbeiterwochenkarten eintritt, darf angenommen werden, daß die Pendelwanderung keinen Einfluß auf die Wanderarbeit ausübt, d. h. daß keine „Grenzläufer“ ihre „dauernde“ Beschäftigung zugunsten der Wanderarbeit aufgeben. Die allgemeine Statistik für ganz Lippe bestätigt übrigens diese Tatsache.

Wenn man nämlich berücksichtigt, daß manche Grenzläufer des Morgens erst 15, 30 und gar 60 Minuten bis zur Bahnstation gebrauchen, darauf 30—60 Minuten und darüber¹⁾ Bahnfahrt haben, dann 15—30 Minuten bis zur Arbeitsstätte benötigen und des Abends denselben Weg noch einmal zurücklegen, dann wäre an sich ein Wechsel zugunsten der Wanderarbeit durchaus nicht unmöglich. Und doch ertragen diese Arbeiter lieber die täglichen Strapazen, anstatt als Saisonarbeiter in die Fremde zu ziehen, ein Beweis dafür, daß die Wanderarbeit als die weniger begehrte Beschäftigung angesehen wird, und die Möglichkeit der „Pendelwanderung“ mit als wichtiger Grund für die Abnahme der Saisonarbeit anzusehen ist.

¹⁾ Z. B. von Sylbach 69 Minuten, Nienhagen 75 Min., Schötmar 77 Min., Detmold 81 Min., Lemgo 86 Min.

II. Abschnitt: Mittel und Maßnahmen zur Eindämmung und Beseitigung der Wanderarbeit

§ 46. Fragestellung und bisherige Leistungen.

In diesem letzten Abschnitte haben wir jene Mittel und Maßnahmen zu besprechen, die mit dem Problem der Eindämmung und endgültigen Beseitigung der Wanderarbeit zusammenhängen, wobei insbesondere auch die bisherigen diesbezüglichen wirtschaftspolitischen Bestrebungen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen sind.

a) Dafür haben wir zunächst richtunggebende Fragen zu stellen:

1. Soll und kann die jahrhundertalte lippische Wanderarbeit weiter beibehalten werden? Für die Beantwortung dieser Frage handelt es sich in erster Linie um die abwandernden Individuen und ihre wirtschaftliche und soziale Lage; erst in zweiter Linie können staatswirtschaftliche und politische Dinge mit in Frage kommen. Würde man diese Frage etwa mit ja zu beantworten haben, dann bliebe immer noch die Unterfrage bestehen, wie das Los der Wanderarbeiter erträglich gestaltet werden kann.

2. Soll man bewußt mit allen nur erdenklichen Mitteln die Wanderarbeit zu beseitigen versuchen? Diese Frage ist nicht etwa so zu verstehen, daß man die Wanderarbeit, wie in früheren Jahrhunderten, durch Zwangsmaßnahmen einfach zu unterbinden sich bemüht und sich wenig darum kümmert, was aus den zur Abwanderung gezwungenen Personen wird. Diese Auffassung schaltet selbstverständlich von vornherein aus. Es kann sich nur darum handeln, positiv Vorschläge zu machen, wie man für dauernde Beschäftigungsmöglichkeiten der Wanderarbeiter sorgt.

3. Gibt es nicht einen Mittelweg, bei dessen Beschreiten man der ersten Frage Rechnung trägt, ohne die zweite zu vernachlässigen?

Wir neigen dem zweiten Wege zu, ohne natürlich in die Freiheit der Persönlichkeit eingreifen zu wollen. Wer weiter abwandern will, mag es tun. Nur soll man jedem Wanderarbeiter den Weg zeigen, den er einschlagen kann, wenn er die Wanderarbeit aufzugeben gewillt und bestrebt ist.

Wenn wir uns zu einer solchen bewußt positiven Gegenwarts-Wanderarbeiterpolitik bekennen, dann bedeutet das nicht eine Beseitigung der Wanderarbeit von heute auf morgen; es soll vielmehr lediglich damit das Tempo der Wanderarbeiterpolitik gekennzeichnet werden in dem Sinne, daß man schneller als bisher für eine Eindämmung und für schließliche Beseitigung der Wanderarbeit sich einsetzt. Denn bisher hat man viel darüber geredet, aber wenig getan. In Zukunft muß die Parole lauten: Wenig reden aber viel mehr handeln. Man kann die Dinge nicht einfach gehen lassen und sich mit indirekter Einwirkung begnügen in der Hoffnung, daß allmählich doch die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt zu einer Beseitigung der Wanderarbeit führen müßte; denn dann würden wahrscheinlich noch Jahrzehnte hindurch viele lippische erwerbsfähige Bewohner zur Abwanderung gezwungen sein.

b) Das Problem ist ja nicht mehr neu. An mahnenden und warnenden Stimmen hat es nicht gefehlt, und auch praktische Vorschläge mancherlei Art sind wiederholt gemacht worden. Zwei Verfasser wissenschaftlicher Abhandlungen wollen wir zitieren.

Bereits 1895 klagt E. H. Wilhelm Meyer den lippischen Staat an wegen seines passiven Verhaltens gegenüber den gewerblichen Verhältnissen der Abfindlingsbevölkerung, wodurch er sich schwerer an den Einliegern und Kleingütlern versündigt habe als durch die Beibehaltung des Kolonatsrechtes¹⁾. Als einziges, einigermaßen wirksames Mittel hält er die „Aufhebung des Teilungsverbotes und eine unter staatlicher Hilfe durchgeführte Ansiedlung der besitzlosen Bevölkerung, die da-

¹⁾ Meyer, Teilungsverbot, S. 104.

durch auch bei einer Schmälerung des Verdienstes in dem „Immobiliennotpfennig“ eine neue Stütze fände“, für ratsam¹⁾). Und an anderer Stelle²⁾ schreibt er, nachdem er auf die schlechten Aussichten im Zieglergewerbe hingewiesen hatte, die dann aber nicht eintraten: „Will der Staat nicht Zehntausende von Einliegern in das Elend treiben, will er nicht die furchtbaren Folgen des erwerbslosen Kleingütlertums und der Schollenkleberei in vollem Maße kennenlernen, so wird er auf den verschuldeten bäuerlichen und ritterschaftlichen Besitzungen, auf geeigneten Bestandteilen des übergroßen fürstlichen Grundvermögens eine innere Kolonisation in Angriff nehmen müssen, durch die der Ziegler so viel Land gewinnt, daß er daraus den Ausfall an Arbeitsverdienst decken kann“. Zu positiven Einzelvorschlägen kommt Meyer jedoch nicht, denn — so sagt er — die Frage, ob „eine derartige Massenansiedlung auch nur zu einem Teile möglich sein wird, ob man sich nicht auf eine Vergrößerung der vorhandenen Anwesen beschränken muß, ob nicht die trostlosen Aussichten der Ziegelgängerei gerade zu einer straffen Handhabung des Teilungsverbotese führen müssen, um die fernere Schaffung kleinster Besitzungen zu verhindern, ist hier nicht zu entscheiden, eine gänzliche Aufhebung der Veräußerungsbeschränkungen, die einer völlig planlosen Schaffung von Zwergwirtschaften und geradezu einer Förderung der Schollenkleberei gleichkäme, erscheint nicht tunlich“³⁾).

Insbesondere hat dann 1909 Böger in dem letzten Teile seiner Abhandlung scharfe Kritik an dem Verhalten der Regierung, deren Agrarpolitik er als falsch und rückständig bezeichnet⁴⁾), geübt und mancherlei Hinweise gegeben. Auch er hält aus privatwirtschaftlichen und politischen Gründen die Ansiedlung der Wanderarbeiter für notwendig⁵⁾) und fordert die Aufhebung des Anerben-

¹⁾ Meyer, Teilungsverbot, S. 105.

²⁾ Ebenda, S. 109.

³⁾ Ebenda, S. 110.

⁴⁾ Böger, a. a. O., S. 281.

⁵⁾ Ebenda, S. 269.

rechtes, das vom nationalökonomischen Standpunkte bei größeren Höfen zu verwerfen und in sozialpolitischer Hinsicht überhaupt nicht zu entschuldigen sei¹⁾, sowie die Aufteilung verschiedener Latifundien, z. B. besonders der Domäne Schwalenberg, weil nur dadurch die Befriedigung des Landhungers der noch auf Wanderarbeit angewiesenen kleinen Landwirte²⁾ erreicht werden könne.

Aber leider hat man eine derartige Kritik in den Wind geschlagen und die Vorschläge nicht beachtet bzw. nicht beachten wollen. Das ist erklärlich, weil jene Vorschläge noch zu einer Zeit gemacht wurden, da die für eine Wanderarbeiterpolitik in Frage kommenden amtlichen Stellen für eine Beseitigung der Wanderarbeit nicht zu haben waren oder zum mindesten nicht das erforderliche Interesse zeigten. Dabei braucht man durchaus nicht so kraß wie Böger gegen die frühere lippische Regierung eingestellt zu sein, die seiner Meinung nach³⁾ die Wanderarbeit sogar deshalb zu konservieren versucht habe, damit die „Edelen und ihre Berater daheim als Drohnen der menschlichen Gesellschaft im Überfluß schwelgen könnten und die wirtschaftliche Existenz des Kleinstaates nicht in Frage gestellt würde“. Ganz so egoistisch sind die Motive jener Kreise kurz vor dem Kriege jedenfalls nicht mehr gewesen. Doch ist nicht zu verkennen, daß die frühere Regierung — wie wir das an anderer Stelle bereits ausgeführt haben — für die heute noch bestehenden Verhältnisse nicht ganz ihre Hände in Unschuld waschen kann.

Infolgedessen sind nicht allzu viele Maßnahmen, die für eine Wanderarbeiterpolitik der Vorkriegszeit in Frage kommen könnten, hervorzuheben. Das gilt sowohl für die Gewerbe- und Verkehrspolitik, als auch für die Siedlungspolitik.

Wenn man von den Versäumnissen der älteren Zeit absieht, wodurch die bis Anfang der vierziger Jahre des

¹⁾ Böger, a. a. O., S. 275.

²⁾ Ebenda, S. 281.

³⁾ Ebenda, S. 230/31

19. Jahrhunderts blühende lippische Leinenindustrie in Verfall geriet, drei wichtige Eisenbahnlinien im Bogen um Lippe herumgeführt und Beziehungen zu fremden, einflußreichen Kapitalisten und Unternehmern nicht angeknüpft wurden, dann ist als einzig wichtige positive gewerbepolitische Maßnahme jener Vertrag anzusehen, der im Jahre 1906 zum Zwecke der Erbohrung und evtl. Ausbeutung der an einzelnen Stellen vermuteten Kalischätze abgeschlossen wurde. Die Bohrungen haben zwar stattgefunden und auch kalihaltige Erdschichten ergeben, jedoch war ein lohnender Abbau nicht möglich.

Für Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation, wofür namentlich von freisinniger Seite wiederholt Vorschläge gemacht, sowie Anträge im Landtage gestellt wurden, war die Zusammensetzung des Landtages nicht geeignet. In dieser Beziehung können als Dokument jener Zeit zur Charakterisierung des Widerstandes der früheren Konservativen gegen die Bestrebungen der inneren Kolonisation die Ausführungen Tasches gelten, der in einer Artikelreihe¹⁾ schrieb: „Soweit der Grundbesitz sich in privater Hand befindet, wird man ihm seine volle Freiheit lassen müssen. Um einzelnen eine Ansiedlungsmöglichkeit zu schaffen, wird man dem bereits Angesessenen sein Eigen nicht nehmen oder auch nur schmälern können. Vor allem wird gesetzmäßige Sammlung und Ordnung des altüberlieferten und altbewährten Höferechtes nötig sein (Nr. 106). Wer auf dem Boden der Rechtsordnung steht und persönliches Eigentum für sich in Anspruch nimmt, wird auch dem Eigentum des andern mit Achtung begegnen müssen und an eine Entziehung oder Schmälerung desselben nicht denken können. Das gilt sowohl für die 27 Rittergüter und die wenigen mit ihnen verbundenen Familien-Fideikomnisse, als auch für die im Eigentum des fürstlichen Hauses stehenden Domänen, auf deren Teilung begehrlische Augen ihre Blicke werfen (Nr. 107)“.

¹⁾ Tasche, „Lippische innere Kolonisation“, Lippische Tageszeitung, Jg. 1914, Nr. 106 bis 110.

Man ist in der Kritik dieser Auffassung gewiß nicht zu scharf, wenn man behauptet, daß sie doch zu sehr die Interessen des Großgrundbesitzes vertritt und einer gesunden Bodenreform hindernd im Wege steht.

Auch während des Krieges kamen die Bestrebungen zur Eindämmung der Wanderarbeit nicht recht vom Fleck. Die im Jahre 1917 angestellten neuen Bohrversuche auf Kali, wofür der Landtag die erforderlichen Mittel bewilligte, führten nicht zum Ziele. Die Bohrarbeiten sind, um diese Frage hier gleich zu erledigen, nach kurzer Unterbrechung im Jahre 1919 unter neuem Regime wieder aufgenommen, dann aber im Jahre 1922 als erfolglos eingestellt worden.

Etwas intensiver hat man sich während des Krieges mit der Frage der inneren Kolonisation beschäftigt.

Als nämlich infolge der durch den Krieg verursachten Isolierung Deutschlands überall der Ruf „Kultiviert!“ erscholl und Reich und Einzelstaaten, Minister und Parteien, Politiker und Nationalökonomien, Industrielle und Landwirte, Parlament und Presse mit Nachdruck auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit insbesondere der Ödlandskultivierung hinwiesen, da trat auch in Lippe der Gedanke der inneren Kolonisation mit stärkerer Gewalt wieder hervor und gewann in dem 1915 gegründeten Siedlungsverein e.G.m.b.H. greifbare Gestalt. Es stellte sich aber bald heraus, daß die bei den Vorbesprechungen vorgebrachten Befürchtungen sich als richtig erwiesen. Der Vorschlag nämlich, eine Organisation aus Staat, Amts- und Dorfgemeinden zu schaffen, fand keinen Anklang.

Auch nachdem sich im Laufe der Zeit die Unzweckmäßigkeit des Siedlungsvereins herausgestellt hatte, und immer wieder die Notwendigkeit des Staatseingriffs als einzige Möglichkeit zur Lösung des Problems betont worden war¹⁾, verließ man nicht die betretenen Pfade.

¹⁾ Ausführlicher ist dieses Problem in der Schrift „Die Kultivierung der lippischen Senne“ behandelt, vgl. namentlich S. 56—65.

Immerhin konnte Ende 1916 insofern ein Fortschritt verzeichnet werden, als

1. der Staat mit Mk. 2000.— dem Siedlungsverein als Mitglied beitrug,
2. die Landesbank, die bis dahin überhaupt keinen Hypothekarkredit gab, ermächtigt wurde, zum Zwecke der Gründung von Kleinsiedlungen bis zu 75 % des Wertes zu beleihen und in besonderen Fällen unter gewissen Kautelen noch darüber hinauszugehen,
3. die Staatsregierung versprach, überall im Lande, wo geeignete Grundstücke zur Besiedlung, namentlich solche der toten Hand und der Gemeinden vorhanden seien, die Errichtung von Neusiedlungen in erster Linie durch Erbpacht zu fördern¹⁾.

Alle diese Bestrebungen sind aus den Kinderschuhen nicht herausgekommen²⁾; nicht ein Spatenstich zur Gewinnung von Neuland ist während des Krieges getan worden, und die Kultivierung der Senne, der Hauptsiedlungsplan, wurde nicht durchgeführt.

Erst die Nachkriegszeit sollte das ermöglichen, was jahrelange Bestrebungen nicht zuwege gebracht hatten: Die Übernahme des gesamten Kultivierungs- und Siedlungsplanes auf den lippischen Staat. Durch Beschluß des Volks- und Soldatenrats vom 28. Jan. 1919 wurde dem Demobilmachungskommissar die Gründung eines Siedlungsamtes übertragen, dessen Aufgabe und Organisation gesetzlich festgelegt wurden³⁾. „Es sollte dadurch“, wie es in der Begründung zur Gesetzesvorlage heißt, „mit aller Energie die schon seit Jahrzehnten geplante Urbarmachung und Kultivierung von Ödländereien, zugleich aber auch die Bereitstellung von Siedlungsstätten ins Werk gesetzt werden, und zwar ohne irgendwelchen Aufschub“.

¹⁾ Vgl. Bericht der Landtagssitzung vom 20. Dez. 1916.

²⁾ Vergl. auch dazu die bereits erwähnte Schrift über die Kultivierung und den Artikel „Zur Siedlungsfrage“ in der Lipp. Landeszeitung v. 24. 2. 1919.

³⁾ Gesetz vom 7. April 1919.

Die Geschäfte wurden bereits am 7. März 1919 aufgenommen, und der Landtag bewilligte eine Summe von 500 000.— Mk., die später auf 1 Million erhöht werden sollte. Damit schien auch die finanzielle Grundlage sichergestellt zu sein.

Das Siedlungsamt wurde durch einen aus 7 Personen bestehenden Vorstand vertreten — 4 Mitglieder bestimmte der Landtag, 3 das Landespräsidium —, dem ein ehrenamtlicher Beirat aus sachverständigen Freunden und Förderern des Siedlungswerkes angegliedert war¹⁾. Seit dem 10. Mai 1919 erledigte ein besonderer Geschäftsführer nach den vom Vorstande gegebenen Weisungen die erforderlichen Arbeiten.

Da der Vorstand selbständig handeln konnte, glich das Siedlungsamt einer privaten Gesellschaftsunternehmung, wodurch die bürokratische Schwerfälligkeit vermieden werden sollte. Leider aber trat an deren Stelle zu sehr parteipolitische Beeinflussung.

Die Selbständigkeit des Siedlungsamtes ist nicht von langer Dauer gewesen. Mit Wirkung vom 1. April 1924 gingen sämtliche „Befugnisse, Rechte und Pflichten, sowie das Vermögen des Siedlungsamtes“ auf das Landeswirtschaftsamt über. Ein Jahr später wurde mit der Neuorganisation der lippischen Regierung auch das Landeswirtschaftsamt aufgelöst, so daß damit die Aufgaben des Siedlungsamtes einer dritten Stelle, der Wirtschaftsabteilung, übertragen wurden.

Auf die gesamte Tätigkeit des Siedlungsamtes bzw. der Stellen, denen seit 1924 die Erledigung der Aufgaben des früheren Siedlungsamtes übertragen war, hier im einzelnen einzugehen, verbietet uns der Raum. Auch muß berücksichtigt werden, daß außer einem Jahresberichte für 1919, der jedoch nicht gedruckt wurde, keine Berichtserstattung vorliegt. Man ist deshalb auf kleine Zeitungsnotizen und auf Mitteilungen angewiesen. Bis zum Jahre 1922 hat Hausmann auf Grund eingehender Aktenstudien

¹⁾ Während des Bestehens des Siedlungsamtes nur einmal zusammengerufen.

Material zusammengetragen¹⁾, weshalb wir kurz darauf verweisen können. Nur im Überblick sei folgendes hervorgehoben: Nach den in § 1 des Gesetzes über das Siedlungsamt diesem zugewiesenen Aufgaben sollte generell das Landbedürfnis der Bevölkerung nach Möglichkeit befriedigt werden. Diese Aufgabe bezog sich einmal auf das Pachtlandwesen, sodann auf die Siedlung und endlich auf die Kultivierung bisheriger Heide- und Ödlandflächen.

Bezüglich des Pachtlandwesens handelte es sich hauptsächlich um die Beschaffung von Kleinpachtland, um die namentlich während der Inflationszeit landhungrigen, grundbesitzlosen Bewohner des Landes, aber auch Parzellenbesitzer und Inhaber von Zwergbetrieben zufriedenzustellen. Erheblich beteiligt waren die Wanderarbeiter. Wieviel Kleinpachtland im Laufe der Zeit, namentlich durch Vermittlung des Siedlungsamtes, bereitgestellt worden ist, kann nicht genau angegeben werden. Hausmann²⁾ nimmt für die Zeit nach dem 1. 10. 1919 bis 1922 rund 680 ha dafür an.

Hinsichtlich des Siedlungswesens ist seit Beendigung des Krieges auch einiges unter dem Siedlungsamte geleistet worden. Erinnerung sei an folgende Siedlungen: Sporkholz bei Dörentrup, Vogtskamp auf Flächen der Domäne Ölentrup, Frettholz bei Barnttrup, Siechter-Wiesen bei Heidenoldendorf, Siedlungen im lippischen Südosten, im Amte Schwalenberg, für die Gemeinden Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Rischenau, Niese, Köterberg und kleinere Siedlungen im Lande zerstreut. Erwähnt sei auch die Ausübung des Vorkaufsrechtes bei Erwerbung des Kolonates Sprenger in Schling.

Einen Überblick über den Umfang der Siedlungstätigkeit für die Jahre 1919—1925 gibt neuerdings eine Reichs-siedlungsstatistik³⁾, in der auch der Freistaat Lippe auf-

¹⁾ Hausmann, Das lippische Siedlungswesen, Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster i. W. Nicht veröffentlicht.

²⁾ A. a. O., S. 132.

³⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., Nr. 19, S. 839/840.

geführt ist. Danach wurden in den 6 Jahren in Lippe 467 Neusiedlerstellen mit einer Gesamtfläche von 183,73 ha, also einer Durchschnittsgröße von 0,39 ha, auf altem Kulturland geschaffen. Von diesen Neusiedlungen entfielen

auf Größenklasse			
	unter ½ ha	420 Siedlungen	= 89,94 %
½ bis unter	2 „	35 „	= 7,49 %
2 „ „	5 „	10 „	= 2,14 %
5 „ „	10 „	2 „	= 0,43 %

Wir erkennen aus dieser Übersicht, daß von einer eigentlichen Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung nicht die Rede sein kann, daß es sich vielmehr lediglich um die Schaffung von Parzellenbetrieben gehandelt hat.

Auch die Statistik der Anliegersiedlungen¹⁾, d. h. Vergrößerung von kleinen Betrieben durch Landzulagen, läßt nicht den Schluß auf intensive Siedlungstätigkeit zu. Denn in den 6 Jahren hat es sich nur um 94 Fälle mit einer Fläche von 117,91 ha gehandelt, die von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zu Eigentum vermittelt wurden. Die 94 Fälle, in denen Landzulagen in Frage kamen, verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Größenklassen:

	unter 1 ha	48 Fälle	= 51,1 %
1 bis unter	5 „	34 „	= 36,2 %
5 „ „	10 „	10 „	= 10,6 %
10 und mehr	„	2 „	= 2,1 %

Die Reichsstatistik macht weiter noch Angaben über Anliegersiedlungen mit Pachtzulagen ohne und mit Kaufanwartschaft. Leider sind die Zahlen nicht zu verwerten, weil in der Statistik Thüringen und Lippe, bzw. Thüringen, Oldenburg, Anhalt, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Lippe zusammengefaßt sind, so daß sich nicht feststellen läßt, wieweit Lippe an der Gesamtzahl beteiligt ist.

Noch geringer sind die Erfolge auf dem Gebiete der völligen Neulandgewinnung. Erschlossen wurden lediglich Flächen auf dem Hiddeser Bent. Dagegen stellte das Siedlungsamt laut Jahresbericht für 1919 die Möglichkeit der Kultivierung der lippischen Senne mit der Begründung in Frage, die Kultivierungsarbeiten mittels Dampfplugs verursachten sehr hohe Kosten, die ernste Bedenken er-

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., Nr. 19, S. 839/840.

regten, und die Bewohner Haustenbecks wären für den Plan nicht zu gewinnen gewesen. Infolgedessen sind die Kultivierungsarbeiten trotz verschiedener Besprechungen nicht recht vom Fleck gekommen. Doch scheint mit der Gründung der neuen Bodenverbesserungsgenossenschaften in Augustdorf¹⁾ und Haustenbeck²⁾ eine Wendung eingetreten zu sein, nachdem durch die Erschließung eines Mergellagers in der Nähe von Haustenbeck, durch die Umwandlung eines Teiles vom Truppenübungsplatz Senne³⁾ bei Staumühle in größere Wiesenflächen und durch Bereitstellung von Mitteln im Landesetat⁴⁾ günstige Grundlagen gegeben sind.

Gefördert und erleichtert wurde die Tätigkeit des Siedlungsamtes:

1. durch entsprechende Gesetzgebung.
2. durch den reformierten Siedlungsverein.
3. durch einschlägige Artikel der Landespresse.

ad 1. Nur die uns für unsere Abhandlung am wichtigsten erscheinenden Gesetze seien hier erwähnt:

Auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes, zu dem in Lippe die erforderlichen Landesverordnungen erlassen wurden, konnten Abtrennungen vom Großgrundbesitz erzwungen werden und bei Veräußerungen von Grundstücken Staat oder Gemeinden das Vorkaufsrecht geltend machen.

Durch den Domanialvertrag vom 31. Oktober 1919 erhielt der lippische Staat 27 Domänen und den größten Teil der früheren Kronforsten. Diesem Besitz verdankt Lippe zum Teil seine günstige finanzielle Entwicklung während der Inflation. Für die innere Kolonisation ist der Vertrag von unschätzbarem Werte.

Mit der am 31. Juli 1919 erlassenen Kleinpachtlandordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, die Grundbe-

¹⁾ Lippische Tageszeitung Nr. 293, v. 12. 12. 1925.

²⁾ Lippische Landeszeitung Nr. 293, v. 13. 12. 1925.

³⁾ Vergl. Vorschlag in Lipp. Landesztg. vom 24. 2. 1919.

⁴⁾ Z. B. 1925 und 1926 je M. 5000.—, 1927 M. 8000.—.

sitzer zur Hergabe von Kleinpachtland zu zwingen. Notwendig wurde diese Verordnung, weil die Landwirte sich nicht nur weigerten, Land zur Verfügung zu stellen, sondern mehr und mehr dazu übergingen, den Kleinlandpächtern selbst die letzte Scheffelsaat zu kündigen.

Für die Errichtung neuer Siedlungen auf öffentlichem Boden von grundlegender Bedeutung war das lippische Rentengutsgesetz vom 11. Jan. 1921, wonach öffentliches Siedlungsland nur ausgegeben werden darf gegen eine unkündbare Rentenschuld, die bei Familienbesitzwechsel entsprechend der Bodenwertsteigerung erhöht werden kann.

Dieses bodenreformerische Gesetz hat zum Urheber den am 7. 2. 1920 verstorbenen bekannten Detmolder Bodenreformer Adolf Pohlman-Hohenaspe, der als Vorsitzender des Lippischen Siedlungsvereins noch kurz vor seinem Tode am 30. Januar 1920 eine entsprechende Eingabe abfaßte, die mit den Worten schloß: „Der Lippische Siedlungsverein vertritt daher die Ansicht, daß die Regierung sich ein Verdienst erwerben würde, wenn sie die hier vorgeschlagene Rechtsform bei Anlegung von Heimstätten zur Anwendung bringen und damit in einfachster Form die Frage lösen würde, wie Grund und Boden aus öffentlicher Hand der Siedlung erschlossen werden kann, ohne daß man die Zukunft aus der Hand zu geben braucht, und doch in einer Form, daß der Siedler berechtigt ist, sich durchaus als freier Eigentümer seiner Scholle zu fühlen“.

„Ein Denkmal für Adolf Pohlman“ nennt der Rechtslehrer Erman, Münster, der den Entwurf zu obigem Gesetz aufgestellt hat, das lippische Rentengut¹⁾, das um so bemerkenswerter ist, als dadurch die Bodenreformartikel 155 und 153 der Reichsverfassung eine praktische Anwendung finden.

In diesem Zusammenhange muß auch das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für Lippe erwähnt werden, die nicht den Charakter einer reinen

¹⁾ Landeszeitung v. 8. Februar 1921.

Interessenvertretung tragen soll, sondern dem Streben nach Hebung der landwirtschaftlichen Produktion überhaupt entstammt.

Endlich wollen wir nicht unterlassen, auf das Gesetz über die Anerbengüter vom 26. März 1924 hinzuweisen; nicht wegen seiner Bedeutung für die innere Kolonisation in positiver Hinsicht, sondern, wie wir glauben, seiner Wirkung in negativer Beziehung wegen. Es steht u. E. einer freien und günstigen Entwicklung der inneren Kolonisation im Wege, weil es grundsätzlich durch § 2 in Verbindung mit § 4 für alle Landgüter¹⁾ von 1½ ha und darüber die Unteilbarkeit ausspricht und in den §§ 6 und 7 beim Erbfall nur den ältesten Sohn als Anerben zuläßt. Es soll zwar nicht verkannt werden, daß unter dem Einflusse neuzeitlicher Bestrebungen „Splitter“ zugunsten einer Vermehrung der Parzellenbetriebe in das Gesetz hineingetragen, Vorkehrungen zur evtl. Verhinderung der Vereinigung mehrerer Höfe beim Erbfall getroffen und auch die „Nachgeborenen“ als Miterben etwas besser als im alten Anerbenrecht gestellt sind, aber prinzipiell kann das Anerbengesetz, das auf den aus der Landwirtschaft hervorgegangenen Wunsch auf Zusammenfassung des alten Erbrechtes zurückzuführen²⁾ und mit sozialdemokratischer und demokratischer Mehrheit zustande gekommen ist, in der vorliegenden Form nicht als Fortschritt zur Lösung des Problems der inneren Kolonisation bezeichnet werden.

ad 2. Nachdem der 1915 gegründete „Sennesiedlungsverein“ im Winter 1919 aufgelöst war, beschloß die große Mehrzahl der alten Mitglieder, eine neue Organisation auf breiterer Grundlage und mit neuen Aufgaben zu schaffen. Mitte Juli 1919 tagte die konstituierende Versammlung, in der Adolf Pohlman zum Vorsitzenden gewählt wurde.

¹⁾ „Landgut (Hof, Stätte) ist jede Besitzung, die ihrem Hauptzwecke nach zum Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft bestimmt und mit einem, wenn auch räumlich von ihr getrennten, Wohnhause versehen ist“ (§ 1 d. Anerbengesetzes).

²⁾ Treviranus, Lippische Landwirtschaft seit 250 Jahren, im Lipp. Kalender 1926, S. 109.

Der Verein erblickte seine Hauptaufgabe darin,

1. überall im Lande und in allen Kreisen der Bevölkerung das Verständnis für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der inneren Kolonisation zu wecken und zu fördern;
2. in den einzelnen Bezirken Stellen zu schaffen, wo sich die Siedler Rat holen könnten;
3. als Vermittler aufzutreten zwischen Siedler und Siedlungsamt;
4. durch seine Vertrauensleute auf geeignete Siedlungsobjekte aufmerksam zu machen.

Es war ein besonderer Geschäftsführer angestellt, der durch rege Tätigkeit für den Siedlungsgedanken Propaganda zu machen suchte und wiederholt im Monatsblatt des Siedlungsvereins, den „Siedlernachrichten“, wertvolle Anregungen gab, die leider zumeist auf taube Ohren stießen.

ad 3. Insbesondere die Lippische Landeszeitung hat wiederholt durch entsprechende Veröffentlichungen zur Förderung des Siedlungsgedankens beigetragen. Sehr wertvoll waren die auf ihre Veranlassung von Sachverständigen abgefaßten Artikel über Hebung und Schaffung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe für Ziegler und Maurer (Vergl. Landeszeitung v. 12. 1. 1921, 16. 1. 1921, 19. 1. 1921, 22. 1. 1921 und 25. 1. 1921).

Man kann nach diesem Überblick wohl sagen, daß in der Nachkriegszeit ernste Bestrebungen zur Förderung der inneren Kolonisation in Lippe vorhanden gewesen sind. Vergleichen wir aber den Erfolg dieser Siedlungstätigkeit mit dem anderer deutscher Länder, dann kommen wir zu folgendem für Lippe im Hinblick auf seine vielen Wanderarbeiter doch etwas sehr geringen Ergebnis¹⁾:

Bezüglich der Durchschnittsgröße der Neusiedlungen steht Lippe nach der Reichssiedlungsstatistik an zweitletzter Stelle. Doch muß hierbei berücksichtigt werden, daß die letzte Stelle Lübeck einnimmt. Wenn wir die

¹⁾ Zahlen aus Wirtschaft und Statistik, 7. Jg., Nr. 19, S. 839/841.

Stadtstaaten ausscheiden, dann folgt erst in weitem Ab-
stande als nächstes Land Bayern mit 2,30 ha Durch-
schnittsgröße.

Diese Tendenz der Begünstigung kleinster Siedlungen
in Lippe prägt sich besonders aus, wenn man die Neusied-
lungen anderer Länder nach Größenklassen aufteilt und
zum Vergleich heranzieht:

Neusiedlungen.

Länder	Zahl	Fläche in ha	Größenklassen(relative Zahlen)				
			unter 2 ha	2- unter 5 ha	5- unter 10 ha	10- un- ter 20 ha	20 und mehr ha
Preußen	13 796	126 709,32	49,09	7,44	9,47	24,52	9,48
Bayern	526	1 208,30	70,35	7,98	17,49	3,99	0,19
Oldenburg	499	4 138,00	13,03	5,20	48,70	32,87	0,20
Sachsen	30	502,97	16,67	16,67	23,33	23,33	20,00
Thüringen	158	395,05	90,50	0,63	1,27	3,80	3,80
Mecklenburg- Schwerin	727	11 096,70	37,96	—	14,86	43,74	3,44
Braunschweig	2	20,64	—	—	50,00	50,00	—
Anhalt	4	40,50	—	—	25,00	75,00	—
Lippe	467	138,73	97,43	2,14	0,43	—	—
Mecklenburg- Strelitz	152	1 932,43	28,95	17,76	3,95	25,00	24,34
Waldeck	27	249,00	7,41	48,15	18,52	14,81	11,11

Nach dieser Übersicht steht Lippe hinsichtlich des
Verhältnisses der Parzellen- und Zwergbetriebe unter den
angeführten Ländern mit 97,43 % an erster Stelle. Klein-
bäuerliche Betriebe sind nur mit 2,14 % vertreten; nur in
Thüringen ist der Prozentsatz für diese Größenklasse ge-
ringer. Die mittelbäuerlichen Betriebe von 5—10 ha treten
ebenfalls ganz zurück, und solche von 10—20 ha sowie
großbäuerliche Betriebe sind überhaupt nicht geschaffen
worden.

Wenn man damit die Art der Neusiedlungen etwa in
Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz,
Waldeck und Preußen vergleicht, wo neben den Größen-
klassen unter 2 ha auch die bäuerlichen Besitzungen, zwar
verschieden in den einzelnen Ländern, stark vertreten
sind, dann tritt die Einseitigkeit der lippischen Siedlungs-

tätigkeit zugunsten der Parzellen- und Zwergbetriebe recht in die Erscheinung.

Was die Bestrebungen auf dem Gebiete der Gewerbe- und Verkehrspolitik anlangt, so ist nicht von der Hand zu weisen, daß wesentliche Besserungen gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten sind.

Allerdings sollte die während des Krieges erfolgte wichtigste industrielle Neugründung — die Lippischen Staatswerkstätten, später Lippische Werke A.-G. — auf die man große Hoffnungen gesetzt hatte, nicht von langem Bestande sein¹⁾, und auch ein anderes Unternehmen, die Niederlassung der Temmlerwerke in Detmold, wurde 1926 nach Berlin verlegt. Beide Industriebetriebe waren namentlich für die Arbeiterschaft von Detmold und Horn sowie der Umgebung dieser Städte von einiger Bedeutung, so daß ihre Aufgabe bedauert werden muß.

Auf den Ausbau anderer Industriezweige war bereits in früherem Zusammenhange hingewiesen; nur sei hier noch einmal hervorgehoben, daß insbesondere die Möbelindustrie, für die durch Möbelmessen in Detmold Propaganda gemacht wurde, in der Nachkriegszeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Großes Interesse haben die führenden Personen (Landespräsidium, Landtag, Regierung) für die Hebung der beiden lippischen Bäder Salzuflen und Meinberg in den letzten Jahren gezeigt, so daß mit deren weiterem Aufschwunge gerechnet werden darf.

Endlich sind besonders die positiven Maßnahmen zur Besserung und Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse in Lippe hervorzuheben. Das gilt nicht nur für den Ausbau des Schienennetzes und der Autolinien, sondern auch vor allem für die Verbesserung der Landesstraßen, wofür gerade in den letzten Jahren ganz erhebliche Mittel in den Landesetat eingestellt worden sind.

Wenngleich die hier besprochenen Dinge nicht unmittelbar das Wanderarbeiterproblem berühren²⁾, so sind

¹⁾ Seit dem 3. 3. 1926 in Konkurs.

²⁾ Wenn wir an die Notstandsarbeiten denken auch direkt.

sie doch indirekt dafür von eminenter Wichtigkeit, so daß wir glaubten, sie hier besonders hervorheben zu müssen. Vor allem war es uns auch darum zu tun, dadurch den Gegensatz zwischen früher und heute zu charakterisieren, so daß mit Recht gesagt werden darf, daß seit dem Ausgange des Krieges die neuen Staatslenker mit Eifer und Energie an der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gearbeitet und bedeutende Erfolge aufzuweisen haben.

§ 47. Aufgaben der Zukunft.

Nach dem Exposé über die bisherigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wanderarbeiterpolitik haben wir uns noch zu fragen, welche Maßnahmen und Mittel für die Zukunft theoretisch notwendig und praktisch durchführbar erscheinen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen formaler und materieller Art.

Da die ersteren in Vorschlägen gipfeln, welche die Errichtung einer Behörde betreffen, die alle Fragen der Wanderarbeit zu behandeln und zu lösen hat, wollen wir sie an den Schluß unserer Abhandlung stellen und uns zunächst mit den Mitteln und Maßnahmen materieller Art hier beschäftigen.

I. Maßnahmen materieller Art.

Zwei große Gruppen sind es, für die als gemeinsames Ziel die Selbsthaftmachung der Wanderarbeiter in Frage kommt. Diese Selbsthaftmachung kann entweder innerhalb der lippischen Staatsgrenze oder außerhalb derselben erfolgen, so daß man von einer Innen- und Außensebsthaftmachung oder auch -siedlung sprechen könnte. Wir wollen alle Maßnahmen der ersten Gruppe konzentrische, die der zweiten Gruppe exzentrische nennen.

a) Fassen wir zunächst die konzentrischen Maßnahmen ins Auge. Dabei ist letzten Endes die Frage zu beantworten: Wie kann man in Lippe selbst die Beschäftigungsmöglichkeiten so gestalten, daß mehr erwerbsfähige Bewohner als bisher die Mittel zu ihrer Bedürfnis-

befriedigung aufzubringen in der Lage sind? Die Frage zu beantworten versuchen heißt nicht, alle theoretisch möglich erscheinenden Erwerbsquellen auf den Gebieten der Urproduktion, der Veredelungsindustrien sowie des Handels und Verkehrs ausfindig zu machen; vielmehr kommt es hier lediglich darauf an, bei Berücksichtigung der vorhandenen wirtschaftlichen Struktur des lippischen Landes die wichtigsten Gebiete hervorzuheben, auf denen Änderungen und Erweiterungen schon in allernächster Zukunft erfolversprechend sein können.

Es liegt nahe, daß man dabei an bisherige Maßnahmen anknüpft, und ganz von selbst tritt als Hauptproblem das der landwirtschaftlichen Siedlung, der inneren Kolonisation, in den Vordergrund.

Folgende Fragenkomplexe bedürfen dabei der Darlegung:

1. die Landfrage.
2. die Geldfrage.
3. die Personenfrage.

Die Rechtsfrage hängt mit der ersten Frage zusammen, so daß wir sie dort kurz mit erledigen können. Bei jeder Gruppe werden sich Hemmungen spezieller Art ergeben, und auch gewisse grundsätzliche Widerstände zur inneren Kolonisation spielen eine Rolle. Wir wollen sie jedoch nur streifen, weil sie uns von untergeordneter Bedeutung dünken.

Bei der Landfrage handelt es sich um die Gewinnung von Neuland durch Kultivierung bisheriger Ödland- und ödlandähnlicher Flächen, sodann um die Umwandlung bereits vorhandenen Kulturbodens in ertragreicheren Kulturboden — insonderheit um die Umwandlungsmöglichkeit und -notwendigkeit der bisher forstwirtschaftlich genutzten Flächen in solche landwirtschaftlicher Bodennutzung — und endlich um das Problem der landwirtschaftlichen Betriebsgröße.

Nach den bisherigen statistischen Erhebungen¹⁾ und

¹⁾ Jahresbericht des Siedlungsamtes für 1919.

genaueren Feststellungen kommen für die Gewinnung von Neuland größere Öd- und Heidelandflächen in Frage:

In den Stadtbezirken	ca.	46 ha
Im Verw.-Amt Brake	„	50 „
„ „ „ Stift Cappel	„	16 „
„ „ „ Schötmar	„	1895 „
„ „ „ Detmold	„	3379 „
„ „ „ Blomberg	„	41 „
Zusammen	ca.	5427 ha

Nach den auf Grund der Kataster im Jahre 1916 festgestellten Öd- und Heidelandflächen ergab sich eine Gesamtgröße von 5 855 ha.

Das Hauptgebiet bildet die Senne mit etwa 5 460 ha¹⁾. Hiervon entfallen etwa 385 ha auf die Kammersenne nördlich des Weges Österholz—Haustenbeck, wovon bereits 1924 auf Veranlassung des Siedlungsamtes durch Dampfflug größere Flächen umgebrochen wurden. Jedoch ist nur etwa $\frac{1}{3}$ davon als Ackerland verpachtet, die übrigen $\frac{2}{3}$ sind aufgeforstet; neue Siedlungen sind dort nicht entstanden.

Wieweit die an anderer Stelle bereits erwähnten Bodenverbesserungsgenossenschaften zur Urbarmachung der Senne führen, muß die Zukunft zeigen. Doch sei bemerkt, daß es sich dabei um Individualurbarmachung durch die einzelnen Besitzer handelt, so daß vorerst lediglich Erweiterungssiedlung, aber keine Neusiedlung in Betracht kommt.

Neueren Nachrichten zufolge, um das hier noch zu erwähnen, sollen in den „Ziegensträngen“ zwischen Haustenbeck und Augustdorf größere Flächen durch eine Erwerbsgesellschaft erworben worden sein. Der eigentliche Zweck dieser Erwerbung ist noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen, doch wird vermutet, daß auch dort Bohrungen auf Braun- oder Steinkohlen vorgenommen werden sollen²⁾.

¹⁾ Über Möglichkeit und Bedeutung ihrer Kultivierung siehe die bereits an anderer Stelle zitierte Schrift „Kultivierung der lippischen Senne“.

²⁾ Während der Fahnenkorrektur erfahren wir, daß die Anstalt Bethel b. Bielefeld die Erwerblerin sei, die dort für sich Siedlungen anlegen wolle.

Gelingt es im Laufe der Zeit, mit Unterstützung durch staatliche Mittel in erheblichem Maße Heideflächen urbar zu machen, dann wird ein großer Teil der in den Heidedörfern bisher noch vorhandenen Wanderarbeiter sesshaft werden. Man müßte jedoch auch die in den Gemeindebezirken Oerlinghausen, Senne, Hörste und Schlangen gelegenen Heideflächen mit in den ganzen Kultivierungsplan einbeziehen und vor allem erneut erwägen, ob nicht eine großzügigere Siedlungspolitik betrieben werden könnte¹⁾.

Für die Umwandlung bisheriger Waldbezirke in Ackerflächen darf man künftighin nicht mehr, wie das in der Vergangenheit sehr oft der Fall gewesen ist, allzuviel auf allgemeine Redensarten geben. Es soll durchaus nicht die allgemeine Bedeutung des Waldes, insonderheit sein Einfluß auf die Bodenfeuchtigkeit verkannt werden. Doch ist zu berücksichtigen, daß Lippe in der regenreichsten Zone Nordwestdeutschlands liegt und daher sicherlich nicht über Mangel an Regen und Feuchtigkeit zu klagen hat. Da die wolkenlosen Sonnentage nicht so zahlreich sind als die Regentage, zuviel Waldungen die Temperatur erheblich drücken und infolgedessen die für die Landwirtschaft notwendigen Nutzmonate verkürzt werden, so muß der Möglichkeit der Einschränkung lippischer Waldflächen im Hinblick auf das Siedlungsproblem größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Wo es eben möglich ist, ohne Gefahr für das betreffende Gebiet Waldflächen der landwirtschaftlichen Bodennutzung zuzuführen, da muß es schon mit Rücksicht auf den höheren Ertrag, den die Landwirtschaft gegenüber der Forstwirtschaft auf die Dauer bietet, geschehen. Es muß als unrationell bezeichnet werden, wenn in bedeutenden Höhenlagen auf dünnem, für die Landwirtschaft wenig ertragsfähigen Boden Ackerbau getrieben wird, während in niederen Lagen oder gar Ebenen und Tälern größere Waldflächen vorhanden sind.

Solche Verhältnisse liegen aber in vielen Bezirken des

¹⁾ S. die Bemerkung in Fußnote 1 auf Seite 454.

lippischen Landes vor. Wir können hier nicht im einzelnen darauf genauer eingehen, möchten jedoch noch einmal besonders betonen, daß namentlich im Osten und Norden, aber auch in der Mitte und im Süden des Landes Gebiete vorhanden sind, die an Waldüberfluß leiden.

Von 174 Gemeinden hatten¹⁾ eine

Waldfläche	Zahl
bis 5 %	29
5,1 „ 10 %	30
10,1 „ 15 %	36
15,1 „ 20 %	28
20,1 „ 25 %	14
25,1 „ 30 %	9
30,1 „ 40 %	15
40,1 „ 50 %	4
über „ 50 %	9

Dabei sind die großen Waldkomplexe Sternberg mit 98,4 % (Amt Sternberg-Varenholz), Lopshorn mit 61,3 % (Amt Detmold), Falkenhagen mit 81,9 % (Amt Schwalenberg) noch nicht einmal berücksichtigt, wodurch für manche Gemeinden eine nicht unbeträchtliche Verschiebung obiger Zahlen zugunsten der höheren Prozentsätze stattfinden würde, wie das in den Ziffern für die Ämter (Tabelle S. 206) deutlich hervortritt.

Wenn von den über 30 000 ha des lippischen Waldes etwa 8—9000 ha geeigneter Flächen abgeholzt werden könnten²⁾, so würden dadurch allein etwa 1200—1300 bäuerliche Betriebe von durchschnittlich 40 Scheffelsaat neu gegründet werden. Zöge man aber eine gesunde Mischung von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, vielleicht in folgendem Verhältnis, in Erwägung

je 1 Betrieb zu 20 ha	
„ 3 Betriebe „ 10 „	
„ 8 „ „ 8 „	
„ 15 „ „ 5 „	
„ 30 „ „ 4 „	

¹⁾ Zusammengestellt nach Hagemann, a. a. O., S. 112/123.

²⁾ Selbstverständlich nicht wahl- und planlos auch sofort „unreife“ Bestände.

und ließe etwa 1300 ha für Erweiterungs- und Kleinsiedlungen frei, so wären z. B. bei Berücksichtigung von im ganzen ca. 9000 ha folgende neuen Siedlungen möglich:

25 Betriebe je 20 ha
75 " " 10 "
200 " " 8 "
375 " " 5 "
750 " " 4 "

Die Schwierigkeiten, die nach der Ansicht Taschen¹⁾ aus dem Gesichtspunkte des Eigentums erwachsen müßten, sind hinsichtlich des früheren Domaniums bereits beseitigt, und auch für die Gemeinde- und andere Forsten wird eine entsprechende Agrarpolitik etwa eintretende Hindernisse unter Hinweis auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Umwandlung ohne Härten zu überwinden verstehen.

Wir kommen bereits nach diesen Ausführungen zu dem Schluß, daß zur Beschaffung von Neuland für landwirtschaftliche Betriebe noch sehr große Flächen zur Verfügung stehen, daß demnach von einer Übervölkerung noch keine Rede sein kann, und daß es nur tatkräftiger, zielbewußter Arbeit bedarf, jene Flächen der Volksernährung zuzuführen.

In der Umwandlung dieser Ödland-, Heide- und Waldflächen in landwirtschaftlich nutzbaren Boden sehen wir die erste und wichtigste Grundlage zur Ansiedlung der Wanderarbeiter.

Es bleibt jetzt ferner die Frage zu ventilieren, ob das bereits vorhandene landwirtschaftliche Kulturland die Möglichkeit einer sofortigen intensiven Ansiedlungspolitik darbietet. Der Anfang dazu ist — wie wir kurz gesehen haben — durch das Siedlungsamt bereits gemacht. Doch bestand hier die Haupttätigkeit in der Beschaffung von Kleinpachtland und unselbständigen kleinen Siedlungen. Wir möchten aber meinen, daß auf dem vorhandenen landwirtschaftlichen Kulturboden doch eine umfangreichere Siedlungspolitik durchführbar wäre.

¹⁾ Vgl. Tageszeitung, Nr. 108—110 v. Jahre 1914.

Man braucht in dieser Hinsicht nur einmal die umfangreichsten Großgrundbesitze heranzuziehen, um sich dann zu fragen, ob hier nicht Zugriffe möglich sind.

Als Großgrundbesitze über 100 ha kamen nach den Feststellungen im Jahre 1916¹⁾ folgende in Frage:

Name	Acker ²⁾ ha	Garten ha	Wiese ha	Weiden ha	Holzung ha	Gesamt- gr. ha
Meierei Blomberg	153,8	3,1	22,9	29,5	0,4	213,3
„ Siekholz	154	0,6	7,9	14,7	—	182,1
„ Schieder	329,8	19,2	58,4	120	5,6	552
„ Falkenhagen	165,9	6,3	44,7	10,9	3,4	239,8
„ Schwalenberg	171,7	1,6	30	44,6	3,6	254,5
„ Brake	212,2	10,2	14,7	24,6	1,3	270
„ Breda	123,2	5,3	14,1	18,9	—	164,1
„ Barntrup	214,6	2,5	—	41,6	10,3	274,7
„ Ölentrup	182,3	2,6	8,2	14,3	0,3	214,2
„ Varenholz	300,3	3,3	33,7	198	6,9	568,6
„ Hellinghausen	120,9	1,3	9,8	5,3	1,9	143,8
„ Johannettental	164,9	5,7	21,1	12,1	—	210,6
„ Bexten	154,3	5,7	22,5	2,3	0,7	192,2
„ Heerse	318,9	2,5	11,9	28,1	1,5	373,1
Ritterg. Wendlinghausen	259,1	2,7	24	5,8	116,1	422,2
„ Mönchshof	123	2,7	16,4	9,8	159,3	318,9
„ Wierborn	160,6	2,0	7,8	18,5	146,2	349,2
„ Braunenbruch	101,9	2,4	6,9	13,7	54,6	183,5
„ Hornoldendorf	119,8	2,9	9,8	25,3	14,4	174,1
„ Iggenhausen	178,1	4,8	14,1	10,7	79,3	327,1
„ Hovedissen	123,2	2,5	10,0	1,7	35,5	177,1
„ Niederbarkhausen	170,4	7,8	17,6	12,8	84,8	306,9
„ Borkhausen	107,0	0,4	18,3	6,5	1,9	136,5

Davon scheidet neuerdings die Meierei Schwalenberg aus, weil es der Stadt Schwalenberg gelungen ist, sie als Ganzes in Pacht zu nehmen. Es sollen dort teilweise neue Ansiedlungen, teilweise Erweiterungen bisheriger landwirtschaftlicher Kleinbetriebe vorgenommen werden³⁾. Damit ist der erste Versuch gemacht, eine der größten Domänen des Landes nicht wieder einem Pächter zu übergeben, sondern sie quasi auf die Bevölkerung aufzuteilen.

Es ist erfreulich, daß trotz der großen Schwierigkeiten und Widerstände die Übergabe in die Hand der Stadt Schwalenberg gelungen ist und damit wenigstens zu-

¹⁾ Beilage zum Amtsblatt Nr. 124 von 1916.

²⁾ Die Ackerfläche ist vielfach durch Abgabe für Kleinpachtland reduziert.

³⁾ Bröker, a. a. O., S. 93.

nächst ein Beispiel zur Beurteilung dafür gegeben wird, ob diese Art der Verpachtung oder die Form, wie Herberhausen¹⁾ verpachtet ist, vorzuziehen ist. Doch dürfte darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß bezüglich der Rentabilität die Verpachtungsform, wie sie bei Schwalenberg gewählt wurde, entschieden einer Verpachtung im ganzen vorzuziehen ist²⁾, weil im allgemeinen die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe relativ den größeren landwirtschaftlichen Besitzungen nicht unerheblich überlegen sind³⁾.

Wir glauben daher, daß man mit der Zeit auch auf die anderen Domänen des Landes, ähnlich wie man es bei Schwalenberg gemacht hat, oder in der Form des Rentengutes, übergreifen darf. Insbesondere wird man zu dieser Maßnahme in den Bezirken schreiten können, wo mehrere große Güter nahe zusammenliegen, und wo infolgedessen ihr Anteil an der Gesamtfläche des Bezirkes sehr stark ins Gewicht fällt, wie z. B. im Amte Schieder und Varenholz. Das wird dort und vielleicht auch in anderen Bezirken deswegen um so eher möglich sein, weil in Lippe große Güter für die Versorgung größerer Bevölkerungsmassen in Städten nicht in Frage kommen. Wieviel Großgrundbesitze man als Musterbetriebe in Lippe bestehen lassen will, ist eine Zweckmäßigsfrage. Vielleicht kann man aber so sagen, daß es genüge, wenn es etwa in jedem Amte einen, in den größeren Ämtern zwei Großgrundbesitze gäbe.

Durch die Aufteilung der Domänen im Wege der Einzelverpachtung oder in der Form des Rentengutes wird dem Lande das Staatsgut bei größeren Einnahmen der Landkasse erhalten und die Selbstmachung der Wanderarbeiter gefördert⁴⁾.

¹⁾ Als Ganzes in Betriebsverwaltung der Stadt Detmold.

²⁾ Vgl. die interessanten Ausführungen bei Bröker, a. a. O., S. 80 ff.

³⁾ Für Vorkriegsverhältnisse hat Wilms genauere Feststellungen für Ravensberg gemacht: Wilms, Großbauern und Kleingrundbesitz in Minden und Ravensberg 1913.

⁴⁾ Die preußische Domänenverwaltung hat von 1920—1926 85 geschlossene Domänen mit rund 31 000 ha der Siedlung zugeführt.

Bezüglich der in Privatbesitz sich befindenden Rittergüter gilt dasselbe, was hinsichtlich der großbäuerlichen Besitzungen zum gesetzlichen Teilungsverbot zu sagen ist. Wir haben bereits früher dargelegt, daß in diesem Teilungsverbot eine der Hauptursachen für die noch heute bestehende Wanderarbeit zu erblicken ist. Daraus nun aber ohne weiteres die Schlußfolgerung zu ziehen, kurzerhand diese Form des Anerbenrechtes zu beseitigen, wäre verfehlt, weil man dann in das andere Extrem fiel und der Parzellenwirtschaft zu sehr Vorschub leistete. Dieser Gefahr darf man sich auf keinen Fall aussetzen; ja, wir sind der Meinung, daß man der Vermehrung der Parzellenbetriebe mit allen nur erdenklichen Mitteln entgegenarbeiten muß. Die Frage ist nur, ob das jetzt erneut in Kraft getretene Anerbengesetz in der Folgezeit nicht doch auch einer Vermehrung der Parzellenbetriebe Vorschub leistet, weil eine Teilung selbst der größeren Höfe nicht möglich ist: Denn klipp und klar bestimmt § 4, Ziffer 1: „Anerbengüter sind unteilbar“. Dagegen ist eine Absplitterung kleinerer Teile ohne und mit Zustimmung der Regierung möglich. Auf der anderen Seite sind die kleineren Besitzungen unter $1\frac{1}{2}$ ha (8 Scheffelsaat) nach § 2, Ziffer 2, jederzeit ohne weiteres teilbar. So besteht also durchaus die Möglichkeit, weiterhin die Zwergbetriebe zu vermehren, wodurch grundsätzlich eine Vermehrung der Bevölkerungsklasse eintritt, die im Lande keine Erwerbsmöglichkeiten vorfindet.

U. E. könnte man unter Beibehaltung des Anerbengesetzes eine Reform zugunsten der Vermehrung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe in der Weise herbeiführen, daß man den § 4, Ziffer 1, des Anerbengesetzes etwa folgendermaßen faßte: Anerbengüter unter 15 ha sind unteilbar. Anerbengüter über 15 ha können geteilt werden. Anerbengüter über 30 ha müssen dann geteilt werden, wenn zwei Anerben vorhanden sind.

Wieweit hierzu im einzelnen genauere Vorschriften etwa durch Ausführungsbestimmungen zu erlassen bzw. andere Paragraphen des Gesetzes abzuändern wären, ist eine Angelegenheit, die uns hier weiter nicht interessiert.

Auf diese Weise würde man die Möglichkeit zur Vermehrung namentlich der mittelbäuerlichen Betriebe geben. Und hier insbesondere muß der Hebel einer vernünftigen Siedlungspolitik in Lippe einsetzen. Es wäre deshalb auch töricht, wollte man in erster Linie Neusiedlungen schaffen. Wichtiger erscheint zunächst die Forderung der Anliegersiedlungen in der Weise, daß ein Teil der kleinbäuerlichen Betriebe und Parzellensiedlungen zu mittelbäuerlichen und klein- und großbäuerlichen Besitzungen emporgehoben wird, damit eine breite mittelbäuerliche Grundlage, etwa der Größenklassen von 8—12 ha, vorhanden ist, von wo aus sich die kleineren und größeren Betriebe allmählich abstufen. Auch bei Neusiedlungen ist stets auf eine zweckmäßige Mischung der verschiedenen Betriebsgrößen hinzuwirken. Eine gute Mischung der klein-, mittel- und großbäuerlichen Betriebe trägt nicht nur zur Ausgleichung sozialer Gegensätze bei, sondern ermöglicht auch das Auf- und Absteigen aus der einen Klasse in die andere, wodurch der heiße Wunsch mancher Leute erfüllt werden kann, sich oder ihre Nachkommen aus unteren Schichten in höhere emporzuarbeiten¹⁾.

Im Anschluß hieran möchten wir noch auf eine Lücke im Anerbengesetz hinweisen. Es besteht grundsätzlich nicht die Möglichkeit der Abfindung nachgeborener Kinder in einem Teil Grund und Boden. Es sind uns Beispiele bekannt, wo Abzufindende nicht einmal von ihrem Stammhofe einen Bauplatz bekommen konnten. Hier müßte u. E. noch eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden.

Wenn wir noch einmal die Darlegungen über die Landfrage überblicken, dann sind wir zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß es an den Vorbedingungen einer durchgreifenden inneren Kolonisation in dieser Hinsicht nicht fehlt, so daß wir jetzt zur Beantwortung der beiden anderen Fragen schreiten können.

¹⁾ Wilms, Großbauer und Kleingrundbesitz, a. a. O., S. 8, auch Kaerger, a. a. O., Landwirtschaftliche Jahrbücher, 19. Bd., S. 471.

Zur Durchführung eines so umfangreichen Siedlungswerkes, wie es für die Beseitigung der Wanderarbeit notwendig ist, sind bedeutende Geldmittel erforderlich, die nur wenige von den Personen, welche als Ansiedler in Frage kommen, ganz besitzen werden.

Die geringen Mittel, die bis jetzt speziell für die Kultivierung der Senne in den Etat eingestellt sind, genügen natürlich nicht. Die Frage ist nur, ob durch bedeutende Erhöhungen für das gesamte Siedlungswerk jährlich der Landesetat belastet werden kann, oder ob es nicht zweckmäßig ist, auf dem Wege einer langfristigen Anleihe die erforderlichen Mittel aufzubringen. Man könnte dann den einzelnen Siedlern eine hypothekarisch gesicherte Summe zur Verfügung stellen, die jährlich zu verzinsen wäre. Daß dabei, je nachdem ob es sich um Abtrennung bzw. Teilung landwirtschaftlicher Grundstücke handelt, oder um frisch umgebrochenen bisherigen Wald- oder Ödlandboden eine Differenzierung hinsichtlich der Zinshöhe eintreten muß, ist selbstverständlich.

Immerhin glauben wir, daß unter den Wanderarbeitern mancher sein wird, der infolge großer Sparsamkeit zur Eigenfinanzierung einer Neusiedlung zum größten Teil imstande ist. Diese Spartätigkeit wird u. E. noch dann besonders angeregt, wenn durch ein umfassendes Siedlungsprogramm vielen Wanderarbeitern die Möglichkeit vor Augen steht, durch Erwerbung etwa eines Rentengutes oder im Wege der Pacht zum Landwirt zu werden.

Da taucht nun die dritte Frage auf, die eine Qualifikationsförderung enthält und nicht minder wichtig ist wie die Geldfrage. Nur solche Personen können selbstverständlich als Siedler in Betracht kommen, die mit Lust und Liebe zur Berufsumstellung bereit sind. Da aber ein großer Teil der Wanderarbeiter aus der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsklasse hervorgegangen ist, wird ein solcher Berufswechsel vom gewerblichen Arbeiter zum selbständigen Landwirt nicht allzu schwer sein. Es kommt übrigens auch nicht so sehr darauf an, daß ausschließlich Wanderarbeiter zunächst angesiedelt

werden. Die Lösung der Wanderarbeiterfrage wird schon dann ganz wesentlich gefördert, wenn z. B. die nachgeborenen Söhne von Landwirten, die während der Jugend landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet haben und auch später noch im Winter, Frühjahr und Herbst auf dem väterlichen Hofe tätig sind, die Gelegenheit wahrnehmen werden, eine Neusiedlung zu erwerben.

Vor allem erscheint es aber auch ratsam, durch die Berufsberatung mehr als bisher darauf zu achten, daß nicht ohne weiteres die der Schule entlassenen jungen Leute die Wanderarbeit ergreifen, sondern daß bereits bei ihnen geprüft wird, ob sie nicht als Anwärter für spätere Siedlungen in Frage kommen. Auf diese Weise würde der Zustrom zur Wanderarbeit frühzeitig eingedämmt und damit die Zahl der Wanderarbeiter nach und nach ganz von selbst verringert.

Neben den Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation sind für die Selbsthaftmachung der Wanderarbeiter auch gewerbe- und verkehrswirtschaftliche Maßnahmen von großer Bedeutung; denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, aus sämtlichen Wanderarbeitern im Laufe der Zeit selbständige Landwirte zu machen. Ein großer Teil der Bevölkerung wird nach wie vor in gewerblichen Betrieben tätig sein müssen, so daß die Notwendigkeit der Förderung dieser Erwerbszweige nicht zu bestreiten sein wird. Es fragt sich nur, welche Zweige gewerblicher Tätigkeit für die weitere Ausgestaltung in Lippe in Frage kommen.

Die Vorbedingungen einer intensiveren Förderung gewerblicher Tätigkeit scheinen uns durchaus nicht so ungünstig zu sein, wie sie oft angenommen werden. Wenn das Land auch arm ist an jenen bedeutungsvollen Bodenschätzen, welche die Grundlage bergbaulicher Großunternehmungen bilden, so muß immerhin betont werden, daß namentlich in der Pläner Kalksteinkette des Teutoburger Waldes die Möglichkeit vorliegt, die Kalkindustrie zu erweitern und die Zementindustrie neu einzuführen.

Auch werden die großen Sandablagerungen der Senne in der Zukunft als wertvoller Bodenschatz noch eine Rolle spielen.

Zu erwägen wäre ferner, ob nicht die an einzelnen Stellen bereits bodenständigen mechanischen Spinnereien und Webereien einer weiteren Ausgestaltung in der Weise fähig wären, daß man Unternehmer dieser Art zu gewinnen suchte, zunächst in einzelnen Zentren an den bestehenden Bahnlinsen Filialbetriebe einzurichten. Der Grund und Boden dafür würde noch relativ billig zu erwerben sein, an geeigneten Arbeitskräften würde es nicht mangeln, und Antriebskräfte für Maschinen ständen im elektrischen Strom der Überlandzentrale zur Verfügung.

Ebenso wird eine Erweiterung der Kleineisen-, Feindraht- und Maschinenindustrie, ähnlich wie bei den vorhin genannten Industriezweigen, in Erwägung zu ziehen sein. Die Herbeischaffung des Rohmaterials ist bei diesen Zweigen der Industrie möglich, weil die höheren Frachtkosten durch billigere Löhne ausgeglichen würden.

Vor allem möchten wir aber noch für die intensivere Förderung des Fremdenverkehrs eintreten, wofür namentlich das Gebiet des Teutoburger Waldes, aber auch der lippische Südosten und der Norden eine Rolle spielen. Durch die neuere Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sind die Vorbedingungen dazu bereits gegeben, nur handelt es sich noch darum, innerhalb der betreffenden Bezirke der Ausgestaltung der Wanderwege und Wegorientierung größere Fürsorge zuzuwenden. In welcher Richtung sich weiterhin die Bestrebungen für eine Ausgestaltung des Fremdenverkehrs zu bewegen hätten, sei an folgendem Beispiele gezeigt: Es ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß die Bewirtungsverhältnisse auf der Grotenburg bei der riesigen Besucherzahl durchaus nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen. Es wäre deshalb wohl zu überlegen, ob nicht an einer besonders günstigen Stelle, etwa am Westabhange, ein modern eingerichtetes, der Landschaft angepaßtes Restaurationsgebäude aus staatlichen Mitteln errichtet

werden könnte. Wieweit man auch der Beherbung für die Nacht Rechnung tragen wollte, wäre eine Zweckmäßigkeitsfrage. Zwar würde ein solcher Vorschlag zunächst namentlich die Wirte der Umgebung, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlten, auf den Plan rufen, und auch der Naturschutzverein würde wahrscheinlich ernste Bedenken hegen. Wir glauben aber, daß weder die erste Gruppe geschädigt würde, noch die Forderungen des Heimatschutzes Einbuße erlitten¹⁾.

b) Durch Berücksichtigung der bisher besprochenen Maßnahmen wird ein großer Teil der Wanderarbeiter mit der Zeit sesshaft zu machen sein. Man darf aber auch die zweite Gruppe, die wir als exzentrische Maßnahmen bezeichnet hatten, nicht aus dem Auge lassen, weil mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet werden muß, und die Wanderarbeit nur dann zu beseitigen sein wird, wenn sich Personen finden, die bereit sind, ihre Heimat für dauernd zu verlassen, um sich außerhalb sesshaft zu machen.

Wenn wir hier für eine positive Auswanderungspolitik eintreten und sogar soweit gehen, dieselbe stark zu propagieren, so sind wir uns bewußt, daß uns zunächst der Vorwurf einer gewissen Herzlosigkeit treffen wird. Dagegen glauben wir uns aber ohne weiteres schützen zu können, wenn wir betonen, daß uns nur das zukünftige Wohl der betreffenden Personen am Herzen liegt, daß wir sie nicht hart und unbarmherzig abstoßen, sondern ihnen den Weg zeigen möchten, wie sie am besten für sich und ihre Nachkommen eine neue Heimat gründen könnten. In die Freiheit der Entschließung möchten wir — um das hier noch einmal zu betonen — nicht eingreifen. Es mag jeder dann selbst den Weg auswählen, der ihm am geeignetsten erscheint.

¹⁾ Zeitungsnachrichten zufolge scheint neuerdings die Notwendigkeit einer intensiveren Förderung des Fremdenverkehrs mehr und mehr erkannt zu sein. Man darf hoffen, daß der 1926 gegründete „Lippische Verkehrsverband Teutoburger Wald“ in seinen guten Bestrebungen energisch von Behörden, Einzelpersonen und Verbänden unterstützt wird.

Es liegt nahe, sich zunächst zu fragen, ob nicht die Möglichkeit besteht, mehr Wanderarbeiter als bisher am Beschäftigungsorte sesshaft zu machen. Das gilt insbesondere für jene Ziegeleien, die bereits zum kontinuierlichen Dauerbetriebe übergegangen sind. Der Augenblick für eine solche Wanderarbeiterpolitik scheint uns insofern günstig, als durch erhebliche Reichsmittel für das großzügige Wohnungsbauprogramm die Möglichkeit einer Ansiedlung der Wanderarbeiter am Sitz der Ziegeleien gegeben ist. Der lippische Staat müßte es sich zur Aufgabe machen, für die Wanderarbeiter mit den betreffenden Unternehmern in Verbindung zu treten.

Damit hängt noch etwas anderes zusammen. Im Deutschen Reiche werden nicht nur jährlich Tausende ausländischer Wanderarbeiter beschäftigt, sondern Hunderttausende von Arbeitern fremdländischer Nationalität sind in deutschen Betrieben dauernd tätig. Wir erachten es als nationale Pflicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß es Tausende von deutschen Wanderarbeitern gibt, denen jene Ausländer Arbeitsstellen wegnehmen. Man darf die Forderung erheben, daß ausländische Arbeiter solange nicht für dauernd beschäftigt werden dürfen, als noch deutsche Arbeiter zur Wanderarbeit gezwungen werden. Lippe würde sich in den Dienst einer solchen nationalen Pflicht stellen, wenn es in dieser Hinsicht anregend und durch entsprechende Vorschläge auf die Reichsregierung einzuwirken versuchte.

Neben der Förderung einer solchen Industrieansiedlung kommt dann noch die Ansiedlung als Landwirt außerhalb der lippischen Grenzen für unser Problem in Frage. Dabei ist es gleichgültig, ob dies Wanderarbeiter, Landarbeiter, Bauernsöhne oder in Lippe bereits selbständige Landwirte sind. Für jeden, der in Lippe bereits eine Existenzmöglichkeit hat und diese durch Fortzug aufgibt, kann ein Wanderarbeiter in die Stelle eintreten.

Wichtiger ist schon die Frage nach dem Wo. Nach Möglichkeit soll man natürlich dafür sorgen, daß solche lippischen Staatsbürger innerhalb des Deutschen Reiches

angesiedelt werden, wofür in erster Linie die weiten landwirtschaftlichen Gebiete im Osten in Frage kommen. Aber auch die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, wo bekanntlich noch viel Raum vorhanden ist, soll man nicht zu unterbinden versuchen. Es kommt nur darauf an, daß man bei ihrer eventuellen Förderung vorsichtig und planmäßig zu Werke geht, und es nicht — wie das bisher häufig der Fall gewesen ist — dem einzelnen allein überläßt, womöglich aufs Geratewohl oder unter dem Einfluß schwindelhafter Agenten den heimatlichen Wohnsitz aufzugeben, um später nach Verlust des eigenen Vermögens unterstützungsbedürftig und krank an Körper und Geist zurückzukehren.

Wir halten die Förderung der Ansiedlung von Lippern namentlich innerhalb der deutschen Grenzen gegenwärtig für außerordentlich bedeutungsvoll, weil ja der Reichstag im Jahre 1926 durch ein Gesetz für Siedlungen im Osten einen Betrag von 250 Millionen Reichsmark, verteilt auf 5 Jahre, zur Verfügung gestellt hat. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob in Lippe bereits ebenso energische Schritte unternommen sind, wie z. B. in Baden, wo durch die Initiative des badischen Innenministers eine besondere Kommission gebildet wurde, die das Siedlungsgebiet in Niederschlesien und Mecklenburg besichtigte, wo dann in einer „Denkschrift über den Stand der Ostsiedlungsfrage“ die Möglichkeit und Durchführbarkeit genau dargelegt worden ist, und wo endlich der Landtag die ganze Angelegenheit dieser Ortssiedlungsfragen recht eingehend besprochen hat¹⁾.

Es ist selbstverständlich, daß man bei einer hier propagierten Wanderarbeiterpolitik nicht lediglich eine Maßnahme forciert und die anderen unbeachtet läßt. Vielmehr hat man sich stets alle wichtigen Dinge zu vergegenwärtigen, die der Beachtung wert sind, die praktische Durchführbarkeit gewährleisten und zur Lösung des ganzen Problemes führen. Das ist u. E. aber nur möglich, wenn die Wanderarbeiterpolitik in Lippe zentralisiert wird.

¹⁾ Amtliche Berichte über die Verhandlungen des badischen Landtags, Nr. 42, als Protokoll der Sitzung v. 14. Juli 1927.

II. Maßnahmen formaler Art.

Hinsichtlich der Maßnahmen formaler Art muß zunächst wiederum Kritik an der Vergangenheit geübt werden. Wir möchten es als schwere Unterlassungssünde des lippischen Staates bezeichnen, daß trotz der wiederholten Betonung der außerordentlich großen Bedeutung der Wanderarbeit für Staat und Wirtschaft bisher noch keine Zentralstelle eingerichtet worden ist, die ausschließlich für die Wanderarbeiterpolitik in Frage gekommen wäre. Während andere erwerbstätige Berufsgruppen in den halbamtlichen Körperschaften der Handwerkskammer, Handelskammer und Landwirtschaftskammer eigene Interessenvertretungen besitzen, hat man es bisher nicht für nötig gehalten, der Frage zur Errichtung einer ähnlichen Körperschaft für die Wanderarbeiter die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein Vorschlag, der von Kirchberg vor dem Kriege zur Einrichtung eines Ziegleramtes gemacht wurde, ist unbeachtet geblieben, und das mit großem Enthusiasmus auf gesetzlicher Grundlage errichtete, mit erheblichen Mitteln ausgestattete Siedlungsamt hat trotz der Mahnungen und Warnungen und trotz der Vorschläge auf weiteren Ausbau und auf anderen, kaufmännischen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Aufbau ein wenig rühmliches Ende gefunden. Die heutige Dezentralisation in den verschiedenen Abteilungen der Regierung, durch die Kompetenzkonflikte und damit Hemmungen und Reibungen entstehen, läßt wenig Hoffnung für eine zukünftig günstig sich entwickelnde direkte Wanderarbeiterpolitik aufkommen.

Wir möchten deshalb hier einen Vorschlag der Öffentlichkeit zur kritischen Stellungnahme unterbreiten. Bei Erörterung desselben kann es sich im Rahmen dieser Abhandlung natürlich nur um Erledigung der grundsätzlichen Dinge handeln. Alle Einzelfragen bedürfen noch der Klärung und eingehenden Besprechung, die wir aber jenen Personen und Stellen überlassen möchten, die in erster Linie dafür zuständig sind.

Unser Vorschlag betrifft die Errichtung einer amtlichen

oder halbamtlichen Zentralstelle für Wanderarbeiterfragen. Wir wollen sie hier zunächst „Landesamt für Wanderarbeit“ nennen. Über die Einrichtung und Finanzierung möchten wir uns an dieser Stelle auch nicht weiter verbreiten, weil es uns wichtiger erscheint, die Aufgaben dieser Behörde zu skizzieren.

Der Aufgabenkreis dieser Zentralstelle läßt sich zusammenfassend folgendermaßen abgrenzen: Es sind ihr auf Grund eines besonderen Gesetzes alle Einzelaufgaben zu übertragen, die mit dem Wanderarbeiterproblem irgendwie zusammenhängen.

Dabei handelt es sich um zwei große Fragenkomplexe. Der eine betrifft die Maßnahmen, welche für jene Personen in Betracht kommen, die noch weiter die Wanderarbeit ausüben. Wir wollen sie Maßnahmen zur Beobachtung und Verbesserung aller Verhältnisse der Wanderarbeiter nennen. Der andere Fragenkomplex betrifft jene Maßnahmen, welche die Beseitigung der Wanderarbeit zum Ziele haben.

Es würden sich demnach zwei Abteilungen ergeben.

Der ersten Abteilung des Landesamtes würden in erster Linie statistische Aufgaben zuzuweisen sein¹⁾. Es geht u. E. nämlich nicht mehr an, daß man sich damit begnügt, in bestimmten Zeiträumen die Wanderarbeiter statistisch zu erfassen, um so lediglich nur für einen bestimmten Tag ein Augenblicksbild, das stets unvollständig und unklar die Verhältnisse widerspiegelt, zu bekommen. Vielmehr wird man nur dann genau unterrichtet werden können und zur Beurteilung fähig sein, wenn eine fortlaufende, planmäßige Beobachtung durch Ausgestaltung der statistischen Erfassungsart und -methode Eingang findet. Diese Beobachtungen dürfen sich nicht auf wenige Fragen, die lediglich mit der Zahl der Wanderarbeiter zusammenhängen, beschränken, sondern müssen ausgedehnt werden auf viele andere Einzelverhältnisse.

¹⁾ Vielleicht ließe sich auch das vorhandene Statistische Büro dem Landesamte angliedern.

Einen Schritt vorwärts bedeutete in dieser Hinsicht z. B. die Wanderarbeiter-Enquete des Jahres 1923. Aber auch die dort gestellten Fragen genügen noch nicht für ein vollkommenes Bild über die Wanderarbeiter.

Im einzelnen handelt es sich bei diesen statistischen Beobachtungen um folgendes:

1. Es ist für einen bestimmten Stichtag auf Grund eines sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogens in Form einer Zählung eine Bestandsaufnahme zu machen. Diese ausgefüllten Fragebogen bilden die Basis zur Anlegung einer Wanderarbeiterkartothek, deren Aufbau nach sachlichen und persönlichen Gesichtspunkten erfolgen müßte.

2. Die in den einzelnen Gemeinden aufzubewahrende Personalkartothek bedarf der laufenden Berichtigung und Vervollständigung, damit sie jederzeit à jour ist.

3. In periodischen, am besten monatlich aufzustellenden Nachweisungen sind die Veränderungen der Personalkartothek in einem nach bestimmten Gesichtspunkten gegliederten Schema dem Landesamt mitzuteilen, damit die im Landesamt geführte Sachkartothek entsprechend berichtigt werden kann.

4. Das Landesamt nimmt eine weitere Bearbeitung des Materials vor und leitet die Gesamtzusammenstellungen von Zeit zu Zeit dem Landespräsidium zur Kenntnisnahme zu.

5. In Form eines Jahresberichtes, der, um das gleich vorweg zu nehmen, natürlich auch über die Tätigkeit der zweiten Abteilung des Landesamts orientiert, wird die Öffentlichkeit unterrichtet.

Auf diese Weise ist eine jederzeitige Orientierung möglich. Insbesondere sind Zu- und Abnahme der Zahl der Wanderarbeiter feststellbar und damit die Grundlagen vorhanden, um den in Betracht kommenden Ursachen nachzugehen und, wo es nötig ist, Mißstände zu beseitigen.

Neben diesen statistischen Aufgaben wäre dieser Abteilung auch die Organisation der gewerblichen Winter-

arbeit für die Wanderarbeiter sowie der Notstandsarbeiten zu übertragen.

Der zweiten Abteilung des Landesamtes fällt die Aufgabe zu, geeignete Mittel ausfindig zu machen, die Wege zu zeigen und Maßnahmen zu treffen, welche die Beseitigung der Wanderarbeit zum Ziele haben. Es handelt sich dabei um jene Dinge, die wir bereits im vorigen Paragraphen dargestellt haben, so daß wir sie hier nicht noch einmal zu wiederholen brauchen.

Als Sonderaufgabe, die in die Hand der Gesamtleitung des Landesamtes zu legen wäre, kommt die Fühlungnahme und Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Behörden und Berufsvertretungen, die am Wanderarbeiterproblem mit interessiert sind, in Frage. Das sind in erster Linie die Arbeitsämter, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer, die einzelnen Abteilungen der Regierung, Berufsorganisationen der Wanderarbeiter und sodann auch die entsprechenden außerlip-pischen Stellen.

Wir sind uns klar darüber, daß die hier skizzierten Vorschläge zunächst auf heftigen Widerstand stoßen werden, und zwar hauptsächlich der Kostenfrage und der Mehrarbeit der einzelnen Gemeinden wegen.

Bezüglich des letzten Einwandes, der erhoben werden könnte, haben wir jedoch bereits Nachfrage gehalten, so daß wir auf Grund der uns gegebenen Versicherung, daß eine erhebliche Mehrarbeit nicht in Frage kommen könnte, zu der Annahme berechtigt sind, daß dieser Einwand nicht stichhaltig ist. Bezüglich der Kostenfrage ist selbstverständlich eine Neubelastung des Landesetats nicht von der Hand zu weisen. Wenn man aber bedenkt, daß bis jetzt für einen derartig wichtigen Zweck überhaupt noch keine Mittel eingestellt wurden, während für alle möglichen anderen Sonderzwecke, z. B. zur Förderung der Erwerbstätigkeit, Positionen im Etat erscheinen, dann darf auch dieser Einwand finanzieller Art zurückgewiesen werden. Es handelt sich ja letzten Endes nicht um

private Interessen, sondern um das Wohl der Allgemeinheit und um die Beseitigung eines Zustandes, welcher nach unserer Zeitauffassung unwürdig ist. 35 000 Menschen sind es schließlich wert, daß man sich ihrer besonders annimmt.

Nicht nur die Wanderarbeiter würden dankbar sein, wenn sie, statt von Jahr zu Jahr zum Kampf um die Bedürfnisbefriedigung in die Fremde zu ziehen, daheim ihrem Erwerbe nachgehen könnten, sondern der objektive Wirtschaftshistoriker auch würde jenen Stellen ein Denkmal setzen, die das in dieser Abhandlung behandelte Problem praktisch seiner Lösung entgegenführen.

Noch aber stehen wir in einer Zeit, wo Tausende der lippischen Bewohner abwandern und weiter abwandern müssen, so daß in Anwendung auf die Wanderarbeit auch heute noch die Mahnungen des Menschen- und Arbeiterfreundes Asemissen gelten¹⁾: „Jeder Mensch hat bei richtiger Auffassung seiner Stellung und Aufgabe das höchste, sittliche und materielle Interesse daran, daß alle und jede Kraft seiner Umgebung voll und ganz ausgenutzt und jedes Gut in möglichst weiter, gründlicher und sparsamer Weise ausgebeutet wird, und damit dies erreicht werden kann, müssen die physischen und geistigen Kräfte der Menschen gehoben und entwickelt werden. Nicht Engherzigkeit, Neid, Mißgunst und Kirchturmspolitik muß uns erregen und bewegen, wenn wir sehen, daß die besten Kräfte unserer Heimat sich in größeren uns fern liegenden Orten kristallisierend ansetzen und hier zur unausgesetzten Anhäufung von materiellem und geistigem Kapitale beitragen. Es ist wirklich nichts beschämender und niederdrückender für einen Kreis, wenn er seine herrlichen Menschenkräfte nicht beschäftigen und verwerten kann, wenn er seine Bürger von der Heimerde abstößt und sich nicht einmal bewußt wird, wie schnöde und kalt sein Verhalten gegenüber solchen Vorgängen ist.“

¹⁾ Asemissen, a. a. O., S. 27.